



Basler Jahrbuch





Basler Jahrbuch

1892.



Herausgegeben

von

Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel.

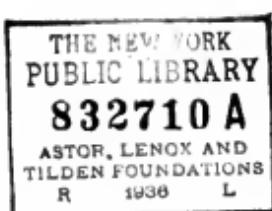


WILHELM REICH
BASLER JAHRBUCH
1892.

Basel.

Verlag von R. Reich, vormals C. Detloffs Buchhandlung.

—



→ Druck von M. Werner Richm in Basel. ←

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Inhaltsverzeichniß.

Ab

	Seite
<u>Hermann Christ: Rathsherr Peter Merian</u>	1
<u>Fr. Iselin-Rüttimeyer: Lehr- und Wanderjahre des Johannes Iselin</u>	24
<u>Ch. Burckhardt-Viedermauer: Zerstörung und Erhaltung der römischen Ruinen zu Augst</u>	36
<u>Felix Sarasin: Bürgermeister Hans Bernhard Sarasin</u>	68
<u>Karl Stehlin: Der Münsterplatzbrunnen</u>	95
<u>C. Bernoulli: Der Schwedenkönig wird Baslerbürger.</u>	113
<u>Ed. His-Hensler: Hans Vock, der Maler</u>	136
<u>Albert Burckhardt-Finsler: Mittheilungen aus einer Basler Chronik des beginnenden XVIII. Jahrhunderts . . .</u>	165
<u>C. Bernoulli: Nachträgliches vom Schwedenkönig</u>	197
<u>Fritz Baur: Basler Chronik vom 1. November 1890 bis 31. Okt. 1891</u>	201





Verzeichniß der Abbildungen.

29

	Seite
<u>1. Rathsherr Peter Merian. (Titelbild.)</u>	
<u>2. St. Martinskirche</u>	<u>IV</u>
<u>3. Wartenberg</u>	<u>24</u>
<u>4. Einfuß der Wirs in den Rhein</u>	<u>36</u>
<u>5. Kirche im Nutzenz</u>	<u>66</u>
<u>6. Stadtmauer zu St. Ulban</u>	<u>68</u>
<u>7. Bischofshof</u>	<u>94</u>
<u>8. Münsterplatzbrunnen</u>	<u>94—95</u>
<u>9. Münsterplatzbrunnen</u>	<u>103</u>
<u>10. Zenghaus (Waffen und Trommel in der mittelalterlichen Sammlung)</u>	<u>112</u>
<u>11. Portrait des felic Plater von Hans Bock</u>	<u>136—137</u>
<u>12. Pfalz und Münsterfreuzgang</u>	<u>165</u>
<u>13. Stachelschützenhaus (Statuette des hl. Sebastian und Armbrust im der mittelalterlichen Sammlung)</u>	<u>201</u>



Rathsherr Peter Merian.

(1795—1883.)

Von Hermann Christ.

Ab

„Zur Kräftigung eines gesund sich entwickelnden republikanischen Gemeinwesens ist erforderlich, daß der einzelne Bürger durch freiwillige Leistungen das Gediehen des Ganzen zu fördern trachte.“

Peter Merian

(in seiner Rede zum Universitätsjubiläum 1860.)

Ich kenne einen Hügel ob einem unserer Nachbardörfer, der in meinen Jugendjahren — sie gehen in die frühen 40er Jahre zurück — das Entzücken der Basler und das Lieblingsziel ihrer sonntäglichen Ausflüsse bildete. Es war ein geschlossener Eichenhain, alles mächtige Stämme ungefähr gleichen Alters, noch kernig, aber längst ausgewachsen, ein jeder eine scharf und eigenartig ausgeprägte Gestalt, jeder von besonderer, zum Theil recht seltsamer Verästlung der Krone, das Ganze ein herzerfreuender, fast erhabener Blick, urkräftig, eigenwillig, und doch zu einem harmonischen Bilde sich zusammensetzend. „Erli“ war der uralte Name des Waldes. Seine Geschichte ist bald erzählt. Ein Stamm um den andern ist verschwunden, zuerst am Rande, dann hie und da im Innern des Gehölzes, wie es Windbruch, Blitzschlag oder fre-

velude Hand fügte; zuleyt schlug die Gemeinde den Großtheil des Bestandes nieder, und heute ist er — gewesen, und lebt nur in der weihewollen Erinnerung der wenigen, alternden Menschen fort, die einst in seinem längst geschwundenen, herrlichen Schatten jung gewesen.

An solchen vergangenen Wald denke ich, wenn von dem Manne die Rede ist, an welchen ich erinnern möchte; mehr aus Herzensdrang, als weil ich mich dessen besonders fähig oder würdig halte. Denn es will mich bedenken, als habe in unserer Stadt vor 50 Jahren in zahlreichen Vertretern ein Geschlecht gewalstet, das sich zu dem Nachwuchs unsrer Tage verhält wie jene knorrigen, kraftvollen Eichen zu dem dünn aufgeschossenen, von jedem Winde erregten, bunt gemischten Schlage, der stets da am raschesten aufspricht, wo ein alter Waldbestand der Art hat weichen müssen.

Die alten Basler Originale, welche da beisammen waren, schon durch Wuchs und Angesicht bedeutsam, von einfachen Sitten, kräftigen Überzeugungen und ungemeiner Thatkraft: ein Andreas Hensler, Christoph, Niklaus und Karl Bernoulli, Balthasar Reber, Johannes Schnell, Adolf Christ, Antistes Preiswerk, der Ratsherr und der Oberst Geign, Professor Mieg, Karl Rudolf Hagenbach, Hans Georg Müller und einige andere, an die sich die in Basel tief eingewachsenen Deutschen Wilhelm Wackernagel und Chr. Friedrich Schönbein antreihen. Welch eine Schaar von wirklichen, ursprünglichen Charakteren, neben denen unsere vielen blühenden Talente sich eher schmäle annehmen.

Erst jetzt, da wir sie nicht mehr unter den Lebenden besitzen, erkennen wir sie in ihrem ganzen Wert.

Unter diesen echten Baslern von gutem Gepräge ragte je und je einmal einer bis zu einer allgemeinen Bedeutung empor, und es wird wohl kaum bestritten werden, daß unter der Generation, von welcher ich spreche, dem ältern eines bedeutenden Brüderpaars: unserm Ratsherrn Peter Metian, diese Stelle zukommt.

Wenn man mit den eilenden Jahren der Einsicht sich nicht länger verschließen darf, daß unsre Verhältnisse doch recht eng und beschränkt sind, daß in einem Staat, der auf eine mäßige Stadt eingeengt und zusammengedrängt ist, der freien Entfaltung großer Anlagen und Fähigkeiten gar wenig Spielraum gelassen ist, so ist man fast versucht, Geister zu beklagen, deren Flügel geschaffen sind, einen weiten Flug zu nehmen, und die doch, an unsre kleine Schelle gefesselt, hier anhalten und sich bescheiden müssen. Oft drängt sich uns, im Verkehr mit bedeutenden Mitbürgern, der Gedanke auf, daß sie in einem größeren Lande, auf erweitertem Schauplatz ihren Mann voll und ganz gestellt hätten und zu einem Einfluß gelangt wären, der die kleine Wirksamkeit, die ihnen unser Basel bieten könnte, unendlich überragt hätte. Wenn irgend je, so könnten solche Gedanken bei dem aufleimen, dem es vergönnt war, Peter Merian zu kennen. Bei näherer Betrachtung seines Wirkens berichtigte sich jedoch unfehlbar dieser Eindruck: wenn uns die Freude und Liebe klar wurde, mit welcher dieser groß angelegte Mann in sein kleines Arbeitsfeld sich vertiefe, so begriffen wir: er ist an seinem Platz, und Frevel wäre es, ihm eine größere Bühne zu wünschen. Wenn wir vollends inne wurden, wie von seiner stillen Basler Werkbank so viele bedeutende Späne absieten, die in der ganzen gelehrtten Welt als willkommene Gabe aufgesangen wurden, so nahm dieß unsern Bedauern auch den letzten Stachel.

Sehen wir nun, wie sich dieser Mann entwickelte.

Sein Vaterhaus war ein einfaches, aber wohl bestelltes. Er wurde am 20. Dezember 1795 geboren. Der Vater, Kaufmann, starb schon, als Peter Merian fünf Jahre alt war, ehe er auf den Knaben einen andern bleibenden Einfluß ausüben konnte, als durch den Ernst und den Schmerz seines Sterbelagers. Die Mutter, Elisabeth Socin, war eine durch Originalität ihrer Denk- und Sprechweise in ihrem Kreise bekannte, energische Frau, die sich

später wieder verheirathete. Peter Merian siedelte nun für einige Jahre bis 1807 in's Pfarrhaus nach Muttenz über, wo er unter Leitung des Pfarrers Herzog mit seinem jüngern Bruder Rudolf die erste Erziehung genoß.

Alphonse De Gaudelle, in seinen merkwürdigen psychologischen Betrachtungen über den Einfluß der ersten Umgebung und Erziehung auf die Entwicklung von Naturforschern, hat gefunden, daß eine Menge der hervorragendsten Männer aus Landschaftshäusern hervorgegangen sind. Der innige Verkehr mit der umgebenden Natur, die Ruhe des Landlebens, die Einfachheit und Bescheidenheit des Haushalts: Alles sei ein günstiger Boden für die aufkeimende Lust des Forschens. Es ist also nicht zufällig, daß auch unserm Peter Merian in einer Landschaftsstadt die entscheidenden Knabenjahre dahinflössen, und die Geologen Rüttimeyer und Albrecht Müller bemerkten wohl nicht mit Unrecht, daß gerade der Muttenzer Berg durch seine massenhaften und wohl erhaltenen Versteinerungen den Knaben für deren Studium zu gewinnen geeignet war. Sicherlich fehlten auch Brückners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel in dem Pfarrhause nicht, in welchem von Büchels Meisterhand so viele Steine und Muscheln, malerisch vermengt, mit Ansichten von Bergen und Thälern dargestellt sind.

Dieser Neigung war jedenfalls auch förderlich der Eintritt des 12 jährigen Knaben in das „Privatinstitut“ des Professors Christoph Bernoulli, eines der ausgeprägtesten Originale jener daran reichen Zeit. Bernoulli war ein sprudelnder, unruhiger, aber dabei tiefer und umfassender Geist, von encyclopädischem Wissen und einem Feuereifer der Mitteilung, die sich durch die unerschöpfliche Kraft und Komik seiner Ausdrucksweise den Zuhörern nur um so besser einprägte. Viele Dinge, besonders in der Mechanik, die erst später zur Ausführung kamen, hat Bernoulli's genialer Blick bereits gesehen; von ihm führt das immer noch aufgelegte *Vademecum* des

Mechanikers ber. Zu allen Theilen der Naturkunde war er ein Meister.

Schon frühe scheint Peter Merian sich der Freundschaft und Förderung des verdienten Basler Professors Daniel Huber erfreut zu haben, dem unsre Sammlungen wertvolle Schenkungen verdanken und der auch der Stifter der, später von Merian so hoch gehaltenen und treu gepflegten Basler naturforschenden Gesellschaft war.

Seine weitere humanistische Ausbildung fand Peter Merian in Genf, wo die damals lebenden bedeutenden Gelehrten ohne Zweifel weiteren Einfluß auf ihn ausübten. Hier trat er schon mit dem bekannten französischen Geologen Boné in Berührung.

Im Jahre 1815, also nach Beendigung der Deutschland so lange ganz in Anspruch nehmenden Periode der napoleonischen Kriegs- und Friedenshandlungen, bezog der 20jährige Jüngling die Universität Göttingen, und wandte sich hier mit Entschiedenheit der Wissenschaft zu, welcher er bis an sein Ende treu blieb: der heute so genannten, damals aber noch erst werdenden Geologie. In Göttingen traf er den Verner Bernhardt Stüber, der mit ihm auf gleichen Wegen wandelte, und sich später, unter Merians Stütze, in einer herzlichen Freundschaft begründetem Einfluß, zu dem allbekannten Geologen der Schweizeralpen entwickelte. Von Göttingen, wo er sich den akademischen Grad des Magister artium erwerben, zog Peter Merian nach Paris. 1820 wurde er zum Professor der Physik und Chemie in seiner Vaterstadt ernannt, und gab sich nun dem Beruf des Lehrers sowohl am Pädagogium als vor den wenigen Zuhörern, welche die damals so spärlich besuchte Universität ihm ließerte, mit aller Kraft und Treue seines Wesens hin. Aber seine eigenste Liebe gehörte und blieb den Versteinernungen, die er mit einer Emsigkeit und einem Verständniß sammelte, und in denen er es zu einer Kenntniß brachte, die vielleicht kein zweiter Paläontologe je erreicht hat.

Eine ernste, längere Erkrankung: Stimmlosigkeit und Brustbeschwerden, gab Veranlassung, daß er die Physik und Chemie schon 1828 einem Vicar, seinem späteren Freunde und Nachfolger Friedrich Schönbein aus Württemberg überließ, um nun mehr ganz seiner Lieblingswissenschaft zu leben. Nach seiner Genesung begann er nun auch, dieselbe in Vorlesungen mit Excursionen in die Umgegend einem Kreise von Schülern nahe zu bringen, und Schreiber dieses ist einer der wenigen unter den Lebenden, welche den letzten Cursus dieser Vorträge (1852) mitzumachen den Vorzug hatte. Seine Lehrweise zeichnete sich entfernt nicht durch rednerische oder irgendwelche andere Mittel, umso mehr aber durch eine gewinnende Klarheit der Gedanken und eine sachliche Vollendung, und vielleicht mehr noch durch ein weises Maß in den Schlüssen und Folgerungen aus, in denen ja keine Wissenschaft so leicht zu weit zu gehen in Versuchung steht, als gerade die Geologie. Für Peter Merian schien das Erkennen der vorliegenden Thatsachen das legitime Ziel der Wissenschaft: was darüber war, das war ihm nicht immer vom Übel, aber doch nur relativ berechtigt, insofern es durch sichere Beweise unantastbar war. Die Geologie baut sich auf am Hand genauerer Unterscheidung der organischen Reste, wie sie in den verschiedenen Erdschichten zu finden sind; auf die Zuverlässigkeit dieser Unterscheidungen kommt alles an: mit ihr steht und fällt die Dertung der Schichten und damit das ganze Gebäude der Geologie. Gleichartige Muschelschalen in verschiedenen Lagern bestätigen zur Identifizierung dieser Lager und zur Annahme gleichen Alters. In der scharfen Bestimmung der Petrefakten hat nun Peter Merian sein wissenschaftliches Ideal gefügt und gefunden, und seine Meisterschaft in dieser Richtung war eine allseitig zugestandene. Er wußte, daß er damit seiner Wissenschaft den größtmöglichen Dienst leiste, indem er ihre Grundlage sicherte. Aber sobald das Gebiet der Hypothese begann, da wandte sich sein positiv gearteter

Genius so lange ab, bis Beweise vorlagen. Ergötzlich klingt es hente, wenn wir im Protokoll der geologischen Sektion der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in St. Gallen 1854 lesen: „Der Präsident Peter Merian verbietet sich die Annahme einer Gletscherperiode“; ergötzlich mutet es uns an, wenn wir hören, daß Peter Merian die erste Schrift Darwins über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl auf das besondere abgelegene Fach der Bibliothek verwies, wo die Curiosa, die Bücher über die Nachtheite der Natur, über Ob, vierte Dimension und andere gewagte Dinge lagern. Aber dennoch liegt in diesem Verfahren ein Charakterzug, der Tausenden heutiger Streber auf wissenschaftlichem Felde nur zu sehr noth thäte. Die gesicherten Resultate der Gletschersforschung hat zuletzt auch Peter Merian nicht ignoriert, aber im Stadium der kühnen Vermuthungen ließ er sie nicht als wissenschaftlichen Erwerb gelten. Und welche ungesunde Sturm- und Drangperiode hätte die Naturwissenschaft, und selbst die Philosophie und Theologie sich erspart, wenn sie in Aufnahme der Darwin'schen Theorie und ihrer Hæckel'schen Überreibungen sich Merian'scher Nüchternheit beflißen hätte.

Die Arbeiten Peter Merians bilden denn auch durch ihre Zurückhaltung in den Folgerungen einen wohlthuenden Kontrast zu so vielen neueren Arbeiten, in denen der Autor sich berufen glaubt, an noch so kleine locale Forschungen sofort hyperbolisch weittragende Schlüsse und Verallgemeinerungen zu knüpfen.

Zu diesen Schriften:

Übersicht der Beschaffenheit der Gebirgsbildung in der Umgegend von Basel mit besonderer Hinsicht auf das Juragebirge (1821).

Geognostischer Durchschitt durch das Juragebirge von Basel bis Kestenholz bei Narwangen (1829).

Geognostische Übersicht des südlichen Schwarzwaldes (1831)
ergänzt und zusammengefaßt in der wahrhaft klassischen Darstellung der
Geologischen Verhältnisse des Rheinthal's bei Basel, eine Gründungs-
rede bei der Naturforscherversammlung in Basel 1856,

hat Peter Merian den Aufbau und die innere Struktur, namentlich die Schichtenfolge der Gebirge im Horizont der Vaterstadt zum ersten Mal und doch fast endgültiger Weise uns erschlossen. Namentlich die Verhältnisse der schwieriger zu dentenden Schichten: also der tertiären Bildungen in ihrem Contact mit den noch neuern Ablagerungen einerseits, und jener Zwischenglieder zwischen den Urgebirgsmassen des Schwarzwaldes und dem Jura, die man als Trias bezeichnet, weil sie aus drei verschiedenartigen Lagern: dem bunten Sandstein, dem Krepper und dem Muschelkalk bestehen, hat er aufs klarste dargelegt und dadurch eine Arbeit gethan, die damals er allein im Stande war zu leisten, und die heute noch ein Muster geologischer Methode darstellt. Wer irgend Timi hat für solche Dinge, dem raten wir, jene seeben erwähnte Gründungsrede zu lesen. Er wird eine in der Form ungewöhnlich ansprechende und doch kurz und knapp gehaltene Fülle von Thathachen finden, die ihm mit einem Schlage eine Einsicht in unsre geognostische Lage eröffnet, an welcher seither, in bald 40 Jahren, nichts wesentliches beizufügen, zu streichen oder zu ändern war.

Ich erinnere mich noch lebhaft einer Excursion, auf der uns Peter Merian nach Duzlingen, an den Rand des Tertiärmeeres führte, welches dort, an den uralten Ufern der Trias, eine Bank großer Auferen abgesetzt hat, genau wie dieß der heutige Oceaan an den austerrreichen Küsten der Normandie thut. Was er uns da erklärte, war einleuchtend: es blieb haften für das ganze Leben, und hat bei allen Teilnehmern ein unverlöschliches Interesse an solchen Erscheinungen entzündet.

Von Beginn seiner Lehrthätigkeit an sloß das Leben Peter Merian's ohne unamhafte Wechselsfälle ein langes Menschenalter entlang: was er 1816 war, ist er geblieben: ein emsiger Arbeiter auf seinem speziellen Gebiet, bis fast 60 Jahre später sich sein Tagewerk schloß. Eine Unterbrechung brachten ihm auch die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Würden und Bürden nicht, mit denen ihn seine Mitbürgert beluden. Bald fanden eben die Basler heraus, welche mächtigen Schultern, welchen klaren Kopf und vor allem: welchen guten Willen sie in ihm besaßen. So kam es, daß es bald keine öffentliche und gemeinnützige Commission mehr gab, in welcher Peter Merian nicht saß; so kam es, daß, als in Folge des Bürgerkrieges von 1833 Basel sein Universitätsgut vor einer Versteilung — freilich fast erfolglos — zu vertheidigen hatte, Peter Merian als Delegierter des kleinen Raths für die naturwissenschaftlichen Sammlungen zu kämpfen hatte. Gewiß war diese bittere Erfahrung der Impuls, der in ihm fortwirkte, und der die Mehrung und Sicherstellung unserer Sammlungen fortan zu einer Hauptarbeit seines Lebens machte. Ein Aufruf, der schon im November 1834 an den Bürgerinn der Basler erging, war die erste Äußerung dieser Gesinnung; aber das Beste that Peter Merian selbst durch Arbeit und Handreichung. Geschenke von Büchern und Naturalien und jährliche Geldbeiträge folgten sich in immer wachsendem Betrage; und als seit 1847 das neue Museum Bibliothek und Sammlungen vereinigte, da erklärte sich Peter Merian in einem kleinen, an die naturhistorische Bibliothek angrenzenden Zimmer permanent und amtierte als freiwilliger Bibliothekar und Custos der Sammlungen bis an sein Lebensende mit dem eisernen Fleiß, den nur eine heiße Liebe zur Sache dem Menschen einflößt.

Welch' ein Bibliothekar war das! Was nicht da war, und doch gebraucht wurde, schenkte er; einen ausführlichen Catalog der ganzen naturwissenschaftlichen Abtheilung der Bibliothek versetzte er,

schrieb ihn selbst mit seiner herrlichen Handschrift ins Reine und hielt ihn auf dem Laufenden, indeß für alle andern Abtheilungen unsererer Bücherei der Catalog immer noch ein frommer Wunsch ist. Er ließ es sich nicht nehmen, den um naturwissenschaftliche Literatur sich bei ihm meldenden Lesern, gelehrt und ungelehrten, mit stets gleicher Freundlichkeit die Bücher zu suchen und zu übergeben. Und welch' ein Gustos der Sammlungen! Was nicht von ältern Schenkern vorhanden war, das war — namentlich im Gebiet der Mineralien und Versteinerungen — fast durchweg sein Geschenk; seine Arbeit war die unübertreffliche Bestimmung aller Gegenstände, die in künstlerisch vollendeter Schrift einem jeden, auch den Doubletten beigegeben war. Die Unsumme von Arbeit, die sich in dieser Justierung und Mehrung von Bibliothek und Cabinet birgt, mößt einem Bibliothekar oder Sammlungsvorstande ohne Peter Merians besondere Gaben völlig rätselhaft bleiben! Nur wer, wie er, die Bureaustunden bis Abends 8 Uhr ausdehnt, nur wer ein Gedächtniß hat, wie es ihm in vollendetster Treue zu Gebote stand, und nur wer geistige und mechanische Arbeit in steter Gleichmäßigkeit zu einem harmonischen Ganzen verbindet, wird einer solchen Leistung gewachsen sein, vorausgesetzt, daß ihm Gott eine ungetrübte Gesundheit bis zum 83. Jahre schenkt. — Und so stellt denn, Dank diesem guten Genius, der fünf Jahrzehnte lang darüber wachte, unsre naturwissenschaftliche Bibliothek und unsre Sammlung ein Ganzes dar, um welches uns manche große, mit reichen Mitteln dotierte Anstalt beneiden kann. All dies weniger durch Massenhaftigkeit des Materials als durch weit schätzbarere Eigenschaften: durch gute Übersicht, verständige Auswahl, Nettigkeit und Ordnung bis ins Kleinste hinein.

Doch nicht was der Mensch thut, sondern in welchem Geiste er es thut, gibt für seine Einwirkung auf Andere den Anschlag, und zuletzt ist weniger wichtig, was er thut, als was er ist. Und hier treffen wir auf die wahre Quelle von Peter Merians Einfluß.

Schon das Äußere des Mannes war ein bedeuteudes. Es herrscht heutie die Mode, von einer vornehmen Natur oder Erscheinung zu reden, um etwas ganz besonders Hohes und Bedeutendes zu bezeichnen. Uns ist dieser Modeausdruck entschieden zuwider. Vornehm ist, richtig gesetzt, doch nur eine äußerliche Eigenschaft, die durch Geburt, Vermögen und Erziehung erworben wird: mit einer vornehmen Erscheinung ist noch gar nicht viel gesagt: sie kann auch einem innerlich werthlosen Manne eigen sein, der weder echten Einfluß ausübt, noch dazu berufen ist, solchen auszuüben. Wir hüten uns daher, Peter Merian als eine vornehme Natur zu bezeichnen. Er nimmt einen weit höhern Rang ein: er war ein Mann, dessen edle und gute Seele sich sichtbar in einer würdigen Leibeshülle ausprägte. Ich sehe ihn noch in seiner Vollkraft: aufrecht, proportioniert, eher stark in Kumpf und Gliedmaßen, rasch auftretend, mit viel Selbstbewußtheit, aber noch mehr Rücksicht auf andere; ein eckiges Haupt voll eines schwarzen, gefräuselten Haarwuchses, der tief in die fältige Stirn hereinhangt, tief liegende, aber helle, sonnige Augen unter auffallend stark vorspringenden, struppigen Augenbogen; die starke breite Nase der willensstarken Leute, und ein Mund voll Beweglichkeit und Ausmuth, stets zum Lächeln geneigt. Nichts von Schwäche oder schwächlicher Feinheit, aber auch keine Spur von Härte: Zufriedenheit und Wohlwollen in jeder Miene.

Zur Phisiognomie Peter Merians gehört seine Handschrift: wohl die schönste, ruhigste, deutlichste, welche in seiner Zeit in Basel geschrieben wurde, sodaß zwei Buchstaben von ihm genügen um ex ungue leonem zu erkennen.

Nie hat ein Mann in seinem Wesen besser einem so viel verheizenden Äußern entsprochen, als Peter Merian. Er hat sich vollkommen frei gehalten von jeder Pose. Nichts wäre Andern in seiner Stellung näher gelegen, als sich zum Original anzuzu-

bilden, sich in Eigenheiten gehen zu lassen und sich darin, als Aigles entre les moineaux, zu gefallen. Nichts von alledem bei Peter Merian. Ich glaube es ist ihm auch nicht die leiseste Absonderlichkeit nachzuholen: so sehr controllierte er sich selbst und einen so hohen Begriff hatte er von dem, was er Andern schuldig zu sein glaubte. In seinem Sprechton war keine Spur von Herablassung: die einfachste natürliche Höflichkeit, und gegen alle ihm näher Stehende ein vertraulicher, zum Scherz geneigter Ton.

Seine hervorragenden Gaben, seine Arbeitskraft gelangten überall, ohne Widerstreben, an den ihnen gebührenden Platz, weil Alles durch reichliche Erfahrung von seinem Willen überzeugt war, zu dienen, indem er herrschte. Ob es ihn je einen Kampf gekostet hat, die Universität eines so kleinen Gemeinwesens, ihre Sammlungen und ihren Bücherschatz als sein Arbeitsfeld und ihre möglichste Vollendung als sein irdisches Ziel anzusehen? Wir glauben es nicht. Peter Merian tarzierte die Güter des Lebens so richtig, daß er diese Treue im Kleinen in ihrer wahren Größe begriff, und darum handelte.

Daneben trat er überall ein, wo unsre Künste, unsrer Gemeinde- und Staatsleben sein begehrten. Politisch war seine Seele nicht angelegt; über politische Fragen drückte er sich laconisch und eher ablehnend aus, vollends über dem Parteileben schwiebte er in unzugänglicher Höhe. Sein Wirken in unsern Behörden war ein anderes: es lag nach der administrativen, d. h. nach der, Mittel und Kräfte erhaltenen und aufzunehmenden Seite hin. So war er denn schon 1822 Vorgesetzter der Kartuernzunft, dann von 1835 bis in die achtziger Jahre hinein Meister der akademischen Zunft; er war während siebenundvierzig Jahren Großrat, siebzehn Jahre Präsident der Inspektion des Gymnasiums, achtzehn Jahre lang Präsident des Erziehungscollegiums und der Universitätsecurat, zwanzig Jahre Mitglied des Staatescollegiums, und dreißig Jahre

Mitglied des Kleinen Raths, häufig auch als solches Statthalter des Bürgermeisterthums. Wenn je einem Bürger Basel, so gebührte ihm der Titel des Rathsherrn, und überall, in der Schweiz wie im Ausland, bediente sich Gelehrt und Ungelehrt dieses Prädikats wie eines integrirerenden Theils seines Familiennamens. Rath wissen und guten Rath finden, war in der That das besondere Charisma Peter Merians, und sich bei ihm Raths erholen verstand sich für alle, die in seinen Bereich kamen, wie von selbst. Er war Mitbegründer und sechzehn Jahre lang Sekelmeister der freiwilligen akademischen Gesellschaft, jenes zahlreichen Vereins von Einwohnern Basels, die durch jährliche Beiträge die Errichtung solcher Universitätszwecke ermöglichen, zu denen das Universitätsvermögen und die Mittel des Staats nicht ausreichen: eine Einrichtung, auf die wir Basler stolz sind, und welche uns seither andere Universitätsstädte nachgemacht haben.

An diese großartige Dienstbereitschaft für seine Heimat, welche eine Hingabe des kostbarsten Gutes des Gelehrten: der Zeit bediente, reiht sich wie von selbst und gewiß für keinen Leser unerwartet die offene Hand für alles Gemeinnützige. „Von einem Mitglied“ lautete stets der Titel dieser, immer rascher, immer reichlicher fließenden Beiträge: Diese offene Hand war eben jene rechte, von welcher die linke nicht wußte, was sie that. Für die Gefinnung des Gebers war es auch bedentsam, daß stets an Gedächtnistagen des Hauses, freudigen oder schweren, besondere Gaben stlossen: bei dem Antritt seines Knaben aus dem Gymnasium, bei der goldenen Hochzeit, bei dem Hinschied des Sohnes, der Ehegattin.

Und welche Früchte die Vereinigung weiser Verwaltung und offener Hand unsern Anstalten trug, davon legt ein besonderer, natürhistorischer Fond von 40000 Franken Zeugniß ab, der einen Bestandtheil unseres Universitätsvermögens bildet. Er ist entstanden zu einer Zeit, als in Basel der Zinsfuß für solide Anleihen $3\frac{1}{2}\%$.

betrug, während im Elsaß 5% bezahlt wurde. Da kam das Brüderpaar Peter und Rudolf Merian um die „Erlaubniß“ ein, unter ihrer persönlichen Garantie einige Capitalien der Universität im Elsaß anzulegen. Nach einer Reihe von Jahren war aus dem Zinsunterschied eine Summe von 60000 Franken erwachsen, woraus an verschiedene zu Unterrichtszwecken erforderliche Bauten 20000 Franken abgegeben wurden, während der Hauptstock obigem Fonds gewidmet wurde.

Im Lebenslauf unseres Rathsherrn ist die lange Dauer aller seiner Thätigkeiten ein besonders auffallender Zug. Seine Amter, seine Beschäftigungen messen sich alle nach Menschenaltern. Er hat an sechzig Jahre Versteinerungen bestimmt und Bücher catalogisiert. Das hat äußerlich neuen Grund in der höchst beständigen, auf der nüchternsten, regelmäßigesten Lebeneweise beruhenden Gesundheit Peter Merians, aber innerlich doch viel mehr in der seltenen Ettigkeit, Beharrlichkeit und Genügsamkeit seines Sinnes. Die Signatur unserer Zeit: *variatio delectat* hatte auf ihn kaum Anwendung. Was er ergriffen, dem blieb er fürs Leben treu. Ich glaube, es hat nie eine fremde Universität darau gedacht, den Rathsherrn Merian, den berühmten, bahnbrechenden Geologen an ihren Lehrstuhl zu berufen. Ans gntnen Gründen! Wer ihm einmal ins Auge gesehen, der wußte: ein solcher Mann ist tief eingewachsen in seine kleine Heimat, den kann nichts zum Wandern bewegen.

Aber mit Ehren und Würden haben sie ihn bedeckt, die fremden Akademien und gelehrtien Gesellschaften: das kounte er ihnen nicht wehren. Ihrer 15 haben ihn zum Ehrenmitglied, und die Universität Wien zum Ehrendoktor der Philosophie gemacht.

Und als es sich darum handelte, ihm zu seiner 50jährigen Leitung unserer naturforschenden Gesellschaft zu gratulieren, da sprach Professor Volley seine Freude darüber aus, daß die Zürcher Gesellschaft, die im Wahn stand, den Peter Merian schon längst zum

Ehrenmitglied ernannt zu haben, bei genauem Nach forschen gefunden habe, daß es, weil selbstverständlich, nie ausdrücklich geschehen sei. Denn nun sei er doch in der Lage, ihn wenigstens mit dem ihm schon längst gehörenden Diplom zu beschenken, und nicht mit leeren Händen zu kommen.

Peter Merian hat sich auch als Schriftsteller seiner gewohnten Nüchternheit beflossen. Nichts weniger als litterarisch angelegt, hat er seit seiner Jugendzeit, seit seinem Buche über den Schwarzwald (1831) stets nur in knappster Form, aber stets mit olympischer Klarheit in den Heften der naturforschenden Gesellschaft mitgetheilt, was ihm im Lauf seiner Forschungen Wichtiges vor die Hand kam, und sicherlich erst noch Manches nur deshalb, um die oft etwas dürtigen Hefte der ihm thuntern Gesellschaft durch Aufsätze seiner Feder zu Ehren zu bringen. Größere, besonders verlegte Arbeiten lieferte er überhaupt keine mehr. Peter Merian war keiner von denen, deren Wirksamkeit man nach der Zahl und Dicke der von ihnen edierten Bände abzumessen genötigt ist. Nicht scheinen, nicht reden, nicht schreiben, sondern thun und sein: das war das Streben unseres Rathsherrn auch auf dem Gebiete der Wissenschaft.

Außer der unberechenbaren A uregung, die er in weitesten Kreisen ausübte, hat er nur einen speziellen Schüler gehabt: den kürzlich verstorbenen Albrecht Müller, seinen Nachfolger, welchem er einen Theil seiner Gründlichkeit, seines Fleißes und seiner Anspruchslosigkeit zu vererben wußte.

Des seltsamen Basler „Geognosten“ Weibel, eines vereinsamten und erzentrischen Mannes, der hinter Neigoldswil nach Steinkohlen schürzte, hat sich Peter Merian väterlich angenommen.

Von dem wahrhaft erwärmenden und belebenden Einfluß, den solch ein Mann auf seine jüngern Collegen ausübte, zeugen die schönen Worte, die einige von ihnen schon an seinem Grabe und in späteren, besondern Nachrufen ihm widmeten.

An keiner Einrichtung hing wohl Peter Merian mit größerer Liebe als an der Basler naturforschenden Gesellschaft, welcher er fast seit ihrer Gründung (1817) nämlich seit 1819 bis zu seinem Tode angehörte. Nie fehlte er in den, alle vierzehn Tage Abends stattfindenden Sitzungen dieser, aus Privatgelehrten, Professoren, Lehrern unsrer Schulen, Dilettanten aus der Bürgerschaft und einzelnen fremden Gästen bunt zusammengesetzten Gesellschaft, und gab ihr schon durch sein Erscheinen und sein reges Interesse ihren Halt. Hier trat die glänzende Liebenswürdigkeit des Mannes in ihr volles Licht. Aber auch er selbst fühlte sich — das war augenscheinlich — hier behaglich und wohl: hier, unter seinen Mitbürgern, die ihm alle direkt und indirekt soviel verdankten, und auf deren jüngerem Teil er seine Hoffnungen gründete. Mit wahrer Freude besuchte er auch stets die Versammlungen der schweizerischen Gesellschaft, von welcher die Baslerische ein Glied bildet. Die Vereinigung findet jährlich in einer andern Stadt unseres Landes statt, ja selbst Gebirgsstationen wie das Kloster auf dem Großen St. Bernhard hat sie ab und zu als ihren Sitz ausgewählt; sie dauert stets einige Tage. Hier nun: in den Vorträgen, besonders in den Diskussionen der geologischen Sektion, war Peter Merian stets ein Angelpunkt, um den sich Alle bewegten: und hier erfahren erst die jungen Basler, nicht ohne innige Geneugthuung, welchen Rang eigentlich ihr geliebter Nathsherr bei den auswärtigen Gelehrten einnahm, die meist in stattlicher Anzahl diese Feste besuchten. Hier lernten wir auch, was es ist um Repräsentation im besten Sinne des Wortes. Es war stets ein gesuchter Vorzug, an den Festmahlzeiten der Gesellschaft in seine Nähe zu kommen. Was von seinen Lippen kam, war passend, heiter und voll reinsten Humors. Besonders zahlreich waren launige Mittheilungen über interessante Persönlichkeiten, denen Peter Merian ihr innerstes Wesen abzulauschen gewußt hatte. Aber nie überschritten diese Erzählungen

die selbstgezogene Grenze der Rücksicht. Am Rande seines Mundes konnte man wahrnehmen, daß er mehr und vielleicht noch viel Pikanteres wußte; aber er schnitt es ab, um nicht zu verlegen. Stets hielt er, hochherzig und gemüthvoll, den Toast auf die Frauen, etwa auch einmal auf die Jungen. Stets gebot schon seine Gegenwart den richtigen Ton.

Bei diesen Anlässen war es uns auch vergönnt, Peter Merian im Verkehr mit seinen vielen Freunden zu sehen, mit denen ihn vielfach das vertrauliche Du verband. Wohl der nächste, weil älteste Studienfreund war ihm der Nachgenosse Bernhardt Studer von Bern, der klassische Geologe der Schweizeralpen, eine kleine, lebhafte Gestalt mit einem wie aus Stein gemeißelten Gesicht, aus dem zwei treue, wunderbar kluge, hellblaue Augen blickten; dann Arnold Escher von der Linth, der Sohn des edelsten, und des einzigen wirklich geadelten Eidgenossen, eine mächtige, lange Figur, vom alt schweizerischen Bauernschlag, treuherrig, ein Hüne mit dem zartesten und edelsten Herzen; Oswald Heer, der schwächliche, blonde Glarner, mit der kindlichen, dem Himmel zugewandten Seele, und dabei der genaueste Beobachter der vorweltlichen Pflanzen, der je gelebt hat: alles Geologen; dann der Chemiker Schönbein, der breitspurige, geniale Schwabe, der Nachfolger Peter Merians; von all' den geborenen Baslern nicht zu reden, von denen so viele seine näheren oder weiteren Verwandten waren. Nur seines jüngeren Bruders, Professors Rudolf Merian, sei gebacht: des liebenswürdigsten, heitersten seiner Generation, hinreichend feurig und dabei ein bedeutender Mathematiker. Auch die weitere Verwandtschaft erfreute sich seiner liebervollen Aufmerksamkeit. Nie fehlte er bei einem Leichenbegängnis, und grüßte stets das versammelte Trauerhaus mit einem wohlthuenden Wort der Theilnahme. Traurig gestimmt war er aber nicht an diesen Leichengeleiten; es lag etwas in seinem Blick, das deutlicher als alle seine Worte sagte, es sei auch in ihm eine Hoffnung über das Grab hinaus.

In der einfachsten Geselligkeit im Kreise kleiner Leute war ihm wohl; er trachtete auch hierin nicht nach hohen Dingen. Sehr oft besuchte er das Kleine Hebefest, das in Haufen, dem Heimatort des Dichters, im nahen Wiesenthal, alljährlich einige wohlwollende Basler mit den Pfarrern, Lehrern und Bauern des Dorfes und der Umgebung um einen bescheidenen Zimbis vereinigte, und wo dann Gaben an die fleißigen Schulkinder und Aussteuer an arme Bräute verabreicht, auch alte dürftige Vente bewirkt wurden. Mit steigender, meist wortloser Freude harrte der Rathsherr bis aus Ende aus und kehrte ausgeruht und heiter Abends zurück.

Den Glanzpunkt aber im äußern Leben des Rathsherrn bildete die Feier des vierhundertjährigen Bestandes der Basler Universität im Jahre 1860. Als Rektor der Hochschule stand er an der Spitze dieser imposanten, im Andenken aller Mitfeiernden noch heute helle sich abhebenden Feierlichkeit. Noch sehe ich ihn, im Chor der St. Martinskirche, mit vollendeter Würde und Freiheit und zugleich in freudiger Erregung dasziehen und den Dank unseres Gemeinwohns für Gottes Borsehung und den Opfermut der Mitbürger aussprechen, welche den Fortbestand der Hochschule durch so viele Stürme ermöglichte.

Im Juni 1869 veranstaltete die naturforschende Gesellschaft zum Gedächtnis der 50jährigen Mitgliedschaft Peter Merians einen festlichen Akt in der Aula mit nachfolgendem Bankett. Hier wieder staunten die Mitbürger, als aus allen Ecken und Enden der Schweiz und Deutschlands die Gelehrten herbeieilten, um dem Jubilar ihre Huldigungen darzubringen. Kurz und bündig war die Antwort des Geehrten auf so viele Ansprachen:

„Es sind mir“ sagte er „so viele verbündliche Dinge gesagt worden, daß es einem angst und bange werden kann, wenn man alles gebüldig hinnehmen soll; ich muß es heute über mich ergehen lassen und den guten Willen anerkennen, der sich darin ausdrückt.“

Und zum Schluß protestierte er aus langer Erfahrung „gegen den hic und da gehörten Vorwurf, daß das Studium der Natur zum Materialismus führe.“

Den Schlüssel zu Peter Merians Wesen giebt uns am besten das Wort, welches er selbst zum Text seiner Leichenrede wählte; es ist dem 103 Psalm entnommen: „Lobe den Herrn meine Seele, und vergiß nicht was er dir Gutes gethan hat.“

Er selbst erkennt also vor seinem Ende als Summe seines Lebens das viele Gute, das Gott ihm geschenkt hat, und richtet an sich selbst die Mahnung, den Herrn dafür zu loben und dieses empfangene Gute nicht zu vergessen.

Es zeigt uns, daß auch Peter Merian zu den Menschen gehörte, die ihren Schwerpunkt außer sich: in dem Herrn fauden, aus dessen Hand alles gegeben wird.

Es zeigt uns, daß er die Führungen des Herrn als Gutherathen erkannte, und daß er gelernt hat, sich ihrer zu erinnern und dafür zu danken. An solche Gesinnung knüpft sich sofort auch die Verheißung: „Wer Dank opfert, der preiset mich, und das ist der Weg, daß ich ihm zeige das Heil Gottes.“ Und diesen Weg hat Peter Merian betreten; das thut uns sein ganzes Leben: seine Selbstbeschränkung, seine Bescheidenheit, seine Geduld und Beständigkeit künd, wenn er auch einer Zeit und einem Kreise angehörte, dem jede spezifische Äußerung religiöser Überzeugungen noch fern lag.

Wenn Peter Merian durch ein öffentliches Zeugniß Angesichts seines Todes für die Führungen seines Lebens als für Wohlthaten Gottes dankte, so muß gesagt sein, daß diese Führungen nicht immer heitere waren. Auch er hat der Hinsäßigkeit alles Jedischen und dem Tode schweren Zoll bezahlt. Es war ihm ein glückliches Familienleben beschieden. Im Jahre 1821 verehelichte er sich mit Fräulein Cecile Thurneysen, von welcher er am Schluß seiner Säkularrede sagte, daß sie die Urgreiftochter jenes Rectors J. Rudolf

Thurneyssen war, der in seiner Jubelrede von 1760 erwähnt hat, der Rector von 1660: Lucas Gernler, sei der Urgroßvater seiner Ehefrau gewesen. Nach 59 jährigem Bestande der Ehe wurde diese Gattin von seiner Seite genommen. Von seinen vier Kindern sind ihm zwei, und ebenso zwei liebe Schwiegersöhne vorangegangen. Sein vor ihm verewigter Sohn war Stadtrath Rudolf Merian, der als Ingenieur sich um die technische Verwaltung unserer Stadt verdient gemacht hat; einer seiner Schwiegersöhne Ständerath Carl Stehlin, ein hervorragender Jurist, der an unserer Gesetzgebung und der Gestaltung unserer Rechtseinrichtungen den thätigsten Anteil nahm. Enkel und Urenkel haben ihn zwar noch ersfreut, aber doch mußten jene Verluste ihn tief erschüttern. Wie er sich von diesen Schlägen aufzurichten suchte, erzählt uns Antistes Stockmeyer in seiner Leichenrede. „Um sich zu trösten, muß man“ — so sagte ihm der gebeugte Vater nach dem Tode seiner ältesten Tochter — „sich alles des vielen Guten erinnern, das einem geschenkt gewesen ist, und dann hat man nicht zu klagen, sondern zu danken.“

Dank gegen Gott scheint die Grundnote der Seele des Bollenstedten gewesen zu sein.

Peter Merian ist hochbetagt und ohne vielen Kampf aus diesem Leben hinübergegangen. Einige Schwachhörigkeit, eine verminderte Bewegungsfähigkeit war der Tribut, den der 87jährige Greis der Natur zollte: sein Geist blieb frisch und helle. Eine Krankheit von 14 Tagen endigte am 8. Februar 1883 sein Leben. Wenige, sehr wenige seiner Jugendfreunde haben ihn überlebt: Heer, obßchon 14 Jahre jünger, folgte ihm im September gleichen Jahres, Studer, sein Senior um ein Jahr, erst nach vier Jahren. —

Selbst einem eingehenden Biographen Rats herrn Merians würde es recht schwer werden, dem durchaus lichthellen Bild die Schatten beizufügen, welche in der Regel nicht fehlen sollen, um dem Ganzen das Gepräge der Wahrheit zu erhalten. Ich verzichte von vorne

herein auf das undankbare Geschäft, solche Schatten aufzusuchen: einfach weil ich sicher bin, deren doch keine aufzufinden.

Manche werden es als einen Mangel empfinden, daß Peter Merian keine Aufzeichnungen über sein Leben, ja nicht einmal seine Correspondenz hinterließ. Mich freut fast dieser Mangel, denn er stimmt so vortrefflich mit dem ganzen Sein und Wesen des Mannes überein.

Ebenso ist es nur eine Consequenz seiner übrigen Eigenschaften, daß ihm niemand nachsagen kann, er habe Poesie geübt oder geliebt. Geister, welche die unendliche Schönheit der Werke Gottes in sich aufzunehmen gewohnt sind, verhalten sich meistens kühler gegenüber der Ästhetik menschlicher Kunst.

Wenn wir der Kleinheit unsrer Basler Verhältnisse die gehörende Rechnung tragen, so erinnert uns von allen Naturforschern, deren Leben wir kennen, unser Herrscher Merian am meisten an den Botaniker Sir Joseph Banks, und es ist gewiß nicht zufällig, daß auch die Bildnisse beider Männer eine auffallende Ähnlichkeit zeigen. Der Engländer Banks hat zwar große Reisen gemacht, so namentlich als Gefährte von Cook auf seiner ersten dreijährigen Weltreise, während Peter Merian über England und Oberitalien nicht hinausgekommen ist. Wenn wir aber lesen, wie Banks, reich und unabhängig, die königliche Societät der Wissenschaften ganz so pflegte und förderte, wie Merian unsre naturforschende und akademische Gesellschaft; und wie sein Haus, in welchem die Gelehrten des In- und Auslandes mit gleicher Gastfreundschaft empfangen wurden, selbst eine Akademie bildete, deren reiche Bibliothek und damals einzig bestehenden Sammlungen einen der größten Anziehungspunkte Englands bildeten, so besteht der einzige Unterschied, daß Merian seine Bücher und Sammlungen von Anfang an dem öffentlichen Museum einverleibte und also in dieser Richtung gar nichts eigenes mehr hatte. Freilich hat dann auch Banks noch vor seinem Tode sein wissenschaftliches Material dem britischen Museum

gescheukt. Auch von ihm wird gerühmt, daß er in England, wo damals die zwischen den verschiedenen Ständen herrschenden Schranken fast unübersteiglich waren, seine imponirende Stellung dazu benutzte, Leute von Verdienst aus allen Ständen in seinem Hause zu vereinigen und zusammenzubringen. Endlich entspricht die Arbeitskraft und Bescheidenheit beider Männer einander in seltenem Grade: Banks arbeitete an seinem Herbarium in ganz ähnlicher Weise wie Merian an seinen Versteinerungen, ohne je Bücher zu schreiben; ja, er hat nicht einmal die Tagebücher, Zeichnungen und wunderbaren Sammlungen seiner Südseereise bearbeitet oder herausgegeben; dafür hat er Alles stets mit seltener Selbstverleugnung verschiedenen Fachgelehrten zur Verfügung gestellt. Dieser Fürst unter den britischen Naturforschern hat alle akademischen und schriftstellerischen Erfolge dem nachmals so berühmten Robert Brown überlassen, den er aus ganz armen Verhältnissen hervorzog und dessen Stellung vor seinem Tode gegen die allgemeine Mißgunst sicherte: Alles Handlungen, die Peter Merian, wäre er in Banks Lage gewesen, gewiß genau in gleicher Weise ausgeführt hätte. Auch das ruhige, blühende, geehrte Alter teilen beide Männer: Banks, 1743 geboren, starb erst 1820 nach wenig getrübtem häuslichem Glück. Nur darin herrscht eine kleine Ungleichheit, daß England seinen großen Mann zum Baronet erhob, und ihn mit dem Bath-Orden schmückte, den sonst nur Pairs und siegreiche Admiräle tragen: Alles Dinge, die wir unserm Mathsherrn weder geben konnten, noch die er von uns würde haben annehmen wollen. —

Bon Nekrologen des Mathsherrn Merian sind folgende erschienen und haben als Quellen des vorstehenden Versuchs gedient:

1. Zur Erinnerung an Herrn Professor und alt-Mathsherrn Peter Merian, enthaltend die Leichenrede von Autistus

Immanuel Stockmeyer und die Grabrede von Professor L. Rütimeyer 1883.

2. Rathsherr Peter Merian. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel von L. Rütimeyer 1883.
3. Rathsherr Peter Merian. Artikel in den Basler Nachrichten vom 10. 11. und 13. Februar 1883.
4. Rathsherr Peter Merian. Von Prof. Albr. Müller in den Verhandlungen der schweizer. Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Jahresbericht 1882/83.





Lehr- und Wanderjahre des Johannes Iselin.

Von St. Iselin-Rütimeyer.

Ag

Dr. Bonifacius Amerbach, der berühmte Gelehrte und Sachwalter, der Freund des Gracianus von Rotterdam war seit dem Jahre 1562 gestorben. Er hatte noch die Freude erlebt, seinen Sohn Basilius nach mehrjähriger Fremdezeit und gründlichen Studien in Italien, Frankreich und Deutschland heimgekehrt und nach wohlbestandenem Examen als Doctor beider Rechte in die Praxis treten zu sehen. Seine Tochter Christine hatte er vorher schon mit seinem Collegen, dem Professor J. Ulrich Iselin, auch einem Juristen, verheirathet. Auch Dr. Basilius verheirathete sich bald nach der Heimkehr mit der Tochter des Bürgermeisters Ruedin, aber schon 1562 sah er sich nach dem Tode des Kindes und dem von dessen Mutter vereinbaut. Sein Schwager, Prof. Ulrich Iselin, folgte

ihnen 1564 und hinterließ außer seiner Wittwe vier Kinder; Esther und Elisabeth, Ludwig und Hans Yselin. Da fand Doctor Bassilius außer seiner Professur und seinen Sachwaltergeschäften genug zu thun, wenn er sich seiner Verwandten annehmen wollte, zumal nachdem seine Schwester Faustine durch Wiederverheirathung in der kinderreichen Familie des damals 59 jährigen Buchdruckers Herpster („Opörinus“) einer schweren Aufgabe sich unterzogen hatte. Da trat eben Dr. Bassilius rathend und helfend seiner Schwester zur Seite. Besonders beschäftigte ihn die Sorge um die Erziehung seiner beiden Neffen, des Ludwig und des Hans; um so mehr, als Opörinus nach nur 1½ jähriger Ehe mit Frau Faustine gestorben war.

Die beiden jungen Yselin sollten eine humanistische Bildung erhalten, wie ihr Vater und ihr Großvater, und der Theim hätte es gerne gesehen, wenn sie Neigung zum Studium gezeigt hätten. Sie mußten nach Absolvierung der zum Theil schon nur lateinischen Gemeinschule die Lateinschule auf Burg besuchen. Der ältere, Ludwig, zeigte auch Eifer und Geschick für das Lernen, so daß er in Kurzem die Universität Basel beziehen und das Studium der Rechte anfangen und darauf den Besuch der fremden Hochschulen beginnen konnte. Er begab sich zuerst nach Genf, bußierte dort (d. h. hatte Kost und Wohnung) bei einem Schulmeister und verlegte sich besonders auf die Erlernung der französischen Sprache. Er hätte das einigermaßen auch in Basel thun können; denn noch immer gehabt es öfters, daß zu französischen oder italienischen Lehrern in Basel die Söhne fremder, besonders deutscher Familien zur Erlernung der französischen Sprache in Kost und Wohnung gegeben wurden. Er hätte auch leicht in Mömpelgard untergebracht werden können, das oft von Baslern zum Französischlernen aufgeführt wurde und wo Dr. Bassilius bekannte und zu allen Diensten bereite Freunde gehabt hätte. Allein wer mehr Geld und mehr Zeit an die Ausbildung wenden wollte, der schickte seine Söhne nach Genf. Die

Löchter, auch die der vornehmsten Familien, brauchten nicht französisch zu sprechen.

Bei dem jüngern Hans dagegen war keine ausgeprochene Neigung zum Studiren vorhanden, und je länger er in der Lateinschule war, um so weniger. So musste denn sein Vormund und Oheim einstweilen nachgeben. Vorerst sollte Hans der französischen Sprache mächtig werden. Pensionen im jetzigen Sinne gab es glücklicher Weise noch nicht, sondern neben dem französischschernen ging bei dem Aufenthalt in der welschen Schweiz der Besuch einer Schule oder einer Lehre nebenher. In Betracht der damaligen Verhältnisse, des Ausblühens der Fabrikation und des damit verbundenen Handels entschied Dr. Basilis, vielleicht mehr noch der andere Vormund, Oberstzunftmeister Franz Rechburger, ein naher Verwandter, in seiner praktischen Weise für dieses Fach; er schrieb daher an den Studiosus Ludwig in Genf, derselbe möchte sich dort nach einem guten Lehrmeister für den Bruder umsehen. Einen solchen empfahl der denn auch den 1. September 1581.

Im Laufe des folgenden Monats trat dann der der Schule einstweilen entlassene Hans von Basel seine Reise („bis gehn Jeniss“) an, wahrscheinlich in Gesellschaft von Kaufleuten, beritten wie sie, das von seinem Oheim entlehnte Jelleisen hinter sich, und erreichte sein Ziel am 21. Oktober „frisch und gesund mit Gottes des Herrn Hilfe“. Er suchte zuerst seinen Bruder auf und lebte mit ihm in dessen Herberge. Auf diese Weise verthat und verzehrte er nur drei Bayen im Ganzen während dreier Tage, während er im Wirthshaus täglich vier Bayen hätte bezahlen müssen. Das Pferd, das er nicht sofort verkaufen konnte, brachte er zuerst in einem Wirthshause unter; allein da dieses zu theuer war, versorgte er es im Stalle seines neuen Herrn. Dreizehn Tage lang konnte er keinen Käufer dafür finden, obwohl er und sein Bruder es auf dem Pferdemarkt zu drei Malen feil hielten. Endlich verkaufte er

es um 6 Sonnenkronen (à 3 Bahen 5 Rappen) oder 18 Franken 30 Rappen. Das Helleisen schickte er durch eine Gelegenheit nach Basel zurück.

Montag den 23. Oktober war er bei seinem Herrn „eingestanden.“ um das Handwerk zu lernen und die verschiedenen Arten von „bassement“ und hatte damit seine Probezeit angetreten. Die damaligen Bedingungen der Lehre waren: ein halbes Jahr Probezeit, sodann verlangte der Meister für die $1\frac{1}{2}$ Jahre, da er den Lehrling noch lehren und an Kost haben sollte, 60 Kronenthaler (1 scudo del sole = 3 Franken und 5 Rappen, also Lehr- und Kostgeld für $1\frac{1}{2}$ Jahre 183 Franken). Sein Bruder konntete einige Monate nachher in einem Brief an den Theim (Februar 1582) den Fleiß und den Gehorsam des Hans loben; er habe mehrmals mit dessen Meister gesprochen; zudem rühmte er, wie Hans im Erlernen der Sprache und des Berufes gute Fortschritte mache. Im Übrigen verspricht er für ihn bestens Sorge zu tragen.

Professor Basilius war mit dem Verlauf der Reise nach Genf, der dortigen Aufnahme, der Verrechnung der Reisekosten (5 Kronen hatte der Kunstmäster mitgegeben), ganz zufrieden gewesen, nicht aber mit dem Reisebericht, den der Lehrling in deutscher Sprache geschrieben hatte. War doch dem der Lateinschule erst entlassenen Jüngling vor der Abreise die lateinische Korrespondenz besonders empfohlen worden. Also mußte jetzt der junge Posamentier wieder seine lateinischen Phrasen hervorholen und, wie es in seiner Familie bei den männlichen Mitgliedern Brauch war, im Briefverkehr mit gelehrteten Verwandten sich bemühen, die Schulsprache auch im Leben draußen beizubehalten. Einen Brief schrieb er nun befehlener Weise in lateinischer Sprache; aber diese Klassicität scheint doch den strengen gelehrtenden Theim eines Bessern belehrt zu haben; wenigstens ist es der einzige uns in dieser Sprache erhaltenen, und die folgenden bedienen sich einer ziemlich fehlerhaften

deutschen Sprache, was immerhin zeigt, daß damals in unsern Lateinschulen noch besser Latein als Deutsch gelernt worden ist.

Die Probezeit bis zur entscheidenden Ausfertigung des Lehrbriefes verfloss schnell; der neue Betruf gefiel dem Lehrling, soweit er jetzt schon das Handwerk und den mit den Waaren verbundenen Handel verstehen konnte. Der Meister drang immer mehr darauf, daß er nach Kaufmannsbrauch sich zu den 5½ Jahren Lehrzeit verpflichte. So holte denn Hans die Einwilligung seiner Vormünder ein. Er war jetzt entschieden, daß der Handel oder das Handwerk ihm mehr zusagte als das Studium. Nur einstweilen wurde der Vertrag über die Lehrzeit im Handwerk abgeschlossen.

Noch war das erste halbe Jahr der Lehrzeit nicht ganz beendet, als in Genf sich ein Geschrei erhob der Kriege wegen, welche der Stadt drohten. Sein Meister befürgte, daß, wenn nur etwas von dem Gefürchteten sich verwirklichen sollte, das Leben in Genf sehr thener werden möchte; einer, der in gewöhnlichen Zeitsäufen in 1 Monat mit 3—4 Kronen (Fr. 9.15 bis Fr. 12.20) auskommen könnte, müßte dann 6—8 und noch mehr bezahlen und wäre doch seines Lebens nicht sicher. Die Deutschen, welche sich zu Genf aufhielten, verließen die Stadt schon. Andere Bekannte rieten unserm Hans dasselbe zu thun; der Meister hatte die zwei Knaben, welche er ebenfalls „im Laden“ gehabt, bereits weggeschickt und drang auf seine Entfernung. „Hans könne ihm keinen größern Dienst thun, als wenn er hinweg zöge; damit werde auch den Angehörigen in Basel ein großer Dienst geleistet.“ Zu dem Entschluß abzureisen wurde Hans noch bestärkt durch einen Geschäftsfreund der Vormünder, Herrn Jörg Adelhart, der ihm 6 Kronen in Dictpfennigen (4 Dictpfennige = 1 Krone) vorstreckte.

So brach er denn am 4. Mai 1582 von Genf auf und begab sich nach Lausanne („Losannen“). Da suchte er sich einen Kaufmann als Herrn, um in dessen Laden Beschäftigung zu haben; er

hätte solche finden können, wenn er per Monat $3\frac{1}{2}$, bis 4 Sonnenkronen bezahlt und sich bis zu einem halben oder einem Jahre Dienst verpflichtet hätte. Natürlich konnte er sich, gebunden wie er durch seinen Lehrbrief war, nicht darauf einlassen.

Professor Amerbach hatte aber schon seine Schritte in Lausanne gethan, um ihn unterzubringen und gehörig überwachen und beschäftigen zu lassen; er hatte sich durch Vermittlung seines Schwagers Theodor Zwingler, des berühmten Arztes, an einen Docenten der Philosophie in Lausanne, Claude Auber, gewandt, und der war sofort bereit dem jungen Basler eine geeignete Wohnung und Beschäftigung zu verschaffen.

Hans erhielt demnach einen andern Herrn, einen Schulmeister, um bei dem zu burzieren, wie sein Bruder Ulrich in Genf gethan hatte. Um aber die Zeit nicht mit Nichtsthun zu verlieren, ging er alle Tage zu einem „Schreiber“ in die Schule (für 4 Bayen in einem Monat); er übte sich im Rechnen und im Französischschreiben, ja sogar wieder im Lateinischen, damit er „die zit nitt unnnzlich ihne verschlüeßen“ (verschleißen-verschleudern). Er hoffte per Monat mit $2\frac{1}{2}$ —3 Kronen durchzukommen und doch noch für seine Ausbildung zu profitieren. Bald konnte er sich rühmen, wie er bei seinem Herrn, so nennt er höflich den Schulmeister, in der französischen Sprache schöne Fortschritte mache, „da er und auch die Frau gar woll und guott französisch reden und nicht, wie an andern Orten, do Herren und Frauen nichts anders dan Sphogisch (savoyisch) reden und einer derselbigen sprech nit mehr kann abkommen und vergessen.“ Was für Fortschritte er in der lateinischen Sprache gemacht, können wir nicht beurtheilen, da er jetzt wieder deutsche Briefe schreibt. Ob sein Salutem plurimum, das er kürzlich heimgeschickt, bei dem Herrn Professor den Ausschlag gegeben, oder andere Fehler — genug, er schreibt von nun an ein richtiges Baseldeutsch.

Nach einem Vierteljahr, als es hieß, der Friede sei allerdingen gemacht, am 18. August, trat er wieder bei seinem Lehrmeister in Genf ein. Von dem Französischen, das er in Lausanne gelernt, konnte er bald in einem Briefe eine ordentliche Probe nach Basel schicken. Mit seinem Meister und dessen Geschäft zeigte er sich recht zufrieden und arbeitete fleißig, in der Hoffnung, einst für sich daraus Nutzen zu ziehen.

Doch bald ging die Zeit der Unzufriedenheit an. Scenen, wie sie in manchen Lehrjahren vorkommen, traten auch hier auf; sie sind, wenn auch im Allgemeinen von ganz untergeordnetem Interesse, doch als Züge des damaligen Lebens nicht bedeutungslos. Indes ist hier nicht der Ort in Einzelheiten einzutreten.

Zuerst klagte der Meister (Constantino Zobii war sein Name), Hans nehme sich zu viel Freiheit heraus, wenigstens so lange er Geld habe; gehe statt in die Predigt in die Wirthshäuser und das auch am Montag, was an seiner Ehrlichkeit zweifeln lasse; er sollte seine Zeit besser benützen zum Lesen und Schreiben (d. h. wohl die Bücher nachzutragen); wenn Basler ankämen, meine er ihnen Gesellschaft leisten zu müssen und versäume so seinen Dienst, während er sonst ein recht guter Arbeiter sei; namentlich setze er den schuldigen Respekt gegen die Meisterin bei Seite.

Der Lehrling klagte, seit das Lehrgeld bezahlt sei, werde er mit Arbeit überburdet und dazu schlecht gehalten. „Des Winters, wenn es tagt aufgestanden und erst des Nachts um zehn Uhr zur Ruhe; zweimal schlechte Kost; den ganzen Tag im Laden bei einer kleinen Kohleglut, und an einem fort Arbeit. Im Sommer Morgens um vier Uhr auf, und ich sollte nun nach der Meinung meines Herrn bis Nachts um zehn Uhr im Laden bleiben, während andere Laden diener um acht oder halb neun Uhr schließen. Des Sonntags gebe ich Vormittags immer in die Kirche und oft auch Abends.“ Dazwischen allerdings erlaubt er sich einen Spaziergang mit Kameraden

und etwa einen Trunk u. s. w. Die Klage über maugelhafte Sonntagsheiligung wird erklärlich, wenn man an die Strenge der Calvinisten sich erinnert; die Klage über die Ansäumung der Lehrjungen rechtfertigt sich, weil dieses Handwerk nicht zünftig war.

Einiges gab der Lehrjunge zu; zu Zeiten habe ihn der Hunger hinausgetrieben, und er habe etwas zum Essen und zum Trinken auffischen müssen. Einige Male, ohne gefragt zu haben, sei er an guten Montagen ausgeblieben, während er sonst Erlaubniß erhalten hätte. Er habe damit Unrecht gethan, der Onkel solle nur seinem lieben Mütterlin oder dem Herrn Zunftmeister nichts klagen.

Dr. Amerbach mußte sich ins Mittel legen und bei dem Meister Ordnung schaffen. Die Meisterin wurde jetzt mit dem Essen und Trinken so freigebig, als sie sonst geizig und schmückig gewesen war. Früher hatte Hans mit den Lehrjungen und der Magd essen müssen; jetzt wurde er am Meistertische zugelassen und erhielt die besten Speisen, nicht in Freundschaft und Wohlmeinheit, sondern oft mit bissigen Bemerkungen.

Jedenfalls mußte Hans seine nun zum größern Theile durchgemachte Lehrzeit zu Ende führen; weder der Professor noch der Oberst-Zunftmeister waren Männer, welche aus Mitleid oder Schonung von einem wohlüberlegten Plan zu Gunsten eines jungen Verwandten abgelassen hätten. Als nun aber um diese Zeit ein anderer junger Basler, Hans Ulrich Iselin, ebenfalls ein Verwandter, in Genf das „bassementen“ lernen sollte, wurde er nicht zu Robii in die Lehre gethan.

Je mehr unterdessen das Ende der Lehrzeit heranrückte, um so mehr verbesserten sich die Verhältnisse, um so mehr befremdete sich Hans mit seiner Lage. Wegen des Essens tröstete er sich mit dem Gedanken, er werde in nicht so ferner Zeit erlöst werden; die Arbeit aber und der Ladendienst wurden eher leichter als strenger. Zu beidem scheint er schöne Fortschritte gemacht zu haben und er

anerkennt selbst vollständig dieses Verdienst seines Meisters. Er konnte jetzt in Allem arbeiten, so viel man nur von einem Jungen verlangen darf, wenn er ausgelernt hat. Sein Meister hatte ihm keinen Vortheil des Handwerks vorerthalten, im Gegentheil ihn mehr gelehrt, als andere seiner Jungen, nämlich: „mit den secklen auf sammat sticken mit silber und mit gold und berlinen und Edelstein, da er nun keinem Jungen niemment solches gezeigt hat, dan alleinig mir; auch mit den sammatten hieten und bareten auf Italiānische gattung.“ Auch alle andern Arbeiten hatte ihn der Meister so gelehrt, daß Hans sich getraute, nach Schluß seiner Lehrzeit (am 31. Januar 1584) zur Zufriedenheit jedes Meisters „arbeiten und dienen“ zu können; er hoffte auch von seinem Herrn mit Gottes Hilfe einen sehr guten Abschied zu erhalten.

Schon bei Zeiten machte er seine Pläne für die ersehnte Wanderung (die Studenten hießen hießen sie ihre peregrinatio). Sein Wunsch war, und er hatte ihn zu verschiedenen Malen seinem „mutterlin“ mitgetheilt, in Frankreich Arbeit zu suchen und dort etwas zu erfahren und zu erlernen. Er kannte drei oder vier Studenten, welche etwa einen Monat nach Neujahr „auf bourgoid“ (ins Burgundische) ziehen wollten, gerade auf den Hornung, wo er selbst frei würde, „gar feine lärlin, auch keiner unter inen, der nicht über seine 28 jor alt syge“.

Im Burgundischen, und zwar in Bourges, studierte damals noch sein Bruder Ulrich, der schon vor zwei Jahren Genf verlassen hatte. Der konnte, so hoffte er, ihm wohl einen Platz verschaffen, daß er sofort Arbeit finde bis etwa in den Herbst. Darauf gedachte er an einen Aufenthalt in Orleans oder Paris. In diesen Plänen bestärkten ihn viele Jungen zu Genf, welche auf seinem Handwerk durch ganz Frankreich „gewandelt“ waren, und versicherten, wenn er arbeiten wolle, werde er darinnen gar wohl

Meister und Handwerker jünden und gut Essen und Trinken und Lohn dazu. Gerade er werde viel besser als Andere unterkommen, da er mit dem Stücke auf Sammet mit Silber und Gold vertrant sei. Freilich war damals für Nichtkatholiken in Frankreich eine böse Zeit; aber er gedachte, „sich keiner bösen Gesellschaft anzunehmen, auch in Bevess des Glaubens allenthalben sich recht zu halten, nichts darüber zu sagen, nicht zu disputationieren, ein Jegliches bleiben zu lassen, wie es ist.“

Nach Basel zurück wollte er jetzt noch nicht; das würde seltsam stehen, und die Leute würden fragen, wo er denn gewesen sei, und wenn es hieße: zu Genf, eine halbe Meile weit von dem Schweizerland (d. h. von der Herren von Bern Land), wäre das eine Schande. Auf das weite Umherziehen allein hielt er aber auch nicht viel, „dan man sagt (wie das sprichwort lautet), es kann wol ein ganz über mir kommen und widerummen“.

Die lang ersehute Zeit, da er von seinem Herrn den Abschied erhalten könnte, war endlich da. Sein Theim, der Professor, der ja in seiner Jugend so manche Jahre als fleißiger Student in Frankreich, Italien und Deutschland gewandert war, und nur durch die dringendsten Bitten seines alten Vaters Bonifacius, ja nur durch die liebevolle Gewalt seines baldigen Schwiegervaters sich hatte heimziehen lassen, der könnte seinem Neffen das Wandern in der Fremde nicht abschlagen. Den 8. Februar 1584 erhielt dieser Reisegeld und den Befehl, sich nach Bourges zu wenden; jetzt aber ging er als ächter Handwerksbursche zu Fuß und erreichte frisch und gesund Lyon. Hier mußte er, um neue Reisegesellschaft zu haben, denn allein zu reisen war nicht ratslich, acht Tage sich aufzuhalten. Danach wanderte er, wieder zu Fuß, „Roana“ (Rouen) zu. Hier saßen sie auf das Wasser“ und fuhren gen Orleans. Bei einem Dorfe unterhalb „Sauferren“, namens Parfait stiegen sie aus Land und jetzt die Reise zu Fuß fort.

In Bourges traf er sogleich nach der Ankunft seinen Bruder Ludwig. Freilich war die Freude des Wiedersehens groß, aber in der Erwartung, hier Arbeit zu finden und gar einen ihm von seinem Bruder verschafften Meister hatte er sich getäuscht. Nachdem er zwei Tage nach Arbeit umgeschaut hatte, sah er, daß in der Stadt gar keine „Gewerbschaft“ sei und daß einer (ein rechter Arbeiter) dort seine Zeit mehr „verliege“ als ausnütze. Er blieb indeß noch einige Tage, bis er sich entschloß, „die rol“ (den Kollwagen) zu besteigen und „auf Paris“ zu fahren. Er hoffte dort durch Vermittlung des Leone Curioni (dessen Pathe der Rhein war) irgend ein Unterkommen zu finden.

Nach dessen und nach des Basler Ueberreiters Lüzelmann Anweisungen schaute er sich in Paris nach Arbeit um. Meister seines Handwerks fand er genug, wohl bei zwanzig, „wie es dem zu Paris ihrer gar viele hat, sowohl ‚huofstüeterer‘ als solche, welche viele andre Sachen mehr arbeiten, und solche, die in Stücken arbeiten“; aber er konnte mit keinem accordieren. Jeder fragte zuerst, wo er den Lehrbrief habe und wo er sein Handwerk gelernt; sobald sie aus dem Lehrbrief gelesen, daß das zu Genf geschehen sei, sagten sie, da er aus einer Stadt mit der Religion sei, habe man für ihn keine Arbeit. Wolle er aber die Messe besuchen und ihres Glaubens sein, so solle er genug Arbeit haben. Solche zu erhalten gelang ihm auch durch die Vermittlung des Curioni nicht.

Da nun keine Ausstellung in seinem Berufe zu finden war, und er sah, daß er seine Zeit verliere, verdingte er sich bei einem „Schreiber“, dem Gressier Scharlot, d. h. er nahm bei diesem für monatlich 6 Kronen Kost und Bett („tisch und gliger“). Dieser hatte versichert, er könne „die wälische Praktik“. Bald aber fand Hans, daß dessen Art zu rechnen viel länger sei als die deutsche; daher ließ er ihm seine Praktik und besorgte ihm die französische Correspondenz.

Dieses Leben aber, fast ohne Arbeit und ganz ohne Verdienst,

kostete Geld. Dennoch konnte er sich nicht entschließen, nach dem Rathे seines Oheims in Lyon Arbeit zu suchen, noch die Reise nach der Heimat anzutreten, und da er bald nicht mehr um Geldzuschüsse nach Basel schrieb, ist anzunehmen, er habe sich irgendwie durchs Leben schlagen können, während Gurioni durch Denunziation von Feinden ins Gefängniß gesetzt und nur nach einem Jahr Trübsal freigelassen wurde. In Basel waren die Angehörigen über das Schicksal des Hans lange in Besorgniß; sei es, daß er nicht heimwuchs, oder, was wahrscheinlicher ist, daß seine Briefe in Basel nicht anlangten, man erfuhr eben nichts von ihm. Erst als Gurioni wieder auf freiem Fuße war, gelang es ihm mit Hilfe eines Baslers, Phil. Straub, den Aufenthalt des Hans anzündig zu machen.

Mit Geld und neuer Kleidung versehen, ritt dieser den 7. April 1585 von Paris weg, Basel zu, eben in Begleitung dieses Landsmannes, unter dem Schutz eines guten Passes von seiner Majestät und des Herrn von Guise.

Hiermit schließen die Wanderjahre des Johannes Iselin, des Professorsohnes. Briefe, die über ihn weiteren Aufschluß geben könnten, fehlen nun natürlich. Während aber sein Vetter 1586 in Genf als Meister des Posamenteerhandwerks lebte, und ein anderer Vetter, auch ein Johannes Iselin, ebendort in die Lehre trat, wird in den Basler Rathsprotokollen (15. Juni 1588) ein Meister Hans Iselin genannt, der fremde Seidenstricker als Arbeiter anstellt. Be merkenswerth ist, daß drei verwandte Iselin fast zu derselben Zeit das „Posamenteerhandwerk“ in Genf erlernt haben und daß die Basler Rathsprotokolle der Jahre 1588 ff. von der Niederlassung mehrerer „Seidenstreicher“ oder „Sammetweber“ oder „Sidenstricker“, zum Theil französischer Herkunft, reden. Die Hugenottenverfolgungen trieben eben diese geschickten und fleißigen Leute ins Ausland, und in Basel wurde so der Grund zu der neuern Seidenindustrie gelegt.



Verstörung und Erhaltung der römisichen Ruinen zu Augst.

Von Th. Burckhardt-Biedermann.

A9

Gestern und mit lebhafterem Interesse, als es früher geschah, wird seit den letzten Jahrzehnten von Basel aus die Trümmerstätte der alten Augusta Rauracorum besucht, und der heutige Bewohner der Tochterstadt möchte wissen, wie die Leute derjenigen römischen Ansiedlung gewohnt und gelebt haben, von der aus im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung unser blühendes Gemeinwesen seinen Anfang nahm. Aber so wenig Reste findet der Wanderer über dem Boden erhalten, daß es langer Erklärungen und vieler Abbildungen von Gebäuden und Gegenständen bedürfte, um auch nur auf die wichtigsten seiner Fragen Bescheid zu geben. Immerhin redet das mächtige Gebäude des Theaters, von dem wichtige Theile bloßgelegt sind und wohl noch weitere werden bloßgelegt werden,

mit deutlicher Sprache von der Bankurst und den Sitten des einst weltbeherrschenden Volkes. Die Trümmer dieses Baues suchen in Deutschland nordwärts von den Alpen weithin umsonst ihres Gleichen in Bezug auf Ausdehnung und Merkwürdigkeit der Anlage, so daß z. B. das einst gewiß viel reicher ausgestattete Aventicum dem Besucher hente nichts Ebenbürtiges vor Augen stellen kann.

Wie ist es gekommen, daß eine Stadt, deren Theatergebäude auf ungewöhnliche Blüte und deren Umfang auf eine zahlreiche Bevölkerung schließen läßt, fast gänzlich von der Oberfläche verschwand, und daß auch in der Tiefe des Bodens meist nur solche Reste gefunden werden, deren Bedeutung erst gelehrte Forschung und nachbildende Phantasie sich vergegenwärtigen können? Und was ist im Verlauf der Jahrhunderte geschehen um das Vorhandene vor Zerstörung zu schützen? Ueber diese Fragen, über die Zerstörung und die Erhaltung der römischen Reste in Augst soll hier Einiges mitgetheilt werden.

Die erste Zerstörung, die seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Christo eintrat, war durch die wiederholten Einfälle des Alamannen-Volkes veranlaßt. Ihr Bild entzieht sich aber unsrer Beobachtung. Man kann nur aus den Kohlen, die sich oft in den ausgegrabenen Gebäuderesten fanben, den Schluß ziehen, daß Feuers Gewalt dabei thätig war. Und ein plötzliches Verlassen der Wohnungen der Stadt sowohl als der ganzen Umgegend beurkunden die zu verschiedenen Zeiten aufgefundenen Töpfe mit Taufenden von Münzen. Der vor einigen Jahren im Stadtgebiet selbst gefundene wies, nahezu übereinstimmend mit früheren in der Nähe der Stadt und bei Münchenstein, auf das Jahr 270 n. Chr. Auch die zahllosen einzelnen Münzen, die überall gefunden werden, müssen beim plötzlichen Verlassen der Wohnungen in Krieg und Ueberfall zurückgelassen worden sein. Allein es fehren die Zeiten größerer Sicherheit wieder, nachdem etwa um das Jahr 300 der Rhein

wieder als Grenze des Reiches durch starke Festungen und Garnisonen vom Bodensee abwärts bis weit hinab war geschützt worden. Und in Konstantinischer Zeit wurde ohne Zweifel die alte Stadt Augusta wieder bebaut und bevölkert unter dem Schutz des mächtigen Castells, das sich vor ihren Augen am Ufer des Rheines erhob da, wo jetzt das Dorf Kaiserangst sich ausbreitet. (Der Name kommt aber nicht von den Römerkaisern sondern hat in dem Umstände seinen Grund, daß bis zum Jahr 1803 das Gebiet jenseits des Violenbaches, bis an die Brücke bei Augst, österreichisch, also dem deutschen Kaiser unterthau war). Noch sieht man die letzten Reste der fast 4 Meter dicken Ringmauer und kann man in derselben eine Reihe von vorspringenden Thürmen nachweisen. Auch muß eine Brücke, oder mindestens eine Fähre, vom Castell über den Fluß geführt haben, an dessen jeufsigem Ufer drei starke Thürme von 8 Meter Durchmesser dem Feinde das Nahen wehrten. Wird auch das Castell nur zweimal in den schriftlichen Aufzeichnungen der Römer kurz erwähnt, und ist auch seine Gründungszeit noch durch keine Inschrift genauer festgestellt, so muß es doch gleich wie die obere Baumschicht der alten Stadt Augusta in das vierte Jahrhundert gesetzt werden. Darauf weisen für beide Gebiete die zahlreichen Funde von Münzen, deren Köpfe und Schriften glücklicherweise ihren Ursprung verrathen.

Aber schon damals nahm die Zerstörung der alten Stadt (in Baselangst), welche die Alamannen periodenweise begonnen hatten, ihren Fortgang. Wohl erheben sich dort wieder Wohnungen vielleicht immer ärmlicherer Art. Aber wenn man schon zu ihrer Ausrichtung Bausteine der früheren Periode verwendete, so verursachte namentlich der Bau des Castells eine massenhafte Ausbeutung der monumentalsten Gebäude der Stadt. Die Castellmauer ruht auf einer verschwenderisch aufgeschichteten Masse von Quadersteinen, deren Verschleppung aus Gebäuden der alten Ansiedlung

mehrſach nachgewiesen werden kann und gewiß für weitaus mehr Hälfte noch wahrscheinlich ist. Architekturstücke und Grabsteine, die hier eingemauert sind, können kaum einen andern Ursprung haben als den genannten. Der Tempel auf Schneebühl und seine Umgebung (dort vermutet man mit Wahrscheinlichkeit das „Forum“ der Stadt, d. h. die schönsten öffentlichen Gebäude) und vielleicht auch das schon im Alterthum abgetragene hohe Scenengebäude des Theaters, beide aus Quadern erbaut, werden so ihre Zerstörung dem Bau des Castells zu verdanken haben; und so gewiß andere Gebäude mehr, da bekanntlich der Krieg und die Rüstung zum Krieg in keiner Zeit die andern Kulturinteressen zu schouen pflegt.

Doch als nun um das Jahr 400 auch die Rheingrenze von den Römern verlassen und alles den einbrechenden Halbbarbaren preisgegeben werden mußte, da wird auch die Stadt nach und nach verlassen worden sein. Die Germanen siedelten sich in den zerstreuten Höfen des Landes an oder bauten sich um den Hof des Bischofs zu Basel ihre Wohnungen. Der Bischof, der Aufgang noch in Augst residiert hatte, schlug nun seinen Sitz zu Basel auf, da wo ebenfalls in römischer Zeit auf dem heutigen Münsterplatz Römer gehaust hatten. Dies ein deutlicher Beweis, daß Augst seine Bevölkerung mehr und mehr verlor.

Nun nun begann der allmäßige Verfall der Gebäude, der gewiß noch gründlicher und nachdrücklicher wirkte als alle früheren, doch nur vorübergehenden Zerstörungen der oft gescholtenen Alamanen. Das Einreißen fester Mauern zuweil römischer Mauern kostet eine lange Mühe, die sich die Alamanen gewiß nicht nahmen. Ihre Arbeit war ohne Zweifel nur das Ausrauben der Wohnungen und das Zerstören alles Breuhabens an Dächern, Thüren, Fenstern und Hausrath. Doch es ist mir nicht glaublich, daß dieses Volk nur geraubt und niedergebrannt habe. In unmittelbarer Nähe von Augst finden sich diezseits und jenseits des Rheines aus-

gedehnte Begräbnissplätze von Alamannen. Sie haben sich also in den römischen Wohnungen niedergelassen. So ist auch im ganzen Baselbiet fast jedes Dorf in der Umgebung alter Römerbauten angelegt, wie ich bei andrer Gelegenheit nachzuweisen versuchen werde. Aber unter der übeln Vorlage dieser des Steinbaues unkundigen Bevölkerung müßten die Römerbauten allmälig zerbröckeln, dem Boden gleich werden. Der allmälig Verfall der alten römischen Bauten ging ohne Zweifel von Anfang an in derselben Weise vor sich wie noch heutzutage, nur rascher und ungehemmter, weil noch Vieles über dem Erdboden stand und keine Rücksicht der Schonung vorausgesetzt werden kann. Denn Grund der Zerstörung war wohl in den meisten Fällen nicht der Zufall, sondern die Absicht der Menschen.

Am nachhaltigsten und ausgiebigsten muß das Bedürfniß der Bodenkultur gewirkt haben. Sollte der Pflug den Boden durchfurchen, so galt es nicht nur die emportragenden Mauern zu beseitigen, sondern auch so tief im Boden die Steine wegzunehmen, daß die Arbeit des Bauern ungehindert vor sich gehen konnte. So sehen wir heute noch, wo die Felder längst ausgeebnet sind, den sorgsamen Landmann beständig diese Vorlage für seine Werkzeuge treffen: er gräbt alte Häusermauern oder Quadersteine aus und beseitigt sie, nur um dem Pflug oder der Hacke das Hinderniß zu entfernen. Wie viel mehr muß dies in der Zeit der ersten Urbarmachung des Bodens nöthig gewesen sein! Und gerade in denjenigen Theilen der alten Römerstadt, wo die Häuser am dichtesten müssen gestanden haben, auf der Ebene östlich und südlich von der Theaterruine, im sogenannten „Steinler“, findet sich mit das meiste Ackerland.

Ein weiterer Zweck ist auch der Gewinn von Basalteinen. Zwar behauptet noch im sechzehnten Jahrhundert Beatus Rhenanus in seinen Büchern deutscher Geschichte (zum ersten Mal erschienen 1531), daß in Augst selten der Boden ausgegraben werde zum Gewinne von

Mauersteinen; denn die heutigen Maurer hätten solche zum Häuserbau nicht nöthig; sie wohnten in elenden Thonhütten mit Strohdächern. Indessen war doch schou, wie Bruckner S. 2717 angibt, in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts eine steinerne Brücke über die Ergolz erbaut und dieselbe wurde 1690 aus demselben Material neu aufgeführt sammt dem darüber stehenden Thor. Die Stadt Basel erhob hier, an der Grenze gegen österreichisches Gebiet, einen Zoll: ein uraltes Recht das sie von den früheren Landgrafen, den Herren von Habsburg, herleitete, zuerst mit den Edeln von Offenburg teilte und schließlich ganz für sich gewann. Auch zu Vertheidigungszwecken diente die Brücke, und solche scheinen den Neubau von 1690 veranlaßt zu haben. Diesseits dieser Brücke stand seit alter Zeit das im Nauen der Stadt unterhaltene stattliche Wirthshaus, dessen Lebenträger zugleich den Zoll zu beziehen und die zugehörigen Güter zu bewirthschaften hatte. Das Wirthshaus ward im Jahr 1590 erbaut. Gewiß nahm man einen Haupttheil des Materials aus der kurz vorher beendeten Ausgrabung am Theater zu Augst; wie denn die an jener Unternehmung mitbeteiligte Regierung auch sonst sich schadlos hielt durch Wegschleppung ausgegrabener Steine (s. unten). Und omnino ist es, daß wir schon bei der Nachricht vom ersten Aukauf des Wirthshauses durch die Stadt vom Vorhandensein eines Kalkofens veruehmen: „ein Bünden jenseits der Brücke da der Kalchofen steht“ (Bruckner S. 2715). Wir wissen zur Genüge von der Wirkung der Kalköfen an andern Trümmerstätten römischer und griechischer Baudekmale, um zu ahnen, was ein solcher Moloch mit der Zeit alles mag in seinen Armen verschlungen haben.

Ein dritter Anlaß zur Zerstörung ist die Gewinnsucht der Menschen. Wie heute noch der mit baarem Gelde gewöhnlich karg ausgestattete Bauer die Winterszeit gerne benutzt um auf seinem Felde eine Kostbarkeit zu finden, die er dann zu Geld machen

könne — und die Hoffnung erfüllt sich zuweilen auf recht unerwartete Weise — so wurde seit alter Zeit nach Münzen, nach Halsketten und andern Alterthümern gegraben. Was für Vorstellungen sich die armen Leute unseres Dorfes von den Herrlichkeiten unter der Erde machten, schildert recht anmutig eine Erzählung, die Theodor Zwinger in seinem „Theatrum humanae vitae“ mittheilt. Sie steht im ersten Bande, auf der 594. Seite der neuen durch den Sohn Jakob Zwinger besorgten Auflage vom Jahr 1604, und lautet in Uebersetzung so:

„Um das Jahr 1520 lebte in Basel Einer Namens Leonhard, genannt Lienimann, eines Schneiders Sohn; er war blöde von Verstand und stotterte. Um die genannte Zeit nun gelang es ihm durch gewisse Künste wiederholt in jene unterirdische Höhle zu Augst hinabzusteigen.“

(Es ist die noch vorhandene, früher aber weniger verschüttete Deffnung in der Nähe des Theaters gemeint, „Heidenloch“ genannt: ein Vereinigungspunkt verschiedener unterirdischer Canäle, welche das stundenweit hergeleitete Trinkwasser nach verschiedenen Seiten vertheilten oder auch, was mir glänlicher scheint, die Wegschwemmung des Unrathes nach drei Seiten hin vermittelten: man hat ehemals nach drei Richtungen sich verzweigende Gänge constatiert, und es ist sicher, daß ein solcher gegen das Theater und unterhalb desselben nach der Ergolz, ein anderer nach dem Minnthal des Bielenbachs gerichtet war.)

„Lienimann zündete eine geweihte Kerze an und drang in den Gang hinein. Hier nun — so pflegte er zu erzählen — gelangte er zuerst an eine eiserne Thüre. Durch diese trat er in Kammern ein, von einer in die andere, bis sich vor ihm prächtige grüne Gärten eröffneten. In deren Mitte stand ein herrlich geschmückter Palast. Da erblickte er eine wunderbare Gestalt: ihr Oberkörper war der einer schönen Jungfrau, mit goldenem Diadem auf dem

Haupt, von dem flatterndes Haar herabhang, der Unterleib von den Hüften an ging in eine gräuliche Schlange aus. Die Gestalt führte Lienimann an der Hand zu einer eisernen Kiste, auf der zwei schwarze Hunde saßen und mit schrecklichem Bellen die Nahenden wegscheuchten. Aber die Jungfrau bedrohte die Bestien und hielt sie zurück; sie nahm von dem Schlüsselbund den sie am Hals trug einen Schlüssel, öffnete damit die Kiste und holte alle möglichen Münzen daraus hervor, goldene, silberne und ehereue. Lienimann behauptete solche von ihr bekommen zu haben und zeigte sie seinen Zuhörern. Die Jungfrau habe ihm erklärt, sie sei eigentlich eine Königstochter und durch gräuliche Zauber sprüche in diese Gestalt verwandelt; aber gerettet könne sie werden, wenn ein Jüngling, der rein und leusch sei, sie dreimal küsse. Dann werde sie ihre ursprüngliche Gestalt wieder erhalten, und der Retter werde als Lohn alle hier verborgenen Schätze davontragen. Lienimann erklärte: zweimal habe er sie geküßt, da habe sie, in der Freude erlöst zu werden, so schreckliche Gebärden gemacht, daß er fürchtete lebend von ihr in Stücke zerrissen zu werden. Dennoch hätte er vielleicht die Erlösung noch zu Stande gebracht; aber da habe er sich von schlechten Gesellen einmal zur Unkenntlichkeit verführen lassen: seither habe er den Eingang nie mehr finden können. Mit Thränen schlägt er öfter über dieses Ende.“

Zwinger versichert, daß Lienimann vielen Bürgern römische Münzen verkauft, woraus er schließt, daß vielleicht in der Höhlung ein Schatz verborgen sei. Auch sein Schwager Basilius Amerbach, der berühmte Rechtsgelehrte, bestätigt seinem munzkundigen Freunde Adolf Deco in Augsburg, in einem Briefe vom 15. März 1588 (Univ. Bibl. G. I. 45 S. 43 B.), daß die erzählte Sage noch zu seiner Zeit vom Volk geglaubt werde. Er fügt bei: „Als man jüngst mit Bergknappen die Ausgrabung am Theater begann, behauptete ein Bauer nahe dabei eine Weibergestalt unter einem

Baume sijen geschen zu haben; kaum sah er sie, so wuchs sie zu ungeheurer Größe empor und verschwand. Vielleicht, fügt Amerbach spöttisch bei, wollte sie auch ihn zu den Küssem anlocken oder sie entfloß deshalb, weil sie sah, daß nun die Bergknappen (die am Theater gruben) durch ihre unterirdischen Münzen auf sie losgingen. Sie mochte sich fürchten, weil sie ihren Hüter, den Hund, verloren hatte: man hatte eben ein eisernes Halsband eines Hundes ausgegraben! Uebrigens hat mein Vater (Bonifacius Amerbach) wiederholt von dem Vienimann erzählt, er habe Münzen gebracht und hier- und dorthin verschlendert, und es ist möglich, daß unter denen die ich von meinem Vater ererbt habe (sie sind jetzt ein Theil der namhaften Münzsammlung unseres Museums) das eine oder andere Stück daher stammt. Aber wie Vienimann zu den Münzen gekommen ist, weiß ich nicht.“ Auch Beatus Rhenanus in seinem oben erwähnten Buche berichtet 1531 die Geschichte, nur etwas verändert; er fügt bei, daß in Augst viele kupferne, zuweilen auch goldene und silberne Münzen auf den Felsen gefunden würden. Es setzt dieß natürlich ein Aufgraben des Bodens voraus: eben eine der Ursachen der Zerstörung von der wir hier reden.

Die Sage von dem Schatz im „Heidenloch“ bestand im Volke noch, als Schöpflin seine *Alsatia illustrata* schrieb (1751), wie er im ersten Bande dieses trefflichen Werkes S. 170 angibt. Und in einer auf unsrer Bibliothek befindlichen Handschrift vom Jahr 1803 (A. D. III. 7.) bestätigt der Architekt Aubert Parent anlässlich von Ausgrabungen, die er an vielen Stellen des Trüumerfeldes und so auch beim „Heidenloch“ vornahm: die Bauern hätten das Innere durchgraben bei Fackelschein, um die eiserne Thüre zu dem vermeintlichen Schatz zu finden. — Heutzutage scheint die Sage erloschen zu sein: ich habe nur noch von einem andern Schatz hinter eiserner Thüre vernommen, der sich in dem Unterbau des Tempels auf Schönenbühl befinden soll. Aber die Welt ist doch

mit der Zeit zu ungläubig geworden, als daß jemand darauf hin eine Grabung unternehmen möchte. Auch wachen hier nicht schwarze Hunde über dem Schatz, sondern die historisch-antiquarische Gesellschaft von Basel, die nun Eigentümerin dieser Ruine ist.

Was übrigens die Erzählung selbst anlangt, so überlasse ich den Lesern der Grimmschen Märchen und den Erforschern des germanischen Volksaberglaubens die verwandten Beziehungen ähnlicher Traditionen aufzufinden. Ein „schwarzes Hündchen“ als Hüter eines verborgenen Geldkastens begegnete mir auch in den Berichten über einen Ort bei Winterlingen auf dem „Breitfelde“, wo schon Brückner S. 2375 römische Ziegelstücke und andere Alterthümer erwähnt und einst sicher eine römische Ansiedlung stand. Und noch Anderes wäre bei ähnlichen Anlässen vom „Hund“ zu erzählen.

Erst in späteru Jahrhunderten, wie natürlich, und auch da nur gelegentlich kommen uns Berichte von Funden zu. So verzeichnen die Wochenausgaben des Rathes zum 7. Dez. 1510: „It. 4 lib. 7 sch. 6 du. umb ein bildli jo des bildschnitzers gewesen und zu Dugst funden ist; hat unser statschriber dem statschriber zu Augspurg geschenkt.“ (Mittheilung von Staatsarchivar Dr. Wacker-nagel.) Stadtschreiber zu Basel war damals Johann Gerster, derselbe der vorher als Gehilfe des Nielans Rüsch die Neuordnung des städtischen Archivs durchführte (Aug. Bernoulli Basl. Chron. IV. 139). Die Notiz ist nicht nur um des Hundes willen, sondern auch deshalb interessant, weil wir aus der Beachtung die der Rath demselben schenkt, erkennen können, daß solche Gegenstände beginnen Werth und Schätzung zu gewinnen. Und bald darauf erfahren wir auch von einer Verordnung über das Eigenthumsrecht ausgegraben er Sachen speziell mit Beziehung auf Augst. Das Erkenntnisbuch II, 114 trägt folgenden Rathsbeschuß ein: „daz alle die so lustig wurden zu Dugst in unusek herlikeit nach schäß ze

graben, daß inen das vergönnt werden [soll], doch also: ob so einlich schätz funden, daß sy dann von erst iren costen, solichs grabens und suchens halb erlitten, von solichem gefundenem gutt vornß dannen nemmen: unnd dannethin das überig soll halb unus als oberherren der landgräffschaft Sizgow, unnd der ander halb teil denen so dafelbs graben, gesucht unnd das gutt funden haben, volgen und werben.“ (Mittheilung von Staatsarchivar Dr. Wackernagel). Es wird also nach den Grundsätzen des römischen Rechtes bestimmt, daß der Künster eines Schatzes den Gewinn mit dem Staate, als dem Grundherrn, zu theilen habe, nachdem er seine Ausgrabungskosten hat vorweg nehmen dürfen. Die Verordnung läßt erstens daraus schließen, daß in Angst die Lust nach Schätzen zu graben damals lebhafter geworden sei, wie denn auch der oben erwähnte Verkauf gefundener römischer Münzen im Verlauf des 16. Jahrhunderts für dieselbe Thatache spricht. Zweitens aber sehen wir hier zum ersten Mal die öffentliche Behörde ihr Augenmerk auf die Reste des römischen Alterthums richten. Es hängt dies wohl zusammen mit dem gerade damals zu Basel frisch blühenden Humanismus, den neu erweckten Studien der alten Klassiker und der Cultur des Alterthums. Damals wurde auch zur Erinnerung an den Gründer der Kolonie zu Augst Munatius Plancus das Bild desselben an das Haus zum Pfaffen gemalt mit einer Inschrift des Beatus Rhenanus (1528). Bild und Inschrift wurden später (1580) ersetzt durch eine von dem Bildhauer Hans Michel fertigte Erzstatue (zum Dank für das ertheilte Stadtbürgerrecht), die noch heute im Hofe des Rathauses steht. (Staatsarchiv St. 12. G. 2 B. wonach schon Streuber in seiner hist. topogr. Beschreibung der Stadt Basel S. 364 die frühere Nachricht Schöpflins in der Alsatia illustr. S. 180 berichtigt hat.) Ein noch deutlicheres Zeugniß des Interesses für das Alterthum bringt gegen Ende des Jahrhunderts die große Ausgrabung an dem

Theater, welche ganz eigentlich aus historischem Interesse unternommen und planmäßig betrieben wurde 1582—1589. Die Unternehmer waren zwar Privatleute; aber doch half auch die Obrigkeit selbst mit, wie Andreas Alyss, der Leiter der Arbeiten, ausdrücklich sagt. Aber wenn wir es heute für Pflicht halten, die bloßgelegten Reste sorgsam zu hüten und vor Untergang zu bewahren, so dachte die damalige Regierung anders. Wir erfuhren, daß sie sich Bericht und Vorschlag des Lohnherren und anderer Bauverständiger geben ließ, „die zu Augst herfür grabnen — Quader und andere Steine, — zu der Stadt Bau ze uemmen“. Und wenn man, wie sehr wahrscheinlich, nach dem Vorschlag verfuhr, so wurden die dem alten Bau entzogenen Quadersteine in Schiffen nach der Stadt geführt, dann aus erbeuteten Zufesteinen und „aus dem noch stehenden unverbrochenen Gemäuer“ ein Kalkofen gebaut und darin eine zahllose Menge von den behauenen kleinen Kalksteinen des alten Baues zu Kalk gebrannt, so daß „für einen Gulden woltausend solcher Steine gebrannt werden könnten“. Es ist für den ehrwürdigen Römerbau ein geringer Trost, daß die Beute vielleicht einigen eben damals errichteten Bollwerken unserer Stadtbefestigung zu gute kam (s. meine Schrift über das röm. Theater zu Augusta Raurica [1882] S. 28).

Diesmal half also die Regierung mit zerstören. Aber es folgten Zeiten, da sie für die Conservierung aller Ruinen, namentlich aber der des Theaters einzigt besorgt war. Die bezüglichen Akten, denen die folgenden Mittheilungen entnommen sind, befinden sich im Basellandschaftlichen Archiv zu Liestal mit den Bezeichnungen: L. 38. D. Nr 1—14.; sodann in den Bänden L. 9 Nr. 35. L. 38 Nr. 33. Sie sind theilweise veröffentlicht in einem Feuilleton der „Basellandschaftlichen Zeitung“ vor 20—30 Jahren durch Ständerath Birmann. Kurz zusammengefaßt ist einiges bei Brückner, Augst, S. 2857—2860 und in meiner

Schrift über das Theater, Mittheilungen d. hist. u. antiqu. Gesellsch.
N. F. II. (1882) S. 9.

Als im Jahr 1702 eine neue Vereinigung der zinspflichtigen Güter zu Augst vorgenommen wurde, trug man die mit Wald bewachsene Ruine des Theaters samt den angrenzenden Keldern unter der Bezeichnung „bey denen Neun Thüren“ in die „Heischerdodel“ ein, ohne sie von dem übrigen Zinsgut zu unterscheiden. Damals habe man, sagt ein späterer Bericht (D. 5), „sothane heidnische Ueberbleibsel und der Enden gelegenen Hochwald wenig geachtet“.

Aber am 17. Mai 1710 erging im kleinen Rath der Anzug: „zu Augst seien vor etwas Zeit alte Manern entdeckt worden, solle den Unterthanen angezeigt werden, daß sie dieselben ohngeeindert lassen“ (Mith. von Staatsarchivar Dr. Rud. Wackernagel). Der Bürgermeister Emanuel Socin ließ daher durch den Rathsschreiber Rippel dem Obervogt des Amtes Farnsburg, zu welchem Augst gehörte, die entsprechende Weisung ertheilen mit besonderer Rüge des Schmidt's baselbst (L. 9 Nr. 35 S. 54). Aber die Mahnung wurde nicht beachtet. Am 20. Jan. 1711 berichtet Hs. Gg. Geßler, Lehewirth in Augst, an Bürgermeister und Rath über Jakob Greu, Bürger von Augst: „er habe sich unterstanden dieses dahier vor einiger Zeit neu erfundene heidnische Manerwerk zu demolieren und völlig in Ruin zu setzen“; trotz der Mahnung und des vorgewiesenen obrigkeitlichen Befehls habe er davon nicht abgelassen, „in Maßen er auch sehr curiose in das Gewirt aufgemauerte Säul neben etlichen Archibüchten oder Wasserthüren, wie auch ein Stück von dero in forma gebauuener Bastion gänzlichen demoliert und rasiert hat.“ Es lässt sich leider nicht mehr bestimmen, welcher Art und wo diese Baureste waren, vielleicht das erste ein Hypokaust, das dritte ein noch über der Erde stehendes Gemäuer. Die „Archibüchten oder Wasserthüren“ waren, wie sich aus der späteren Relation von 1718 ergibt, Theile der unterirdischen Wasserleitung, die vom

Theater westwärts gegen die Ergolz führte durch das Land, das noch jetzt die Bezeichnung „auf Obermühle“ trägt. Der Canal ist auch seither wieder gefunden worden.

Doch der Rath ließ die Sache nicht ruhen. Der Vogt auf Zarnsburg Joh. Brandmüller erhielt vom Statthalter des Bürgermeisterthums unter dem Datum des 25. Mai 1718 folgendes Schreiben (L. 9 Nr. 35 S. 66): „Demnach uns mißfällig zu verneimmen kommen, daß die Ruderer von denen zu Angst sich an noch befindlichen Herdnischen Gebäuwen je mehr und mehr zerbrochen, auch verhaußt und weggeführt werden: als haben Wir Dir hiemit befehlen wollen zu verschaffen und Ernstlich zu befehlen, daß bey höchster Unserer Ungnade von nun an an diesen Gebäuwen nichts mehr verändert, und viel weniger das Geringste davon weggeführt werde, auch dich genan und eigentlich zu informieren, Wer seith Unserem letzten Verbott etwas davon wegnehmt habe, und alßdann Unz wiederumben schriftlichen zu berichten. Maßen Wir Unz verlassen und Dich sonst in Gutem meinen; den 25. Mai anno 1718.“

Als aber der Vogt melden mußte, daß zwei Augster „von Leim gebrannte Blättli und Mauerstein“ weggenommen hätten, gab der Rath den Deputierten über die Waldungen den Auftrag, mit dem Lohnherrn Christoph Burchardt den Augenschein zu nehmen und schriftlich zu berichten, wer die Schuldfügigen seien und wo die daselbst geweiste Marmorsäul hingekommen, 1. Juni 1718 (L. 9 Nr. 35 S. 67). Dieser Bericht, am 18. Juni vor Rath verlesen, meldete (L. 38 D. 3):

„In der Grünen Matt (beim „Tempel“ an der Ergolz) sei alles noch im alten Stand, auch die Marmorsäule noch vorhanden. Auf der oberen Mühle (s. oben), wo der aquaeductus gewesen, sei alles zugeworfen und mit Rasen überwachsen. Der sel. H. Geßler (s. oben) solle die Steine ausgegraben und zu Thür- und Fenster-
Döbler Jahrbuch. 1892.

schwellen seines neuen Baues verwendet haben; „viel Wägen voll“ sagt einer beim Verhör aus; einige Steine seien auch zur Reparatur der Brücke zu Augst verwendet worden. Hans Adam Dehuinger habe, als er auf seinem Acker mit dem Pflug an große Steine stieß, denselben nachgegraben und gebrannte und marmelsteinene Blättlein, die er dabei fand, an einen Andern für 4 Pfund verkauft. Endlich seien im Bielenriedt drei große Quaderstücke weggekommen. Die Beordneten haben sodann alle Bürger von Augst — es sind ihrer 19 — vor sich citiert und einzeln verhört. Aus den Aussagen erhellt, daß zu verschiedenen Seiten ganze Wagengrubungen ausgegrabener Steine theils zu Neubauten in Augst verwendet, theils an den Drahtzug (in Niederschöntal) weggeführt wurden. — Zum Schluß wurde der ganzen Gemeinde der stricke Befehl der Obrigkeit eingehärt, es solle sich hinsuro Niemand mehr gefügt lassen das Geringste zu verändern noch wegzuführen, und Zu widerhandelnde sollen am gebührenden Ort verzeigt werden.

Durch Graben nach Steinen und Bearbeiten mit Hacke und Pflug war der Ausbeutung besonders ausgeetzt derjenige Trümmerrest, der als der allerbedeutendste der Schouung am meisten bedurft hätte: das Theater. Wir können es somit nur loben, daß einer der Zarnsburger Bögte, Nicolaus Meyer, die Einrichtung traf — wie es scheint aus eigenem Antrieb ohne höhere Vollmacht — die Ruine als „Hochwald“, d. h. als unantastbares Eigenthum der Regierung auszusteinen. Sein Schreiben vom 6. März 1734 an den Unterwogt in Aristorf — hier saß das obrigkeitliche „Gescheid“, das die Marksteine („Lohen“) zu setzen hatte — erteilt den erntenen Befehl „unverzüglich und auf das allerschlemigste“ — „den Hochwald bei Augst worauf die Nenn Thüren stehen“ auszusteinen, es sei dieß noch nicht geschehen „wodurch dann die Augster diesem alten Gemäuer schon zimlichen Schaden zugefügt (L. 38 D. 4). Das geschah nun, wie sich aus einem später zu erwähnen-

den Altenstück (ebenda D. 10) ergibt, in folgender Weise. Die alte Vereinigung von 1702 hatte das unkultivierbare Gemäuer samt den angrenzenden Ackeru zusammengenommen unter der Bezeichnung „bei den Neun Thürmen“, und so etwa 4 Jucharten theils Kulturland theils Gemäuer mit Marksteinen umgeben, den Bezirk aber nur als 2 Jucharten Rinsgut in die Heischherödel eingetragen. Nun schied das Gescheid durch neu gesetzte Steine 2 Jucharten als Kulturland ab von den 2 andern, die somit als ebrigkeitlicher Besitz, als „Hochwald“, bezeichnet wurden und unbebaut bleiben sollten.

Dagegen erheben sich nun von verschiedenen Seiten Klagen der Bauern bei der Regierung, als ob ihnen Besitz entzogen wäre, den sie doch verzinsen müßten. Es waren Jakob Schaffner und Hans Schaffner, der eine von Angst der andere von Aristorf, welche in ihrem eigenen und Anderer Namen klagten. Auf ein Schreiben der Kanzlei Basel (L. 9 Nr. 35 S. 91) vom 19. März 1734 vertheidigte sich der Verwefer auf Kärneburg Nicolaus Meyer mit großer Veredsamkeit. Sein Schreiben an Bürgermeister Joh. Rud. Wettstein (Concept: L. 9 Nr. 35 S. 108 ff. Reinschrift L. 38 D. 5) lautet unterm 25. März 1734 ungefähr so:

Die Ackerbesitzer um die Neun Thürme haben „bei vielen Jahren ihr Feld nicht nur an das noch jetzt stehende Gemäuer extendiert und geässeret (fremdes Land angebaut [§. Schweiz. Idiot. I. S. 107]), gleichwie dann Euer Gnaden Hochwald aller Orten, nicht ohne geringen Nachtheil [sic!] also geengeret worden: soudern annoch von solchem alten Gemäuer, umb sowohl alte Römische Münzen hervorzu suchen als auch ihre Felder zu erweitern theils undergraben theils oben abgebrochen und weggeführt. Welcher Alienation und Aeffterung aber Euer Gnaden nimmer zuschien, ja im Gegentheil gnädigst zu erkennen geben wollen, wie viel Denenselben sowohl an beybehaltung sothaner alten heidnischen Ueberbleibsel als auch Deroselben Hochwältern gelegen, und deßwegen bereits unterm 25. May und

1. Junii 1718 die Gnädigste Verordnung ergehen lassen (s. oben), daß man zu deren conservierung all mögliche Sorg tragen und davon weber wenig noch viel alienieren und wegnehmen solle. Ein gleiches ist ja auch, schon bei vielen Jahren, in ansehung Ew. Gn. Hochwald und Allmenten beschehen und die allheitige Aufzsteinnung Gnädigst anbefohlen worden.“ Man habe aber diesen Befehl nicht geachtet weil diese Rubera von den Zinsgütern nicht wieder ausgeschieden worden. Und die Inhaber der Acker hätten nicht nur die alten Vohen (Marksteine) beseitigt, sondern beständig weiter graben und die alten Gebäudreste verderbt. Darum habe er die neue Steinsetzung angeordnet durch den Untervogt von Aristorf als Gescheidmeister. Die Kläger beanspruchten nun nicht nur ihre Güter bis hart an das heidnische Gemäuer, sondern dazu noch „solch Gebäu an und vor sich selbsten“ und wollten absolut ihr weggeschiedenes Feld wieder haben „so doch nur Negerten [unfruchtbare Land] und nicht über 20 Pfund werth.“ Sie hätten ihm trotzlich den Befehl von Ew. Gn. zugestellt (das Schreiben der Kanzlei vom 19. März). Auf ein Berthör des Untervogtes hin aber habe es sich ergeben, daß den Klägern nichts weggenommen werden was ihnen gehöre, sondern nicht einmal alles das was sie sich leichfertiger Weise angeeignet hätten. Er könne es „vor dem gerechten Richter dermahleins verantworten“.

Der Rath ließ durch die Verordneten zu den Waldungen und den Lohnherrn einen Augenschein nehmen und empfing von ihnen am 5. Mai 1734 den Bericht (L. 38 D. 6): Es sind meist nur Zwischensteine, keine neuen Steine, gesetzt worden. Die Kläger haben „merklich geäffret, das Gestäud und Gemäuer hinweggeschafft, Gärten, Bündten und Felder daran gemacht“. Sie gestehen dies selbst ein, entschuldigen sich aber mit dem Herkommen und dem starken Bodenzins. Es stand laut dem Berain auf diesen Acker früher etwa sieben mal weniger Korn als jetzt. „Die Augster haben

ſich überlagt und Euer Gnaden in allen Stücken zu mild berichtet, in Sonderheit bat ſich der sogenannte Wind-Müller sehr ohngefähr aufgeführt."

Das Reſultat war, daß die Kläger abgewiesen wurden und „die über diesen Augenschein ergangene Röſten von 22 Pfd. 15 Sch. abrichten“ mußten, 12. Mai 1734 (L. 9 Nr. 35 S. 90).

Dennoch ruhte die Sache noch nicht. Die Klagenden waren offenbar inſofern in ihrem Rechte, als die Aussteiung der Ruine von den Ackerlern eine Neuerung und dem Wortlaut des Verains zuwider war, der diese ursprünglich Bereuſchijchen Güter nicht als „Hochwald“ definierte, ſondern kurzweg: „Zwei Zucharten an dem Sibler in dem Kueffen bey den Neun Thürnen“ (ſüdöſtlich vom Theater). Darum verlangten drei Jahre darauf mehrere Leute von Kaiserangst, die, wie ich vermuþe, den Zins dieser Acker zu beziehen hatten: es ſollten die neu gezeigten Steine, die laut einer vorgenommenen Unterſuchung „keine alten Zeichen“ hätten, weggethan und der Zustand hergestellt werden wie er vor Verwefer Meyer war. Aber als nun, fast ein volles Jahr später auf den Befehl der Regierung vom 17. Dec. 1737 der neue Karlsruher Vogt Philipp Dienast am 16. Oct. 1738 über die Angelegenheit Bericht abstattete (L. 38 D. 10), wurde befunden, es gebe den Kaiserangstern durch dieſe Neuerung kein Becher Zins ab, weil das abgegrenzte Land nicht bebaut werden könnte; vielmehr könnten die Besitzer klagen [d. h. wohl die Augſter Bauern, die es bebauten und vielleicht noch etwas darans ziehen könnten an Gemüſe u. s. w.]. Und so erfolgte durch Schreiben des Bürgermeisters Samuel Merian vom 19. Nov. 1738 (L. 9 Nr. 35 S. 109) an den Landvogt die Weisung, die Umsteiung ſo zu laßen wie ſie ſei.

Wie wenig übrigens ſelbst die jorgsamsten polizeilichen Maßregeln einer Regierung auszurichten vermögen, wenn sie nur abwehrend sind, erweisen spätere gelegentliche Nachrichten. Als der

um Augst so wohl verdiente Registrator Daniel Bruckner seinen geschickten Zeichner, den Bäckermeister Emanuel Büchel, hinsandte um die Reste des Theaters zu messen und zu zeichnen (1750), fand derselbe auf der Höhe der Ruine „Held“ vor (J. Büchels Originalzeichnung in der Bibliothek des Antistitiums). Und in seiner eigenen Beschreibung (1763) bemerkt Bruckner S. 2779, daß die Orchestra „dismalen beßlungtes Held“ sei; und S. 2805: „nicht nur ist die Oberfläche des Gemäuers mit Gesträuch bewachsen, sondern die Bauten plauzen auch bisweilen Gemüse darauf“; ja S. 2804 beklagt er, daß „täglich Steine von diesem Gebäude weggenommen werden.“ Erst als am Anfange unseres Jahrhunderts das ganze Gebiet der Ruine ein Privatgut wurde und von dem damaligen Besitzer der Papierfabrik in Augst, Herrn Brenner, wie auch später von seinem Nachfolger, Herrn J. J. Schmid, dem eifriger Sammler und Kenntnis von Augst's Alterthümern, zur lieblichen Anlage umgeschaffen wurde, blieben die Trümmer erhalten: soweit nicht doch die Natur an ihrer Zerstörung weiter arbeitete durch den Einfluß der Witterung, namentlich des eindringenden und gestierenden Regenwassers. Möge es der jetzigen Besitzerin, der hist. u. antiqu. Gesellschaft in Basel, gelingen durch weitere Ausgrabungen die Gebäudereste nicht nur dem Blick der Beschauer immer verständlicher darzustellen, sondern auch, wie schon begonnen, das Vorhandene durch vorsorgende Maßregeln vor dem fortschreitenden Verfall zu schützen.

Bei Aulaß der Anssteinung des Theaters im Jahr 1734 vernehmen wir auch, was für Reste damals noch über den Erdboden sich erhoben. Der Känsburger Vogt, Niclaus Meier, welcher der Sache ein besonderes Interesse muß gewidmet haben, legt einem seiner Schreiben (L. 38, D. 4, erwähnt in D. 5) ein Blatt bei, das die „Rubera der alten heudischen Gebäu zu Augst“ verzeichnet. Es nennt:

1. „Die Neun Thüren (das Theater), ein alt Gemäür.
2. Linker Hand der Giebenachter Straß steht wider ein Gesträuch, darinnen ein Eingang in die Erden, so das Heydenloch genennet wird: ist aber fast völlig mit Gründ bedeckhet, und dahero wider gesäubert werden sollte.
3. Baß unden ist wider ein lang Gemäür zu sehen, so noch zimlich in gutem Standt; diesem Gemäür nach gehet ein Wurrelein, worans die so genannten Violen Riedmatten gewässeret werden (das Stück Stadtmauer, das noch vorhanden ist).
4. In der sogenannten Grienmatt . . . steht wider ein alt Gemäür, aber nicht über Manns Höhe. Darum liegen bey 11 gebrochene große dicke Teulen von eim componierten Marmel theils 8 bis 10 Schue lang. Einige, ja die meisten sind völlig mit Gründ bedeckt, so mit leichter Müh aufzegraben werden könnten.“ (Es ist das von Brückner S. 2758—2771 beschriebene und von Parent später ausgegrabene Gemäuer, das nach Brückner im Jahr 1710 zum ersten Mal erwähnt wird und seither „der Tempel“ heißt; in der Nähe dabei, nicht weit von der Ergolz, steht jetzt der „Tempelhof“.)

Die Aufzählung Meyers nennt aber nicht alles. Es fehlen die Reste auf Gaistelen, die noch jetzt sichtbar sind, und die bei Brückner noch angegebenen Theile der Stadtmauer im Südwesten.

Seit der Aussteinung des Theaters ist nun das Interesse der Regierung für die gelegentlichen Hunde geschärft. Im Jahr 1736 wird auf die Nachricht von neuen Entdeckungen der Lohnherr L. Häsch hinausgesandt und erstattet am 25. Juli dem versammelten Rath'e Bericht über seine Sendung: nahe bei den Neun Thüren und dem Giebenacher Weg hat man nur einen Fuß tief unter dem Boden ein „Kreuzgewölbe“ entdeckt: verschiedene kleine Gewölbe („circa sechs gegen einander gehende Gewölblein“, heißt es L. 38, D. 8) aus Tuffsteinen, Back- und andern Steinen gebaut, von

vier bis sechs Fuß Spannweite. Das Ganze sei vielleicht ein Bad (oder wohl vielmehr ein Hypokaust, d. h. ein hohl gelegter Zimmerboden zur Aufnahme der erwärmten Luft, mit gewölbtem Heizofen). Sonst haben Bauern wieder nach Mauersteinen gegraben und dabei „Ober- und Untergesims eines starken Gebäus“ gefunden, anderwo einen großen viereckigen Stein, „darauf eine sehr starke weiße ruude steinerne Saul stehet etwa zwen Schuh hoch“ (L. 38, D. 5). Der Harnsburger Vogt Philipp Dienast erhält vom Rath einen gelinden Beweis, daß er von dem Funde nichts habe verlauten lassen, sammt dem Befiehl, „es solle alles zu Augst frisch Entdeckte in statu quo gelassen und nichts dabei geänderet oder hinweggethan werden“. Und da bald darauf besorglicher Bericht einläuft, läßt sich der Rath ausdrücklich von seinem Vogt darüber beruhigen, daß nichts „veralieniert“ worden (18. u. 25. Aug. 1736: L. 9. 35. S. 105 und L. 38, D. 8).

Bald darauf erwacht die Lust, eine größere Ausgrabung vorzunehmen. Der Rath erlaubt am 14. Dezember 1743 einem Friedrich Käufflin, daß er „bei denen Alten Gemäuern zu Augst an der Bruggen raumen möge“ (L. 9. 35. S. 136). Und schon einige Wochen darauf, am 1. Februar 1744, will Bürgermeister Emanuel Falkner vom Obervogt Philipp Dienast wissen, „weil in den neuen Thürmen gegraben werde oder Schätze gefucht werden: zu was End gegraben werde und wie weit man mit der Arbeit gekommen sei“ (a. a. O. 135). Die Antwort vom 5. Febr. (L. 38, Nr. 33. A. 4) gibt einen flüchtigen, aber doch offenbar die Neugierde weckenden Bescheid: man arbeite mit drei Mann von Augst; die Stelle sehe aus wie ein Kellerhals, man habe schon drei Stufen tief gegraben, durch eine achtschülige Mauer durchgebrochen und ein etwa mannshohes Gewölbe rathselhafter Natur angetroffen. So mußte Stadttenant Stehelin im Auftrag des Rathes sich an die Anndstelle begeben. Sein ausführlicher Bericht (L. 38,

Nr. 33. A. 5), von einem Plänen begleitet, wurde am 15. Febr. vor dem Rath verlesen.

Der Inhalt desselben ist in Kürze der: Die Ausgrabung fand an der Nordwestseite des Theaters statt, da wo zwischen der senkrechten Mauerwand, welche ehemals den Zuschauerraum westlich begrenzte, und der parallel damit laufenden Mauer des Scenengebäudes noch jetzt ein etwa 6 Fuß breiter Gang sichtbar ist; derselbe ist (beim Umbau des Theaters zu amphitheatralischen Zwecken) gegen die Arena hin durch eine hohe Quermauer geschlossen worden, so sah der Raum wie ein Corridor, Gang oder „Kellerhals“ aus. Hier gruben nun die Leute von außen nach innen in drei sich vertieffenden Absätzen bis zu einer Tiefe von 20 Fuß in die Fundamente des Gebäudes hinab. Hier wandten sich die Grabenden links, gaben durch die „5 à 6 Schuh dicke Hauptmauer“ (die Abschlußmauer des Zuschauer-Raumes) durch, fanden innerhalb derselben einen der halbrunden Thürme (wie sie zum Schutz gegen den Druck von innen nach außen überall an dem Gebäude sich finden), bohrten sich dann, in einem Bogen nach entgegengesetzter Richtung sich kehrend, einen engen Gang etwa 8 Schuh lang und wühlten hier in die Tiefe hinab ein Loch bis auf den natürlichen Boden. Da fand es sich, daß sie hier, in den Fundamenten des Gebäudes, eine gemauerte Wasserleitung durchschnitten hatten. Es sei dies „ein ordentliches Gewölb, so nicht über 8 Schuh breit und 5 Schuh hoch ist, welches einer Wasserleitung gleicht und der Anwohnern Vermuthen nach gegen Euer Gnaden Matten an der Ergötz hinabgehe, allwo ein Brunnen auch auf einem Gewölb hervor komme, welches muthaftlich auf jenes correspontiere“. Gewiß war dieß ein Abzugskanal, sei es für das ablaufende Regenwasser des Gebäudes oder für menschliche Bedürfnisse der Zuschauer, ein Kanal, der in die bekannte Leitung wird geführt haben, die außerhalb der Scenemauer unterirdisch

derselben entlang und dann hinab gegen die Ergolz (auf „Übermühle“, s. oben!) das Abwasser wegführte. Von der ganzen Ausgrabung aber und ihrem Resultat werden leider die Herren Räthe des Jahres 1744 keinen irgendwie erlentenden Einblick in die Bedeutung des alten Denkmals gewonnen haben.

Mit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts langen wir in derjenigen Periode an, wo den geschichtlichen Studien in unsrer Vaterstadt nach langer Zeit wieder eine ernstlichere Aufmerksamkeit zugesendet wurde (s. Rud. Wackernagel in diesem Jahrbuch, 1888, S. 243). Die Studien richteten sich unter anderm auch auf die alte Augusta, ihre Geschichte und ihre Reste. Am Schluß seiner gelehrten Untersuchungen über Augst in der „Alsatia illustrata“ (1751) erwähnt Schöpflin Bd. I., S. 181 diejenigen Basler, die ihn unterstützten, den Übersitznunfmeister Joh. Rud. Häsch und die Juristen Georg Schweighäuser und Hieronymus Dienast: sie hätten ihm die topographische Abbildung der Ruinen und die Mittheilung über den gegenwärtigen Zustand derselben vermittelt. Eine französisch verfaßte Handschrift der „vaterländischen Bibliothek“ auf der hiesigen Veregesellschaft zeigt nun in der That evident, daß die Darstellung Schöpflins auf den genauen Angaben eines Basler Freundes beruht, der seinen Namen nicht will genannt wissen. Wir können nicht entscheiden, welcher der drei von Schöpflin Genannten der Verfasser der ausführlichen Schrift war. Von Hans Georg Schweighäuser berichtet uns G. Wieland (Jahrb. 1883, S. 92 ff.), daß er ein Freund der Geschichte und des Studiums der Alten war, und daß er einst auf seinen Studienreisen die Alterthümer Südfrankreichs studiert hatte. Ob nun er es war oder ein Andrer: sicher hat der Verfasser der Schrift auf die Darstellung des berühmten Straßburger Gelehrten einen wesentlichen Einfluß ausgeübt. Der Ungenannte ist es z. B., der die (allerdings unhaltbare) von Schöpflin S. 162 vorgetragene Vermuthung aufbrachte, daß die

Stadtmauern Augustas das Gebiet von Kaiserburg mit in ihren Bereich eingeschlossen und bis an das jenseitige Ufer gereicht hätten.

Von dauerndem Einfluß für das Interesse, das sich fortan in Basel auf die Römerstätte richtete, war aber zumeist das Werk Daniel Brückners, das, 1763 erschienen und mit den sorgfältigen Zeichnungen Emanuel Büchels geziert, noch heute für uns ein unentbehrliches und viel benutztes Sammelwerk ist. Seinem Namen begegnen wir nun auch zunächst in den weiteren Altkenstücken. Er war eben damit beschäftigt, für seine Arbeit die Aufnahmen und Zeichnungen aufzufertigen zu lassen. Die Originalzeichnung Büchels von dem (jetzt ganz verschwundenen) merkwürdigen Castrum im Rhein (Brückner, S. 2754) trägt das Datum vom 10. Febr. 1750, die Aufnahmen des Theaters das vom 5. April desselben Jahres. Und jedenfalls auf Brückners Ausuchen hin läßt nun am 28. April 1751 die Kanzlei an den Vogt in Farnsburg, Herrn Balthasar Lang, im Namen der Herren Häubter den Befehl ergehen, er solle zu Augst publicieren lassen, „daß, wann Einer dortiger Unterthanen einiges Gewölb oder etwas anderes von Gemäuer oder Säulen entdecken würde, Er solches nicht alsbald wiederum zuwerfen, sondern es allvortherer bei dem Herrn Ingrossisten allerhiesiger Gauzley (das war eben Brückner) zu Handen Unserer Gnädigen Herren anzeigen solle“ (L. 9. 35, S. 173).

So kam dem fleißigen Forscher z. B. 1754 die Bloßlegung der innern Seite der Stadtmauer zu Ohren, von der er auf S. 2749 f. berichtet. Aber im Jahr 1779 erlaubte sich Herr Hieronymus Huber auf der Grieumatt Säulenstücke, welche beim sogenannten Tempel aus der Wiese hervorragten, auszugraben. Es waren vier Säulenstücke von wildem Marmor, drei, fünf und sieben Fuß lang und gegen drei Fuß (2' 8") dic. Die dem Rath zugesandte Anzeige (L. 38, Nr. 33) hatte sofortiges Verbot durch den Obervogt und eine Relation dieses letztern, des Melchior

Bloch, zur Folge, die am 27. Nov. dem Rath vorgetragen wurde (L. 38, D. 11). Aus Hubers Vertheidigung gegen den Vogt erfahren wir, daß trotz allen Verbotes die Plünderung immer wieder um sich griff. Vor sechs Jahren habe einer aus Augst an Herrn Döbgi, Müller in St. Alban-Loch, für circa 50 Pfund Steine verkauft, ebenso an die Inspektoren des Waisenhauses für die neu anzufertigende „Brütsche“ (am Mühlenteich gegen Pratteln), endlich auch an Herrn Pfannenschmied von Basel zu einem Ofenfuß in dessen Hänslein; er hatte die Steine in seinem Acker „im Steinler“ ausgegraben. So habe Gregorius Vitzelschwab, der Rheinwogt zu Kaiseragut, vor acht Jahren in seinem Land auf diesseitigem Territorio ohneemandes Erlaubniß der Steine viele und zu einer ganzen Meile oder Schol herfürthnu und heimführen lassen. Das gleiche thaten in diesem Jahr sechs Bauern auf ihren Gütern; ein anderer verkaufte solche Steine dem Steinmeizen Senn zu Liestal, zwei ganze Wagenladungen. Aber alles das seien ordinat und gewohnte grobe Sandstein gewesen, die von jeher jeder Bauer habe ausgraben dürfen, wenn er mit dem Pfing darauf stieß. — Um „der gänzlichen Zerstörung der noch wenigen Ueberbleibsel des ehemaligen Ranachs Einhalt zu thun“ beauftragte der Kleine Rath die ländliche Haushaltung, mit dem Lohnherrn und „einer der Altershümer verständigen Person“ geeignete Vorschläge zu bringen. Was wirklich geschah, ist mir nicht bekannt.

Der zuletzt erwähnte Ort, die Wiese auf der Grienmatt (westliche Niederung gegen die Ergolz hin), wo damals wie noch hente ein längliches, mit Gebüsch bewachsenes Gemäuer die Blicke auf sich zog, und wo Säulenstumpfe, die aus dem Boden schauten, zu einer Ausgrabung einluden, dieser seit älterer Zeit „Tempel“ genannte Ort sollte in den Jahren 1794, 1801 und 1803 die Reste eines der schönsten, schmuckreichsten Gebäude und mehrere sehr wertvolle Architekturstücke und kleinere Kunstgegenstände zu Tage

fördern. Die Ausgrabungen leitete ein kunstverständiger, fremder Architekt Namens Aubert Parent. Die Schilderung derselben und ihrer Resultate muß einem andern Anlaß vorbehalten bleiben; was aber damals die Regierung dabei zu schaffen hatte, gehört in den Zusammenhang dieser Darstellung und ist hier zu berichten.

Der Boden der Trümmerstätte gehörte einerseits dem Staat, anderseits (nach Osten) Herrn Forcart-Weiß, dem Besitzer des Württemberger Hofs. Mit ihm wurde der durchreisende fremde Architekt Parent bekannt und erhielt von ihm den Auftrag für ein Piedestal einen der Säulenstumpfe in Augst auszugraben. Er erhielt dazu von der Regierung die Erlaubniß; da er aber bei dieser Arbeit die Aussicht auf noch viel reichlichere Funde gewann — und der spätere Erfolg rechtfertigte seine Hoffnungen — so arbeitete er ein ganzes Memorial aus mit dem Plan einer umfassenden Ausgrabung der ganzen Ruine und gab es der Basler Regierung ein. Das Schriftstück befindet sich jetzt auf dem Staatsarchiv der Landschaft in Liestal; es enthält 19 Seiten in Folio auf Handpapier, dazu 8 Blätter Zeichnungen: den Uebersichtsplan der projectierten Ausgrabungen, sodann Tusch- und Farbenabbildungen theils von Architekturstücken oder Münzen, theils die eines projectierten Monumentes aus den Fundstücken. Unter dem Titel eine farbige Composition: ein liegender Löwe, ein Basilisk mit dem Basler Wappen, dahinter ein Faszenbündel mit eingestecktem Spieß, der den Freiheitshut mit rothen und blauen Federn trägt; um die Schäfte schlängt sich ein Band mit der Inschrift: domine conserva nos in pace. Der Titel lautet: Mémoire sur les antiquités d'Augusta Rauracorum, dédié et présenté à L. L. E. E. Mrs. les Bourguemaistres et Conseils de la ville et république de Basle, par Aubert Parent, Architecte et Sculpteur, 1794. Inliegend ein Bogen mit der Dedication: „A leurs excellences les Seigneurs Bourguemaistres, Tribuns et

Conseillers de la ville et république de Basle. Très-Gracieux Seigneurs! — Der Verfasser gibt hier einen kurzen Bericht über sich selbst: Aubert Parent, Architekte et Sculpteur, ci-devant Pensionnaire de feu le Roi de France à l'académie royale de Paris, forced par les troubles de la France de se rendre dans sa patrie, le Valais, passant par cette ville et y ayant fait la connaissance d'un Amateur qui lui a confié l'exécution et la conduite des travaux pour l'ornement de ses jardins, a eu par ce moyen occasion de séjourner à Bâle environ 18 mois avec l'agrément des Seigneurs du Conseil.“ Parent hat das Memorial den Professoren d'Annone und Falkner zur Prüfung vorgelegt, ihre Billigung erlangt und bietet es nun der Regierung zum Geschenk an. Sein Zweck dabei ist eine erfolgreiche Ausgrabung beim Tempel zu veranlassen. Er bespricht die bis dahin bekannten Nachrichten von der Ruine und die ausgegrabenen Architekturstücke (einen Säulenstumpf mit Vase, ein Architravstück und fünf Stücke mit Marmorincrustationen) und schlägt der Regierung vor, aus den noch weiter zu hoffenden Stücken ein Monument auf dem Petersplatz errichten zu lassen zum Andenken an Bürgermeister Joh. Rud. Wettstein. Er malt eine Skizze dieses projectierten Denkmals und der zur Herbeischaffung der Steine dienlichen Maschinen. — Indessen, Basel kann sich gratulieren, daß das häßliche Projekt nicht ausgeführt wurde; wir dürfen hoffen, daß uns etwas Schöneres zu diesem Zweck gelingen werde.

Der Große Rath fand den Vorschlag wichtig genug, um ihn an eine Commission zu weisen. Diese gab einen günstigen Bericht. Allein man begnügte sich damit, das Mémoire Parents auf die öffentliche Bibliothek zu den Zeichnungen Amerbachs über das Theater bringen und dem Verfasser ein Ehrenpatent sowie eine goldene Medaille überreichen zu lassen (Beschluß des Kleinen Rathes vom 19. Aug. 1794). Weiter geschah nichts. Die erklecklichen

späteren Ausgrabungen wurden von Privaten mittels einer Subscription ausgeführt.

Wenige Jahre später wurde nochmals die Regierung und nun mehr durch ihre eigene Finanzbehörde, aufgefordert, sich zu einer kleinen Ausgrabung herbeizulassen. Im Frühjahr 1797 kam wieder einmal Bericht, daß in der Nähe des eben besprochenen Tempels ein Bauer auf römisches Gemäuer gestoßen sei. Diesmal wurde die übliche Haushaltung aufgefordert den Augenschein zu nehmen. In Begleitung der fachkundigen Gelehrten Prof. Herzog und Prof. d'Annone begaben sich die Haushaltungsherren Stadtschreiber Fäsch und Rechenrath Oser an die Stätte (L. 38, D. 12). Man fand ein wohlerhaltenes Stück eines Hypokaustes aufgedeckt. D'Annone versetzte ein belehrendes Gutachten, das in Kürze die römische Einrichtung eines solchen „Schweißbades“ den zugehörigen Großräthen entwickelte und eine Zeichnung beilegte. (Gutachten und Zeichnung sind im „Basler Almanach für das Jahr 1798“; indessen war die Originalzeichnung „mit Farben erleuchtet“; es ist wohl die von Parente fertigte, die in dessen oben beschriebenem Manuscript der Landschaft liegt.) Sein Schluzurtheil lautete, „daß bei weiterem Nachgraben mehrere Entdeckungen von Wichtigkeit gemacht werden dürfen“, und die „Haushaltung“ beantragte, daß Graben fortzusetzen, „doch mit möglichster Schonung des Aerarii“ und unter der Leitung von Sachverständigen, wozu die beiden Professoren bereit seien. Es muß aber nichts geschehen sein. Auch hier brachte erst Parents Ausgrabung vom Jahr 1803 recht erfreuliche, wenn auch nicht ganz vollständige Resultate: damals fand man eine ausgedehnte Anlage von Bädern mit merkwürdigen Details, die noch in einem Manuscript der Basler Universitätsbibliothek der Publikation harren.

Ich schließe die lange Reihe der meist unbedeutenden Funde mit einem der erfreulichsten unsrer Gegend, der wiederum die Auf-

merksamkeit constatiert, welche die Regierung des vorigen Jahrhunderts den Alterthümern schenkte. Zugleich knüpft sich daran die erste Nennung der allerneusten Anstalt für Rettung von vergleichenen Schätzen, des schweizerischen Landesmuseums. Damit verhält es sich so. Im Jahre 1788 fand man oberhalb Waldeburg mehrere Statuetten am sogenannten „Auraisli“ (man geht von unten kommend vor dem alten obern Thor rechts durch die kleine Schlucht hinauf dießseits des „Schänzli“, einer schroffen Erhöhung, auf der ein altes Schloß stand). Die Beschreibung des Fundes ist ausführlich nach den Alten mitgetheilt von W. Vischer: Kleine Schriften II. S. 421—429. In gewohnter Weise ließ sich die Regierung ein Gutachten geben, wiederum von Professor d'Aunone und sorgte für die Aufbewahrung der Kostbarkeiten in der öffentlichen Sammlung, wo sie sich noch befinden. Das Original von d'Aunone's Beschreibung ist im Landschaftl. Archiv L. 41, Nr. 144. Es ist aber noch dazu ein merkwürdiges Nachspiel zu berichten. Kaum war in unserm Lande unter französischem Einfluß die Helvetik eingeführt und waren die früheren Unterthauen Basellauds endlich frei erklärt worden, so reichten die Kinder jener Bronzen eine Beschwerde ein bei der neuen „Verwaltungskammer“: sie hätten damals keine Entschädigung erhalten; nun verlangten sie entweder eine solche oder die Zurückgabe der Stücke. Weniger scrupulos, aber auch weniger einsichtig als die alte Regierung, wollte die Verwaltungskammer zuerst diese „wenig werthvollen Sachen“ den Bauern zurückstellen. Da that die Universität Einsprache, die Kammer ließ die Sachen schätzen (20 bis 24 Franken) und brachte die Frage vor den Minister der Künste und Wissenschaften Stapfer, dieser endlich vor das Direktorium in einem Schreiben vom 1. August 1798 (Helvetisches Archiv Bd. 583 S. 547). Nun trug sich Stapfer schon mit dem Gedanken, neben einer Nationalbibliothek und andern centralen wissenschaftlichen Anstalten auch ein National-

museum zu gründen (Lugibühl: Ph. Alb. Stapfer S. 290.) Er schloß darum an den unscheinbaren Anlaß folgende Auffregung an:

Les vestiges des peuples policiés qui ont joué un grand rôle dans l'histoire des temps passés sont toujour précieux pour nous et le deviennent encore plus par un intérêt local, si nous les trouvons dans le sol de notre patrie; l'histoire en tire des lumières et les cite comme témoins dans les recherches sur les mœurs, les connaissances et les institutions de ces peuples. Ce n'est donc pas toujours la perfection de l'art que nous estimons dans tous ces monumens de l'antiquité: elle augmente leur valeur, mais elle ne la fait pas essentiellement.

La république helvétique honora la mémoire des peuples anciens qui ont jadis labouré le sol qui nous nourrit en rassemblant dans un *Musée national* tous les monumens qu'ils nous ont laissés; elle préparera aux sciences un dépôt précieux de tous les restes de l'antiquité que notre patrie a recélés dans son sein.

Les figures antiques trouvées dans le Canton de Bâle seront donc gardées pour faire un jour partie de ce dépôt.“

So weit Stapfer. Historisch betrachtet hätte darum Basel das erste Anrecht gehabt Sitz des Landesmuseums zu werben.

Das Direktorium gab sofort dem Minister Auftrag, durch die Baslerische Verwaltungskammer die Ansprüche der Waldenburger Bauern auf Entschädigung prüfen und im Falle der Begründung derselben ihnen einen Louis d'or bezahlen, zugleich aber die Antiken aufzubewahren zu lassen.

Nicht lange darauf, als aus Wallis ein Rapport über Verschleuderung antiker Reste einlief, beschloß das Direktorium (15. Dez. 1798: Helv. Arch. Bd. 583 S. 553):

„Es sollen die Verwaltungskammern eine ausführliche Basler Jahrbuch. 1802. 5

schreibung aller schon bekannten alten Monumente und aller derjenigen eingeben, die mit der Zeit in dem Umfang ihres Kantons entdeckt werden könnten.“(!)

„Der Regierungs-Statthalter eines jeden Kantons soll darauf wachen, daß die besagten Monumente auf keine Art verderbt oder beschädigt werden, auch wirksame Maßregeln zu deren Erhaltung ergreifen, und wenn allenfalls alte Ruinen hervorgegraben würden, die diesortigen Arbeiten mit aller Aufmerksamkeit fortführen lassen.“

Jetzt bin am Ende meiner Erzählung angelangt. Die einzelnen mitgeteilten Thatsachen sind an sich unbedeutend genug um vielleicht von dem und jenem Leser als Kleinigkeitskramerei bezeichnet zu werden. In deßen die Alten



geben doch in Bezug auf ein einzelnes Verwaltungsgebiet einen Einblick in die Kleinlichkeit unserer Rathsverhandlungen im vorigen Jahrhundert. Und ein Rückblick auf das Ganze wird die Vermuthung bestätigen, daß durch die fröh begonnenen und lange fortgesetzten Schädigungen im Kleinen, ehe eine sorgfame Regierung ängstliche Wache hielt, die Gebäude der alten Stadt allmälig dem Boden gleich gemacht, ja noch unter der Erde zerstört wurden. Unsere Zeit hat gelernt in solchen Dingen auch das Kleine zu beachten; denn wie der Naturforscher aus einem Zahn das ganze Thier errathen kann, so dient auch dem Alterthumsforscher oft eine Kleinigkeit zur sicheren Wiederherstellung eines größern Ganzen. Und Dank der Sorge unserer Vorfahren und der Opferwilligkeit unserer Zeitgenossen ist es gelungen eines der wichtigsten Monumente, das Theater, wenn auch als Ruine, doch noch so ansehnlich zu erhalten, daß der Betrachter staunend und bewundernd sich den Anblick eines scenischen oder amphitheatralischen Schauspiels der Römer vergegenwärtigen kann.





Bürgermeister
✓ Hans Bernhard Sarasin.
(1731—1822.)

Von Bürgermeister Felix Sarasin.
(Aus dem Sarasin'schen Familienbuch.)

¶

Hans Bernhard Sarasin ward geboren den 7. Oktober 1731. Er war der einzige Sproßling der zweiten Ehe von Philipp Sarasin¹⁾ mit Elisabeth Burckhardt, Tochter des Geheimraths und

1)

	Gedeon Sarasin 1573—1636	
	Peter 1608—1662	
	—	—
Hans Franz 1649—1719		Philipp 1651—1704
Hans Franz; 1695—1746		Philipp 1697—1738
—	—	—
Lucas 1730—1802	Jacob 1742—1802	Hans Bernhard 1731—1822

Deputaten Hans Bernhard Burchardt und der Charlotte Antoinette de Schmidmann. Die wohlhabenden Eltern gaben ihm eine gute christliche Erziehung, hielten ihn zu Kirche und Schule an, und verschafften ihm alle Gelegenheit zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse. Nachdem er hier den Magistergrad erlangt und einige Zeit zur Erlernung der französischen Sprache in Gilly zugebracht hatte, bezog er im September 1750, neunzehn Jahre alt, die Universität Leyden, um unter der väterlichen Leitung seines Gönners und Landsmannes Professor Andreas Weiß, den er seinen Sokrates zu nennen pflegte, bürgerliches Recht, deutsches Staatsrecht und Geschichte zu studieren. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Leyden bereiste er England und Frankreich, und kehrte dann wieder nach seiner Vaterstadt zurück. Hier erwarb er nach den üblichen Prüfungen und nach Vertheidigung seiner Dissertation „de renuntiationibus filiarum in Germania“ den Grad eines Vicentiaten der Rechte. Die öffentlichen Stellen fielen ihm aber während längerer Zeit nur in spärlichem Maße zu. Es blieb ihm daher viel Muße übrig, die er zum Studium der heimischen Rechtsverhältnisse und der vaterländischen Geschichte benützte. Im Jahre 1765 reiste er mit Lucas Sarasin nach Lothringen, um Erfundigungen einzuziehen über die früheren und späteren Verhältnisse des dortigen Zweiges der Familie Sarasin.

Die erste Ehrenstelle, nämlich diejenige eines Beisitzers am Civilgericht, wurde ihm am 20. Dezember 1758 durch das Voos zu Sachsen zu Theil. Sechs Jahre später, am 26. März 1764, erhielt er abermals durch das Voos zu Sachsen die Landvogtei Mönchenstein. Dieses Amt, das jeweilen auf acht Jahre vergeben wurde, war der Nähe der Stadt und des freundlichen Wohnsitzes wegen ein sehr beliebtes. Zu diesem Wirkungskreise hat Sarasin sich durch Uueigennützigkeit und Gerechtigkeit, durch einfache und zweckmäßige Erledigung der Geschäfte, sowie durch sein

menschenfreudliches Wesen auf lange Zeit hinaus ein gutes und geehrtes Andenken erworben.

Erst im Jahre 1780 wurde er, 49 Jahre alt, Mitglied des großen Rathes. Diese späte Förderung ist zwei Ursachen zuschreiben: einmal der großen Zahl brauchbarer Bewerber auf seiner Kunst zum Schlüssel, und sodann und vorzüglich der vernunftwidrigen Wahlart durch das Voos zu Sechs, bei Vertheilung des ohnehin so kleinen Wahlkörpers der Kunströgeleuten und Ausschluß eines Theiles desselben mittelst schwarzer Kugeln. Ein Jahr später, 1781, erwählte ihn der kleine Rath zum Appellationsherrn. Im Jahr 1794 trat er endlich in den kleinen Rath und 1796 wurde er Deputat zu Kirchen und Schulen. Am 6. Mai des gleichen Jahres fiel ihm eine Mission zu, die entscheidend für sein ferueres öffentliches Wirken werden sollte. Da nämlich der unlängst erwählte ehuetbergische Gesandte von Basel, Rathsherr Segesser, seine Entlassung verlangt hatte, wurde zu einer neuen Wahl geschritten. Es kamen in dieselbe:

- | | |
|-------------------------|----------------------------------|
| 1. Meister Sarasin, | 4. Meister Le Grand, |
| 2. Rathschreiber Fäsch, | 5. Meister Christoph Burckhardt, |
| 3. Stadtschreiber Düs, | 6. Rathsherr Schnäbelin, |
- und es fiel das Voos auf Meister Sarasin.

Am 1. Mai des folgenden Jahres legte er, der Uebung gemäß, diese Stelle nieder, indem er dem großen Rath Bericht über seine Verrichtungen erstattete.

Während des Winters von 1796 auf 1797 hatten sich, theils durch das parteiliche oder schwache Benehmen der Landvögte in den italienischen Vogteien, theils aber und wohl noch mehr durch die Eroberungsgelüste des Generals Bonaparte, die Verhältnisse dieser Landestheile zu der neugestalteten cisaalpinischen Republik getrübt. Der Vorort fand sich dadurch veranlaßt, mit Genehmigung der regierenden Stände, die Abordnung von zwei Repräsentanten mit

hinlänglichen Vollmachten zu verfügen. Im Februar 1797 reisten die Rathsherren Ziegler von Zürich und Amthys von Luzern dahin ab. Bern schlug bald darauf vor, Truppen nach diesen Vogteien zu senden, was Zürich ablehnte. Dagegen wurde festgesetzt, daß von 3 zu 3 Monaten die Repräsentanten wechseln sollten. Am Ende Mai wurden Bern und Uri, für Ende August Schwyz und Basel bezeichnet.

Aufgangs Mai 1797 kehrte Bonaparte nach Mailand zurück, wo er sich, wie sein Schreiben vom 14. Mai an das Direktorium in Paris beweist, mit dem Plan beschäftigte, nicht nur das Weltlin, sondern auch die italienischen Vogteien gegen Abtretung des Frickthales an die Schweiz für die cisaalpinische Republik zu erwerben. Als Ziegler und Amthys sich in der zweiten Hälfte des Mai nochmals nach Mailand begaben, empfing sie Bonaparte zwar gerade nicht unfeindlich, ließ aber seine Vereinigungsgelüste wenigstens in Bezug auf Mendrisio durchblicken und lehnte die ihm vorgebrachten Wünsche ab. Am 7. Juni hob der französische General das borromäische Collegium auf, was die katholische Schweiz, aus der sich 37 Jöglinge darin befanden, schmerzlich berührte. Die von Bern und Uri erwählten Repräsentanten Wurtemberger und Schmid hatten wegen Bonapartes damaliger Abneigung gegen Bern eine noch schwierigere Stellung; doch wurden auch sie in Mailand ziemlich gut empfangen, während dagegen der bernische Landvogt in Mendrisio, Traxler, bei einer Zusammenkunft an der Grenze harte Worte von Bonaparte hören mußte. Siehe hierüber Bonapartes Conversation mit Traxler in der Sammlung der Briefe von Sarasin an P. Burckhardt.

Als am 7. August 1797 der grosse Rath von Basel zur Wahl des Repräsentanten nach Lavis schritt, ergab sich sofort eine entschiedene Mehrheit für Sarasin. Statt der Anwendung des Vooses stand nämlich eine allgemeine Abstimmung statt, und zwar nach

einem früheren Vorgange. Sarasin erhielt 109 von 140 Stimmen, Bäselin und Nechel je 8. Dieses Ergebniß wurde als Vorwahl angesehen und dann aus diesen drei Mitgliedern der Erstere mit 118 von 134 Stimmen erwählt.

Gegen Ende August reiste Sarasin mit einem Sekretär, Abel Merian, später Rathsherr, nach Lausanne ab, wo er den ersten Repräsentanten, Weber von Schwyz, fand. Seinen Berichten an Bürgermeister Peter Burckhardt ist zu entnehmen, daß er sich bestrebt, seine Aufgabe mit Ehrlichkeit, Eifer und Pflichttreue zu lösen. R. G. Haller von Bern, damals als Administrator des Contributions et finances in Mailand angestellt, schrieb ihm einen sehr schmeichelhaften Brief und unterstützte ihn mit Rath und That. Am 2. September klagte Sarasin über Mangel an Lebensmitteln; aus dem Mailändischen sei kein Korn zu erwerben, bis die Schweiz die eisalpinische Republik werde anerkannt habeu. Dieser Schritt scheint bald darauf geschehen zu sein. Schon am 3. Oktober berichtet Sarasin, daß das verlangte Korn zum größten Theil angelangt sei und daß man seit 14 Tagen mit den Nachbarn in gutem Vernehmen lebe. Am 17. Oktober wurde der Friede von Campoformio abgeschlossen, nachdem sieben Tage zuvor das Weltlini unividerruflich mit der eisalpinischen Republik vereinigt worden war. Noch günstiger lauten Sarasins Berichte vom 22. Oktober. Er bemerkte seit einigen Tagen eine auffallende Gefälligkeit von Seiten der Nachbarn, besonders der Franzosen. Raum habe er gegen Jonbert den Wunsch geäußert, es möchte das Verbot der Kerausfuhr weniger streng gehandhabt werden, so sei eine Menge Korn in Lausanne eingeführt worden. Auch im Innern fänden keine Demonstrationen und Austritte mehr statt, und namentlich hätten die Reibungen zwischen den verschiedenen Corps von Tessiner Freiwilligen, welche ihm viel zu schaffen gegeben hätten, aufgehört.

Den Glanzpunkt der Mission bildet aber die Reise der Re-

präsentanten nach Mailand vom 6. bis 10. November. Sarafins Schreiben vom 12. November (in J. J. Hottingers Geschichte des Untergangs der dreizehnortigen Eidgenossenschaft findet sich dieses merkwürdige Schreiben auf Seite 254 abgedruckt) giebt davon Kunde. Auch hier leistete Haller die besten Dienste. Durch ihn wurden die Repräsentanten bei der feierlichen Audienz am 7. Abends Bonaparte vorgestellt. Fäsch, des Obergenerals Onkel, nachmals Cardinal, umarmte Sarasin, was bei den vielen Anwesenden bedeutenden Eindruck machte. Dieser hatte sich des Fäsch, als er vom Sommer 1795 bis März 1796 arm und vertrieben in Basel wohnte, angenommen, ihn beinahe täglich in der Buchhandlung von J. J. Flick, an der Ecke des Fischmarktes gegenüber dem Storchen, beim Lesen von Zeitungen und bei politischen Gesprächen gesehen. Am 8. wurden die Repräsentanten zu Bonaparte's Tafel gezogen. „Als das Essen aufgetragen war, setzte der General Sarasin zu seiner Seite (Weber saß gegenüber neben Madame Bonaparte), bediente ihn selbst und unterhielt ihn in bester Laune über die interessantesten Gegenstände. Vieles davon dürfe er dem Papier nicht anvertrauen, werde es aber später seiner Regierung nicht vorenthalten. Was er indessen in den Brief aufnimmt, ist von großer Wichtigkeit. Auf die nachdrücklichen und doch liebenswürdigen Vorstellungen Sarafins zu Gunsten der Integrität des Schweizergebietes sprach Bonaparte die Versicherung aus, daß die Schweiz nicht nur in allen ihren Bestandtheilen unberührt bleiben, sondern noch durch Abtretung von deutschem Gebiet werde ausgerundet werden. Sarasin erwiederte darauf: „wofern das Geschenk keine Paudorabünche ist, General!“ Bonaparte theilte auch seinen Reiseplan über Basel nach Nastatt mit, und erwiederte einige Complimente mit Beziehung auf die römische Geschichte mit Einschneiden von Tokaiervin und Händedruck. Nach dem Essen wurde Sarasin von vielen umringt und würde sich für einen

Mann von Wichtigkeit gehalten haben, hätte er sich nicht einer gewissen Fabel erinnert."

Wenn die Vottrennung der italienischen Vogteien unzweifelhaft in den Wünschen und Absichten Bonapartes gelegen war, wenn er, wie aus den Aeußerungen des gut unterrichteten Hallers hervorgeht, am 7. November noch nicht auf den Bezirk Mendrisio verzichtet hatte, so dürfen wir wohl annehmen, daß Sarasin's Abordnung nicht unwesentlich zur Rettung dieses Landesteiles beitug. Sei es nun die persönliche Erscheinung desselben, sei es dessen Verhältniß zu Fäsch, sei es, wie Hottinger vermutet, der Wunsch, einen ausgezeichneten Mann aus Basel, wo der Hebel zur Revolutionierung der Schweiz angelegt werden sollte, zu gewinnen, genug, das entscheidende Wort ist bei diesem Anlaße von dem Manne, in dessen Hand damals die Geschicklichkeit dieses Landes ruhten, gesprochen worden. Welch hoher Werth damals in Basel diesem Erfolge beigelegt wurde, beweist der Großerathsbeschuß vom 11. Dezember 1797, also lautend: „Wird dem Herrn Deputat Sarasin über seine klugen und geschickten Verrichtungen M. H. G. A. H. und O. Dank und hohes Vergnügen bezeugt, und soll ihm diese Erkanntniß in Form eines Patentes abgefaßt durch eine Deputation von 2 Klein- und 2 Großeräthen zugestellt werden, den Rathsherren Heusler und Schorendorf, Ch. De Bary und Bl. Neuspinger. Auch wird ihm in Rücksicht seiner dem Vaterland geleisteten Dienste die Dreizehner Stelle übertragen.“

Die Stelle eines Dreizehnners oder geheimen Rathes hat Sarasin indessen nicht angenommen.

Der Boden, auf dem das alte Basel stand, war durchwühlt und untergraben. Neue Ideen, neue Ansichten hatten sich Bahn gebrochen. In den Landbezirken traten die Spuren von Unzufriedenheit und Gährung je länger je unverkennbarer hervor. Auch

in der Stadt bildeten sich Vereine, die das Streben der Landschaft nach Rechtsgleichheit freudig begrüßten. Die Machthaber Frankreichs hatten den Beschluß gefaßt, die Schweiz umzugestalten, und der Oberstzunftmeister Peter Ochs, der sich am 30. November im Auftrage des Großen Rathes zu Unterhandlungen wegen Abtretung des Kriethales nach Paris begeben hatte, trat nicht nur mit tadelnswertiger Bereitwilligkeit auf diese Pläne ein, sondern ließ sich sogar zu einem Werkzeuge für ihre Verwirklichung missbringen. Zwar wurde ein Anzug auf Ertheilung gleicher Rechte an die Landschaft, den, von Ochs dazu beauftragt, dessen Schwager Peter Bischer in der Großerathssitzung vom 15. Dezember 1797 stellte, mit Unwillen aufgenommen und nicht eingeschrieben, aber bald darauf gab sich eine andere Stimmung kund; denn am 5. Januar 1798 beschloß der Große Rath, seine Gesandtschaft zu beauftragen, an der, von der Tagatzugung in Aarau beschlossenen, Beschwörung des alten Bundes nicht teilzunehmen. Am 9. Januar wurde Herr Bernhard Sarasin mit Martin Wenk nach Aaristorf beordert, um diese Gemeinde, durch welche auf stürmische Weise die Herausgabe von Rechtstiteln von dem Landvogt in Aarburg verlangt worden war, zu beruhigen, was ihm auch gelang.

In der Sitzung vom 15. Januar beschloß der Große Rath in Folge eines am 8. von Rathoherr Franz Christ gestellten Antrages, eine Commission anzustellen, bei welcher jeder Bürger, ohne dafür verantwortlich zu werden, alles, was er dem Wohl des Vaterlandes zuträglich erachte, eröffnen könne. So lautet das Großerathssprotokoll; daß aber dieser Commission eine weit umfassendere Bedeutung beigelegt wurde, das beweist die dafür festgesetzte Wahlart und Zusammensetzung. Sie sollte nämlich bestehen: aus 4 Mitgliedern des Kleinen und 4 des Großen Rathes, 1 aus der Universität und 6 aus der Bürgerschaft, und es sollten diese letzteren durch eine Versammlung von je zwei Ausschüssen von jeder Kunst

und Gesellschaft gewählt werden. Der Große Rath schritt sofort zur Ernennung der 8 Klein- und Großräthe, und es fiel die erste Wahl auf Herrn Bernhard Sarasin, der dem zu Folge berufen war, den Vorzug zu führen. Die Aufregung war indeß gestiegen und die Gefahr dringender geworden. Durch eine erste Deputation nach Liestal am 10., Rathsherr Christ und Meister Rudolf Merian, war Del ins Zener gegossen worden. Auch durch eine zweite Mission am 13., Meister Le Grand, R. Stähelin und Minder, wurde keine Verständigung erzielt; man empfing sie zwar nicht unfreundlich, überreichte ihnen aber statt in Verhandlungen einzutreten, eine, unter dem Namen der vier Artikel bekannte, von Hoch und 6 andern unterzeichnete Erklärung. Ohne den Entscheid darüber abzuwarten, errichtete Liestal am 17. den ersten Freiheitsbaum in der Schweiz und zerriß die obrigleitliche Fahne.

Schon Tags darauf wurden in Folge Großerathsbeschlusses vom 16. die Stadtbürger angefragt, ob die Commission zu ermächtigen sei, mit Ausschüssen des Laudes in Unterhandlung zu treten. Am 20. versammelte sich der Große Rath wieder. Die Commission berichtete, daß die Bürgerschaft einstimmig die von den Landbürgern eingegebenen 4 Artikel genehmigt habe und damit einverstanden sei, daß sie über die Verwirklichung derselben mit den Ausschüssen des Landvolkes in Unterhandlung trete. Der Große Rath beschloß, über die dem Landvolk nach seinem Begehr zu gesicherte Rechtsgleichheit eine Urkunde auf Pergament mit dem großen Staades-Zusiegel auszufertigen und der Commission mit dem Antrag zustellen zu lassen, sie durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte den am Montag in Liestal zusammenkommandeu Ausschüssen der Landbürger mit einer der Größe des Gegenstandes würdigen Feierlichkeit einzuhändigen. Dieses geschah am 22. und wurde hier durch Errichtung eines Freiheitsbaumes auf dem Münsterplatz, Abhaltung einer Freiheitspredigt durch Pfarrer Häsch im Münster, und einen

Ball bei Lucas Sarasin gefeiert. Um einen so raschen Umschwung herbeizuführen, hat die provisorische Regierung im Kästle mehr gethan als nöthig war, mehr als sich durch die Umstände entschuldigen ließ. So ist durch sie eine allgemeine Bewaffnung der Landvolkes, welche kaum noch durch Schmidt und Stehlin abgewandt werden konnte, angeordnet und die Einsicherung der Schlösser Jänschburg, Homburg und Wallenburg veranstaltet worden. Am 29. Januar wurden Ausschüsse der Landbürger in den Grossen Rath eingeführt. Die Anrede von Bürgermeister Burchardt beantwortete Stehlin von Benken. Die bestehende Commission von 15 Stadtbürgern, durch 15 landschaftliche Ausschüsse verstärkt, sollte nun, so kam man überein, Vorschläge für eine provvisorische Regierung vorlegen. Die Berathung fand am 30. statt. Der Präsident Sarasin forderte die Landbürger auf, ihre Begehren vorzutragen. Sie verlangten unter Anerkennung des Grundzuges der Repräsentation nach der Kopfzahl, daß ein Rath von 60 Mitgliedern aufgestellt und dieses Mal ausnahmsweise, und ohne Consequenz für die Zukunft zu zwei Dritteln aus Städtern, wovon die Hälfte durch die Landbürger zu wählen, und zu einem Drittel aus Landleuten zusammengesetzt werde. Die Gesamtcommission empfahl diese Vorschläge dem Grossen Rath, welcher sie am 31. Januar genehmigte. Die 60 Mitglieder der neuen Behörde, „Nationalversammlung“, wurden am 2. Februar erwählt. Unter den von den Stadtbürgern ernannten Mitgliedern befand sich auch Bernhard Sarasin; unter den von den Landbürgern erwählten sodann Jacob Sarasin. Am 5. Februar resignierte der alte Große Rath; am 6. trat die Nationalversammlung zusammen und regierte den Kanton bis zum 8. April.

* * *

Während der helvetischen Republik hielt sich Sarasin von allen öffentlichen Geschäften fern. Er sah seine politische Laufbahn

für geschlossen an und gebachte den Abend seines Lebens in Ruhe hinzubringen. Doch die göttliche Vorsehung hatte es anders beschlossen.

Als nämlich der erste Consul Napoleon Bonaparte in einer Proclamation vom 30. September 1803 seinen Willen kund gegeben hatte, als Vermittler die Verhältnisse der Schweiz zu ordnen, beschloß der durch französische Truppen, unter Neys Befehlen, eben wieder hergestellte helvetische Senat, durch die Regierungstatthalter der achtzehn Kantone im Laufe der ersten Woche des Novembers die Kantonaltagsitzungen zur Wahl von Abgeordneten zu einer berathenden Versammlung, Consulta, in Paris zusammenberufen zu lassen. Die Tagsatzung des Kantons Basel ernannte zu diesem Zwecke den Alt-Kriegsminister Schmidt und Herrn Bernhard Sarasin. Der Erstere lehnte diese Mission ab, der Letztere, sowohl durch den General Rapp Namens des ersten Consuls, als durch viele seiner angefehnten Mitbürger dazu ermuntert, entschloß sich diesem Ruf zu folgen.

Wir sind im Stande über Sarasins Aufenthalt in Paris und dessen Wirken während der Consulta aus der zuverlässigsten Quelle, nämlich seinem Tagebuch mit Briefentwürfen, überschrieben: Sarasinis Consulat Diarium et Epistolæ, Parisiis 1802^o, zu schöpfen. Vertrauliche Mittheilungen enthalten die vielen Briefe an seinen Neffen Burchardt, Vicepräsident und später Präsident der Municipalität, sowie auch die an die Bürgermeister Burchardt und Buxtorf, an Deputat Gemshaus und Mechel gerichteten. Dazu bediente er sich der französischen Sprache. Die mehr oder weniger ausschließlich offiziellen Schreiben an Statthalter Ryhiner, die Kantonswaltung und die Municipalität sind dagegen deutsch. Das Tagebuch, welches die Lücken auffüllt, die die Briefe lassen, ist ebenfalls in deutscher Sprache geschrieben.

Sarasin verließ Basel am 10. November in einer vierspännigen

Kutsché, in Begleitung Bettstein-Yelinus, des nachherigen Obrists, seines Neffen Leonhard Burckhardts und seines Gärtners, und langte den 14. gegen Mittag in Paris an. Er stieg im hôtel de Courlande, rue Helvétienne, ab, „so passabel“ bemerkte er. Von den in Paris wohnenden Baslern fanden sich sofort Abel und Heinrich Merian und Samuel Heuzler bei ihm ein. Am folgenden Tag besuchte er den Senator Barthélémy, den helvetischen Minister Stapfer, den Abgeordneten Glutz u. s. w., und speiste bei dem Banquier Jean Rudolf Burckhardt in großer Gesellschaft. Am 16. November wurde er mit mehreren andern Abgeordneten durch Stapfer dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand vorgestellt. Dieser ermahnte zur Eintracht und zum Ausgeben des Parteigesistes. Gluz von Solothurn benützte diesen Anlaß, um die alten Zustände des Vaterlandes zu preisen, Sarasin, um den Jammer der Gegenwart mit lebhaften Karben zu schildern; Cont vom Yéman sprach sich im entgegengesetzten Sinne aus, wurde aber, als er über den Druck der Oligarchen fragte, von Talleyrand mit den Worten: „il ne faut pas rappeler ces mots“, unterbrochen.

Bei einer Besprechung, die am 18. bei General d'Affry über die vaterländischen Verhältnisse stattfand und an der Sarasin und Gluz teilnahmen, vereinigte man sich zu der Ansicht, daß die Wiederherstellung der alten Verfassungen unmöglich sei, daß man aber föderalistische Einrichtungen mit einer passenden Centralgewalt anstreben müsse. Am gleichen Tage besuchte Sarasin den General Rapp, dem er sich schon am Tage seiner Ankunft hatte anmelden lassen, der aber erst seither von St. Cloud nach Paris gekommen war. Dieser eröffnete ihm, daß der erste Consul es sehr gerne sähe, wenn eine größere Anzahl von Mitgliedern der alten Kantonalregierungen und wenn namentlich von Mülinen und von Wattenwyl von Bern nach Paris kommen würden, und ersuchte ihn Schritte zu diesem Zwecke zu thun. Sarasin wandte sich an den in Paris

anwesenden v. Muralt aus Bern, welcher dann auch versprach, die bezeichneten Männer auf das Dringendste aufzufordern, dem Wunsche des ersten Consuls zu entsprechen. Bald darauf stellte Sarasin den Berner Muralt dem General Napp vor und klagte bei diesem Anlasse auf das Nachdrücklichste über die Härte der Maßregeln des General Ney, und namentlich über die Arrestation des Zürchers von Reinhard.

Napp, der erst Sarasin wegen einer Audienz bei dem ersten Consul auf eine spätere Epoche vertröster hatte, ermunterte ihn nun dazu, eine solche zu verlangen. Auch Fäsch, nunmehr Erzbischof von Lyon, der ihn sehr höflich empfing, aber bald darauf nach seiner Diözese verreiste, sagte ihm, sein Neffe werde ihn wohl empfangen. Sarasin trug darauf diesen Wunsch schriftlich dem ersten Consul vor, aber ohne Erfolg.

Am 26. November empfing Talleyrand Sarasin auf dessen Begehrten in einer Privataudienz. Ueber seiner Beschwerde wegen der durch Ney verfügten Auflösung der Basler Freicompagnie erfolgte Hofbescheid. Dagegen schien Talleyrand seinen Ansichten über Reconstituzierung der Schweiz, die er ihm auch schriftlich eingab, seinen Beifall zu schenken. Sarasin war voll guter Hoffnung, und rühmte bei diesem Aulasse den Diplomaten als einen vollendeten Staatsmann, un ministre consommé.

Zu Bezug auf seine Stellung schreibt Sarasin: „ich bin in einer schwierigen Lage, als einziger Deputierter für Stadt und Kanton Basel. Ochs ist hier und giebt sich für den Abgeordneten von Sissach aus, will auch Aufträge von den Republikanern in der Stadt haben. Am 27. habe ich Nachmittags eine Karte von ihm gefunden, und Abends traf ich bei Minister Stapfer mit ihm zusammen. Er hat mich angeredet, aber ich bin kalt geblieben.“

Die föderalistischen Deputierten der Städte versammelten sich

am 29. und 30. November und 4. Dezember bei Sarasin, um über gemeinsam vorzunehmende Schritte Berathung zu pflegen. Es wurde indessen auf eine schriftliche Eingabe verzichtet. Obgleich zwei von Wattewyl, von Mülinen, Reinhard und Gruber in Paris angekommen waren und auch diesen Besprechungen beigewohnt hatten, so ergab sich, daß unter den in Paris anwesenden 63 Abgeordneten 45 Einheitsmänner und nur 18 föderalistischen waren. Dieses Verhältniß bestriedigte den ersten Consul nicht. Es wurden daher noch fernere Einladungen an Patrizier und ehemalige Rathsglieder erlassen.

Nachdem Bonaparte am 4. Dezember Barthélemy, Röderer, Fesché und de Meurier mit der Leitung der Verhandlung beauftragt hatte, fand am 10. die mit Ungebärd erwartete erste Versammlung der Abgeordneten im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten statt. Gegen 3 Uhr trat Barthélemy in den Saal und trug ein Schreiben des ersten Consuls vor, worin dieser seine Antrüten und Absichten in Bezug auf das Vermittlungswerk entschieden zu Gunsten einer föderalistischen Grundlage aussprach. Sarasin drückt seine Befriedigung über diese wichtige Mittheilung mit folgenden Worten aus: „Le général Rapp m'a persuadé d'entreprendre cette mission, et j'avais l'assurance, que notre sort serait adouci, mais l'évènement a surpassé mes espérances.“ Er theilte dieses Schreiben Bonapartes seinem Neffen Burckhardt, Präsident der Municipalität, mit, was diesem eine unangenehme Begegnung von Seite des Statthalters Ryhiner zugezogen zu haben scheint. Der Commandant Frey, bemerkte er, habe diesen Auftritt veranlaßt, „er zittere vor jedem Blatte, das vom Baume fällt.“

Am 20. Dezember gaben die Abgeordneten von Zürich, Winterthur, Basel, Freiburg und dem Leman Vorschläge für die Kantonalverfassungen ein. Von mehreren Seiten wurde eine weitere Frist von zehn Tagen beansprucht, aber auf Sarasins Einrede ist von

den Commissarien ein kürzerer Termin festgesetzt worden. „Für Basel habe ich, schreibt er, die Verhältnisse des Vermögens und der Abgaben als Grundlage für die Vertretung vorgeschlagen, und die Commissarien scheinen nicht abgeneigt darauf eintreten zu wollen.“ Am 26. bemerkt er: „Die Commissarien haben meinen Verfassungsentwurf gelesen und, wie sie mir sagen, viel Auswendbares darin gefunden. Ochs bestrebt sich dagegen der Centralregierung alle Gewalt in die Hände zu spielen.“ Weniger günstig lauten seine Mittheilungen vom 5. Januar: „Die Angelegenheit der Städte scheint eine schlimme Wendung zu nehmen. Man will auf der Vertretung nach der Volkszahl beharren. Das mag wohl populär sein, aber es öffnet den Intrigen Thor und Thüre. Wir waren am 26. Dezember und gestern zum Essen bei Röderer. Als die Berner sich entfernt hatten, nahm er Schaffhausen und mich in sein Cabinet. Ich habe alle möglichen Vorstellungen gemacht, die Städte verlieren das Gleichgewicht und würden erdrückt: man müsse die öconomischen Leistungen berücksichtigen. Röderer suchte mich mit einem Census von 3000 Neuthaleru und den kleinen Besoldungen der Regierungsmitglieder zu beruhigen. Auch könnten von Paris aus achtbare Männer für die wichtigsten Stellen bezeichnet werden. Das kommt mir verdächtig vor: man scheint kein System, sondern Willkür zu beabsichtigen. Ich verreise so bald als möglich.“

Als Sarasin vernommen hatte, daß der Markgraf von Baden mit der helvetischen Regierung über den Abtausch eines an den Kanton Thurgau grenzenden und von dem Bisthum Constanz ihm zugefallenen Bezirkes gegen die auf dem rechten Rheinufer liegenden drei Dörfer des Kantons Basel in Unterhandlung getreten sei, sandt er sich veranlaßt, dem Minister Talleyrand am 6. Januar ein Memorial zu Gunsten der Integrität des Kantons Basel einzufinden. Der erste Consul habe den Grundsatz des Föderalismus ausgesprochen und es trete daher jeder Kanton in seine Souveränität-

rechte ein. Basel könne nicht im Thurgau entschädigt werden. Er suchte daher als Abgeordneter von Basel die französische Regierung, eine Zerstückelung seines Heimatkantons nicht zuzugeben, und zwar um so mehr, als die Abtretung jener Dörfer der Schweiz im Ganzen Nachtheile bringen und überhaupt bedenkliche Folgen herbeiführen dürfte. Die Protestation theilte er nachträglich am 7. Januar der Verwaltungskammer des Kantons mit. Am 9. Januar schrieb er seinem Neffen: „Ich habe mein Memorial, betreffend die Zerstückelung unseres Kantons, auf dem Bureau der betreffenden Division des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gesehen. Man findet, ich habe ganz recht, aber es arbeitet eine starke Partei mir entgegen, was ich alles seiner Zeit unter vier Augen mittheilen werde, da es unklug wäre, solche Dinge dem Papier anzubertragen“.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem von Baden betriebenen Abtausche war sehr wahrscheinlich die Abtretung des Frickthales oder eines Theiles desselben an den Kanton Basel gebracht worden. Es befand sich damals eine Deputation von Frickthalern in Paris, um sich in diesem Sinne zu verwenden. Sarasin schreibt am 13. Januar seinem Neffen Burchardt: „Ich habe verlangt, daß das Frickthal nicht zerstückelt wird, es soll ganz bleiben und dem Kanton Aargau zugetheilt werden. Die Deputierten des Frickthales waren sehr consterniert, als ihnen diese Verfügung mitgetheilt wurde. Wir hätten eine schlechte Erwerbung gemacht, wenn ich mich für Vereinigung dieses Landestheiles mit unserm Kanton verwendet hätte.“

Auch über die Kantonalverfassung sprach er am 13. wieder bessere Erwartungen aus. „Wir kommen noch leidentlich heraus. Das Verhältniß wird nicht günstig sein, aber doch nicht so schlecht, als ich befürchtet hatte. Die Abgeordneten der alten Hauptstädte, welche nur einen Fünftteil erhalten, sind sehr unzufrieden. Ich hoffe zu unserm Dritttheil der Repräsentation noch einige Begünsti-

gnungen im Bezug auf Erwählung von Baslern, welche Grund-eigenthum in den Land-Distrikten besitzen, zu erlangen.“

Am 24. Januar fand wieder eine allgemeine Versammlung statt. Es wurde eröffnet, daß der Consul zwar sein Vermittlungswerk festgestellt habe, dennoch aber vor der amtlichen Gröfzung des selben die Ansichten der Abgeordneten kennen zu lernen wünsche. Zu diesem Zwecke hätte jede Partei fünf ihrer Mitglieder zu bezeichnen. Zum ersten Mal mußten die Abgeordneten sich zu der einen oder andern Partei bekennen. Es ergaben sich 15 bündische und 30 Einheitsfreunde. Die Ersteren wählten mit Mehrheit der Stimmen Reinhard, d'Affry, Jauch, von Wattenwyl und Glynz, die Andern Sprecher, Usteri, Monnod, Stapfer und von Zolnay. Am 29. Januar begaben sich diese Ausschüsse mit den französischen Commissarien nach den Tuillerien, wo in feierlicher Sitzung von 1 bis 8 Uhr das Vermittlungswerk, erst die Kantonalverfassungen, und dann die Bundesakte durch den ersten Consul mit den Abgeordneten besprochen und festgesetzt wurde. Es fanden in den folgenden Tagen noch Verhandlungen statt über die Liquidation der helvetischen Schuld, die Vermögensausscheidung zwischen den alten Hauptstädten und den Kantonen, die Auflösung der helvetischen Regierung und die Einführung der neuen Verfassungen. Der erste Consul wurde durch die Ausschüsse angesprochen, auch dafür noch vor Aufhebung der Consulta die nöthigen Anordnungen zu treffen. Dieses geschah, d'Affry von Freiburg wurde zum ersten Landammann der Schweiz ernannt. Am 10. März sollte in allen Kantonen die Gewalt in die Hände einer provisorischen Regierung-Commission von sieben Mitgliedern übergehen. Die Wahl des Präsidenten behielt sich der erste Consul vor; die 6 übrigen Mitglieder hatte die Zehnercommission zu bezeichnen.

Sarasin, dem seit Aufstellung der Ausschüsse keine Beteiligung bei den Verhandlungen vergönnt war, sehnte sich nach der Rück-

reise. Er schrieb am 18. Februar: „Am 13. und 14. haben sich die Ausschüsse mit den Kantonal-Commissionen beschäftigt. Unsere 5 vereinigten sich zu meinem Vorschlage für Basel, nämlich Stähelin, Gemmisen und Hensler; die 5 Einheitsmänner bezeichnen Stehlin, Schäfer und Ryhiner oder Wieland. Stäyfer hat Schmidt empfohlen. Ich hoffte erlöst zu sein und meine letzten Tage in Ruhe verbringen zu können. Keineswegs! Der erste Consul hat mich zum Präsidenten der Basler Commission erwählt.“

Sein letzter Brief ist vom 20. Februar: „Gestern ist die Vermittlungs-Akte auf feierliche Weise durch den ersten Consul dem Landammann zugestellt worden. Darauf haben die Commisarien uns allen auf dem Archiv Kenntniß davon gegeben. Morgen soll sie uns zugestellt werden, wenn sie bis dahin aus der Presse kommt. Montags den 21. haben wir Abschieds-Audienz beim ersten Consul. Gestern Abend 9 Uhr war ich bei ihm, um zu danken. Er empfiehlt Schonung und Mäßigung. Bei unserer Commission hat er Stehlin durch Schmidt und Ryhiner durch Wieland erzeigt. Zum Schlusse haben wir noch ein Gastmahl bei unserm würdigen Barthélémy.

* * *

Sarafins Stellung und Beteiligung bei dem Verfassungswerke im Allgemeinen dürfen wir weder hervorragend noch bedeutend nennen. Seine föderalistischen Collegen haben ihn nicht in den Ausschuss berufen, vielleicht weil durch die Mehrheit die Städte-Interessen aus einem rein aristokratischen Gesichtspunkte aufgefaßt werden sind, vielleicht auch, weil den Freunden der alten Schweiz Solothurn und Freiburg mehr Gewähr darbieten möchte, als Basel, das eben erst das Banner der Revolution vorangetragen hatte. Der erste Consul hat ihm keine Privat-Audienz bewilligt, was nach dem glänzenden Empfange in Mailand auffallen mag. Ohne Zweifel möchte er keine Annahme gestatten. Die Aufgabe, die

Sarasin nach seinen politischen Grundsägen sich stellen müsse, war, auf das geringste Maß von Centralität und auf einen möglichst überwiegenden Einfluß der ehemaligen Hauptstädte in ihren Kantonen hinzuwirken. Dahn strebte er auch mit Nachdruck und Pflichttreue. Wieso es ihm gelungen ist, seinen Ansichten Geltung zu verschaffen, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Es ist indessen wahrscheinlich, daß auch seine Einwendungen und Vorstellungen gegen das von den Einheitsfreunden empfohlene und bereits von Seite des Vermittlers genehmigte Kopfzahl-System zur Beseitigung derselben beigetragen haben. Auch dürfen wir wohl annehmen, daß seine Vorschläge und Bemerkungen nicht ohne Einfluß auf die Bestimmungen der Verfassung seines Heimat-Kantons geblieben sind. Bekanntlich erhielten Basel und Schaffhausen ein Drittel der Vertretung im Großen Rathe, während den übrigen ehemaligen Hauptstädten nur ein Fünftel eingeräumt worden ist.

Jedenfalls war sein Entscheid in Bezug auf den Territorialbestand des Kantons Basel von bedeutender Wichtigkeit. Es war dem Ermessen eines einzelnen Bürgers anheimgestellt, die beträchtliche Vergrößerung des Kantons durch einen Theil des Frickthales anzunehmen oder auszuschlagen. Er entschied ohne Schwanken und aus voller Überzeugung für den alten protestantischen Kanton Basel, wie er ihn von Jugend an gesehen und siebgewonnen hatte.

Nächst diesen Hauptaufgaben haben noch einige andere öffentliche Angelegenheiten Sarasin während seines Aufenthaltes in Paris beschäftigt.

Während der Consulta ließ sich der in der Schweiz commandierende General Ney durch die bedrängte und verhafte Central-Regierung zu harten und drückenden Maßregeln verleiten. Dahn gehörte die Verhaftung mehrerer ehemaliger Magistrate und die Entwaffnung der Bürger. Es ist schon oben bemerkt worden, daß Sarasin sich bei dem Minister Talleyrand über die Entwaffnung

der Basler Frey-Compagnie beschwert hat. „Die Waffen, lagte er, hätten nicht im Zenghaus verwahrt, sondern der Municipalität übergeben werden sollen.“

Ebenso machte er Rapp schriftlich und mündlich die nachdrücklichsten Vorstellungen gegen die durch Ney vorgenommenen Verhaftungen und namentlich Reinhardts; später über die Entfernung des größern Theiles der Mitglieder der Municipalität; endlich über die lästige Einquartierung französischer Offiziere bei Bürgern in Basel. Rapp trat auf alle diese Klagen ein und versprach wiederholt, sich für Abhülfe zu verwenden.

Aus Auftrag der Gemeindekammer hat Sarasin in den Bureaux des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Erkundigungen eingezogen über die Berechtigung der Gläubiger des Bischofs und Domkapitels von Basel, auf die in Basel liegenden Pfandobjekte zu greifen.

Endlich hat ihn die Rückforderung des Massenaischen Zwangsanteihens vielfach beschäftigt. Gegen Ende November wies man ihn deshalb mit einer Empfehlung an Annabert, General-Sekretär des Finanz-Bureau. Dieser riet ihm zur Eingabe einer Petition an den Finanzminister und bemerkte dabei, daß er die Forderung für wohl begründet halte. Es bestehে ein Dekret, laut welchem die Rückzahlung ein Jahr nach dem Jahreschluß in Tiers consolidés stattfinden soll. Am 9. Dezember riet ihm Rapp, eine Petition an den ersten Consul zu richten. Dieses geschah am 10. durch Rapps Vermittlung. Am 5. Januar sagte der Finanzminister bei Cambacérès, seine Petition werde in Betracht gezogen werden („aber ich traue der Sache nicht“). Am 11. Januar spricht er die Beförderung aus, daß die schlechten Nachrichten aus San Domingo einen ungünstigen Einfluß auf den Entscheid ausüben möchten, und am 10. Februar scheint er bereits alle Hoffnung auf das Gelingen seiner Schritte anzugeben zu haben.

Wir gehen nun über zu den letzten Theile von Sarasin's öffentlichem Leben, zu seinen Leistungen als Präsident und Bürgermeister seines Heimat-Kantons vom 10. März 1803 bis Ende Dezember 1812.

An dem von dem ersten Consul für die Auflösung der helvetischen Behörden veranbstimmten Tage, nämlich am 10. März 1803, constituierte sich auch die provvisorische Regierungs-Commission des Kantons Basel. Dieses Ereigniss wurde durch eine von ihrem Präsidenten Sarasin unterzeichnete Anndmachung den Bürgern und Einwohnern angezeigt. Schon am 14. März verbot die Commission durch Verordnung das Tanzen an den Sonnabenden und Sonntagen, sowie auch das Tragen von Gocarden. Ihre wichtigste Aufgabe aber war unstreitig die Einleitung der für den Großen Rath vorzunehmenden Wahlen. Zu diesem Zwecke wurde am 21. März eine umständliche Wahlerordnung erlassen. Der nun verfassungsmäßige Große Rath trat am 15. April zusammen und wurde durch eine Anrede des Präsidenten der Regierungs-Commission eröffnet. Es seien nun, sprach Sarasin, fünf Jahre verglossen, seit er als Präsident einer Commission bei der Umwälzung der alten Verfassung an dieser gleichen Stelle austrat. Zerstörende Stürme, traurige Zwürfnisse und schwere Leiden hätten diesen Zeitraum bezeichnet. Da sei endlich der Mediator dazwischen getreten und habe mit bewunderungswürdiger Klugheit eine unsern Bedürfnissen entsprechende Föderativ-Verfassung aufgestellt. Nun stehe er, der Sprecher, am Ende seiner irdischen Laufbahn wieder auf derselben Stelle, um im Namen der vom ersten Consul eingesetzten Regierungs-Commission die öffentliche Gewalt in die Hände der verfassungsmäßigen Behörde niederzulegen. Dazu gab er die Worte zu bedenken, die der erste Consul bei der feierlichen Uebergabe der Mediatis-Akte zu den Abgeordneten gesprochen, erinnerte an die Bedeutung des Momentes zur Rettung des Vaterlandes, ermahnte

zur Eintracht, Versöhnlichkeit, gegenseitigem Vertrauen, zu Gerechtigkeit und treuer Erfüllung aller Pflichten gegen Gott und das gemeine Wesen.

Die Wahl der fünfundzwanzig Klein-Räthe fand am 16., 18. und 19. April statt. Andreas Merian wurde zuerst, dann Sarasin, dann Samuel Ryhiner erwählt, aber zuletzt am 20. ernannte der Große Rath im ersten Wahlgang Sarasin mit 88 von 120 Stimmen zum ersten und Andreas Merian zum zweiten Bürgermeister. Am 22. April constituierten sich Bürgermeister und Rath des Kantons Basel, was durch eine von beiden Bürgermeistern unterzeichnete Proclamation bekannt gemacht wurde. Wortreicher und gemüthlicher als sonst gebräuchlich spricht sich das Grossräths-Protokoll vom 20. April über die Hänptlerwahl aus: „Es äußerte sich eine allgemeine Freude in der ganzen Versammlung über die erfolgte glückliche Wahl zweier so würdiger Versteher des Staates. Brüderliche Umarmungen und stille Freudenhränen, die fast in aller Augen glänzten, sprachen weit beredter als die ehedessen bei ähnlichen Wahlen geflossenen wertreichen Komplimente. Ein Geist der Eintracht zeigte sich, wie seit Langem nicht geschehen war, und zeitlebens wird das Andenken dieses Tages jedem gnten Bürger heilig und rührend sein.“

Sarasin wohnte als erster Gesandte seines Standes den Tagssitzungen von 1803 in Kreisburg, 1804 und 1810 in Bern bei, den beiden erstern mit den Legationsräthen Stehlin und Hüsler, der letzteren mit Minder.

Aus Antrag des Vaudammaunes der Schweiz besorgten Sarasin und Rathsherr Hirzel aus Zürich in den Jahren 1806 und 1807 die Vermittlung in einem Rechtsstreite zwischen den Ständen Bern und Kreisburg wegen des Besitzes der Ortschaften Münchenwiler und Glaveleyer. Nachdem sie zum zweiten Male und ohne Erfolg eine Konferenz von Abgeordneten der beiden Kantone geleitet hatten, und nach-

dem von dem bereits verfallten Freiburg alle Ausgleichsvorschläge verworfen worden waren, sezten die Vermittler Bern in den Besitz der Ortschaften ein. Sie begaben sich am 18. Dezember 1807 an Ort und Stelle, entbanden die Landleute des Oberjams gegen Freiburg und ließen sie in ihrer Gegenwart der Regierung von Bern den Eid der Treue schwören (von Tillier, Eidgenossenschaft während der Mediation, I. p. 275).

Die Kantonsregierung hat nach den Grundsätzen der Mediations-Versöhnung die Gerichtsbehörden organisiert, die Verhältnisse der Landbezirke geordnet und die Abgaben revidiert. Sie hat sich auch durch die Aufstellung der allgemeinen Brandversicherung im Februar 1807, die Einführung der Hypothekenbücher im März 1808, der Wechselordnung im Dezember 1808 und des Notionenbuches 1809, bleibende Verdienste erworben. Wenn sie in den ersten Jahren ihres Bestandes nicht nur die Missstände der helvetischen Zeit zu beseitigen suchte, sondern auch, bei besonders eifriger Mitwirkung der beiden Bürgermeister, die Vorrechte der zünftigen Handwerker wieder herstellte, wenn sie vielleicht hie und da allzu willfährig die Befehle des übermächtigen Nachbarn ausführte, so lassen sich diese immerhin bedauerlichen Erscheinungen durch die Zeitverhältnisse und den Drang der Umstände erklären und entschuldigen. Im Ganzen leistete Sarasin durch seine Rechlichkeit, seine Uneigennützigkeit, seine Pflichttreue, sowie durch seinen gesunden Verstand und seine erprobte Erfahrung gute und nützliche Dienste.

Nachdem er das 81. Altersjahr zurückgelegt hatte, eröffnete er am 1. Dezember 1812 in feierlicher Rede dem Grossen Rathe, daß er den Entschluß gefaßt habe, von seinen Aemtern zurückzutreten und den Rest seiner Tage in Ruhe zuzubringen. Die Versammlung ließ ihn durch eine Abordnung von neun Mitgliedern ersuchen, die Bürgermeisterstelle noch ferner beizubehalten. Als er aber mit Rührung erklärte, daß er bei seinem Entschluß beharren

müsse, beschloß der Große Rath, seinem Wunsche zu entsprechen, ihm für seine dem Staate geleisteten vielseitigen, treuen und guten Dienste den Dank durch eine besondere Urkunde zu bezeugen und ihm bei künftigen Sitzungen des Großen Rathes einen Ehrenplatz neben den Häuptern anweisen zu lassen. Der Kleine Rath ließ ihn ersuchen, den Sitzungen des Stadtrathes noch ferner beizuwöhnen. Das Bürgermeisteramt bekleidete er bis Ende des Jahres.

* * *

Blicken wir noch einmal auf Sarafins öffentliches Wirken zurück. Eigenthümlich erscheint uns das vorgerückte Lebensalter, in dem er, der seit der Rückkehr von der Hochschule dem gemeinen Wesen zur Verfügung stand, zu höheren Stellen und wichtigen Leistungen berufen wurde. Um 49. Jahre trat er in den Großen, im 63. in den Kleinen Rath. Der 66jährige Greis wurde als eidgenössischer Repräsentant nach Lavis gesandt, der 71jährige nach Paris zur Consulta. Präsident der Regierungs-Commission und Bürgermeister wurde er im 72. Jahre. Erst als er das 81. zurückgelegt hatte, trat er in den Ruhestand.

Stellen wir seine ausgezeichneten Leistungen zusammen. Seine Sendung nach Lugano hatte den glücklichsten Erfolg, ihm hat das Vaterland vielleicht die Erhaltung des Bezirks Mendrisio zu verdanken. Als Präsident der letzten Grossraths-Commission des alten Basels wurde ihm die schwierigste Aufgabe zu Theil, beim Zusammenbrechen der Staatsverfassung die letzten Verhandlungen im Namen der souveränen Stadtbürgerschaft zu führen. Bei der Consulta in Paris ist es ihm gelungen, ein etwas günstigeres Repräsentationsverhältniss für seine Vaterstadt auszuwirken und den Kanton Basel in seinem alten Bestande zu erhalten. Ihm, der das letzte Wort für das alte Basel gesprochen hatte, fiel beim Eintritt der Mediationszeit auch die Aufgabe zu, das erste Wort an das neue Basel zu richten. Fast zehn Jahre lang bekleidete er die Bürgermeisterstelle.

Zu seinem öffentlichen Leben zeigte er bei bescheidenen Glücksgütern eine seltene Uneigennützigkeit. Das beweist der schöne Nachrhum, den er sich als Landvogt von Münchenstein erwarb, sowie seine Versichtleistung auf eine Hanszinsvergütung für die nicht von ihm benötigte Amtswohnung, s. Kleuraths-Protokoll 1811, März 8.

Sein Streben nach Gerechtigkeit ist nie bezweifelt worden. In dem von ihm für die Leichenrede hinterlassenen, außerst bescheidenen Lebensanthe lese wir die rührenden Worte: „Ich nehme das frohe und ruhige Bewußtsein mit ins Grab, aus Voratz Niemand Unrecht gethan zu haben.“

Er sagt ferner in jenem Aufsaye, „daß er seinen Stellen und Anstrengungen nach seinen geringen Einsichten bestmöglich und gewissenhaft vorgestanden sei.“ Wer die Briefe liest, die er aus Lugano an den damaligen Amtsbürgermeister geschrieben hat, und seine Schreiben und Bemerkungen während der Consulta in Paris, wird wohl dieses Zeugniß mit guter Überzeugung bestätigen. Wenn in den letzten Jahren diese Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue in Angstlichkeit, ja in einzelnen Fällen sogar in Härte anszuwenden schien, so darf zu billiger Vertheilung das vorgerückte Lebensalter und die Erziehung, wie die erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in Basel solche bot, nicht übersehen werden.

In die neuen Zeitbegriffe, wie die französische Revolution sie brachte, konnte er sich nie ganz zurecht finden, war er doch bei strenger Religiosität und festem Glauben der geistigen Strömung der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts fremd und abhold, war er überhaupt ein Freund des Alten und des Bestehenden geblieben. Es ist bekannt, daß er sich immer mit Unwillen über den Loslauf des Zehnten aussprach, und daß ihm der Grundzap der Trennung der Gewalten nicht zusagte. Aber er war zu verständig, um Unmögliches anzustreben. Die Mediations-Akte galt ihm als Rettungsanker, und dem Vermittler weiste er dankbare Bewunderung. Es wird erzählt, daß, als er im Jahre 1815 von fremden Diplomaten

aufgefordert worden sei, seinen Einfluß zur Wiederherstellung der alten Zustände in Basel zu verwenden, er dieses Anjinnen entschieden abgelehnt habe.

Er war mit einem trefflichen Gedächtniß ausgestattet und besaß bei großer Gesprächigkeit treffenden, zuweilen etwas derben Witz und eine wahrhaft populäre Unterhaltung. Diese Gaben waren ihm in seinem öffentlichen Leben und besonders bei politischen Missionen sehr nützlich und erwarben ihm in seiner Vaterstadt viele Freunde. Manche seiner Witze und Schlagworte wurden noch lange nach seinem Tode erzählt. So zum Beispiel, wie er einem jungen französischen Prediger, der bei den Worten „il faut“ stecken blieb und diese mehrere Male wiederholte, „finir“ zugerufen hat; oder wie er französische Offiziere, die in seiner Gegenwart über die Religion spotteten, dadurch zu Ruhe und Abbitte brachte, daß er, das Wort an seinen Hund richtend, diesen glücklich pries, daß er als vernunftloses Thier nicht in Versuchung komme, über heilige Wahrheiten verwerflich abzusprechen.

Seine deutsche Schriftsprache ist schwerfällig, unkorrekt und mit vielen Fremdwörtern gemischt. Die französische Sprache schrieb und sprach er gut. Auch die lateinische pflegte er bis in sein hohes Alter.

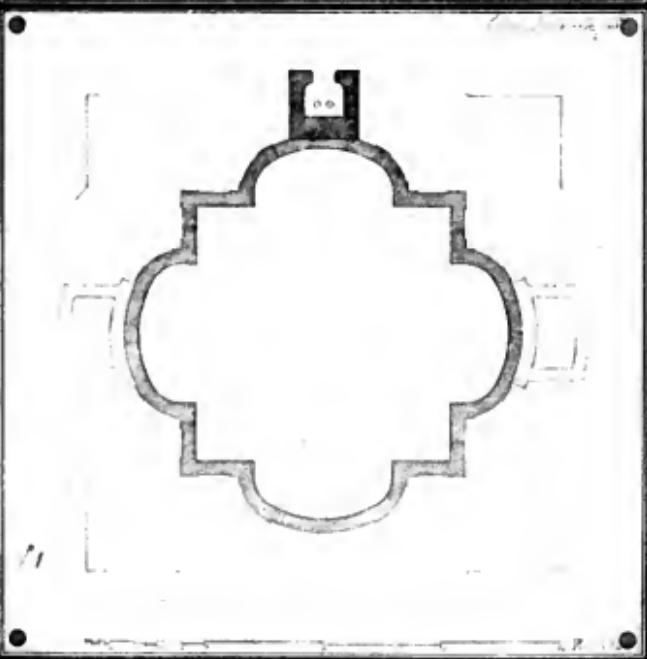
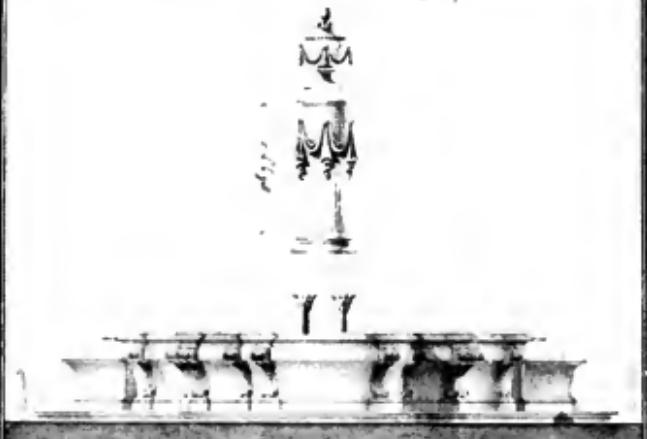
Der Allerhöchste schenkte ihm, wie er sich selbst ausdrückt, „die größten Gütheiten dieses dahinrauschenden Lebens, ein vergnügliches Herz und beharrliche Gesundheit.“ Nachdem er die Bürgermeisterstelle niedergelegt hatte, lebte er noch zehn Jahre. Er nahm noch längere Zeit Antheil an den öffentlichen Geschäften, auch besuchte er regelmäßig die Lesegeellschaft und das damit verbundene Casino, wo sich gewöhnlich ein Kreis um ihn bildete. Erst in dem letzten Jahre wurde er durch Abnahme seiner Kräfte am Ausgehen verhindert. Er behielt aber seine Heiterkeit im Umgange der ihn besuchenden Freunde und Verwandten. Als er nicht mehr im Stande war, den öffentlichen Gottesdienste, den er sonst regelmäßig zu besuchen pflegte, beizuwohnen, genoß er das heilige Abendmahl

in seinem Krankenzimmer. Der Gedanke des Todes hatte nichts Schreckhaftes für ihn. Nachdem ihn Tags zuvor ein Schlagfluss der Sprache beraubt hatte, starb er Sonntags den 15. December 1822

in einem Alter von 91 Jahren, 2 Monaten und 3 Tagen. — Er war niemals verheirathet gewesen, und es erlosch daher mit ihm der von Philipp ausgegangene Zweig der Sarasin'schen Familie. Er bewohnte den Bischofshof während vieler Jahre bis an seinen Tod.



Braunschweig. Münsterplatz.



Lichtdruck H. BESSON — Basel.

Der Münsterplatzbrunnen.

Von Karl Stehlin.

49

Als im Jahre 1885 in der Kunsthalle eine Ausstellung alter baslerischer Ansichten und Merkwürdigkeiten veranstaltet wurde, sah man baselst auch den im Archiv des Gas- und Wasserwerks aufbewahrten Originalplan des Münsterplatzbrunnens mit der Unterschrift: „Pisoni Architecte inv.⁴⁾“ Damals erfuhr die heutige Generation unsres Wissens zum ersten Male, daß wir in diesem Brunnen ein Werk eines der beiden ausgezeichneten Architecten besitzen, welche sich im vorigen Jahrhundert durch eine Anzahl großartiger Bauten einen Namen gemacht haben und in der Schweiz vornehmlich als Erbauer der Kirche zu Solothurn bekannt sind. Nach der am Brunnstocke eingehauenen Zahl fiel die Vollendung des Brunnens in das Jahr 1784. Wir haben über seine Entstehung eine Anzahl Daten gesammelt, und wollen im Folgenden versuchen, dieselben zusammenzustellen. Wir schicken vor allem einige allgemeine Angaben über die Pisoni voraus, dann lassen wir folgen, was wir von der Geschichte des früheren Münsterplatzbrunnens

⁴⁾ Siehe die nebenstehende verkleinerte Reproduction.

beibringen können und berichten schließlich über den Neubau des Brunnens in den 1780er Jahren.

1. Die Pisoni.

Die folgenden biographischen Notizen sind einem höchst auseinander geschriftenen Aufsatz des verstorbenen Kürschner J. Amiet in Solothurn entnommen: „Gajetan Matthäus Pisoni, seine Vorgänger und Kunstgenossen und sein Kampf gegen das Kopftum in der Kunst und im Leben.“¹⁾

Die Pisoni stammten aus Ascona, einem Flecken der ehemaligen gemeinen Vogtei Locarno. Der ältere der beiden Architekten, Gaëtano Matteo, war daselbst im Jahre 1713 von wohlhabenden und angesehenen Eltern geboren. Um sich auf seinen künftigen Beruf vorzubereiten, machte er zuerst eine dreijährige Lehrzeit als Maurer bei einem zunftmäßigen Maurermeister in Tirol durch, dann studierte er in Rom, Florenz, Mantua und Mailand. Seine ersten Bauten soll er irgendwo in den Niederlanden ausgeführt haben. Dann ernannte ihn der in Wien lebende Fürst von Lichtenstein zu seinem Baumeister. In Wien war er während vier Jahren mit den Bauten mehrerer Paläste und Kirchen beschäftigt. Hierauf brachte er wieder fünf Jahre in Rom zu, und leitete daselbst die Studien seines Neffen Paolo Antonio Pisoni (geb. 1738), der sich daselbst ebenfalls zum Architekten ausbildete. Aus dieser Zeit datieren wahrscheinlich seine Entwürfe für die Kirche S. Gelsus in Mailand und für die Kirchen zu Ascona und Bellinzona. Um 1750 zogen beide Pisoni nach Belgien. In Lüttich baute Gaëtano die Kirche S. Johannes Baptista, in Namur die S. Albans-Cathedrale. Papst Clemens XIII., welcher ihn entweder für seine Verdienste um diese belgische Cathedrale, oder

¹⁾ Haller, Bern 1865.

wegen anderer, vielleicht in Rom ausgeführter Bauwerke belohnen wollte, erhob ihn im Jahre 1760 in der Ritterstand. Noch hatte er seine Bauten zu Namur nicht beendet, als er 1763 zum Architekten der S. Ursuskirche zu Solothurn ernannt wurde.

Seine Berufung nach Solothurn ging folgendermaßen zu. Im Jahr 1760 hatte der Rath zu Solothurn beschlossen, daß S. Ursusmünster neu zu bauen. Die bisherige Stiftskirche war ein sehr einfach gehaltener, gothischer Bau mit einem hohen Thurm, dem sogenannten Wendelstein. Nun sollte das mittelalterliche Gebäude durch ein neues im Geschmacke der Zeit ersetzt werden. Bloß darüber waren die Rathsherren getheilter Ansicht, ob der alte Thurm beibehalten werden sollte oder nicht. Man beauftragte den Lucerner Baumeister Jakob Singer mit der Ausarbeitung von Plänen. Gleichzeitig bot der hochverdiente Berner Architect Gräsmus Ritter seine Dienste an und legte einen Entwurf vor. Und als dritter Bewerber erschien der italienische Stuccator Francesco Pozzi, welcher sich anheischig machte, um die Hälfte der von Singer veranschlagten Kosten eine Kirche nach antikem Stile auszuführen. Unstreitig stand Singer an Bildung und Besitzigung den beiden andern weit nach. Dagegen scheint er sich einer um so kräftigeren Protection erfreut zu haben. Er erhielt den Auftrag zur Ausführung des Baues nach einem „revidierten Bauplan“, den er, unter Beibehaltung des Wendelsteins und mit starker Anlehnung an Ritters Project, versfertigt hatte. Er begann die alte Kirche abzubrechen und die neuen Fundamente zu graben. Allein, wie es scheint, ging er dabei nicht vorsichtig genug zu Werke; denn am 25. März 1762, an einem Sonntag Vormittags, stürzte der Thurm vor den Augen des zahlreich auf dem Markte versammelten Volkes plötzlich zusammen. Nun mußten neue Pläne entworfen werden. Man consultierte wieder den Gräsmus Ritter, aber wieder ließ man seine Entwürfe durch Singer umarbeiten und übertrug dem letztern

die Ausführung. Im Frühjahr 1763 war der neue Bau schon zehn Fuß über Boden, als im Schooze der obersten Behörde Solothurns auf einmal ein Umschwung der Stimmung zu Ungunsten Singers eintrat. Eine Expertise von vier Solothurner Bauhandwerkern wurde angeordnet. Dieselben tabelten sowohl den Bauplau als das bisher Ausgeführte. Da wundte man sich um Rath an den vor drei Jahren abgewiesenen Francesco Pozzi. Er kam und brachte seinen Freund Gaëtano Matteo Pisoni mit. Pisoni verfasste sofort ein Gutachten über die vorliegenden Bau-projecte. Von Singers Leistungen sprach er mit Geringschätzung. Ritters Entwürfe behandelte er nicht ohne eine gewisse Achtung, unterzog sie aber einer scharfen Kritik. Abgesehen von der Architektur missbilligte er namentlich auch die Situation des Gebäudes, welches nicht in der Axe der Hauptstraße liege und daher nicht in „zierlichen Prospect“ falle. Der Rath sahzt daraufhin den weisen Beschluss, daß Ritter, Pozzi und Pisoni gemeinsam beauftragt werden sollten, einen neuen Plan zu entwerfen; immerhin wurde beigelegt, daß, sofern die drei nicht gemeinsam arbeiten könnten, jeder ein eigenes Project vorlegen sollte. Es versteht sich von selbst, daß Pisoni den letzteren Weg einschlug. Biunen wenigen Wochen hatte er unter Mitwirkung seines Neffen Paolo Antonio einen Entwurf verfertigt, und daraufhin wurden beide Pisoni mit der Leitung des Kirchenbaues betraut. Singer, welchen Gaëtano dem Rath als „Maurermeister“ anzustellen empfahl, nahm entrüstet seinen Abschied, und auch Ritter zog sich beleidigt zurück.

Nun wurde der bereits angefangene Bau wieder abgetragen und nach dem ratifizierten Pisonischen Plane, die Front rechtwinklig zur Hauptstraße gerichtet, von neuem begonnen. Die Pisoni ließen sich dauernd in Solothurn nieder. Ihre Stellung unter der dortigen Einwohnerschaft war jedoch, zumal für den etwas eigenwilligen Gaëtano, nicht immer angenehm und bisweilen recht schwierig. Die

Solothurner Bauhandwerker, welche den damaligen Baslern an Speißbürglerlichkeit um nichts nachstanden, verfolgten die „fremden Gezel“ und „enuetburgischen Unterthanen“ mit einem Neid und einer Mäzgunst, die sich bis zum Hass steigerten. Wir wollen von den verschiedenen heftigen Anstritten, welche sich zwischen Gaetano und den Solothurnern ereigneten, bloß Einen hervorheben, weil eine Person dabei betheiligt ist, welcher wir bei Aulaß des Münsterplatzbrunnens wieder begegnen werden. Der am Kirchenbau beschäftigte junge Steinhauermeister Joseph Würz hatte einst einen großen Quader unruhiger Weise entzwei schrotten lassen und wurde darob von Gaetano Pisoni getadelt. Hierüber ergrimmte der Vater des Zurechtgewiesenen dermaßen, daß er den „hergelauenen Italiener“ vom Gerüste hinabstürzen wollte und dieses Vorhaben ausgeführt hätte, wenn er nicht durch die Arbeiter davon verhindert werden wäre. Vor dem Baurath citiert, that der Sohn Würz geziemende Abbitte, der Vater hingegen verweigerte den Widerruf und zog vor, in Arrest zu gehen.

Nach siebenjähriger Bauzeit war die Kirche unter Dach gebracht, obwohl in den Einzelheiten noch nicht vollendet. Da erlangte, wie es scheint, die den Pisoni feindselige Partei die Oberhand. Ein Rathöbeschluß, dessen Gründe nicht näher bekannt sind, ertheilte im Jahre 1770 der Kirchenbaucommission den Befehl, die beiden Pisoni fortzuschicken. Das geschah. Allein es dauerte nicht lange, so fand man, daß man ohne sie nicht recht vorwärts komme. Der jüngere und geschmeidigere Paolo Antonio ließ sich denn auch bewegen, 1772 wieder nach Solothurn zurückzukehren und den Kirchenbau zu Ende zu führen.

Gaetano Matteo verbrachte den Rest seiner Lebens in seinem Vaterorte Alscena und starb daselbst in Würden und Ehren am 4. März 1782. Paolo Antonio konnte sich offenbar mit der Solothurner Bürgerschaft besser vertragen als der Oheim; denn er

blieb auch nach der Vollendung der Kirche in der Urnenstadt und lebte daselbst als vielgesuchter und geschätzter Architect bis zu seinem Tode im Jahre 1804.

Dies sind, nach den Angaben unsres Gewährsmannes, die hauptsächlichsten Momente aus den Personalien der beiden Pisoni. Für unsern Gegenstand entnehmen wir daraus vorderhand so viel, daß die Zeichnung zum Münsterplatzbrunnen vom jüngeren Pisoni, Paolo Antonio, herführt; denn die Bestellung des Planes erfolgte, wie wir gleich hier vorausschicken wollen, erst Ende 1782, also zu einer Zeit, da Gaetano Matteo bereits gestorben war.

2. Der alte Brunnen.

Der Münsterplatzbrunnen ist einer der ältesten Stockbrunnen der Stadt. 1266 hatten die Herren des Domcapitels die Leitung angelegt.¹⁾ Von wo sie das Wasser herleiteten, wird uns nicht überliefert. Da die Unternehmung eine Verwendung aus dem Stiftsvermögen erheischte (es ist nicht ganz deutlich, in was eigentlich der Vermögenseingriff bestand), so mußte der Bischof kraft seines Aufsichtsbautes die Ausgabe genehmigen. In seiner Bestätigungsurkunde bezeichnet er die die Wasserleitung als ein „für ihn und die Anwohner, sowie für den Gottesdienst höchst nothwendiges“ Werk.

Aber nicht nur die den Münsterplatz bewohnende Geistlichkeit, sondern auch die weitere Bürgerschaft empfand die Wohlthat des laufenden Brunnens. Fünfzig Jahre nach seiner Aulegung, im Jahr 1316, übernahm daher der städtische Rath die Besorgung und den Unterhalt desselben.²⁾ Ob damals, wie von neuern Schriftstellern³⁾ angegeben wird, der Brunntrog wirklich aus Holz

¹⁾ Urkunde vom 6. November 1266. Basler Urkundenbuch I. Nr. 474. Trouillat II. Nr. 124.

²⁾ Fechter, Basel im XIV. Jahrhundert, p. 76.

³⁾ Groß, Basler Chronik, p. 55. Fechter, Basel im XIV. Jahrhundert, p. 19.

bestand und an seiner Wand der Ritter St. Georg angemalt war, das möchten wir nicht für sicher annehmen.

Dagegen scheint soviel festzustehen, daß der Brunnstock bis zum Jahre 1382 bloß aus Holz gemacht war; denn aus diesem Jahre wird gemeldet, daß am Münsterplatzbrunnen ein steinerner Brunnstock aufgerichtet worden sei.¹⁾

Dass schon bei diesem Aulasse der neue Stock auch zugleich mit einem Standbild des Ritters St. Georg geschmückt wurde, sagt uns der Chronist nicht. Die erste uns bekannte Erwähnung des Georgsbildes ist die Nachricht von seiner Zerstörung im Jahre 1503. Der Verfasser der Beinheimischen Chronik²⁾ erzählt darüber folgendes:

„Dornoch im Jor M.D und im dritten waren etlich Priester und Studenten, triben Mutwillen ze Nacht und hieusken Sant Jörgen Bild, so uff dem Stock stund, ein Bütteten an den Kopff. Und als das Werk alt was, zerbrach der Jörg und viel herab, und einer derselbigen mit jm; ward für tod do dauen tragen. Derselbigen wurden auch gefändlich etlich angenommen und umb Gelt gestrofft. Und im Jor dornoch ward der Stock ganz uñw gemacht durch ein Stadt von Basel. Von derselbigen Sach ward diser noch geschribner Rym von einem guten Gesellen gemacht:

Hör, uff den zweyzigsten Tag,
Do der Bur höret, als ich sag,
Und die grob Nachtrott Onfur pslag,
Der steynen Jörg im Brunnen lag.
Wen glüst, die Jorzel suchen mag.

M.D.III.“

¹⁾ Beinheimische Chronik, fo. 33; Manuscript auf der öffentlichen Bibliothek.

²⁾ Siehe die vorige Note.

Die Verse gehören ohne Zweifel zu der damals beliebten Art von Räthseltreimenen, deren Pointe darin bestand, daß man aus den Buchstaben des Textes auf irgend eine Art eine bestimmte Zahl zusammensetzen konnte. So müßte hier die Zahl 1503 herauskommen. Wir haben uns indessen vergebens bemüht, den Schlüssel des Räthsels zu finden.

Gewiß wurde bei der Erneuerung des Brunnenstocks im Jahre 1504 sofort auch eine neue St. Georgsstatue angefertigt. Einige Jahrzehnte später, 1535, erhielt der Brunnen (wenn wir die kurzen Notizen des Wochenausgabenbuchs¹⁾ richtig deuten) auch einen neuen Trog. Von späteren baulichen Veränderungen darauf ist nichts bekannt, und wir müssen daher annehmen, daß der St. Georgsbrunnen in der Gestalt, wie er bis zu den 1780er Jahren bestand, auf jene Erneuerungen zu Anfang des XVI. Jahrhunderts zurückzuführen ist.

Ein Blatt der Falkejischen Sammlung²⁾ gibt ein getreues, wenn auch nicht sehr künstlerisch ausgeführtes Abbild des alten Brunnens. Diese Zeichnung³⁾ stammt wahrscheinlich aus dem vorigen Jahrhundert. Der ganz identische Georgsbrunnen ist aber auch auf dem Merianischen Stadtplane vom Jahre 1615 deutlich erkennbar. Der Trog ist ein einfaches Rechteck aus gestellten Steinplatten mit vertieften Hälfern und einigen flachen Wappenschildein. Daneben steht das unentbehrliche Södeltröglein, welches Pijoni später so gewandt zu einem künstlerischen Motiv zu gestalten wußte. Der Brunnenstock zeigt noch gotische, aber doch schon merklich an den neuen Stil ansliegende Formen. Auf der schmalen Oberfläche der Säule hat der kühne Künstler nicht weniger als drei Figuren

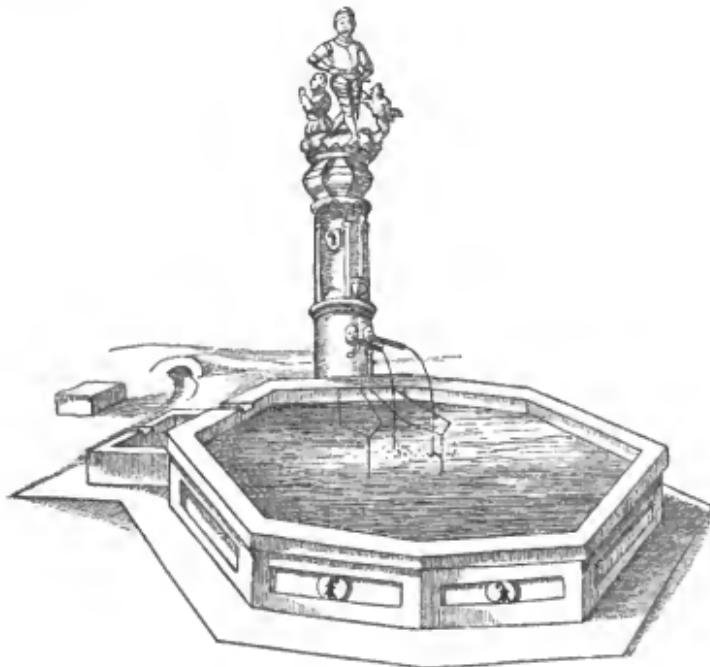
¹⁾ Wochenausgabenbuch (Staatsarchiv) 1535. März 6, April 24, Mai 8.

²⁾ Kunstsammlung auf dem Museum.

³⁾ Siehe die verkleinerte Reproduction derselben am Schluße dieses Abschnittes.

versammelt: den heiligen Ritter Georg, den Drachen und den geretteten Wallfahrer. St. Georg als Hauptfigur musste selbstverständlich eine etwas stramme Haltung einnehmen und durfte sich nicht zu dem Drachen herunterbücken. Er sieht denselben gar nicht einmal an. Ganz nonchalant, gleichsam im Vorbeigehen, erstickt er das zu seinen Füßen sich windende Ungethüm. Und ebenfalls zu seinen Füßen, Schulter an Schulter mit dem verendenden Drachen, kniet der Pilger, der soeben hätte verschlungen werden sollen, und dankt inbrünstig für seine Rettung.

Als man im Jahr 1784 den alten Brunnen abbrach, gab es noch keine mittelalterliche Sammlung. Brunnstock und Statue sind, wie so manches andre altehrwürdige Monument, spurlos verschwunden.



3. Der Neubau des Brunnens in den Jahren 1782—1784.

Ueber die Entstehung des jetzigen Münsterplatzbrunnens finden wir genauen Bericht in den ausführlichen Protocollen und Acten des ehemaligen Brunn- und Bauamtes. Den Vorsitz in dieser Behörde führten zu Anfang der 1780er Jahre Ihr Gnaden Herrn Obristzunftmeister Leislers strenge fürsichtige Weisheit. Die übrigen Mitglieder waren: MhGherren Herr Dreierherr Wieland, Herr Rathsherr Paravicini, die Bauberren Hunnem, Bachofen und Streckeisen. Ihnen war ferner, mit Sitz und Stimme, von Amteswegen beigeordnet MhGherr Lohnherr¹⁾ Sarasin. Die Protocolle und Schreiben verfaßte, in wohlgeordneten und präzisen Sätzen und mit verzüglicher Handschrift, der Notar und Bauschreiber Spreng. Die Herren versammelten sich wöchentlich zu einer Sitzung und behandelten ihre Geschäfte mit lobenswerther Einlässlichkeit. So zum Beispiel beschäftigte sie die Erneuerung des Münsterplatzbrunnens, über welche jetzt berichtet werden soll, in nicht weniger als dreißig Sitzungen. Aber freilich, daß man einen Riß von Pisani erlangte und damit ein in seiner Art müsterhaftes Bandenkmal schuf, das ist nur zum geringen Theile das Verdienst der Brunn- und Bauherren. Die Sache trug sich nämlich folgendermaßen zu.

Zum Sommer 1782 veranstaltete das Brunn- und Bauamt eine Untersuchung über den Zustand sämmtlicher Allmendbrunnkästen und gab auf Grund davon dem Rathje ein Memorial ein, in welchem es folgendes berichtete: Am schadhaftesten sei der Kasten des Adlerbrunnens im Kleinbasel; derselbe sollte erneuert werden. Der zweitschlechteste Brunnen sei der St. Georgenbrunnen auf dem Münsterplatz. Vier Wände des Kastens seien brechhaft, eine ganz baulos. Stock und Kästen rännen und sollten beide er-

¹⁾ D. i. Bautinspector.

segts werden; Reparaturkosten wären übel angewandt. Als Material für die neuen Brunnen empfahlen die Herren vom Bauamt den Solothurner Stein. Sie hatten kürzlich den Brunnen auf dem Petersplatz und die Bodenplatten in der Schol aus Solothurn bezogen und hegten eine hohe Meinung von dem Product der dortigen Steinbrüche. Dem weisen Gutsfinden der gnädigen Herren stellten sie es anheim, ob am Münsterplatzbrunnen nicht mit Rücksicht auf den „ausnehmlichen Platz“ sollten „einige Verzierungen angebracht werden.“ Der Rath erkannte: „Ist löbl. Bauamt überlassen, nach disem seinem Vorschlag zu versfahren.“

Nun ließ das Bauamt durch den Brunnmeister Herrn Stähelin die Maasse der beiden Brunnen aufnehmen und sandte einen Maurer vom Lohnamt nach Solothurn, um bei den dortigen Deckmeistern¹⁾ nachzufragen, ob und zu welchen Preisen sie die beiden Lieferungen übernehmen könnten. Der Kasten zum Adlerbrunnen sollte einfach nach dem angegebenen Maasse ausgeführt werden, für den Münsterplatzbrunnen dagegen sollte der Bewerber vorerst einen Plan eingeben. Der Abgesandte brachte von Solothurn zwei Uebernahmsofferten für den Adlerbrunnen zurück und das Bauamt schlug die Ausführung desselben dem Deckmeister Joseph Würz zu. Es ist dies ohne Zweifel derselbe, welcher seiner Zeit beim Bau der St. Ursuskirche von Gaetano Pisoni jene Zurechtweisung erhalten hatte, in Folge deren der Vater Würz den Italiener beiuahre ums Leben gebracht hätte.

Der gleiche Joseph Würz anerbte sich nun auch, einen Entwurf für den Münsterplatzbrunnen einzureichen. Anfänglich renommirt er, er selbst wolle den Brunnen „auf antigische Form zeichnen“. ²⁾ Zu einem späteren Schreiben³⁾ nennt er dagegen „Herrn Pisoni“ als Verfertiger der Zeichnungen, welche er inzwischen nach Basel abgefandt hatte. Es ist dies, abgesehen von der Unterschrift auf dem Originalplan, das einzige Mal, daß Pisonis Name in den Acten

¹⁾ D. i. Steinbruchbesitzern. ²⁾ 8. Novbr. 1782. ³⁾ 1. Januar 1783.

erscheint. Das Bauamt legte offenbar durchaus kein Gewicht auf Pisonis Autorschaft. Ihm war es hauptsächlich um den Solothurner Stein zu thun, und wenn es sich nebenbei den Luxus „einiger Verzierungen“ gestattete, so war es ihm einerlei, ob dieselben dem Genius des Deckmeisters Würz oder dem des Paolo Antonio Pisoni entsprossen.

Am 20. Dezember 1782 waren die Zeichnungen an das Bauamt gelangt. Joseph Müller der Deckmeistergesell, welcher sie überbracht hatte, berichtete mündlich über den Preis von „Kästen, Stod, 2 kleinen Tröglin, Blatten und Stöcklin um den Brunnen“. Pisoni hatte drei Varianten entworfen. Der Deckmeister berechnete die Kosten für Plan Nr. I auf 77 neue Duplouen, für Plan Nr. II auf 75 und für Plan Nr. III auf 70. Das Bauamt genehmigte die Variante Nr. I „in Absicht auf die Haagen“, nicht hingegen in Absicht auf den Preis und verlangte eine specifizierte Berechnung mit Angabe des äußersten Preises. Von den drei Entwürfen ist bloß der eine zur Ausführung genehmigt erhalten geblieben, und auch dieser wohl nicht ganz in seiner ursprünglichen Gestalt. Das noch vorhandene Blatt ist nicht das gleiche, welches dem Bauamt zuerst vorgelegen hatte. Der Baufchreiber sandte nämlich die Zeichnungen an Würz zurück, damit derselbe die verlangte abermalige Kostenberechnung anstelle, und als er im Verlaufe der Unterhandlungen um Wiedereinführung des Planes bat, schrieb Würz¹⁾: der Herr Baumeister (d. h. Pisoni) sei damit beschäftigt, den Plan Nr. I von dem Nr. II abzuzeichnen, da beide auf einem Blatte seien. Später schickte er dann beide Exemplare nach Basel und das Bauamt behielt das eine davon in Handen.²⁾ Das Exemplar, welches in Basel blieb, ist augenscheinlich die nachträglich angefertigte eigenhändige „Abzeichnung“ Pisonis. Vermuthlich hatte er in der ursprünglichen Vorlage die Frage noch offen gelassen, ob der Brunn-

¹⁾ 15. Januar 1783.

²⁾ Bauamtsprot. vom 14. März 1783.

stock in die Mitte des Tropes oder neben denselben zu stellen sei; auch hatte er wohl die Stücklein um den Brunnen etwas anders angeordnet gehabt. Wir müssen das daran schließen, daß das Bauamt gleichzeitig mit der Genehmigung des Plaues die Weisungen beifügte: „der Brunnstock solle hinter den Kästen zu stehen kommen“ und es sollen „nicht mehr als vier Abreißstücklin gesetzt werden“.

Würz schickte eine neue detaillierte Kostenberechnung, in welcher er den Preis jedes Bestandtheiles des Brunnens einzeln aussetzte. Die Wände des Kästens, schreibt er, könnten nicht aus weniger als 16 Stücken gemacht werden „wegen der großen Rundung und Kröpf“. Die Vase auf dem Brunnstock gedenkt er aus Neuenburger Stein zu machen (wie denn auch an der St. Ursuskirche alle Sculpturen aus Neuenburger Stein sind). Die Lieferung kann er auf Frühjahr 1784, günstigsten Falles auf Herbst 1783 versprechen. Die Gesamtkosten berechnet er nunmehr auf $72 \frac{1}{2}$ neue Louisdor, Transport und Versezgen nicht gerechnet.

Das Bauamt fand den Preis „noch zu hoch“ und legte sich abermals aufs Marken. Nun schrieb Würz, er wolle denn die Kosten der Pläne mit 16 Kronen ($= 2 \frac{1}{2}$ neue Louisdor) selbst tragen und den Brunnen für 70 Louisdor liefern. Dieser Vorschlag wurde endlich acceptiert „mit dem Anhang daß ein V. Bauamt eine wirtschaftste, saubere und meistermäßige Arbeit erwarte“ und darauf zähle, daß der Brunnen im Spätjahr versetzt werden könne. Nachdem der Bauschreiber diesen Beschlusß dem Würz schriftlich insinuiert hatte, schickte der Herr Oberstzunftmeister vorsichtshalber noch den Brunnmeister Stähelin nach Solothurn, um persönlich mit dem Deckmeister zu reden. Stähelin referierte am 31. März, seine Mission sei wirklich nöthig gewesen, denn Würz habe nicht alles verstanden, was man ihm geschrieben. Daraufhin erkannten MhGherren: „Bleibt bei diesem Bericht, und bezengt Ein Lobl. Bauamt dem Hu Brunnmeister über diese Verrichtungen sein Vergnügen“.

Am 1. September 1783 berichtete Würz, es seien einige Stücke des Brunnens zur Abfahrt bereit. Der Lohnherr hatte schon im Frühjahr mit dem Ährrmann Jakob Thommen von Niederdorf wegen des Transports der Steine gesprochen. Thommen hatte sich bereit erklärt, zu dem gleichen Lohn wie früher, nämlich für 10 Batzen per Kubitschuh, die Fuhre zu übernehmen. Jetzt weigert er sich plötzlich zu fahren. Das Vanamt beschließt, es „solle ihm das Nötige hierüber vorgestellt werden“ und lässt ihn in die Sitzung citieren. Thommen erscheint, beschwert sich zuerst über eine „böse Schaale“ an der Hanensteinstraße und bittet, es „möchte allda remediert werden“. Dann fordert er als Führlohn 13 Batzen per Kubitschuh, lässt sich aber „nach langem Märkten“ herbei, für 12½, Batzen zu fahren.

Es wurde Sommer 1784, bis die Steine sämtlich zum Versetzen bereit in Basel waren. Im August war der alte Brunnen abgebrochen und der Lohnherr erhielt den Auftrag, zu untersuchen, ob das alte Fundament für den neuen Brunnen benötigt werden könnte. Er berichtete, das Fundament sei gut, zugleich aber zeigte er an, es sei ihm „bedeutet“ worden, es „wäre füglich, den neuen Kosten in die Mitte der beiden daran stehenden Bäume zu richten“. Das damalige Vanamt war gegen vergleichbare Aindentungen aus dem Publikum nicht taub und schickte den Brunnmeister, um den Umkreis des Brunnens nach dem Vorschlage des Lohnherrn abzustecken. Dann nahmen die Herren den abgesteckten Platz in Augenschein und erkannten: „Zoll bei der angenommenen Richtung verbleiben“.

Nun ging der Deckmeistergeselle Müller, welchen Würz von Solothurn hergesandt hatte, mit den ihm beigeordneten Maurern an das Versetzen des Brunnens. Noch einmal brachte der Lohnherr einen Antrag mit Rücksicht auf die Bäume: Es seien 4 Stöcklein bestellt, es wäre aber der Bäume wegen schicklicher, bloß 2 zu gebrauchen, „welche anständiger würden angebracht werden“. Dieß-

mal trat jedoch das Bauamt seinem Vorschlage nicht bei: „Die 4 Stöcklin sollen nach dem Riß gesetzt werden“.

Am 5. November 1784 konnte der Lohnherr melden, daß die Arbeit am Brunnen fertig sei, soweit die Maurer und der Gesell des Deckmeisters dieselbe „wegen annoch mangelnder Röhren“ ausführen können. Auf dieses hin ordnete das Bauamt an, daß dem Würz, welcher bereits 25 Duplonen a Conto erhalten hatte, die Restanz seiner Accordsumme auszubezahlen sei.

Im Uebrigen huldigten die Herren dem Grundsätze, daß der Bauherr sich mit den Leistungen des Unternehmers nie ganz zufrieden zeigen soll. Der Gesell Müller wurde daher in die Sitzung berufen „und über der Arbeit Ausfertigung ihm für sich und zu Händen seines Patron des Deckmeisters verschiedenes gehandet“. Hierauf erhielt er seinen Lohn ausbezahlt, und außerdem für die Hin- und Herreise 4 neue Louisdor Trinkgeld. Zuletzt wurde ihm nochmals die refumierende Schlüßbemerkung auf den Weg gegeben: „Uebrigens wünschte L. Bauamt, wodurchselben völlige Zufriedenheit äußern zu können und die Arbeit dieses Brunnens ganz nach Erwarten hätte ausfallen mögen“.

In der gleichen Sitzung wurde ein Beschluß gefaßt, der uns nach unseren heutigen Anschauungen recht sonderbar erscheinen muß. Der Lohnherr fragte nämlich an, „ob Einem löbl. Bauamte gefällig, daß der Brunnen sogleich angestrichen werde“. Und hierauf erkauften MhGherren: „Es solle dieser Brunnen sogleich angestrichen werden“. Wie es scheint, kam jedoch der Beschluß nicht zur Ausführung. Wir glauben, heutzutage wird das wohl kaum jemand bedauern.

Der Jnhrmann Thonmen war für seinen Fuhrlohn von 12 $\frac{1}{2}$ Batzen per Cubitschuh schon früher befriedigt worden. Brunnmeister Stähelin hatte den Cubitinhalt des Steinwerks nach dem Plane auf 626 $\frac{1}{2}$ Cubitschuh angerechnet, wurde dann aber zu seiner und

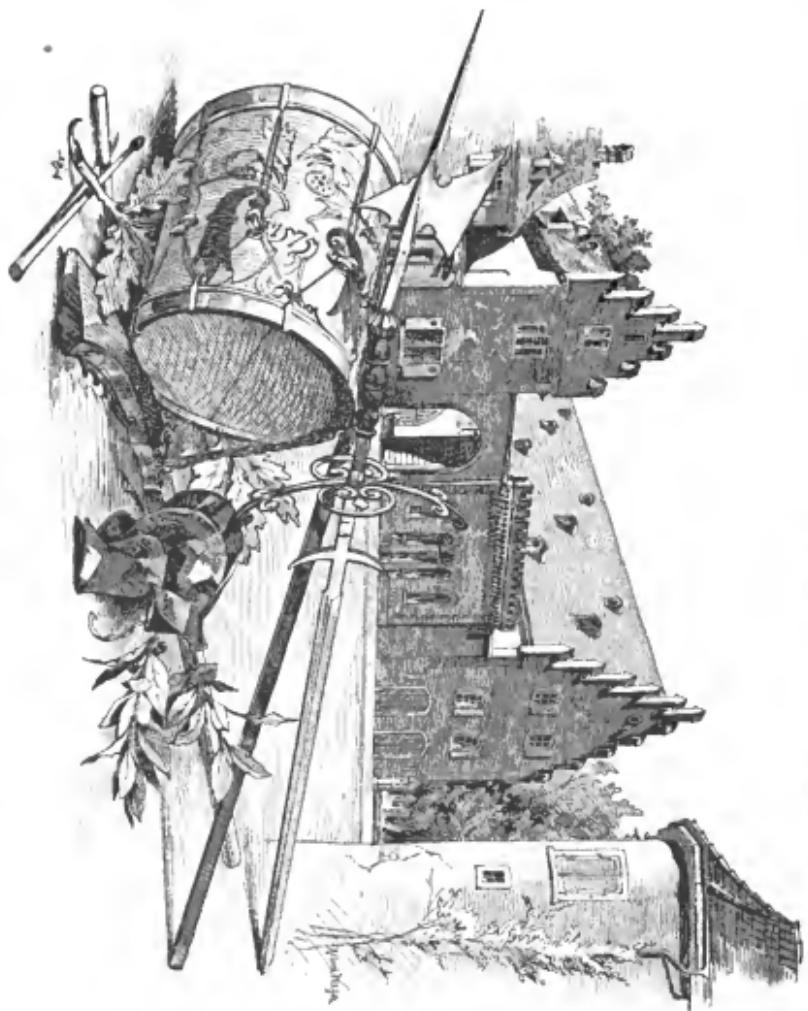
seiner Herren Enttäuschung gewahr, daß der wirkliche Cubikinhalt über 100 Schuh mehr betrug, weil alle Stücke dicker waren, als aus dem Riß ersehen werden konnte. Nachträglich meldet sich nun Thommen und bittet „für seine Knechte um gefälliges Trinkgeld“. Er erhält 2 Neuthaler, „dabei ihm jedoch sein Betragen wegen anfänglich verweigerter Transportirung dieser Brunnsteine und beträchtlich erhöhtem Gnhrlohn gehandet worden“.

Noch fehlten am Brunnen die Röhren. Die beiden Rothgießer Weitnauer hatten längst die Bestellung derselben erhalten, konnten aber nur mit Mühe dazu gebracht werden, sie anzuführen. Als Ende November die Kälte einbrach, wurden MhGherren ungeduldig: „Solle Herr Brunnmeister die Rothgießer zur Anfertigung der mangelnden Arbeit alles Ernstes anhalten.“ Dennoch scheint es über Neujahr hinaus gedauert zu haben, bis die Brunnröhren eingefügt werden konnten; wenigstens kam der Lohnherr, der seine Rechnungen prompt zu reglieren pflegte, erst am 18. Februar um den Credit für die Bezahlung der Rothgießer ein.

Die Generalabrechnung über den Brunnen wurde im Sommer 1785 bei den Mitgliederu des Bauamts in Circulation gesetzt. Die Kosten betrugen, ohne die vom Lohnamt in Natura gelieferten Materialien und Arbeiten, 3115 ⅝ 12 ½ 5 D.

* * *

Wir haben die Einzelheiten dieses Brunnensbaues deshalb so ausführlich berichtet, weil sie uns einen Einblick gewähren in den Gang der damaligen altwäterischen, aber soliden und gewissenhaften Verwaltung. Man wird uns nach dem Vorstehenden zugeben, daß wir es mehr dem Zufall, als dem Brunn- und Bauamt zu danken haben, wenn wir ein kleines aber treffliches Meisterwerk von der Hand Pisonis unser nennen dürfen. Möge es von unsrem und von spätern Geschlechtern in Ehren gehalten werden.



Der Schwedenkönig wird Basler-Bürger.

Von Bürgerrathsschreiber Bernoulli.

Af

Bekanntlich hielt sich der im Jahr 1809 entthronte Schwedenkönig Gustav IV. Adolf¹⁾ mehrmals in Basel auf; ja er erwarb sogar das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Über diese Bewerbung um das hiesige Bürgerrecht ergeben die hiesigen Archive folgendes:

Nachdem Gustav Adolf sich bereits in den Jahren 1810, 1814 und 1815 vorübergehend hier aufgehalten hatte, wie die Notiz im Fremdeubuch der Basler Kunstsammlung und die auf der öffentlichen Bibliothek aufbewahrten Briefe an Prof. Le Grand beweisen, wandte er sich im Spätjahr 1817 unter dem Namen Gustav Adolf Gustafsson, ehemaliger schwedischer Oberst, an den „Militärcmandanten der Stadt Basel“ um Anskunst, ohne Zweifel wegen Erwerbung des hiesigen Bürgerrechts; die bezüglichen Anweisungen und Schritte verbandt er in einem Schreiben b. d. Brugg 11. Nov. 1817 und überendet denselben ein Gesuch vom gleichen

¹⁾ Geboren 1. November 1778 zu Stockholm, nach dem Morbanfall auf seinen Vater Gustav III., 29. März 1792, zur Succession gelangt, trat 1796 die Regierung an, verehlichte sich 1797 mit Friederike Dorothea Tochter des Markgrafen von Baden, ließ sich 1812 von derselben scheiden, starb 7. Februar 1837 in St. Gallen. (Meyers Conversations-Lexikon.)

Tage an den Grossen Rath des Kantons Basel behufs Zustellung an Adresse. Während die Briefe gewöhnlich französisch abgefaßt sind, ist dieses Gesuch von der Hand des Königs deutsch verfaßt und beweist die anderwärts berichtete Thatſache, daß er der deutschen Sprache nicht wohl mächtig war. Es lautet:

Hochwürdige und Gelehrte Große Rath von Canten Basel
Unterzeichnet Zürcher Bürgerrecht im Canton Basel zu Erhalten und
verharre mit sonderbare Hochachtung

für das grose Rath
G. A. Gustafsson
vormals Christ in königl. Schweiß. Dienst.

Brugg, den 11. Nov. 1817.

Am 15. Nov. antwortet ihm Amtsbürgermeister Wieland französisch, der Militärcorrespondent habe das Gesuch übermittelt; man könne dem Herrn Oberst nicht verhehlen, daß ein solches Gesuch allerlei Formalitäten erfordere, da die Regierung das Bürgerrecht nur solchen ertheilen könne, welche vorher in einer Gemeinde angenommen worden; auch schreibe „der demokratische Charakter des baslerischen Staats“ Formalitäten vor, welche dem Herrn Oberst lästig vorkommen könnten, weshalb die Aufstellung einer Mittelperson sich empfehle.

Umgehend antwortet Gustafsson, der diese Weisung mißverstanden hatte, er bitte in vervollständigung seines früheren Gesuchs, man möge ihm einen Spezialbevollmächtigten bezeichnen¹⁾.

Am 22. Nov. erwidert Bürgermeister Wieland, er habe sich scheint nicht genau ausgedrückt; das Gesetz verlange eine hier ansässige Persönlichkeit, welche die nötigen Schritte thue und die

¹⁾ Es schwiebe ihm wohl der Vorgang im diplomatischen Verkehr vor, daß eine Regierung eine Persönlichkeit nennt, die ihr als Vertreter der andern Macht persona grata wäre.

wünschbare Auskunft geben könne; der Beauftragte bedürfe keiner öffentlichen Stellung, aber des unbegrenzten (illimitée) Vertrauens seines Mandatars (Mandanten?). Man schicke ihm beiliegend die geltenden Gesetze, damit er sich entscheiden könne, ob es ihm passe, einen Vollmachtsträger zu bestellen; das sei Sache persönlichen Vertrauens, so daß der Bürgermeister ihn bitte, von ihm keinen Vorschlag zu erwarten.

Wieder umgehend antwortet Gustafsson und entschuldigt sich für sein Mißverständniß: mit der Bitte um Bezeichnung eines Spezialbeauftragten habe er Alles zu thun geglaubt, was die Grundätze der Gerechtigkeit und Loyalität von jemandem in seiner Stellung erfordern. Als Fremder, der 2 Jahre von Basel abwesend gewesen, habe er wenig Beziehungen und keine Kenntniß von Aenderungen persönlicher Verhältnisse. Da es aber gewünscht werde, nenne er drei Personen, nämlich Professor LeGraub,¹⁾ Notar Schmid und Herrn Haas am St. Johanngraben, mit der Bitte die beiliegende Blanco-Vollmacht d. d. 24. Nov. einem derselben zu übergeben, ihn vom Erfolg zu unterrichten, und ob er sich mit dem Vertreter zu besprechen habe; als Ort der Besprechung schlage er Brugg, seinen dermaligen Aufenthalt vor.

Am 29. Nov. muß ihm der Bürgermeister zu seinem Bedauern melden, sämtliche drei Vorgeschlagene hätten unter verschiedensten Vorwänden den Auftrag abgelehnt, die Blanco-Vollmacht folge daher zurück. So gerne Schreiber ihm gefällig wäre, so möchte er (Gustafsson) sich doch nicht des Bürgermeisters Vermittlung bedienen zur Bezeichnung eines Bevollmächtigten, das könnte

¹⁾ Christoph Legrand, geb. 1748, ein Sohn des Kaufmann Christoph Legrand, hatte sich beim Studium der Rechte gewidmet, daneben aber die klassische Philologie betrieben und später an der heimathlichen Universität zuerst als Vikar Logik und Rhetorik dociert, bis er 1773 Professor der griechischen Sprache wurde. 1789 mit A. M. Thurneyse verheiratet, starb er 1820.

nur die Schwierigkeiten vermehren. Das beabsichtigte Gesuch könnte auf Widerstand stoßen, wegen der gesetzlichen Vorschrift über den Adel, der Unvereinbarkeit unseres Bürgerrechtes mit jedem andern nationalen Verbande; das alles erfordere unumwundene Zusicherungen von Seite einer Persönlichkeit, die sein ganzes Vertrauen genieße.

Schon Tags darauf antwortet Gustafsson, die Meldung habe ihn überrascht und bemüht; wenn die drei Männer, denen er sein Vertrauen entgegengebracht, sich berechtigt erachten, dasselbe abzulehnen, so könne ihm doch nicht verweigert werden, die Motive dieser Haltung zu erfahren; er lege die Blaueo-Vollmacht nochmals bei und bezeichne als seinen Beauftragten den Bürger Frey¹⁾ Schreiner, Nachbar von Prof. LeGrand. Der Bürgermeister möge ihm doch seine Hilfe nicht entziehen, da er niemanden kenne, der seines Vertrauens würdiger wäre.

Am 6. Dez. meldet ihm Bürgermeister Wieland, Schreiner Frey habe den Auftrag angenommen; die Blaueo-Vollmacht werde demselben übergeben werden, so bald Frey dem Bürgermeister ein paar Buchstaben Gustafssons bringe. Immerhin werde der Bürgermeister, wenn G. einverstanden sei, die Blaueo-Vollmacht folgendermaßen ausfüllen: „Vollmacht an Herrn Frey wegen Bürgerrechtsbegehrten“.

Am 8. Dez. benützt Gustafsson wieder des Bürgermeisters Vermittlung, um Frey ein Billet zuzustellen; vom 14. Dez. endlich ist das Schreiben an den Bürgermeister datiert, durch welches Frey zur Empfangnahme der „Vollmacht wegen Bürgerrechtsbegehrten von der Stadt Basel“ ermächtigt wird.

Damit sind endlich diese Verbereitungen zur eigentlichen Bewerbung beendigt. Es könnte überflüssig scheinen, alle diese Schreibereien darzulegen. Allein sie bieten doch einiges Interesse,

¹⁾ Schreinermeister Frey hinter dem schwarzen Pfahl (Stöcker, Basler Stadtbilder, Seite 339).

wenn man sich der handelnden Personen erinnert. Und man kann einen Beweis des von G. M. Arndt¹⁾ an dem entthronten König bemerkten Starrsinns darin erkennen, daß dieser frühere Souverain sich durch alle solche Schwierigkeiten von dem einmal gefassten Entschluß, das Basler Bürgerrecht zu erwerben, nicht abringen ließ. Wie manchem, der nicht auf einem Throne gesessen, wäre es verleidet, nachdem er von seinem ersten Correspondenten über die nöthigen Schritte verständigt worden und diese nach bestem Vermögen erfüllt, in jedem neuen Schreiben neue „aber“ auftauchen zu sehen, von sämmtlichem Vertrauensmännern einen Korb zu erhalten. Dem Bürgermeister seiuerseits möchte die Aussicht auf einen früher so hochgestellten Mitbürger auch nicht bloß als ehrendes Zutragen für die Vaterstadt erscheinen; die möglichen Ausestände nach außen und innen ließen ihn gewiß eher wünschen, der entthronte König möchte sich anders befinden; man kann ihn zwischen den Zeilen abwinken sehen; und doch wollte er den Flüchtling, dessen Schicksal und Charakter hohe Achtung einflößten, mit aller Rücksicht behandeln.

Der Vollmachsträger, Schreiner Frey, ließ nun eine Eingabe aussertigen, ohne Zweifel vom Rathredner, denn die gleiche Handschrift findet sich bei zahlreichen Bürgerrechtsbegehren. Dem Schreiber war es jedenfalls angewohnt, im Namen einer solchen Persönlichkeit die Feder zu führen, und Frey war auch nicht der Mann, den etwas unbeholfenen Styl zu verbessern. So spricht er des früheren Königs „sehnliches Verlangen, Bürger der Stadt Basel zu werden“, aus; es sei „ein längst genährter Wunsch, der durch unerdinggs erhaltene Nachrichten zum festesten Entschluß geworden, sein Vaterland nie wieder zu betreten.“ „In dieser Bewerbung“, so fährt er fort, „scheint zwar dessen vorzüglich ausgezeichneter Stand einige Hindernisse zu finden, indem bekanntlich keinem Basler Bürger gestattet

¹⁾ Schwedische Geschichten unter Gustav III., vorzüglich unter Gustav IV. Adolf. Leipzig 1839.

wird, sich durch hohe Geburt oder Adel vor Andern auszeichnen zu dürfen.“ Er erklärt demnach, „für seine Person feierlich, sich weder Vorzüge noch Ansprüche oder Anszeichnung anzumaßen, sondern bloß und allein mit dem Titel eines vormalss schwedischen Obersten zu begnügen und überhaupt allen hiesigen Gesetzen und Ordnungen pünktlich zu unterwerfen und seine einzige Ehre in dem Ruhm eines ruhigen, stillen und treuen Bürgers zu suchen, der beschlossen hat, sein Leben in philosophischer Ruhe und Stille zu verleben.“ Das Gesuch beziehe sich bloß auf die Person des Committenten. „Er lebt“, so heißt es schließlich, „der angenehmen Hoffnung, daß Regierung und Stadtrath ihm gütigst zu entsprechen geruhen werden und er bald die Ehre habe, sich mit vollkommenster Hochachtung zu nennen Euer W. und MhGHerren treu gehorhafter Burger G. A. Gustafsson und in dessen Namen J. J. Frey.“

Diese Eingabe wurde am 20. Dez. von Schreiner Frey dem Kleinen Rath überreicht. In der Regierung mochte sich wohl die Ansicht geltend machen, dieses Gesuch erforderne doch etwelche Überlegung und sei nicht einfach wie jedes andere zu behandeln. Es wurde daher dem Staatsrath überwiesen. Das Protokoll des letztern fügt denn auch dem vom Petenten angenommenen Namen und Titel noch in Klammern bei „gewesener König von Schweden“. In der ersten Verhandlung vom 23. Dez. kam der Staatsrath zu keinem Beschluß. Der Entscheid wurde ausgestellt und nach nochmaliger Berathung am 30. Dez. beschlossen, „nach den gefallenen Gedanken E. C. Rath anzurathen, dem Herrn Petenten den Acces vor ldbl. Stadtrath zu bewilligen“.

Das Gutachten des Staatsraths berührt in keiner Weise die früheren staatsrechtlichen Verhältnisse des Geschäftstellers, fragt nicht nach ihrer Lösung, wie man es eigentlich doch erwarten könnte, sondern beschäftigt sich einzig mit dem Bürgerrechtsgezetz des Kantons

Basel vom 2. April 1816, dessen Art. 7¹⁾) die Requisite und den modus procedendi bestimmt. Der Staatsrath findet, es solle von dieser Vorschrift nicht abgegangen werden und beantragt, ohne in die Sache näher einzutreten, die Petition dem Stadtrath zu unterbreiten.

Diesem Antrag gemäß wurde das Gesuch am 3. Jan. 1818 von der Regierung dem Stadtrath überbracht. In der Sitzung des letztern vom 7. Jan. erschien wieder Meister Krey der Schreiner als mandatarius, und die Sache wurde üblicher Weise der Bürger-Commission zur Eingabe eines Berichts überwiesen.

Die Bürgercommission scheint laut ihrem Bericht vom 15. Jan. diese Angelegenheit sehr eingehend in Betracht gezogen zu haben. „Bei den vielen Untersuchungen“, so schick sie voraus, „die wir bereits über dergleichen Begehren vorgenommen haben, ist uns noch keine von solcher Wichtigkeit und Bedeutlichkeit vorgekommen, wie die gegenwärtige.“ Die Zusicherung der Eingabe, daß der Gesuchsteller sich keine Vorzüge, Ansprüche oder Auszeichnungen anmaßen werde u. s. w., veranlaßt die Bemerkung, die Petition sei „von einem hiesigen Einfaßen“ unterzeichnet, der bevollmächtigt sein solle; es sei zwar nichts ungewöhnliches, daß auswärts wohnende Petenten

¹⁾ Dieser Art. 7 schrieb einfach vor:

Ein Schweizer oder Ausländer, der sich um das Stadtbürgerrecht bewerben will, hat sich mit seiner Petition an G. G. und W. W. Kleinen Rath zu wenden, welcher dieselbe löbl. Stadtrath mittheilt; dieser untersucht, ob er alle durch das Gesetz vorgeschriebene Erfordernisse besitzt und trägt dann in diesem Falle das Begehren dem löbl. Großen Stadtrath vor.

Wenn sich bei der Umfrage die Stimmenmehrheit gegen den Petenten erklärt, so ist derselbe abgewiesen; stimmt hingegen die Mehrheit für seine Annahme, so wird der Erfolg von löbl. Stadtrath, unter Beilegung der erforderlichen Schriften, G. G. und W. W. Kleinen Rath einberichtet und Wohl-derselbe bringt nach vorgenommener Untersuchung, wenn die Sache keinem Anstand unterliegt, die angekündigte Bürgerannahme zum Entschied vor G. G. und W. W. Großen Kantonstrath, bei welchem Anlaß die sich treffende Aufnahmestgebühr haar auf den Kanzleitisch zu erlegen ist.

ihre Begehren durch Sachwalter vortragen lassen, aber die Bittschriften seien wenigstens von ihnen eigenhändig unterschrieben; hier aber liege bloß eine Blanco-Vollmacht des Bewerbers vor und man könne nicht wissen, ob die Bittschrift durchaus nach den Gesinnungen des Herrn Petenten abgefaßt sei, oder ob der Redakter derselben Erklärungen eingebracht habe, wie er nach Vermuthung oder Hörensagen der Sache angemessen erachtet.

Über das Begehrte selbst seien die Ansichten getheilt: „die mehreren Herren“ finden am angemessensten, ihm ein Ehrenbürgerrecht zu ertheilen und ein Diplom darüber anzustellen, ungefähr des Inhalts: „Däß die Stadt Basel sich zur Ehre rechne, den Herrn G. A. Gustafsson als ihren Ehrenbürger anzuerkennen und ihm in dieser Eigenschaft Schutz und Schirm angedeihen zu lassen, sowie ihm auch das Recht zugestehen wolle, Häuser und Güter zu erkaufen und zu besitzen, in der Ueberzeugung, daß er wie andere Bürger den hiesigen Gesetzen und Ordnungen sich unterziehen werde, mit dem Vorbehalt, daß dieses Ehrenbürgerrecht keinen Bezug auf seine hohe Familie haben solle.“ Durch Ertheilung eines solchen Ehrenbürgerbriefs werde nach der Ansicht der Mehrheit dem Gesuch des Herrn Petenten entsprochen, anderseits aber den vielen Schwierigkeiten, die sich bei jeder andern Einschreitung (sic) ergeben müßten, ausgewichen, denn es sei wohl zu bedenken, in welchen Verhältnissen ehemals diese hohe Person gestanden, in welchen sie noch stehe und in welche sie bei der großen Veränderlichkeit irdischer Schicksale noch treten könne.

Die Minderheit mache bagegen geltend, laut der Erkenntniß des Kantonsraths sei nach Anleitung des Gesetzes vom 2. April 1816 zu verfahren; dieses Kenne keine Ehrenbürgerrechte, sondern schreibe Requise vor, die ein Petent zu erfüllen habe.¹⁾ Zu Betreff der ein-

¹⁾ Art. 5. Erfordernisse. Ein Schweizerbürger und jeder Ausländer, der das Stadtbürgerrecht zu erhalten wünscht, soll

zulinen Punkte wird, da keine Ausweise vorliegen, bemerkt: Zu a) „Wir haben schon mehrere lutherische Petenten gehabt, die ihr Bekennniß zur reformierten Religion durch einen Schein eines hiesigen Herrn Geistlichen erwiesen haben, daß sie nämlich in einer unserer Kirchen das hl. Abendmahl genossen haben. Zu diesem Ende könnte der Herr Petent einen Schein eines französischen Herrn Geistlichen einlegen. Zu b) Hierüber ist nur Eine Stimme in Europa, folglich mehr als moralische Gewißheit und also überflüssig, diesen Erweis durch weitherzuziehende Taufscheine, welche im Gesetz nicht einmal vorgeschrieben sind, bestätigen zu lassen. Taufscheine leisten in andern Fällen zwar einen rechtlichen Erweis ehelicher Geburt, jedoch nicht immer einen überzeugenden. (!) Zu c) Wenn man hier die gewöhnlichen Attestate von Nachbarn und Bekannten verlangt, so ist kein Zweifel, daß hiesige respektable Männer ein Sittenzeugniß ausstellen werden. Aber er hat den schönsten Erweis durch Werke der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit an den Tag gelegt. Zu d) Auch hierin wird Petent beim Besitz kostbarer Juwelen und beim Bezug ansehnlicher Renten¹⁾ nicht verlegen sein und sich solches durch glaubwürdige Männer können bescheinigen lassen, was in andern Fällen schon öfter geschehen ist. Zu e) Hierüber werden meistens die gewöhnlichen Formeln der Enttagung auf das frühere Bürgerrecht unterschrieben.

-
- a) der reformierten Religion zugethan sein und sich zu unserer Kirche halten
 - b) ehelich und ehrlicher Geburt, sowie auch
 - c) im Genuß eines unbescholtene Leumdeuß sein.
 - d) außer der zu bezahlenden Aufnahmgebühr ein schuldenfreies Vermögen von 800 Fr. besitzen.
 - e) nicht nur seinem früheren Bürgerrecht förmlich entsagen, sondern auch über seine Freizügigkeit den nöthigen Beweis leisten.

¹⁾ Nach der Angabe in Meyers Convers.-Lexikon habe G., dem für ihn und seine Familie ein jährliches Einkommen von 66 666^{2/3} Thlr. ausgelegt worden war, von Schweden nie etwas angenommen, so daß er bei seinem geringen Privatvermögen bald in düstige Verhältnisse geriet.

Allein wir haben doch auch schon Fälle gehabt, wo ein Petent erklärte, daß er kein Bürgerrecht besitze und folglich auch keinem zu entzagen habe und diese Erklärung wurde angenommen. Auch der gegenwärtige Herr Petent soll sich in diesem Fall befinden, wie er hat verlauten lassen. So bedarf er auch keiner Bewilligung zu einer Freizügigkeit, oder es kann sie ihm Niemand geben."

Die Minderheit findet demnach nicht viele Schwierigkeiten im Erweis der Requiste; sie will aber auch nicht verhehlen, was gegen ihre Ansicht zu streiten scheint. Nach dem genealogischen Kalender nennt sich der Herr Petent seit 17. Juli 1816 bloß Gustav Adolf Gustafsson, ist aber Ritter der schwedischen, wie auch St. Andreas-, Elephanten- und Johann Walther-Ordens erster Classe. Nun frage sich, ob mit diesen Orden nicht ein Adel verbunden sei, während nach der Groß-Maths-Erfahrung vom 24. April 1758 zu keinen Zeiten Edelleute und unter keinem Vorwand, in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen werden sollen. Allein auch hier ist die Frage, in wie weit dieses Gesetz in unsern Zeiten noch anwendbar sei, indem das allernächste Gesetz vom 2. April 1816 keinen Unterschied der Petenten macht und es angenommen zu sein scheint, daß hiesige Bürger schon von ehemaligen Zeiten her, zwar Adelsdiplome besitzen, in ihrem Vaterland aber keinen Gebranch davon machen können und keine Vorrechte damit verbunden sein sollen.

Noch einen Anstand erhebt die Minorität: Bisher wurden alle Petenten, welche verheirathet waren, mit ihren Gattinnen aufgenommen. Die gewöhnliche bürgerliche Ordnung der Dinge erfordert dieses. Herr Gustafsson war vermählt, soll aber von seiner hohen Gemahlin getrennt sein, wir wissen nicht, ob politisch oder auf was für Beziehungen. Er gebeukt seiner Gemahlin nirgends, aber es fragt sich, ob auch von Seite der Obrigkeit ihrer bei diesem Anlaß nicht gedacht werden könne. Man kann hiebei nur bemerken,

dass der Herr Petent in bürgerlichen Stand getreten, seine Gemahlin aber in den Vorrechten einer hochfürstlichen Geburt geblieben ist. Beide sind also von ganz ungleichen Ständen, welche politisch nicht mehr mit einander vermischt werden können.

Gegen die Ertheilung eines Ehrenbürgerrechts macht die Minderheit endlich geltend: Was versteht man unter einem Ehrenbürgerrecht? Man begreift darunter gewöhnlich dasjenige Bürgerrecht, welches ehemalige adelige Familien besessen, die bei eingetretenen Staatsveränderungen sich von hier entfernt hatten. Was hatten diese Ehrenbürger für Rechte? Hierüber ertheilen die ältern Rechtsbücher wenig oder keinen Aufschluß, auch sind hierüber wenig oder keine Diplome vorhanden. Nur in neuern Zeiten und zwar im Jahr 1794 finden sich Urkunden über das von Andlau'sche und von Schönau'sche Ehrenbürgerrecht vor, welche in ältern Zeiten aber wirkliche Bürger allhier gewesen. Von ihnen wird gesagt, daß sie als Ehrenbürger angesehen worden und das Recht genossen, haben, allhier eigene Häuser und Güter zu besitzen, auch gewisser Communitäten theilhaftig gewesen seien. Dieses Attestat ist aber den genannten Familien in einer Zeit der Bedrängniß gegeben worden, damit es gelte, was es gelten kann. Im Ganzen enthält es nicht mehrere Rechte, als welche jeder Einfaß auch hat, und mit einem solchen Ehrenbürgerrecht wäre also dem Herrn Gustafsson wenig Ehre erwiesen. Des fernern wäre ein Ehrenbürgerrecht an eine Person, die in keinen ehemaligen Verhältnissen zur Stadt gestanden, eine Erfindung, deren in keinen Verordnungen seit 100 und mehr Jahren gedacht worden und die zu Missbräuchen Aulaß geben könnte, indem aus Ehrenbürgerrechten zuletzt Vantrechte an minderbedeutende Personen entstanden, vor denen man sich verwahren müßte. Der gegenwärtige Herr Petent mache so wenig Anspruch auf seinen vorigen hohen Stand. Er will nicht anders als ein Partikular angesehen werden und sogar den Schein einer höhern Person vermeiden, um

in den Augen seiner Zeitgenossen auch in diesem Punkte nicht kompromittiert zu werden.

Die Mehrheit findet aber trotzdem die Anwendung des Gesetzes von 1816 nicht ratsam: Herrn Gustafsson nähere Erklärung und Erweise von Requisiten abzufordern, sei eine delikate Sache; wenn ihm nachher doch von der einen oder andern Behörde nicht entsprochen würde, so könnte er nicht ohne Grund empfindlich werden; verdiene er doch alle mögliche Schonung und Achtung. Die Minorität dagegen findet aber, bei aller Hochachtung, die auch sie gegen den Herrn Petenten gefasst habe, solle wie es einer republikanischen Verfassung geziert, gegen ihn gehandelt werden.

Dies ist der wörtliche Inhalt des Gutachtens.

Man sieht, die stadtstädtische Commission hat die Angelegenheit nach allen Seiten erwogen, während der h. Staatsrat des souveränen Standes Basel sich mit diplomatischem Schweigen beholfen und wie die Käze um den heißen Brei herumgegaugen war.

Am 21. Jan. sodann beschloß der Stadtrath, im wesentlichen den Anträgen der Minorität folgend: Wenn Petent seine Bittschrift wird unterschrieben und einen Schein, daß er zu unserer Kirche halte, beigebracht haben, soll er in seinem Begehren zu Willkür empfohlen werden.

In Ausführung dieses Beschlusses begab sich vorerst der Stadschreiber zum Petenten, der mittlerweile sich hier eingefunden hatte, um ihn zu veranlassen, daß er das eingereichte Gesuch eigenhändig unterzeichne. Gustafsson konnte sich hiezu nicht entschließen, nicht nur wegen verschiedener Stellen in der ihm jetzt erst zu Gesicht gekommenen Petition, sondern weil er unangemessen finde, daß ein Committent neben oder unter seinem Committierten unterzeichnet stehe. Er gab daher eine andere Bittschrift ein, die unter Weglassung der unnöthigen undstellenweise unpassenden Floskeln das Wesentliche enthielt. Sie scheint nicht von seiner Hand geschrieben,

sondern der Orthographie und dem Ganzleistyl nach zu urtheilen, ihm von einem hiesigen Freunde verfaßt worden zu sein.

Diese zweite, von Gustafsson eigenhändig unterzeichnete Ein-gabe lautete:

Wohlweiser Herr Burgermeister! Hochgeehrte Herren!

Die angenehme Lage der Stadt Basel¹⁾, das Clima, die Lebens-
arth Sitten und Vertragen seiner Einwohner des Jahres 1810²⁾ hat
in Folge meines Schicksals, bei mir den Wunsch erweckt, Bürger
dieser Stadt zu werden. In Gemesheit dessen bewerbe ich mich
gesetzmäßig um dieses Bürgerrecht; mit der feierlichen Erklärung:
daß ich keine Ansprüche auf Vorrechte vor andern Mitbürgern ver-
langen, sondern einzig den Titel eines vormals schwedischen Obersten
brauchen und allen hiesigen Gesetzen und Ordnungen als ein treuer
Bürger gehorchen werde. Ich erlaße dieses Gesuch nur für meine
Person und demnach kann die hier ausgesprochene Erklärung nur
für mich und nicht auf meine ietzigen Kinder Bezug haben. Der
angenehmen Hoffnung lebend, daß Ew. Weisheit MHGAG sowohl
als auch ein loblicher Stadtrath mir in diesem Begehr zu ent-
sprechen gerufen werden, verharre in vollkommenster Hochachtung
Hochderoselben ergebenster

G. A. Gustafsson.

Basel, 22. Januar 1818.

¹⁾ Die landschaftliche Schönheit der Lage Basels wird der doch an Stockholm gewohnte Gustafsson ohne Zweifel im Blick auf den Rhein und seine majestätische Biegung gefunden haben. Er kaufte sich daher (Stock 1. c. 336) am 21. August 1818 um 12000 (alte) Fr. ein Haus in der St. Johann Vorstadt (alt Nr. 14 jetzt Nr. 72) das nach David (Gemüthliche Wanderungen eines Baslers, 1821. Vaterländ. Bibl. Q. 58^a, Nr. 2, Seite 55) „neber durch Größe noch durch Eleganz sich auszeichnet, vom vorigen Besitzer hinwieder im Innern mit vielem Geschmack eingerichtet worden sein soll und dessen Werth erhöht wird durch eine treffliche Aussicht über den Rhein, dessen Bogen an dem Garten vorbeirauschen.“

²⁾ Er datirt also hier seine Neigung vom Jahre seines ersten Besuchs in Basel.

Die Bürgercommission erstattete in ihrem nochmaligen Bericht vom 23. Jan. hieron Bericht und erklärte, in der neuen Eingabe sei nichts weggelassen, was nicht überflüssig sei, sie enthalte Alles, was verlangt werden könne; hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite bemerkte die Commission: die Haltung zu unserer Kirche sei belegt durch einen Schein von Herrn Pfarrer Wiss zu St. Peter vom 23. Jan. 1818. Hinsichtlich der andern Bedingungen wiederholt sie in Kürze ihre früheren Bemerkungen.

Auf diesen Bericht hin beschloß der Stadtrath am 24. Jan., dem Großen Stadtrath den Petenten zur Aufnahme zu empfehlen.

Das Protokoll des Großen Stadtrathes vom 27. Jan. 1818 besagt sodann in Kürze:

Bericht ldbl. Bürgercommission über das Ansuchen Herrn Gust. Ad. Gustafsson vormals schwedischen Obersten um Aufnahme in das hiesige Bürgerrecht. Haben sich alle Stimmen für seine Annahme erklärt, welches E. E. und W. W. Kantonsrath einberichtet werden soll.

Gleichen Tags ging das bezügliche Schreiben an den Kleinen Rath ab, welcher die Sache am 28. Jan. behandelte. Im Protokoll ist wieder der angenommenen Bezeichnung Gust. Ad. Gustafsson, vormals schwedischer Oberst, in Klammern beigefügt „geweihter König von Schweden“. Laut demselben hatte der Bericht des Stadtraths besonders das erwähnt, er habe den Petenten eine neue Bittschrift eigenhändig unterzeichnen lassen, worin er bestimmt erkläre, er verlange das Bürgerrecht nur für sich und keineswegs für seine jetzigen Kinder. Ohne weitere Begutachtung beschlossen Bürgermeister und Rath, dem Herrn Gust. Ad. Gustafsson den Aceß vor E. E. und W. W. Großen Rath zu bewilligen.

Am 4.¹⁾) Febr. 1818 fand hier die endgiltige Aufnahme statt. Das Protokoll sagt darüber:

¹⁾ Dr. R. Daniel und nach ihm Stöder geben unrichtig den 5. Febr. als Datum an.

Es erscheint persönlich Herr G. A. Gustafsson, vormaliger schwedischer Oberst. Es werden verlesen der (ganz kurz gehaltene, einzig das formelle berührende) Rathschlag der Regierung und die Bittschrift des Petenten vom 22. Jan. Der Beschluss lautet: Wirb Herr Oberst Gustaf Adolph Gustafsson einhellig nach Anleitung des Gesetzes vom 2. April 1816 in das Bürgerrecht der Stadt Basel aufgenommen.

In einer handschriftlichen Notiz¹⁾ ist noch berichtet: Nachdem der ehemalige König von Schweden den 4. Febr. 1818 das Basler Bürgerrecht vor Grossem Rath unter dem Namen G. A. Gustafsson erhalten und ihm solches durch J. W. Herrn Amtsbürgermeister Wenk angezeigt wurde, hat er folgendes vor gesessenem Rath stehend erwiedert: Wohlweiser Herr Bürgermeister! Geboren und erzogen in der Mitte eines freien Volkes weiß ich zu schätzen das zutrauen, das Sie W. W. Herr Bürgermeister und der Große Rath mir bezingen durch Ertheilung des Bürgerrechts des Kantons Basel²⁾.

Und Pfr. Enz in seinem Basler Bürgerbuch (S. 145) nennt den Akt der Bürgerrechtsvertheilung ein für den Denker merkwürdiges Schauspiel. Der Abkömmling von Gustav Wasa, Gustav Adolf, Karl XII. trat mit Ehrerbietung in eine Versammlung von Kaufleuten, Künstlern, Handwerkern und Landwirthen, die der Souverain, wenn auch keines Reiches, doch eines freien Volkes ist, und wohnte dem Ablezen einer Bittschrift bei, welche seinen Wunsch enthielt, mit Entzagung auf alle Vorrechte ihr Mitbürger zu werden; das tiefste Stillschweigen herrschte im großen Rath, dann zog er sich zurück, ward aber bald wieder vorberufen, um seine einmütige

¹⁾ Vaterländ. Bibl. Q. 237. Nr. 7.

²⁾ Es ist wohl nicht richtig, wenn an andern Orten (nach Dr. Daniels Angabe) von einer „längern Ansprache“ berichtet wird, die bei Aufgenommene gehalten und die mit den citirten Worten „begonnen“ habe. Eine längere Ansprache wäre in der Rathssitzung gar nicht am Platze gewesen.

Aufnahme zu vernehmen, worauf er die Schätzung des ihm bewiesenen Brattraus mit Ruhe und Würde bezeugte.

Der Bürgerbrief, vom Tage der Aufnahme datiert, auf Per-gament ausgesertigt, ist in der üblichen Weise abgefaßt.

* * *

Dieser Bürgerbrief ist wieder im Staatsarchiv zu finden. Gustafsson schickte ihn später zurück, als er auf sein Bürgerrecht zu verzichten beabsichtigte und bei dieser Gelegenheit wird Gustafsson nochmals in den Protokollen des Raths erwähnt.

Die im Bürgerrechtsgeuch als Grund hervorgehobene „Lebensart, Sitten und Betragen“ seiner späteren Mitbürger scheinen ihm nämlich in der Folge weniger gefallen zu haben. Es wurde darüber berichtet¹⁾, von den verschiedenen Gründen, die ihn veranlaßt hätten Basel zu verlassen, sei einer die Nichtberücksichtigung seiner Bewerbung um die Stelle des Hölzengmeisters gewesen. Gustafsson möchte bei der Bewerbung um das Bürgerrecht der Gedanke vorgeschwungen haben, in unserm Gemeinwesen einen Wirkungskreis zu erlangen. Da mußte ihn aber bedeuten werden, daß nach der damaligen Verfassung Neubürger bis 10 Jahre nach der Erlangung des Bürgerrechts keine Amtsräte bekleiden durften.

In einem Schreiben aus Frankfurt vom 4. Febr. 1822 an seinen Freund, Goldschmid J. J. Handmann meldet er diesem, er werde ihm durch H. Ryhiner seinen Bürgerbrief zurückschicken; Handmann möge denselben sofort in des Schreibers Namen dem Großen Rath zurückstellen, und diesen in Kenntniß setzen, que mon expérience de quatre années m'a suffisamment prouvé que je suis destiné à être un Bourgeois inutile et que par conséquent je ne me crois pas obligé de persister plus longtemps.

Ein anderer eigenhändiger Brief, aus Frankfurt s/se mein

¹⁾ Basler Stadtälter von Stodter, Seite 239.

le 10 avril 1823 au Mr. le Bourgemestre en charge de la ville de Bâle lautet gar: Moi soussigné je proteste formellement contre toutes les injustices qui m'ont été soumises depuis l'époque où j'ai été reçue bourgeoise de la ville. J'ai l'honneur d'être avec la plus parfaite considération de Mr. le Bourgemestre le dévoué Bourgeois

G. A. Gustafsson.

Was den erregten Ton dieser Zeilen veranlaßt haben mag, da er doch seit dem Briefe vom 4. Febr. 1822 nicht mehr in Basel war, über welche Ungerechtigkeit er sich beklagen zu können glaubte, ist einstweilen unbekannt.

Am 17. Jan. 1826 sodann richtete Gustafsson ein Schreiben an Amtsbürgermeister Wenk, worin es, von fremder Hand geschrieben, hieß: Da ich schon über 4 Jahre von Basel abwesend gewesen bin und sich seither meine bürgerlichen Verhältnisse nicht vortheilhafter ausgешrochen haben, als daß ich die Stadt verlassen, so muß ich mich mit Rücksicht auf die Vergangenheit und besorgt wegen einer besseren Zukunft, wirklich entschließen, meinem hiesigen Bürgerrechte zu entsagen und bitte demnach Ihre Weisheit, diesem meinem Begehren baldigst entsprechen zu wollen und bin ferner von der Billigkeit meiner Höheren zu erwarten bereit, daß mir die seiner Zeit zur Erlangung des Bürgerrechts ausgelegte Summe von fünfzehnhundert Schweizerfranken wieder möchte zurückgestattet werden. Eigenhändig war der Schluß beigefügt: „Ich verharre mit vollkommenster Hochachtung“

Gehrter Weisheit ihrer ergebenster
G. A. Gustafsson, Oberst".

Daß dieses Schreiben schon Tags darauf dem Rath vorlag, sowie auch die Haftung an mehreren Orten läßt schließen, daß es anlässlich eines vorübergehenden Aufenthalts Gustafssons in Basel

verfaßt war. Das Rathausprotokoll vom 18. Jan. 1826 berichtet also: Herr Gustafsson entfragt schriftlich seinem Bürgerrecht und äußert die Erwartung, man werde ihm die bezahlten 1500 Kr. zurückgeben. Beschluß: Wird die Entfragung angenommen und Wohldeßselbe seines bießigen Bürgerverbandes entlassen. Den Bürgerbrief soll der Stadtschreiber in Verwahrung nehmen.

Nur den Basler bedurfte es keiner Erklärung, daß von Rück erstattung der Bürgerrechtsgebühr keine Rede sein konnte, dieser Punkt also im Beschlusß sich gar nicht berührt findet. Daß der feinfühlende und freigebige Gustafsson dieses Begehren glaubte stellen zu dürfen, ist ein deutliches Zeichen, wie tief verlegt er sich fühlte, wie er den Eindruck hatte, da er Alles gethan, was man von ihm verlangt, sei er übervortheilt und ungerecht behandelt worden.

* * *

Diefer Darstellung des aus den amtlichen Protokollen und Archiven über die Beziehungen des entthronten Schwedenkönigs zu unserer Bürgerschaft mögen noch einige sonstige Mittheilungen beige fügt werden.

Gustav war schon früher wiederholt in Basel gewesen, wie sich aus Aufzeichnungen des Herrn Oberbibliothekar Dr. Sieber ergiebt, die dieser dem Schreiber dieser kurzen Etizze freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

Zum Kremdenbuch der Basler Kunsthannlung, das nun der öffentlichen Bibliothek einverleibt ist, findet sich unterm 10. Mai 1810 auf besonderm Blatte eingetragen: „Gustav Adels“, und unterm 17. Dezember 1814: „Gustave Adolphe Duc de Holstein-Lutin“ welchen Titel Gustav später angenommen hatte.

Sodann ist derselbe im Denaterenbuch der Bibliothek mit mehreren Geschenken eingetragen.

Gustav verlangte später einen förmlichen Empfangsschein mit Aufführung der geschenkten Bücher, und sprach den Wunsch aus,

es möchte im den Zeitungen davon Mittheilung gemacht werden,
daß er im Jahre 1814 diese Bücher der Bibliothek geschenkt, en
souvenir du séjour qu'il a fait dans cette ville et du désir
qu'il a toujours manifesté de pouvoir s'y fixer.

Ans dem Nachlaß des bereits in Vorstehendem erwähnten
Herrn Prof. Christ. LeGrand befinden sich nämlich auf der Biblio-
thek sieben Briefe in französischer Sprache, welche „Gustave
Adolphe Duc de Holstein-Eutin“ im Zeitraum vom 23. Januar
1814 bis 2. Juli 1815 an denselben gerichtet hatte. Den ersten, ein
kurzes Billet, schrieb der Fürst während eines biesigen Aufenthalts.
Vaut der folgenden befand sich derselbe am 15. Mai 1814 in
Frankfurt a. M., in den letzten Wochen des Dezembers 1814, nach-
dem er zuerst sich hatte in Solothurn „fixieren“ wollen, in Aarau
— von wo er übrigens baldige Rückkehr nach Basel in Aussicht
stellt, und wegen einer Wohnung correspondirt, — im Juni und
Juli 1815 sodann in Schaffhausen. Die Antworten Professor Le-
Grands fehlen; in den Gustav'schen macht sich statt der anfänglichen
Wendungen förmlicher Höflichkeit nach und nach ein vertraulicherer,
segar in spaßhafte Anspielungen übergehender Ton geltend. Und
würde nicht der letzte eine Entfremdung fühlen lassen, so wäre es
klar, wie schmerzlich es einige Jahre später den Fürsten berührten
müsste, als Professor LeGrand sich weigerte, bei der Verhandlung
über Gustavs Bürgerrechtsbewerbung ihn zu vertreten.

War doch schon im Dezember 1814 von Ähnlichem corres-
pondirt worden; LeGrand hatte bei Gustav's vorheriger Anwesen-
heit diesen gefragt, ob er sich nicht in Basel niederlassen (établir)
wolle, und im folgenden Briefe ist die Rede von irgend einem
Auftrag zu einer Besorgung „bei einem der Bürgermeister zu Basel“.
Gustav gedachte auf Neujahr seinen Sohn in Basel zu empfangen;
il me seroit très agréable de pouvoir vers cette époque
trouver un logement en ville, qui ne fut pas éloigné de

quelques une des auberges en eas que je ne puis etre nouris dans mon logement; il me faudroit deux ou trois jolis chaubres et une pour un domestique.¹⁾ Et erwartet von Professor LeGrand Auskunft; geht aber dann ans dessen Rath ein, keinen Entschluß zu fassen vor Ankunft in Basel. Er dankt ihm auch für die genaue Behorgung seiner Aufträge, so daß man sich fragen muß, was wohl der Grund gewesen sei der späteren Zurückhaltung LeGrands, wie auch des Aufhörens des Briefwechsels nach der Mitte des Jahres 1815.

Ende 1814 scheint Gustav zwar noch nicht an einen festen Wohnsitz in Basel gedacht zu haben: laut des Briefes vom 21. Dezember hatte er die Frage LeGrands abgelehnt unter Erwähnung seiner Gründe und fügt bei: je serois tres peu porté a cette dé-marche (Einbürgerung oder bloße Niederlassung?) qui dans d'autres circonstances auroit tant pu contribuer à ma satisfaction. Er fährt dann fort: Je ne suis que voyageur sur la terre, jusqu'a que je trouve le but qui m'est prescrit par la providence. Oui, l'homme propose et Dieu dispose; cette vérité est sûre. Je pensois il y a quelque mois de passer l'hiver à Constantinople et je suis présent en Suisse. C'est état d'incertitude est ce qu'il y a de pénible pour mon caractère qui n'est pas naturellement indécis, car j'ai toujours eu pour principe qu'un homme doit savoir prendre un parti et qu'il vaut mieux d'en prendre même un mauvais que de n'en pas prendre.

Auffällig könnte erscheinen, daß Gustav sich später doch zur Einbürgerung in Basel entschloß, wenn wir den Brief aus Schaffhausen vom 2. Juli 1815 uns vergegenwärtigen. Schon im vorhergehenden war die Rede gewesen von den stürmischen Tagen,

¹⁾ Diese Bescheidenheit der Ansprüche des früheren Königs wird auch hervorgehoben von Dr. Karl Daniel (Stoder, Basl. Stadtbilber Seite 337.)

in welche Basel durch den Durchmarsch der Alliierten verfeigt war und an welche sich die Belagerung von Hüningen und die damit verbundene Beschießung Basels anschloß. Gustav hatte sich veranlaßt gesehen, sich nach dem Besinden LeGrands zu erkundigen und schloß daran seine guten Räthe, wie LeGrand sich vor den Gefahren des Bombardements schützen möge. Ob schon der erste Satz von Humor diktirt war, ist nicht sicher; ohne Zweifel läßt er demselben etwas den Rückel schießen, wenn er fortfährt: *Ditte moi le Poste que vous avez choisi sur les remparts, au moment que le danger sera le plus imminent: faite moi l'ennumération des touts les Infolios dont vous allé vous armer et avec lesquels vous voulez fracasser les têtes de ces françois, de ces étudiants ingratis, qui n'ont fait qu'effleurer les beaux principes de morale et droits des gens dont vos contemporains ce sont fait un devoir de les endoctriner, il y a plus de vingt an; — pour préparer le bonheur du monde.* LeGrand muß ihm daranfbin geschrieben haben, es sei ihm nicht uns passen; vielleicht hatte er Gustavs Scherze auch sonst übel aufgenommen und sich demgemäß geäußert; genug, die Rückäußerung Gustafs ist wieder fürzer und etwas polemisch gehalten, und damit scheint die Correspondenz abgebrochen worden zu sein, denn diese Rückäußerung vom 2. Juli 1815 ist der letzte Brief der Sammlung. Er sagt darin: „*Oui, oui: je conceois que les Habitants de Basle ayent raison d'avoir peure. . . Leur conduite envers ma Personne durant nombre d'années ne leur servira pas d'Egide et tot ou tard la Divine Providence y fera justice. Je serai un Prophète tres véridique, car je suis hors de mon Pays.*“ Nüt das nicht überraschend? Die Basler sollen Gustafsson während mancher Jahre schlecht behandelt haben und doch entschließt er sich 3 Jahre später, in Basel

sich anzusiedeln, ja einzubürgern. Oder ist auch diese Klage nicht so ernst gemeint?

Aus den Briefen geht noch hervor, daß Gustafsson mit verschiedenen Persönlichkeiten bekannt war; es finden sich Aufträge an den Postdirektor Gemusens wegen seiner Correspondenz, eine Frage wegen des Herrn Benedict La Roche, dem er ein Paket gesichtet, ein Auftrag an den kathol. Pfarrer Guttat und wiederholte Bezugnahmen auf den Pfarrer der franz. Gemeinde J. H. Obrau, der auch mit dem Sohne Gustaf, dem späteren österreichischen Feldmarschall-Vieutenant Prinzen von Wasa, Beziehungen hatte und über den Gustav sich erkundigt, si ses sermons out conservés cette belle energie qui la caractériserent jadis, dans les tems de paix, et de douceure ou je venais visiter l'Eglise française, und an den er den Auftrag giebt: Ditte lui, qu'il doit prêcher, non seulement le courage de la patience mais aussi celui de l'énergie et de l'activité. War dieß sein Ernst, so ist auffällig, daß der Satz in die scherhaftige Bemerkung ausläuft, der Pfarrer möge das schöne Geschlecht der Gemeinde auffordern, die Waffen zu ergreifen und eine Legion von Amazonen zu bilden unter dem Commando einer mit Namen angeführten Dame, von der man sich erzählte, sie habe allerlei Versuche gemacht, in der Armee der Alliierten einen heirathslustigen Offizier zu fangen.

* * *

Zum Schluß dieser losen Blätter möge noch die Verweisung auf die andern Berichte über Gustafssons Basleraufenthalt Platz finden.

Zu der Allg. (Augsburger) Zeitung vom 22. Sept. 1880 Nr. 266 Beilage hatte Dr. Karl Daniel in Genf einige Erinnerungen an den unglücklichen Schwedenkönig publiziert. Diese fanden, mit wenigen Verkürzungen, Aufnahme in den Basler Nachrichten vom 29. Sept. und 2. Okt. 1880 und gaben Anlaß zu ver-



schiedenen Einsendungen in den Basler Nachrichten vom 5. 7. 8. 10. und 17. Okt. Letztere Nummer enthielt auch einen Bericht über eine Sitzung der histor. antiquar. Gesellschaft, in welcher der Präsident Dr. L. Sieber die 7 Briefe, aus denen hievor Auszüge gegeben wurden, vorlas und commentierte. Die Mittheilungen der Basler Nachrichten über Gustafsson wurden dann von Redaktor Stöcker in seinen Basler Stadtbildern (Basel. Geiger 1890) Seite 332 ff. zusammengestellt.

Wie weit die in der 1. Beilage der Basler Nachrichten vom 15. Dez. 1889 unter der Überschrift „König und Knabe“ erzählte Anecdote einer wirklichen Begebenheit entspricht und zu den injustices und der schlechten Behandlung gehörte, über die sich Gustafsson beklagte, möge hier dahin gestellt bleiben.

Die Angabe Stöckers, Gustafsson habe auch eine Kunst ausgenommen, was allerdings damals jedem Bürger vorgeschrieben war, hat sich bei Befragung mehrerer Kunstverständige einstweilen nicht bestätigt gefunden, denn weder die Kunst zum Schlüssel, die erste im Rang, noch die zweite, zu Hansgenossen, wo sein Freund Goldschmied Handmann, bei dem er früher gewohnt hatte, zünftig war, finden ihn in ihren Protokollen: ebenso wenig ist er zu Nebleuten, Kürschnern, Spinnwetttern und Webern erwähnt.

Wen es nach diesen Retüzen interessiert, mehr über den entthronten König, sein Schicksal, als er noch sein Land regierte, zu vernehmen, der ist zu verweisen auf das schon oben citierte Buch E. M. Arndts „Schwedische Geschichten unter Gustav III., vorzüglich aber unter Gustav IV. Adolf.“ Leipzig 1839 (Bibl. der Gesegesellschaft. D. 2000), wo er von S. 178 an die Geschichte und auf S. 481 ff. eine Zeichnung des äußern Wesens und Charakters desselben findet.



Hans Bod, der Maler.

Von Ed. His-Heusler.

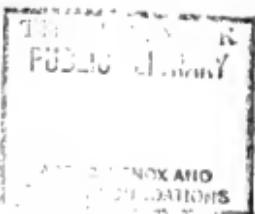
AG

Nach Holbeins endgültigem Wegzug von Basel hatte daselbst kaum ein Maler sich durch besondere Begabung oder durch hervorragende Leistungen einen dauernden Ruhm zu erwerben gewusst, obschon die Kiste der zünftigen Maler in unsrer Stadt um die Mitte des XVI. Jahrhunderts eine nicht unbedeutliche Reihe von Namen aufzählt. Die Reformation hatte den Bilderdienst abgeschafft und dadurch die Maler des größten Theils ihres Broterwerbs beraubt. Einigen Ersatz brachte die Bemalung der Häuser mit figurenreichen Darstellungen oder ornamentalem Schmuck, wozu schon Holbein durch seine Ausstattung der Fassade des Hauses „zum Tanz“ ein mustergültiges Vorbild hinterlassen hatte. Außerdem hatte in jener Zeit die Glasmalerei, welche früher im Dienst der Kirche gestanden, in Kunst- und Rathäusern sowie in Privatwohnungen Eingang gefunden, und obschon die Ausführung solcher Arbeiten einem andern Gewerbe oblag, so mußten doch die Maler die Vorzeichnungen dazu liefern. Ueberdies war der Rath unsrer Stadt bestrebt, die Denkmäler der Kunst, welche Basel zur Zierde gereichten, so gut als möglich vor drohendem Untergang zu retten,



Lichtdruck von Gebr. Bossert, Basel.

D^r FELIX PLATTER
Professor der Medizin und Stadtarzt zu Basel.
Geb. 1538, gest. 1614.



und so wurde um die Mitte des XVI. Jahrhunderts der Todtentanz an der Mauer des Predigerklosters durch einen Maler, Namens Hans Hug Klauber, mit Tiefarbe übermalt, wobei derselbe die Reihe der Darstellungen durch sein eigenes Bild vermehrte, wie er vom Tod von seiner Staffelei abberufen wird, nach dem Beispiel von Niklaus Manuel in Bern.

Von diesem Klauber, geb. 1526 und in die Kunst aufgenommen 1555, befindet sich in der öffentlichen Kunstsammlung sein Selbstbildnis in Wässersfarben, nebst demjenigen seiner Frau, Barbara Haller, beide von sehr untergeordnetem Werth.¹⁾ Einen eben so geringen Begriff von seiner Kunst giebt uns ein Bild der Geburt Christi, welchem neuerdings die unverdiente Ehre zu Theil geworben ist, in unserer Gallerie einen Platz zu finden.²⁾ Außerdem enthalten unsre Handzeichnungsbände einige Blätter, theils in Clair obscur, theils mit der Feder gerissen, welche das Monogramm HHK tragen und daher wohl von ihm herrühren mögen. In allen diesen Leistungen zeigt sich Klauber noch auffallend in den Traditionen der vorholbeinischen Kunst besangen.

Bei weitem bedeutender ist ein Maler, welcher sich zwar als sein Schüler, oder wohl eher als sein Geselle, bekannt, der aber von seinen ersten Anfängen an sich als einer modernern Richtung angehörend kennzeichnet.

Hans Bock wurde 1572 in die Kunst zum Himmel aufgenommen und erwarb 1573, den 18. Juli, das Basler Bürgerrecht. Er wird bei diesem Alulaß „der Malergehell aus Elsäß-Zabern“ genannt.³⁾ Eine getuschte Handzeichnung, welche den Triumph des

¹⁾ Dossenliche Kunstsammlung Nr. 56 und 57.

²⁾ Ebendaselbst Nr. 55.

³⁾ Mittheilungen aus den Basler Archiven zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks von Rud. Wackernagel, veröffentlicht in der „Zeitschrift für Geschichte des Oberthains“. Neue Folge VI. S. 301.

Bacchus darstellt, trägt die Unterschrift: „Hans Bock gemacht beim Meister Klauber, damit wart im Zutritt. 1572.“ Es bleibt nun entschieden, ob darunter der Zutritt zu Klaubers Werkstatt, oder derjenige in die Zunftgenossenschaft verstanden ist.

Nun sind aber schon von 1571 mehrere figurenreiche Zeichnungen von Bock vorhanden, die eine fühlne Phantasie verrathen. So z. B. die Skizze einer Haussfagade, mit den Figuren der Specanza und der Veritas, den Darstellungen des Sturzes des Phaeton und desjenigen des Icarus; eine andere mit den Figuren der Venus, der Geometria, und im Erdgeschoß, als Träger des Gesimses, zwei nackte Riesen. Ueber dem Portal befindet sich das Wappen der Himmelzunft. Ein drittes Blatt, gleichfalls aus dem Jahre 1571, zeigt den vom himmelwärts fliegenden Pegasus herunterstürzenden Bellerophon. Die von ihm getötete Chimäre liegt ausgestreckt am Boden. Es geht daraus hervor, daß Bock, bevor er als Geselle zu Klauber kam, schon auswärts seine Ausbildung als Maler erhalten hatte. Seine Art stimmt ganz mit der damals herrschenden Richtung der aus italienischer Schule hervorgegangenen Niederländer, eines Franz Floris, Martin Hemskert, Bartholomäus Spranger, deren Compositionen im Gebiete der Mythologie und Allegorie das Abenteuerlichste leisteten, und die die menschliche Gestalt in den kühnsten Wendungen aber zugleich in manierirtester Weise wiedergaben. Auch Bock schreit in dieser Richtung vor keiner noch so gewagten Aufgabe zurück. Dieß zeigen viele seiner Zeichnungen, woran besonders der Handzeichnungsbund U 4 der öffentlichen Kunstsammlung reich ist.

1573 scheint Bock sich als selbstständiger Maler etabliert zu haben, was nicht allein aus seiner bereits erwähnten Aufnahme ins Bürgerrecht, sondern auch aus seiner im gleichen Jahr erfolgten Verehelichung mit Elisabeth Kleinmann hervorgeht.

Ob er seine Entwürfe zu Academienmalereien wirklich ausführte,

davon ist uns nichts bekannt. Zu Folge der geringen Dauerhaftigkeit derselben mag wohl manche verblichen und abgethan worden sein, um so mehr, als die Restauration solcher Malereien bedeutende Unkosten verursachte. Die von Holbein an dem Haus „zum Tanz“ in genialer Weise angewandte Idee, glatte und unregelmäßige Fagaden zu simuliren Prachtbauten umzuwandeln, indem durch perspektivische Täuschung complicirte Baukörper mit vorspringenden und vertieften Theilen, Säulenhallen, Gallerien u. s. w. nachgeahmt wurden, scheint Bock in seinen Entwürfen ausgebeutet zu haben, doch ohne die majestösen Gliederungen seines berühmten Vorbildes zu erreichen. Vielmehr tritt bei ihm an die Stelle der bei Holbein so edlen Formen der Renaissance ein chaotisches Gemisch von Baustilen, Überladung in den Ornamenten und Ausartung ins Barock.

Hans Bock gelangte bald zu Ansehen bei seinen neuen Mitbürgern. 1577 malte er die Bildnisse des Rathsherrn Melchior Hornlocher und seiner Gemahlin Katharina Aeder.¹⁾ Das Gesicht des Mannes ist von lebhafter Carnation und gut modellirt; weniger dasjenige der Frau, welches etwas flach scheint; bei beiden sind die Hände schwach, vielleicht etwas verputzt. Die Costüme sind höchst originell; der Bürgermeister trägt ein flaches Barett und ein schwarzes Wams, zu welchem die weiß und fischroth gestreiften feidenen Bauschhosen einen merkwürdigen Contrast bilden. Die Dame hat zu einem grau gemusterten Überkleid einen grünen Rock mit breiter weißer Querstreife; sie lehnt sich an ein buntgeschönes Kissen mit rothen Quasten.

Diese Beziehung zu einem einflussreichen Rathsherrn mochte vielleicht Bock bald darauf den ehrenvollen Auftrag eingetragen haben, welcher darin bestand, das größte der holbeinischen Wandgemälde im Rathsaal, welches, obwohl kaum 50 Jahre alt, „vom Wetter wüst ge-

¹⁾ Hessenthe. Kunstsammlung, Nr. 60 a und b. Melchior Hornlocher, geb. 1538, wurde Rathsherr 1576, Oberstzunftmeister 1601, Bürgermeister 1609, und starb 1619.

schändet" war, auf Einwand zu copieren, welche Bilder dann über die Originale gehängt oder gehafet werden sollten. (Wahrscheinlich enthielt die Mauer, auf welche Holbein gemalt hatte, Herusteine, wie alle alten Basler Scheidemauern.) Eine Suppliation des Malers an den Rath giebt uns über diese Arbeit ausführliche Auskunft und ist überhaupt so naiv, daß sie der Curiosität wegen hier eingeschaltet zu werden verdient:

„Suppliation Hans Becken des Malers wegen Belebung über die Contrafactur des großen Stuck der Holbeinischen Gemälden im obern Saal.

Oblata sen:
Mentags den 23ten Novembris
Anno 1579.

Gestreng, Edel, Ehrenveit, fürsichtig, erhame, weise, gnedige, Herren es haben E. G. und S. G. W. ungeserlich umb ostern mich gnediglich anreden lassen die wil das grojt stück der Holbeinischen gemeldet se in E. G. und S. G. W. obern sal gemalet seind, vom Wetter wüst geschendett, und zubesorgenn, mitt der Zndt genzlich abfallen werde, ich solte das selb niss tuch mitt öl farben us das aller früjigkeit eonterschen und nochmolen, und wiewol ich dahmolen andere gutte arberten unterhanden, so hab ich auf E. G. und S. G. W. befesch nitt allein dieselben an ein ordt gesetz, seder harzwüschen andere mir fürgesalne gute werck der ersachen aufgeschlagen, Dornitt ich E. G. und S. G. W., als minier overtendt und gnedigen Herren gehorsame und pflichtige dienst erzengen möchte: und also bald mir die ramen und tuch gerüstett, obgedacht E. G. und S. G. W. arbendo verhanden genomen, und iez zu end bracht. Wie gutt nun ich soliche arbent selfürett, stadt mir nitt zu zemelben oder min engen werck zu loben und anzestrichen, mag aber Irdēn das verständige und der molern

erfarne das besichtigen, und ir vrthevl dorab geben. Dies kan ich, ou rum, unnd mitt der worheydt wel reden, das ich nitt allein al min slyß unnd müh daran gewendett, sonder auch den ganzen somer by 26 wochen mit allem strengem beharlichen slyß vonn morgen fru an bis zu die nacht, unnd so lang ich tags halb sechen können doran gestreckt, keiner andern arbeit herzwüslchen mich underuomen, sonder alein disem E. G. unnd S. G. W. gemeld aufgewartet hab. Dan auch von diser arbeit zu sagen gibz der augenschyn, das under allen holsbennischen in gedachten gemolten sal stücken, dises nitt alein an der Lenge das gröfest, sonder auch der arbeit halb das müjamest und schwerest seie, als so neben landschaften by 100 angefichter ganzer oder doch zum deyl dritlich anzengter unnd aufgemalter manspersonen inhalten, so ich alle sampt ueben vullen roßen, wehren und anderem als erdenlich stück zu stück abconterfethen müssen unnd solches alles mitt ölsarben verichten, welche wuß zu molen (als dises alle molery verstandige wüsen) zwermol mehr arbeit nimbt, den andere gemeld so uss uaß tünch oder mitt Lym farben beschehen. Auch vil mehr farben, als so gar dicx unnd zwev oder drymol usgestrichen müssen werden erforderett, die auch höchers wertte sind, dan die ibenigen so zu anderen gemilden gebrucht werden, und dorzu die zu berenten vil mehr arbeit weil un zpdt erforderen. Diese Farben auch allejamen (deren ich dan nitt wenig gebracht) hab ich uß dem minnen dargeben unnd zugerüstett, unnd auch des Rhein vorthevl ghan neben dem auch E. G. unnd S. G. W. sich quedenglich zu berichten hatt, das under abmolen oder conterschen, unnd eim schlechten aus sin sin molen ein großer underscheyd sie, dan zu diesem einer sinent sin und neyung schlechtlich nachvolgen, und wie Im gefellig das verarbeitent kan, aber das conterschen erforderit auch von eim geübten moler nitt allein großen slyß müh und arbeit sonder auch lenger Zydt, die wil man vom fordriegen ales erstlich durchzeichnen, unnd hernoch

widerum alles erdenlich nachſächen und abmolen und die augen
nitt minder oder weniger an dem ersten Kunſt ſtuck das abgemoldt
württ, den auf dem jo man abmoldt heben muß. Derhalben dan
ein eounterſeht eins iedlichen menschen zweymol jo vil kostet als
ein berglichen groß uncounterſehen gemeld verkauft werden mag.
Diewyl dan quediq Herren ich vil gedachte E. G. und S. G. W.
arbeytt auf underthenigs vertruwien und on gewisse abred angenomen
und aufgemacht, auch dormitt ich gegen E. G. und S. G. W.
im fordernen keins wegs zu hoch führe Gott, müh, und uneothen
doruß geloffen ſtyg by mir bedacht und überſchlagen hab, Beſind
ich das auff das geringest jo mir möglich ist zurechnen, ich under
hundert gulden nitt verdientt, noch weniger ou miu wiſentlichen
ſchadeu nu nochtheyl nemen mag, Bitt derwegeu E. G. und
S. G. W. (wie ich die one das vetterlich geſinett ſy verhoff) mich
quedenglich zu bedenken, auch zeherten führen das keine uoler
einiches angeſicht eounterſehung (wie klein die ſin niegen) zum aller
geringsten minder dan umb ein gulden verarbeitent, do doch wie
vor glagt, in diſem gemeld by hundert alle eounterſeht angeſicht
neben anderen vil ſachen begrifien ſeind. Dan wie ander ſachen eounter-
ſehungen jo vii minder arbeytt haben, zun Zoten und wie vil höher
die bezalbt worden ſeien, und wie gering ich gegen denen miu
arbeytt anſchlag, ist zemelden unvontöten. Diewyl ich underthenigs
vertruwien, E. G. und S. G. W. werden die billicheit ſelbs be-
trachten, um mich wie gesagt quedenglich bedenken. Deren neben aler
glücklichen reigierung und wolſartt amwinſchung, ich alle mine ge-
horſamme underthenige Dienſt wil anbetten und mich beſolhen haben."

Das größte Stück der Holbein'schen Gemälde befand sich wahrscheinlich an der an das Haus „zum Hosen“ grenzenden Scheidemauer, da dieselbe, durch keine Thüren noch Fenster unterbrochen, die größte Wandfläche darbot. Sie enthielt zwei alttestament-

liche Darstellungen: 1. Rehabeam verauflaßt durch seine Drohung einen Theil seiner Unterthanen zum Absall (1 Kön. 12, 14). 2. Der Prophet Samuel straft den König Saul wegen seiner Schonung der besieгten Amalekiter (1 Sam. 15). Von beiden Bildern befinden sich die Skizzen von Holbeins Hand in der öffentlichen Kunstsammlung, Handzeichnungssaal Nr. 114 und 115. Es ist nicht leicht erklärlich, warum auch von diesen Copien in Oel-farbe sich gar nichts erhalten hat.

Interessant ist auch eine andere von Hans Vock gefertigte Copie nach Hans Holbein, nämlich das nicht gerade schöne Kind aus dem in neuerer Zeit in Solothurn aufgefundenen Madonnenbild. Vock hat es auf einer Schlange sitzend dargestellt, als Jesuskindlein, welchem die als Schlange personifizierte Erbfürde nichts anhaben kann.

Vom Jahr 1580 ist uns von der Hand Vocks das lebensgroße Bildniß des berühmten Arztes und Professors Felix Platter erhalten.¹⁾ Derselbe ist in ganzer Figur, in einem von Säulenfragmenten umgebenen Hof stehend dargestellt, im 44. Jahr seines Alters. Er stützt seine rechte Hand auf einen Tisch, worauf sich ein Granatapfel, eine Limone und ein Zweig mit Tollkirschen befinden. Zu seiner Linken steht ein Orangenbäumchen. Aus Platters eigenen Aufzeichnungen wissen wir, daß er die Orangen- und Limonenbäume mit vielem Glück cultivirte, deren Ertrag ihm eine nicht unbeträchtliche Einnahmesquelle bildete. Ebenso deutet die Umgebung auf Platters archäologischen Sinn, da er sich für die Überreste der alten Augusta rauracorum lebhaft interessierte und deren Ausgrabung fördern half. Das Bild ist kräftig in der Farviation und gut charakterisiert. Platter ist nach französischer Mode gekleidet, mit kurzen aber sehr bauschigen haut de chausses von schwarzem Atlas, so daß es scheint, als seien dieselben mit Zlaum gefüllt.

¹⁾ Die öffentliche Kunstsammlung Borsaal Nr. 32.

Platter bediente sich einige Jahre später des Malers in einer Angelegenheit, die auf den damaligen Stand der vergleichenden Anatomie ein sonderbares Licht wirft und uns zeigt, wie der Glaube an das Wunderbare selbst einen so aufgellärtten Gelehrten über alle wissenschaftlichen Bedenken hinweghob. Im Jahr 1577 waren bei dem Dörfe Reiden im Luzernergebiet unter einer alten Eiche, die umgestürzt war, die Überreste eines Mammuthskeletts gefunden worden. Dieselben wurden nach Luzern gebracht und im dortigen Rathaus aufbewahrt. 1583 sah Professor Platter diese Knochen und hielt sie für Überreste eines menschlichen Skeletts von riesiger Größe. Er bat den Rath von Luzern, ihm dieselben zu näherer Prüfung zu überlassen, und nach Verlauf eines Jahres überhandte er dieser Behörde eine Zeichnung, die der Maler Hans Bock nach den ihm gegebenen Maßen hatte fertigen müssen und die einen Riesen darstellte, nach dem Maßstab jener Knochen, denen der berühmte Anatom merkwürdiger Weise ihren Platz im menschlichen Knochenbau anzuspielen wußte. Nach seiner Berechnung müßte der Riese nicht weniger als 5,60 Meter hoch gewesen sein, also annähernd die dreifache Höhe eines Mannes. Nach Cysats „Beschreibung des berühmten Lucerner oder 4 Waldstätter Sees“ (1661) befand sich die Zeichnung oder das Gemälde im großen Saale des Rathauses. Melchior Platter zahlte dem Maler dafür 10 Gulden und erhielt für sein gelehrtes Gutachten über diese Riesengebeine vom Rath von Luzern, außer der Vergütung seiner Auslagen, 12 Kronen. Sein Schreiben an den Rath von Luzern, daß ich der gefälligen Mittheilung des dortigen Staatsarchivars, Dr. Th. von Liebenau verdanke, hat zwar nur eine indirekte Beziehung zu der mir gestellten Aufgabe; jedoch da es für uns Basler in sonstiger Hinsicht interessant, und meines Wissens noch nicht gedruckt ist, so kann ich mir nicht versagen, dasselbe als Anhang folgen zu lassen. (S. 162 f.)

Raum weniger wichtig für uns Basler, als das Porträt des

berühmten Arztes, ist das Brustbild seines Vaters, des alten Thomas Platter, welches Bock ein Jahr später, 1581 malte. Dieser durch seinen merkwürdigen Lebensgang, sowie auch durch seine anziehende Erzählung desselben so interessante Mann ist im 82. Jahre seines Alters dargestellt, also kaum ein Jahr vor seinem im Januar 1582 erfolgten Tode.¹⁾

Daß übrigens Bock bis in sein vorgerücktes Alter in guten Beziehungen zur Platterschen Familie blieb, beweist das Bild des dreijährigen Felix Platter, eines Enkels des alten Thomas, und Neffen des berühmten Arztes. Dieser 1608 geborene jüngere Felix, ein hübscher blonder Knabe mit krausem Haar, ist nackt dargestellt, in der rechten Hand einen Blumenstrauß, in der linken ein bunt bemaltes Steddenpferd haltend. Seinen Hals schmückt eine goldene Kette mit daran hängender Goldmünze. Das Kind, dessen Vater Thomas gleich seinem bedeutend ältern Stiefbruder Felix, Doktor und Professor der Medizin war, trat später in deren Fußstapfen, und erlangte dieselben akademischen Grade und Würden^{2).}

Auch ein anderer vorzüglicher Arzt und Professor der Medizin ist durch Bocks Pinsel verewigt, nämlich Dr. Theodor Zwinger, geb. 1533, gest. 1588. Er stützt die Hand auf einen Todenschädel; auf der Brüstung steht eine Sanduhr. Im Hintergrund, gleichsam als Vision, der Sturz des Bellerophon. Das Bild befindet sich in der Aula, links neben dem hintersten Fenster, ist aber leider selbst beim hellsten Wetter nicht sichtbar, außer wenn man direkt davor auf einer Leiter steigt.

Das gleiche Schicksal gänzlicher Unübersichtbarkeittheilein im nämlichen Raume, neben mehreren andern, zwei gleichfalls von Bock gemalte Bildnisse berühmter Basler, nämlich des Professors Dr. Basilis Amerbach und des Oporinus; sie haben ihre Stelle rechts

¹⁾ Aula, 2. Treppen links vom Eingang, zu unterst.

²⁾ Vorraal Nr. 33.

neben dem ersten Fenster (von der Thüre an gezählt). Das letztere scheint gut gemalt; das erstere entzieht sich durch seinen ungünstigen Platz jeder Beurtheilung und dürfte außerdem eine Reinigung nöthig haben.

Zwei Delbilder vom Jahr 1588 datirt, welche sich links und rechts vom Eingang des Vorraums unserer öffentlichen Kunstsammlung befinden, scheinen hauptsächlich darauf berechnet, Bocks tüchtige Meisterschaft im Klacken zu zeigen, da sie eine große Mannigfaltigkeit von Aktdstudien aufweisen. Das eine, der Tag als nacktes Weib personifizirt, hat als Hintergrund die himmelsstürmenden Giganten; das Gegenstück, die Nacht, den Teich von Bethesda, welchem, während er vom Engel bewegt wird, eine große Anzahl Krauler und Gebrechlicher zueilen. Bei beiden Bildern ist die Hauptfigur von schönen, etwas schlauen Verhältnissen, mäßig manierirt und in der Garnation gut verschmolzen. Bei der Nacht sind die durch Mondschein und Fackelbeleuchtung bewirkten Lichteffekte, sowie der Hintergrund von schöner Wirkung.¹⁾

Ein anderes Bild von Bock, welches gleichfalls unserer Kunstsammlung angehört, jedoch den Blicken der gewöhnlichen Besucher entzogen wurde, weil es bei einigen Anstoß erregte, stellt ein Bad dar.²⁾ Zu einer anmuthigen Landschaft sieht man im Vordergrund unter freiem Himmel einen Wasserbehälter, in welchem sechs Herren und acht Damen sich badend ergrünzen. Mehrere davon sitzen um einen Tisch, essen und trinken; andere musizieren und singen. Im Hintergrund ein Bauer und zwei Bürger, welche sich an ein Gezänder lehnen und den Badenden zuschauen. Die Damen haben sämtlich goldene Ketten um die Hälse und theilweise üppigen Kopfschmuck. Es ist dieß die naive Art, wie noch im 16. und 17. Jahrhundert in vielen Heilquellen der Schweiz das Baden gepflogen

¹⁾ Vorraal Nr. 30 und 31.

²⁾ Zimmer des Conservators.

wurde, wie dieß durch verschiedene Autoren und Holzschnitte jener Zeit bestätigt wird. Es ist daher wohl möglich, daß das Bild irgend ein frequentirtes Bad in der Schweiz oder in der sonstigen Nachbarschaft Basels darstellt. Der landschaftliche Hintergrund bietet leider zu wenig bestimmende Merkmale, um zu erkennen, welches Bad der Maler im Sinne hatte. Das Bild ist bezeichnet: Hans Bock f. 1597.

Im Jahr 1592 erhielt Bock von dem Rath den Auftrag, an der Fassade des Münsters die Uhren mit Bildern zu verzieren und er gab zu diesem Ende einen Vorschlag ein, welchen der Rath genehmigte. Als er nun begann, seine Bilder zu entwerfen, erregten dieselben die höchste Entrüstung des Amtstes Dr. Jakob Grynäus, welcher, nachdem er den Maler vergeblich von seinem Vorhaben abgemannt, in einem Schreiben an den Rath die ernstlichsten Vorstellungen gegen diese „abgöttische Malerei“ erhob:

„Ehrenvest und großgünstig Herren, ich vernimme das unser gnedig herren meister Hans Bocken dem Maler befohlen dergestalt den uhrenzeiger und die Zahl der stunden zu erneuern, das wegen der Kunst es sich sehen lasse, um hat der gut man auch die überblüben götzen sampt einem poetischen Gedicht etlicher tugenten (welche ganz üppig, angefangen zu entwerfen) und dem Saturno (welcher Moloch in der heiligen schrift genennet und verflucht wird) ime zu malen fürgenommen, darumb ich, als ich dessen bericht worden, in abgemanet und ergernus vorzukommen gerathen, er soll sonst etwas schönes, als gute sententias dafür verzeichnen, welches er nicht abgeschlagen, und doch wider mein hoffen im werk die götzen zu illuminiren fortgefahren.“ Dann fährt er fort, indem er aus dem Alten und dem Neuen Testamente eine Anzahl Stellen anführt, welche gegen die Götzenvilder eisern.¹⁾

¹⁾ Dr. R. Wadernagel, Beiträge zur Geschichte des Basler Münsters I. S. 14.

Nach den heutigen Ausstandsbegriffen müssen wir dem Protest des Antistes bestimmen, um so mehr, als wir uns aus den noch vorhandenen Bockischen Zeichnungen und Gemälden eine ungefähre Vorstellung machen können, in welchem Geschmack dieser Maler die Münsterfaçade zu zieren beabsichtigte. Wie viel übrigens mit diesem Protest erreicht wurde, ist aus den vorhandenen Akten nicht ersichtlich. Es geht nur daraus hervor, daß dem Maler gebeten wurde, den bei der Uhr gemalten Uhu „auszustreichen“. Immerhin scheint er es durchgefeiert zu haben, zu beiden Seiten der Sonnenuhr Figuren anzubringen, welche die Flüchtigkeit der Zeit darstellten, und die erst 1768 bei einer abermaligen Restauration entfernt wurden.¹⁾

Es scheint auch die Absicht bestanden zu haben, den St. Georg polychrom zu bemalen, wogegen der Antistes ausdrücklich eiferte: „Sollte man auch den steinen ritter Georgen und die Jungfrau mit Farben anstreichen, so thete man den thunherren zu Freiburg und dem bischoff ein groß gefallen; die würden es weit und breit aussagen und sich vertrösten, es bedente, daß der göze bald ins münster einreitten und andern bildern hampt der verfluchten meß herberg bestellen würde.“ Es wurde in der That von dieser Bemalung der Statuen abgesehen, wie der Bericht lautet, „wegen des Doctor Jacobus (Antistes Grünäus) hizigen Gemüths“.²⁾

Aber selbst im Innern des Münsters begann der Maler Gemälde zu entwerfen (1594), wogegen Antistes Grünäus neuerdings Gelegenheit fand, dem Rath mit einer geharnischten Vorstellung das Gewissen zu schärfen, dießmal mit vollständigem Erfolg; denn es wurde erkannt, die Bilder seien abzureißen und die Wand zu weißigen.³⁾

¹⁾ Falteisen, Beschreibung des Basler Münsters, S. 22.

²⁾ Dr. R. Wackernagel Geschichte des Basler Münsters I. S. 18.

³⁾ Ebendaselbst.

Sein bedeutendstes, wiewohl durch wiederholte Uebermalung in seiner Ursprünglichkeit sehr beeinträchtigtes Werk besteht in der äußeren und inneren Bemalung des Rathhauses, welche ihn und seine vier Söhne vier Jahre lang, von 1608 bis 1611, beschäftigte. Diese Arbeit begann mit der malerischen Ausschmückung der Fassade gegen den Markt, welche den ganzen Sommer 1608 in Anspruch nahm. Wir entnehmen dies einem Antwortschreiben des Raths an den Stand Uri. Letzterer hatte sich an den Rath von Basel mit der Bitte gewandt, er möge den Maler Hans Bock veranlassen, sich nach Altdorf zu verfügen, um in einem Streitfall wegen der Bemalung eines neu erbauten Glockenturms an einem Schiedsgericht Theil zu nehmen. Die Antwort belehrt uns, „daß unser burger, der Bock, welchen auf sein ausgestandne frankheit und lenie (Vähnung) wir kümmerlich zuwegen bringen mögen, jetzt an unsern Rathause maalend arbeitet und davon ohne merclichen schaden und verderben bereits zugerüster und angemachter Farben mit füglich abkommen kan: und dann seine söhn mit ölfarben zwar gute maaler, aber des nassen Dings mit sonders bericht, also zu obangeregter handlung nit tanglich, so könden wir auch auf obangesetzten tag nit zu willen werden. Falls aber die gescheft noch ein wochen vier oder fünff anstehen verbleiben mag, wird gedacht unser burger inzwischen mit maalung unsers Rathause vor derer Wand hoffentlich fertig, und alsdann auf ferner erfordern in des ewern kosten sich begertermassen gutwillig einstellen und der streitigkeit bester seiner verständnis nach entscheidt geben helfen, den 8. Juny 1608“.¹⁾ Was wir noch heute von Malerei an der Fassade sehen, ist zum größten Theil in neuerer Zeit entstanden, und es scheint mir nicht einmal wahrscheinlich, daß die Figuren, welche im zweiten Stock, auf einer gleichfalls gemalten gotischen Gallerie stehend dargestellt

¹⁾ Dr. Rud. Wackernagel, Mittheilungen aus den Basler Archiven zur Geschichte der Kunst. S. 304.

sind, Wiederholungen von Beck's ursprünglichen Gestalten sind, denn sie tragen, ungeachtet des dem 16. Jahrhundert entsprechenden Costüms, unverkennbar den Charakter des dritten Decenniums unseres Jahrhunderts. In wiefern dieß auch von der Figur der Justitia behauptet werden kann, welche im ersten Stock den Raum zwischen der Fensterreihe des Hauptgebäudes und derjenigen des späteren Anbaues ausfüllt, läßt sich nicht mit Sicherheit beurtheilen. Über der Wachtstube sieht man einen recht hübschen Zug bewaffneter Kinder, in Bronzefarbe, welche gleichfalls unserem Jahrhundert angehören. Dagegen erkennt man mit Sicherheit in den sechs bronzefarbigen Siegesgöttinnen, welche paarweise die Basler Wappenschilde über den spitzbogigen Eingangsthoren bekränzen, Beck's Erfindung und Styl, wiewohl auch sie zu wiederholten Malen übermalt sein mögen.

Im Frühjahr 1609 scheint der Hof an die Reihe gekommen zu sein. Raffen wir zuerst die hintere Front des Verdergebäudes ins Auge, so gewahren wir in den durch die drei Spitzbögen der gewölbten Eingangshalle gebildeten Zwischen drei Paare bronzefarbig gemalter weiblicher Gestalten, welche gleich den Victoriaen der Verdersagabe Kränze über den Basler Wappenschildern halten; diese, wenn auch wiederholt renovirt, zengen doch für die Urheberschaft des Hans Beck. So erkennen wir auch seine Hand in den gleichfalls bronzefarbig gemalten, aber sehr verbliebenen Göttergestalten, welche zwischen den Fenstern des zweiten Stockes, hinter einer gemalten Ballustrade stehend, dargestellt sind. Es sind die personifizirten Planeten, links beginnend mit Saturn, welcher ein Kind friszt; ihm folgt Jupiter als König mit Krone und Scepter, in der Linken ein Bündel Blize haltend. Die dritte Figur, welche kaum mehr erkennbar ist, wird wohl Mars gewesen sein. An der Mauer des Kanzleigebäudes befand sich, zufolge einer Unrisszeichnung, welche bei Anlaß einer umfassenden Restauration des

Rathhauses (1824—1828) als Entwurf einer Ergänzung der noch sichtbaren Malereien des Hofs gemacht wurde,¹⁾ die Fortsetzung jener Planetengestalten und zwar in gleicher Linie mit denselben Venus und Mercur. Dagegen müssen Sol und Luna im ersten Stock ihren Platz gehabt haben, worüber einige Verwirrung herrscht. Genannte Umrisszeichnung zeigt nämlich allerdings zwei Gestalten, eine bekleidete weibliche, ein brennendes Herz in der Rechten und ein Buch unter dem linken Arm haltend und eine Diana mit Bogen und Pfeil, durch den Halbmond über der Stirn als Luna gekennzeichnet. Da dieser Anbau am meisten Umänderungen erfahren hat, so muß ich vermutthen, der Verfertiger jener Umrisszeichnung habe nur noch Spuren der alten Bemalung vorgefunden und die Figuren in unrichtiger Weise ergänzt. Seine Diana dürfte ursprünglich Apollo dargestellt haben und die jetzt noch sichtbare, wenn auch verblaßte Figur, welche die Religion (?) darstellen soll, war wohl die als Diana identifizierte Luna, denn die (christliche) Religion als siebente Planet einzureihen, konnte einem Hans Bock unmöglich einfallen. Uebrigens ist diese Figur, wenn auch arg verblaßt, noch vorhanden, und macht einen ursprünglicheren und daher günstigeren Eindruck als die fetten Weiber in den großen Wandgemälden, welche Bock die Historien nennt. Von einem Buch unter dem Arm ist nichts zu sehen, sondern in ihrer Linken hält sie einen Stab oder Scepter. Die in einem ältern Verzeichniß dieser Malereien vor kommende Bezeichnung als Religion²⁾ wäre demnach nicht zutreffend.

Zu hinterst an derselben Mauer befinden sich die Gestalten von Moses und Aaron mit den Gesetzestafeln, denen sich ein Bauer in demütiger Stellung naht. Wie er in diese ehrwürdige Gesell-

¹⁾ Verkleinerter Wiedergabe in: Geschichte und Beschreibung des Rathhauses zu Basel von Alb. Burckhardt und R. Wackernagel Blatt IX.

²⁾ Geschichte und Beschreibung des Rathhauses S. 15.

schaft kommt, ist nicht leicht erklärlich. Diese Gruppe, wohl ursprünglich von Bock gemalt, hatte schon früher sehr gelitten, wurde dann 1864 wegen baulicher Veränderung von ihrer früheren Stelle entfernt und weiter unten eingefügt, bei welchem Anlaß sie durch Maler Guzviler gänzlich übermalt wurde, welcher 1200 fl. dafür erhielt. Ungeachtet dieser kostspieligen Restauration ist das Bild jetzt bereits wieder eine jämmerliche Ruine, an welche hoffentlich in Zukunft keine fernern Kosten verschwendet werden.

Der geharnischte Pannenträger, welcher am Hintergebäude zwischen den Fenstern des ersten Stockwerkes prangt, hat zwar keine entschiedenen Merkmale, welche auf Bock schließen lassen, doch mag seinem jetzigen Zustand wohl ein wirkliches Bild dieses Malers zu Grunde gelegen haben, da die Bemalung dieser Mauer, wie wir wissen, in dem ersten Theil der von ihm übernommenen Arbeit begriffen war.

Für diesen ersten Theil verlangt er in einem Schreiben vom 27. Dezember 1609 Schlussabrechnung und Bezahlung. Er schätzt seine eigene und seiner Söhne darauf verwandte Mühe und Arbeit auf 1200 fl., woran er an Geld 618 fl. ferner 16 Bierzel Korn und 2 Bierling Wein empfangen hatte. Außer dem noch anstehenden Betrag seiner Forderung, welche sich auf einen eingegangenen Vertrag zu stützen scheint, bittet er um ein Trinkgeld für seine Söhne. Eine Notiz auf der Außenseite der Supplication lautet: „Ist den Herren Dreyen (d. h. dem aus 3 Herren bestehenden Finanzcollegium, den segen. Dreierherren) befohlen, mit ihm abzurechnen, Seinen Söhnen sind 40 fl. für Trinkgeld verehrt.“

Im Frühjahr 1610 begann Bock mit der Ausführung des zweiten Theils seiner Rathhausbilder, den sogenannten Hysterien, deren zwei sich in der Eingangshalle befinden. Dasjenige an der südlichen Wand, welches also der vom Markt her Eintretende zu seiner Rechten erblickt, stellt den König von Juda, Josaphat dar,



wie er die von ihm eingesetzten Richter zur Gottesfurcht ermahnt. Dieses Bild hat am meisten Neuerung erlitten, ja es ist höchst fraglich, ob nur irgend etwas von Bocks ursprünglicher Composition darin erhalten ist, waren doch an der nämlichen bösen Scheidemauer seiner Zeit die holbeinischen Wandgemälde im Rathssaal nach kurzem Bestehen auch zu Grunde gegangen. In der That macht die Darstellung einen durchaus modernen Eindruck. Der Maler war nicht ohne Kenntniß der altorientalischen Architektur, was von einem Hans Beck nicht vorausgesetzt werden kann. Wie sehr die Landschaft von Bocks Art abweicht, kann man am besten durch die Vergleichung mit den landschaftlichen Hintergründen auf seinen übrigen Historien, namentlich den beiden später zu erwähnenden im Vorzimmer des Regierungsrathsaals, erkennen. Die vorliegende deutet auf einen Künstler, welchem Poussin als Ideal vorstieß. Infolge R. Wacker-nagels Geschichte des Rathhauses theilten sich in die Restauratoren der Rathausmalereien die Maler Hieronimus Heß, Friedrich Meyer und Jacob Zenn, ein Fiestaler. Ein nulängst verstorbeuer Zunge nannte den Letztern als Erneureret dieses Bildes.

Im Gegensatz zu diesem trägt das Gemälde an der gegenüberstehenden Wand unverkennbar das Gepräge des Hans Bock. Es stellt einen Bergang aus der jüdischen Geschichte des Alavius Josephus dar: (Buch XIV. Cap. 9) Herodes, des Mords angeklagt, erscheint vor dem Macabäer Hyrcanus und den jüdischen Richtern, welche, eingehüchtfert durch seine bewaffnete Begleitung, entgegen der Warnung des weisen Sameas, ihm nicht zu verntheilen wagen.

An der Mauer unterhalb der das Vorder- mit dem Hintergebäude im ersten Stockwerk verbindenden Gallerie, malte Bock das Urtheil Salomonis, welches Bild aber durch den Bau der Freitreppe in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts in Vergiß kam. An der Wand, längs welcher sich die Gallerie hinzieht und zwar zunächst bei der Thüre in das Hintergebäude, befand sich ein

von Hans Dyg 1519, wahrscheinlich al fresco, gemaltes jüngstes Gericht. Dieses übermalte Bock in Oelfarbe. Zu weit größeren Maßstäbe gehalten ist das sich daran reihende Gemälde unseres Meisters: Susannas Unschuld wird durch Daniels Weisheit an das Licht gebracht. Die Wirkung dieser figurenreichen Composition, welche zwar der Phantasie des Malers alle Ehre macht, wird beeinträchtigt durch die Extravaganz in der Wiedergabe der menschlichen Formen, deren Fülle bei den Weibern und übertriebene Musculatur bei den Männern um so auffallender ist, als die Gestalten weit über Lebensgröße sind. Das an die Gallerie stehende Vorzimmer des Regierungsrathsaals schmücken die zwei besterhaltenen Wandbilder Bocks. Das eine nimmt die ganze an das Nachbarhaus grenzende Wandfläche ein und enthält eine allegorische Darstellung der Verleumdung, nach der Beschreibung eines solchen Gemäldes bei Lucian, mit unverkennbarer Beuthigung einer Compositio von Zuccheri über den gleichen Gegenstand. In diesem Bilde gesellen sich zu den im vorangegangenen gerügten Uebertreibungen in Geberden und Gliedmassen noch eine Anzahl absichtlicher Schreckgestalten. Es genügt, die Väster zu nennen, welche sie personifiziren sollen, die Unwissenheit, der Verdacht, der Neid, die Verleumdung, die Hinterlist, die Falschheit, um sich einen Begriff zu machen, was Bock hierin zu leisten vermochte. Dieser Wand gegenüber befindet sich zwischen dem Fenster und der Eingangstür zum Rathsaal ein Bild, welches die Bestechlichkeit darstellt, eine weibliche Gestalt, mit den Attributen der Gerechtigkeit, welche sich von dem armen Rechtsuchenden ab, und dem Reichen, der ihr Geschenke bringt, zuwendet. Es ist die glücklichste und maßvollste Compositio von allen Bockischen Historien. Namentlich erfreut sie das Auge durch einen überaus malerischen landschaftlichen Hintergrund.¹⁾)

¹⁾ Eine gründliche Beschreibung und Erklärung der Historien findet sich in der Beschreibung des Rathauses von Professor Albert Burckhardt. Uebrigens sind bekanntlich die Bilder jedermann zugänglich.

Daß der Künstler mit diesem Abschluß seiner größten Arbeit zufrieden war, beweist die Thatache, daß er an dem Neusterpfeiler dieses Gewachs seinen vollen Namen anbrachte: Hans Helix Peter Bock pinxit. Die Mitwirkung seiner Söhne hat er bei dieser monumentalen Signatur nicht erwähnt.

Für diese sechs Wandgemälde mit überlebensgroßen Figuren und die Übermalung des jüngsten Gerichts, welche zusammen wieder die Arbeit zweier Jahre unter Beihilfe seiner vier Söhne bildeten, verlangte Bock den nämlichen Preis, wie für seine frühere Arbeit an den äußern Wänden des Rathauses, nämlich 1200 fl., nebst einem Trinkgeld für seine Söhne. Zur Begründung seiner Forderung, welche dem Rath im Vergleich mit der an Holbein für seine Wandgemälde im großen Rathsaal bezahlten Summe hoch scheinen möchte, stützte sich der Maler auf die viel größeren Unkosten und den bedeutenderen Zeitaufwand, welche die Ölmalerei auf Mauer und Stein, im Gegensatz zu dem Malen auf nassen Tünch (al fresco) verursache, da wie er sich ausdrückt, Mauer- und Steinwerk oft über die 5 bis 6 mal „geöltränkt“, darauf aber mit dicken Farben 3 bis 4 mal übermalt werden müssen. Er gibt den Gnädigen Strengen und Ehrb. Herren zu bedenken, daß die Bemalung so großer „Feldungen“ mit Historien „ja kostlichen, stattlichen, fürstlichen Gemähl“ weit mehr Arbeit als das übrige Malwerk am Rathaus verursache. Hätte er übrigens seine Söhne nicht „beyhauden“ gehabt, so hätte er sich um fremde Gesellen bewerben müssen, wo alsdann viel größere Unkosten „eingerissen“ wären. „Deswegen“, fährt er fort, „sollte mir an meiner Forderung von 1200 fl. abgebrochen werden, so hette ich neben verabschmung besserer Arbeiten“ (dies bezieht sich auf die später zu erwähnenden Landvermessungen für den Erzherzog Maximilian von Österreich) „und großer gehegter meig (Mühe) meinen gewissen schaden geschafft daß ich noch darzu in schulden kommen. Sonsten hab ich Ew. G. Str. und Ehrb. mit großen Threiven gedient“ u. s. w.

Es folgt hierauf eine lange Erklärung oder Entschuldigung, warum so viel Farben und Pinsel darauf gegangen (denn alles Material mußte damals der Auftraggeber liefern), wobei er geltend macht, daß er sein eigen „blau und lackt, so weder zu Frankfurt noch anderjwo geringer als ein Voth um ein gulden zu bekommen, dargeben“.

An seine Forderung hatte er während der Jahre 1610 und 1611 Abschlagszahlungen im Gesamtbetrag von 900 fl. in Geld, nebst 24 Bierzel Korn und 7 Ohm Wein empfangen, welche Naturalien ihm nach damaligem Werh zu 126 fl. angerechnet wurden. Er mußte noch verschiedene Supplicationen schreiben, um den Saldo, welcher 174 fl. betrug, zu erlangen, ja es ist aus seinem etwas verworrenen Schr nicht einmal mit Gewißheit herauszufinden, ob er sein Ziel erreichte. Man könnte es höchstens daraus schließen, daß er in seinem letzten Schreiben von einem Trinkgeld redet, das er „der alt Hanß Bock“ von dieser großen „meifseligen“ arbeit verhofft und doch „nie mellen empfangen, weßhalb die Gu. Str. und Ehrb. iez seiner im Alter eingedenk sein wollen“. Auch empfiehlt er sich für fernere Arbeiten, welche ihm dann auch zu Theil wurden.

Wie Bruckner in seiner Fortsetzung zu Wurstisens Basler Chronik (pag. 174) berichtet, wurde 1619 von Hans Bock und seinen Söhnen das Rheinthal mit Gemälden geziert, wofür er 200 % und jeder seiner Söhne 100 % erhielt. Ich vermuthe, es handelte sich auch hier um die Umgebung der beidseitigen Riffelblätter, welche 1531 von Holbein bemalt worden waren. Bocks Arbeit, obgleich wahrscheinlich in Öl ausgeführt, war indeß eben so wenig dauerhaft als diejenige Holbeins, denn zu Bruckners Zeit wußte Niemand mehr, was sie dargestellt hatten.

Bocks Thätigkeit beschränkte sich übrigens nicht bloß auf die Malerei, sondern er erfreute sich auch als Geometer eines weitverbreiteten Rufes; ja er förderte sogar die Meßkunde durch Gr-

findung eines nützlichen Instruments, wie dieß einem 1617 zu Marburg erschienenen Buch von Benjamin Bramer, Baumeister und Geometer daselbst, zu entnehmen ist. Die betreffende Stelle, deren gefällige Mittheilung ich der Zuverkommenheit des Herrn Professors Dr. Fr. Burchardt verdanke, lautet (Seite 10): „Leztlichen hat der wohl erfahrene Maler Johan Bock zu Basel ein Instrument inventiret und versertiget, welches von vielen in Secret gehalten wird, so von zweyen auf einander gesetzten Quadranten oder gevierten Platten fertiget, damit man beides, die horizontale Weite und die perpendicularische Höhe abnehmen kann.“¹⁾

Nach Bocks mehrfacher Aussage war diese Thätigkeit für ihn lohnender, als die Malerei. So machte er bei seiner Forderung von 1200 Gulden für die Rathhausgemälde geltend, daß er mit seinen geometrischen Künsten mehr verdient haben würde, indem „Erzherzog Maximilian zu Anspruck ihn zum zweiten Male wegen geometrischer Künste und Landmessung habe annahmen lassen, und ihm alle Tage neben allen Unkosten, einen Dukaten zu geben versprochen habe, welch lockende Arbeiten er aber, wegen der übernommenen Arbeit im Rathaus ablehnen müßte.“

Auch für den Rath von Basel hatte Bock geometrische und chartographische Arbeiten auszuführen. In der Sammlung der Pläne des hiesigen Baudepartements befindet sich von seiner Hand ein Plan des Bannes Nienen. 1588 zeichnete er den Grundriß der Stadt Basel, wofür er 40 Gulden erhielt. 1620 wurde mit ihm wegen „in Grundlegung“ der Landschaft unterhandelt. Er erklärte sich dazu bereit, bedurfte aber für diese Arbeit der Hilfe zweier seiner Söhne und verlangte für alle drei einen Taglohn von

¹⁾ Herrn Prof. Fr. Burchardt zufolge entspräche diese Anbeutung dem Princip des Theodolits, welches Instrument vor Bocks Zeit noch nicht bekannt war.

1 $\frac{1}{2}$ Gulden neben Speise und Trank¹⁾). Ein solcher Grundriß ist nicht vorhanden, vielleicht weil den Meister Krankheit oder sonstige Altersgebrechen an der Ausführung und Vollendung verhinderten.

Seine Kenntnisse als Geometer wurden auch bei Grenzstreitigkeiten in Anspruch genommen, welche zwischen dem Basler Gebiet und einigen angrenzenden Herrschaften obhaupteten. So wenigstens interpretieren wir mehrere Eintragungen im Kleinrathoprotokoll: 1619. März 24: „M. Hans Bocken soll man für seinen Ollspurgischen Abriß geben einhundert thaler. Und dan den Winterhalde-Span auch in grundt legen lassen“.²⁾ Es handelte sich im ersten Fall um einen Span mit der Herrschaft Rheinfelden, in letzterm wahrscheinlich um einen solchen mit dem Bischof von Basel. 1619. Dezember 11: „M. Hans Bock hat supplieirt umb Belehnung seiner mäg, so er an grundtlegung beider spewigen händlen zwischen Helliken und Hemmiken, item Maisprach und Heinigen, bezgleichen dem abriss der Winterhalde und Rinacher-spans verbient.“³⁾

Nicht immer fiel das Ergebnis solcher Arbeiten zu Bocks Befriedigung aus. Ein Zeugniß hiefür entnehmen wir einer Mittheilung des gründlichen, elsässischen Geschichtsforschers A. Moßmann, Stadtarchivars von Colmar, veröffentlicht im „Journal de Colmar“ vom 18. und 25. August 1889. Es mag hier ein kurzer Auszug aus seiner ansführlichen Darlegung gestattet sein:

Im Oktober 1611, also wohl kurz nach der Beendigung der Rathausmalerei, erhielt Bock von dem Magistrat der Stadt Colmar den Auftrag, einen Plan dieser Stadt und ihres ganzen Gebiets aufzunehmen. Nachdem er daselbst 7 Wochen den nöthigen

¹⁾ Dr. Rub. Wackernagel, Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks. S. 304.

²⁾ Ebendaselbst.

³⁾ Ebendaselbst.

Bermessungen gewidmet und dann zu Hause annähernd ein Jahr an dem Plan gearbeitet hatte, lieferte er denselben am 16. September 1612 seinen Auftraggebern ab. Diese waren davon so befriedigt, daß sie verlangten, der Maler solle den Plan in größerem Maßstab in Tiefarbe auf einer Leinwand von 20 Fuß Länge und 10 Fuß Breite ausführen. Dabei schrieben sie ihm aber Dinge vor, die durchaus unvereinbar waren. Nicht nur sollte der Plan das Land von Ensisheim bis Schlettstadt, von den Vogesen bis an den Rhein umfassen, sondern die hauptsächlichsten Gebäude der Städte, die Festigungen, Wälle und Gräben sollten so groß dargestellt werden, daß die Fagaden der Gebäude deutlich zur Geltung kämen, nach welcher Himmelsgegend sie auch gerichtet sein möchten.

Der Künstler kehrte sich nicht an solche widersinnige Weisung, sondern arbeitete seinen Plan nach bester Einsicht und nach einheitlichem Maßstab aus, und lieferte ihn nach zwei Jahren (23. Sept. 1614) ab. Die Herren von Colmar waren aber mit seiner Auffassung des Auftrags um so weniger einverstanden, als sich seine Forderung auf die außehnliche Summe von 1400 fl. belief. So weigerten sie sich, den Plan anzunehmen, und es erfolgte eine Korrespondenz zwischen ihnen und dem Maler, welche sich je mehr und mehr erbitterte. Endlich nahm der Rath von Basel sich seines Bürgers an, stellte sich in der Rechtsfrage ganz auf Bock's Seite, und ließ ihn, nach mehreren gewechselten Rathsmitsiven, zuletzt den 21. Februar 1616 durch eines seiner Mitglieder, den kunstfumigen Niklaus Rippel, nach Colmar begleiten. Dies hatte den Erfolg, daß ein Vergleich zu Stande kam, laut welchem Bock sich entschließen mußte, von seiner Forderung 200 fl. nachzulassen. Mit wie schwerem Herzen er dies that, geht daraus hervor, daß er zehn Tage später den Compreß zu widerrufen suchte und seinen Plan zurückverlangte, indem seine Söhne erklärt hätten, sich einer so

demüthigenden Behandlung nicht fügen zu wollen. Indessen scheint diesem letzten Ausbruch seines Unwillens keine Folge geleistet worden zu sein. Ein Brief Bocks vom 1. März 1616 an einen Colmarer Bürger, Michel Oberlin, welchem er Geld schuldig war, gibt seiner damaligen Stimmung gegen die Herrn von Colmar Ausdruck. Er findet sich abgedruckt in Burtorf-Halkeiens Basler Stadt- und Landgeschichten aus dem XVII. Jahrhundert, Heft I, S. 30.

Das Datum von Bocks Tod ist nicht genau zu bestimmen, doch dürfte es mit einiger Sicherheit um das Jahr 1624 anzusezen sein. Am 7. Mai 1623 geschieht seiner zum letzten Mal Erwähnung, und zwar trifft er an genanntem Tag mit seinem Sohn Niclans die gerichtlich bestätigte Verkommis, „derweilen er nunmehr in ein hoch Alter kommen, mit Leibeschwäche behaftet seye, und ihm nicht mehr, wie vor der Zeit, berathen und behulffen seyn könne, nun aber ermarter sein Sohn Niclans Bock allbereits etliche Jahre in sein, des Vatters Dienst, ohne Empfahrung einiges Lohns oder recompens, ihm seine Unterhaltung nicht nur allein gewinnen helfen, sondern auch ihm, dem Sohn Niclansen, sein, des Vatters, Thun und Vassen und ieh oder künftig erforderliche Abwartung am besten bekannt seye“ übergibt der Alte diesem Sohn „umb ein Leibsprund all sein, Johann Bockhen, liegend und fahrend Haab und Gntt, großes und kleines, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten“
vergestalten daß er Niclans Bock, ihm Johann Bockhen, seinem Vatter, dafür Essen, Trinchen, Tach, Gemach under und übergeben, bezgleichen Pfleguus und Wartung thun, gesund oder krank, wie es dem barmherzigen Gott gefallen, und seines Leibes Nothdurft erfordern werde: Und wann also er Johann Bock bei ihm seinem Sohn Niclansen mit Tod abgehen, und nicht mehr in Leib und Leben sein werde, alßdann mit ihm diese Leibesprund auch hin, tod und ab sein, und obgemeltes all sein, Johann Bockhen des

Batters, Haab und Gutt ihme Niclaufen, dem Sohne eigenthümlichen verbleiben solle" u. s. w.

Demgemäß wäre man geneigt zu glauben, daß die drei übrigen Söhne damals nicht mehr am Leben waren, was aber nicht trifft. Wenigstens erwähnt das nämliche Fertigungsbuch, welchem obige Mittheilung entnommen ist, den Flachmaler Melix Bock als Verkäufer eines Drittels Anteils an dem Hause „zur goldenen Münz“, in dessen Besitz er durch seine Frau, Magdalena Menzinger, gekommen war.

Während von der selbständigen künstlerischen Thätigkeit dieses Melix Bock, sowie auch von derjenigen des Emanuel nichts auf uns gelangt ist, haben Niklaus und Hans sich durch hinterlassene Handzeichnungen ein Gedächtniß gestiftet. Von ersterm enthält Band U 1 unserer Kunstsammlung sieben Zeichnungen, in welchen er freilich nicht entfernt an seinen Vater heranreicht. Talentvoller scheint Hans, der Sohn, veranlagt gewesen zu sein. Auch zeugt eine seiner Zeichnungen allegorischen Inhalts dafür, daß er in Venetia war. Sie ist unterzeichnet: Hans Bock der Junq, nach Paolo Veroneſe, in Venetia."

Von den Töchtern Bocks verursachte ihm die eine großes Herzleid, indem sie sich gegen seinen Willen verheirathete. Er stellte daher, den 19. November 1603, ein Gesuch an den Rath „derſelbe wolle ihm gnädiglichen vergünstigen, daß er seine ungehorsame Tochter, so wider seinen willen sich mit des Düttelbachs Sohn verheiratet, enterben möge.“ Dieß wurde ihm auch gestattet, und zugleich verordnet, „daß die Kuppler und Kupplerin, so sich hierin bruchen lassen, zur Rechtsfertigung gezogen werden sollen.“¹⁾ Diese Tochter scheint in der Folge immer tiefer gesunken zu sein,

¹⁾ R. Wackernagel, Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks. S. 303.

laut einer Notiz in Burters-Walkeijens Basler Stadt- und Landgeschichten aus dem XVII. Jahrhundert. Heft I, S. 331.

Da sich Hans Becks künstlerische Thätigkeit größtentheils, ja fast ausschließlich, auf unsre Stadt beschränkte, so wird in künstlerischen Werken sein Name meistens vergeblich gesucht. Waagen allein, der seine Rathhansbilder kannte, gönnt ihm eine kurze Erwähnung und röhmt die große Energie seiner Bilder, von welchen er hauptsächlich die Allegorie der Verleumündung herhebt.¹⁾ Naglers Künstlerlexikon nennt ihn als Erneuerer des Basler Gedientanzes, was bekanntlich auf einem Irrthum beruht.

Uebrigenstheilt Beck das Schicksal der berühmtesten seiner Kunstgenossen, denen er nachzueifern bemüht war, nämlich der Manieristen, welche die Mythologie und die Allegorie zu ihrem Zummelplatz gemacht hatten. Die Bilder eines Franz Floris, den seine Zeitgenossen den niederländischen Raphael nannten, eines Martin de Vos (auch Hemsterk genannt) und andere derselben Richtung, nebnen in den Gallerien nur noch einen bescheidenen Platz ein, im Verhältniß zu der Berühmtheit, deren diese Meister sich bei ihren Zeitgenossen erfreut hatten.

* * *

Schreiben Dr. Felix Platters an den Rath der Stadt Luzern,
betreffend die vermeintlichen Riesengebeine (siehe S. 144).

Au Edlen, Gestrengen, fürsichtigen
weisen, Herren Schultheß vnd Rath der Statt Ucern, meinen gne-
digen vnd günstigen Herren.
Ucern.

Edel, Gestreng, fürsichtig, Erjam, weiß, gnedige, günstige
Herren, Meit ganz untertheinige gesetzne Dienst sven Enweren

¹⁾ Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen I, S. 328.

Gnaden besor jeder zeit. Als ich vor einem iar zu Lucern gewesen vnd doselbsten die groÙe Risenbein mit groÙer verwunderung gesachen, welche in E. G. her schafft gesunden, von E. G. auff behalten sindt, hab ich damolen, als einer der mich auff solche sachen durch lange erfahrung vnd iebung, do ich auch ein buch davon aufzog lozen, deß menschen sein, vnd alle andere glider inwendig vnd uñwendig im genäl vnd beschreibung fürstellende, mich gegen den Herrenvesten Herren Statthriber vnd Herrn Groß anerbotten, im fal es E. G. gefellig were, ein ganze person in gebein, der solche gröÙe, als die bein anzuswisen dieser Risen gewesen sein, hette nach rechter proportz vnd gliedmaß ausszuzirkeln vnd abrißen zu lozen, doruff dan mir zur antwort vom Herren Großen worden, in solchem werck fürzefaren, vnd also zum ringsten so möglich, disen Risen abzerissen zelozen, welches dan auch mein Herr Statthriber gethon, vnd mich solches zu befürdern geschrifftlich ersucht, do dan mir auch, damit bester gewiszer wäre, der mertheil bein vnd die füruembsten zugeschickt worden, welche ich dan in rechter gröÙe erstlich hab contrafeten lozen, nachmolen nach derselbigen lenge, breite, vnd sigur die übrigen so noch mangleten, oder mit ganz waren, auß rechter abtheilung von meiuem beinen man, welchen ich auffgesetzt hab, genommen, nach lanth deß abriß der linien in der contrafetung verzeichnet, und also disen gauzen bein körpel, der gestalt recht vnd wol proportioniert, wie mir mit zweislet, daß er gerade also, als er noch ganz vnd unverfert waß, gewesen sye, abrißen vnd contrafeten lozen, wie, als ich hoffen, alle recht verständige in solchen sachen Anatomiisten, mir deßen züguñj geben werden. Dwyil dan solches werck, daß ich gern langest gefertiget hette, wo mich der moler mit gehumpt, nun mer vollendet, der gestalt, daß man noch dem, eintweiderz eins mit ölsarben walen, oder sunst durch ein bildthauer mag hinwen lozen, hab ich solches E. G. hiemit dissem allein dorunib gesauten iungen gesellen vnd studenten, damit

es in der fur mit verfert würde, E. G. sicher zuschicken wollen; mit ganz dienstlicher bitt, solchen meinen unterthenigen vnd geueigten willen, von mir gnediglich aufzunemmen, auch mich witer, wo ich E. G. vnderthene dienst bewofen kente, zu diensten brauchen vnd nit sparen. Waß ich dan in disser sach mit dem moler vnd botten kosten gebracht, hab ich furwar als wan es mein eigene sach were, solches zum genewoisten gehou, vnd dem moler für sein arbeit nach lant h seiner quittung, die ich E. G. hierob zuschicken hab wellen, zechen unferer Gulden sampt 4 β bezalt, auch solch werck inzebacken 9 β anzugeben. So dan dijzen gesellen für sein gang vnd zierung zwenz unferer gulden versprochen, der hoffnung E. G. werde dijen gebrauchten kosten, so ich der nottußt nach angewendet, mir dester minder verargen, diwil ich zavor, daß der moler nit minder nemen wolt, solches den obgemelten Herren zu entbotten, vnd so mich hierüber firzefaren angemandt. Der Allmechtig Gott der welle E. G. iederzeit in glücklicher regierung, der gemeinen Eidgnoschafft vnd E. G. unterthonen zegntem gnediglich erhalten, dem thun ich E. G. in seinen schutz vnd schwem mit erbiethung meiner gefilznen diensten iederzeit befelen.

Datum Basell den xii Julv, nach altem Calender im jar .
Christi 1584.

E. G. vnd streng Ersam wißheit
dienstwilliger Doctor Felix Platter,
Stattarzt vnd Professor der
Universitet Basell.

(Beigefügt vom Empfänger:) Doctor Felix Platter Stattarzt
zu Basel verzeichnis halb deß Riesengebeins so man zu Meyden
funden a° 1577.

M. G. H. hand Zme für jün perfen 12 kronen vnd den
kosten bezallt.





Mittheilungen aus einer Basler Chronik des beginnenden XVIII. Jahrhunderts.

Von Albert Burchardt-Sinsler.

II

I. Theil.

Durch die zuverkommende Freundlichkeit des Besitzers eines zu Anfang des vorigen Jahrhunderts geschriebenen Tagebuchs ist der Verfasser vorliegender Arbeit in den Stand gesetzt worden, über das Leben und das Treiben unsrer Vorfahren an der Wende

des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts Einiges mitzutheilen. Es ist dieß allerdings ein historischer Stoff, welcher der Großartigkeit vollkommen entbehrt, der aber doch den Basler Lesern des Jahrbuches einiges Neue und Interessante bieten kann, indem gezeigt wird, wie das damalige Basel sein Staatsleben sich zurecht gelegt und sein bürgerliches Dasein sich eingerichtet hat. Nachrichten über große Staatsaktionen dürfen freilich nicht erwartet werden; was an der Hand unsres Gewährsmannes kaum geboten werden, das sind kleine, oft recht kleinliche Bausteine, aus welchen ein in mancher Hinsicht mangelhaftes Gebäude zusammengezettigt ist, ein Gebäude mit vielen bretthaften Stellen, das wir aber dennoch mit Liebe und Anhänglichkeit betrachten, weil es unsere und unserer Väter Heimath, die vielgeliebte Vaterstadt ist.

Ueber die Persönlichkeit des Chronisten, welcher mit unendlicher Sorgfalt tausende von Notizen zusammengetragen und in sauberer Schrift einem Kolianten anvertraut hat, können wir folgendes mittheilen.

Schon seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderis begegnet uns in den Rathsverzeichnissen vielfach der Name von Brunn, als derjenige eines patrizischen Geschlechtes, welches schon im vierzehnten Jahrhundert in Basel eingewandert ist. Bonaventura von Brunn wurde 1564 Oberstzunftmeister und 1570 Bürgermeister; dessen Sohn, auch Bonaventura, war ebenfalls Oberstzunftmeister, starb aber schon 1617. Von seinen Söhnen hat Johann Jakob als Professor der Medizin an unsrer Universität gewirkt, ein zweiter Sohn war Hieronymus, der Vater des im Jahre 1704 gestorbenen Bonaventura, Pfarrers zu St. Peter, der dritte Sohn des Oberstzunftmeisters, Nameus Samuel, studierte ebenfalls Theologie und zwar zu Basel und Seban, wurde Pfarrer zu St. Jakob und 1635 zu Riehen. Als solcher verheirathete er sich 1650 mit Anna Platter, der Tochter des Stadtarztes Felix Platter, welche Ehe mit fünf Kindern, zwei Söhnen und drei Töchtern, gesegnet war. Von den

erstern hat einzige Samuel, unser Chronist, den Vater überlebt. Ueber seinen eigenen Lebensgang hat er in seinem Tagebuch so viel aufgezeichnet, daß ein ziemlich genaues Bild seines Lebens kann entworfen werden.

Samuel von Brunn wurde den 14. März 1660 zu Riehen geboren, 1669 kam er zu seinem mütterlichen Großvater, Professor Felix Platter, an die Kost und besuchte die dritte Klasse des Gymnasiums unter dem Rektor Seiler und dem Präzeptor Murpff. 1680 wurde Samuel von Brunn „Artium liberalium magister“ und bald darauf als „Studiosus theologiae“ in die Matrikel der Universität eingetragen. Das Jahr 1684 brachte den Tod des Vaters in Riehen, welcher die bald darauf erfolgende Promotion des Sohnes nicht mehr erleben sollte. Eine Reise nach Genf, Lyon und Paris diente zur weiteren Ausbildung des jungen Theologen, nachdem derselbe vorher zu St. Martin seine erste Predigt gehalten hatte. Nach Basel zurückgekehrt, bewarb sich von Brunn mit Erfolg um das Amt eines Pedellen der Universität, welches damals schon mit einer Wohnung im internen Collegium verbunden war. Am 21. Mai 1686 leistete er den Eid zu Handen des Rector magnificus. Im folgenden Jahre fand die Verehelichung mit Valeria Spörlin statt, der Tochter des gewesenen Landvogtes auf Harsburg, Sebastian Spörlin, und bald darauf konnte das junge Ehepaar mit allem Hausrath in die Amtswohnung einziehen. Eben war der Chronist, vom Auszuge ermüdet, zu Bett gegangen, als Feuerlarm im Klein-Basel entstand, wobei er mit der Partisanen den Rektor abholen und auf die Brandstätte begleiten mußte.

Von den weiteren Schicksalen von Brunns ist noch Folgendes zu erwähnen. Mehrere Töchter und ein Sohn, Sebastian, wurden ihm geboren. Die Zufriedenheit seiner Obern scheint der gewissenhaftste Pedell vollkommen erlangt zu haben; denn zweimal, in den Jahren 1695 und 1719, wurde ihm mit seinem Gehalt aufgebessert,

das zweite Mal, nachdem er sich vergebens um die besser bezahlte Stelle eines Waisenvaters beworben hatte. In den Ferien besuchte man öfters die Väter der Nachbarstadt für zehn bis vierzehn Tage, so dasjenige von Maulburg, Griesbach, Sulzbach im Elsass, Meltingen und Burg. Die Töchter verheiratheten sich in die Familien Haag, Hoffmann, Heß und Beck; mit sichtlicher Freude trägt jedesmal der glückliche Großvater die Geburt eines Enkels in sein Tagebuch ein. Ein Wunsch ist ihm allerdings nicht in Erfüllung gegangen, nämlich der, daß er seinen Sohn Sebastian auf der Kanzel sehen dürfte; zwar wurde derselbe an der Universität immatrikuliert, jedoch aus uns unbekannten Gründen wurde die Sache bald rückgängig gemacht. Sebastian hat das Goldschlägerhandwerk erlernt, als solcher weite Reisen unternommenen, Frankfurt, Hanau, Regensburg und Wien besucht und nach seiner Rückkehr 1723 zu Hansgenossen Zunftrecht erhalten; 1724 kaufte er ein Haus an der jetzigen Hebelstraße und vermählte sich bald darauf.

Ärelich auch schwere Zeiten sind unserm Chronisten nicht erspart geblieben, zwar in seinen Vermögensverhältnissen scheint es ihm nicht schlimm gegangen zu sein. Neben dem Amte, welches mit aufschulichen Sporteln bei Examen und Promotionen verbunden war, besaß er noch Reben vor dem Spalenthor und Güter bei Nienen, welche im Jahr 1715 um 670 fl. erworben worden waren; auch ein Haus am Rheinsprung gehörte ihm, welches, dem Haus zur Augenweide gegenüber gelegen, im Jahr 1707 um 1800 fl. verkauft wurde. Allein der Tod raffte ihm mehrere seiner Lieben hinweg, so 1720 die Gattin und wenige Tage später auch seine Tochter Valeria „das schönste und witzigste Kind“. Auch erzählt er uns von einem bösen Fall am glatten Todtengäßlein, und wie er einst im Herbst 1702 in seinem Nebgarten von einem französischen Offizier, den man nicht zum Spalenthor hinein lassen wollte, mit dem Tod bedreht werden sei. Mit dem Jahre 1726 hören die Einträge in der Chronik auf.

und in diesem Jahr muß auch unser Gewährsmann das Zeitliche gesegnet haben. Sein Nachfolger im Amt war Johann Heinrich Rosenburger.

Gehen wir nun zu der Chronik des Samuel von Brunn über, so erfahren wir über deren Zweck durch den Titel des Verfassers folgendes. Derselbe lautet: „Chronick vieler merkwürdiger Geschichten sonderlich was alles zu Basel passiert, von mir Mr. Samuel von Brunn den Meinigen zur Nachricht zusammen geschrieben“. Es ist ein schön geschriebener Folioband von 654 Seiten nebst sorgfältig gearbeitetem Register. Jeder Monat, innerhalb dessen die Aufzeichnungen wieder chronologisch geordnet sind, ist besonders behandelt. Außer einigen früheren, meist der von Brunn'schen Familienhistorie angehörigen Mittheilungen haben wir ein reichlicheres Material erst seit den Achtziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts. Ganz ausführlich hingegen ist das letzte Jahrzehnt und der Beginn des achtzehnten Jahrhunderts bis 1726 behandelt. Den Inhalt anlangend dürfen wir wohl behaupten: von Brunn hat sich bemüht, seinem Werke alles, was in Basel und dessen Umgebung vor sich gegangen ist, aufzuzeichnen; daß auch die großen Ereignisse auf dem Theatrum Europaeum zur Geltung kommen, versteht sich in einer politisch und kriegerisch so aufgeregten Zeit fast von selbst. Auch die Schicksale der Eidgenossenschaft, die konfessionellen Streitigkeiten, welche sich bis zu dem Zoggenburgerkrieg des Jahres 1712 steigern, finden eine ziemlich eingehende Behandlung. Alle diese Notizen jedoch führen uns nichts Neues vor, mit Ausnahme einer einzigen Stelle, da von Brunn behauptet, daß auch der Prinz Ludwig von Baden, der berühmte Türken sieger, der französischen Besiegungskunst zugänglich gewesen sei, sonst hätte die Schlacht von Kriegslingen am 12. Oktober 1712 einen ganz andern Verlauf genommen, und wäre kein Franzose nach Hüningen mit heiler Haut zurückgekehrt, wie dies übrigens von französischen Soldaten selbst

zugegeben worden sei. Haus Wielaud erwähnt in seiner Darstellung der genannten Schlacht desselben Gerüchtes nach einer andern Basler Quelle und führt an, daß auch in Gatinats Memoiren davon die Rede sei, nichtdestoweniger darf wohl denselben kein Glaube geschenkt werden, sonst hätte nicht der Prinz bis an sein Lebensende in vollständig unerschüttertem Ansehen am Wiener Hofe gestanden. Außer dem spanischen Erbfolgekrieg und dem orléans'schen Krieg, welche beide von Brunn in hohem Grade beschäftigen, tritt aber in seinen Aufzeichnungen hauptsächlich eine Persönlichkeit der großen Welt in den Vordergrund. Als treuer reformierter Protestant begeistert sich der Chronist in erster Linie für die providentielle Persönlichkeit eines Wilhelm des Dritten von Oranien, für jenen Mann, welcher wie kein anderer der Uebermacht des bigotten Ludwigs XIV. ein jähes Ende bereitet hat, und welcher daher auch das Ideal der reformierten Schweizer gewesen ist.

Jedoch viel wichtiger als diese Berichte aus fremden Ländern, als die Augaben von Attentaten, Schlachten, königlichen Todessällen, Friedensschlüssen, großen Wasser- und Feuersünden, sowie austestenden Krankheiten, welche Moskau und Kopenhagen, Amsterdam und Paris heimgesucht haben, sind für uns die Einträge, welche speziell unsre Stadt betroffen haben, und zu welchen wir nun hier übergehen wollen.

Einmal giebt von Brunn eine höchst genaue und ins Einzelne eingehende Beschreibung des Wetters. Ob kalt, ob warm, ob der Rhein Grundeis treibt, ob Hagelwetter die Gefilde heimsucht, Schnee die Straßen und Dächer bedeckt, alles das wird mit peinlicher Genauigkeit eingetragen. Im Januar 1681 sind alle steinernen und zwei hölzerne Joche der Rheinbrücke mit Eis umgeben; im Jahre 1691 ist es so kalt, daß den Franzosen im Markgräflerland die Hüze schwarz werden und erfrieren. 1695 frieren alle bis auf ein einziges Joch zu, und war der Rhein so klein, daß die Grien-

bank beim Thomasturm zum Vorschein kam und zu Angst der Rhein vollständig überfroren war. Im Jahre 1706 friert ebenfalls der Rhein bis über das Räppelijoch zu, in den Stadtmühlen kann man nicht mehr mahlen, so daß das Mehl von Brüglingen und Viestal mußte bezogen werden, auch war der Schaden an Neben und Obstbäumen sehr groß, namentlich gingen fast alle Citronen- und Pomeranzenbäume zu Grunde. Dem gegenüber sah man 1688 um Neujahr schon Knollen an den Bäumen, und blühten um dieselbe Zeit im Jahre 1682 die Märzenblumen und 1728 die Aprikosen im Garten des Mentelinhofes. Kaft unglaublich aber erscheint es, wenn der Chronist im Januar 1711 reife Erdbeeren will gesehen haben. Für den Meteorologen würden alle diese Angaben, welche auf das ganze Jahr sich beziehend, eine beträchtliche Quote des Buches ausmachen, von erheblichem Werthe sein, doch wir begnügen uns mit diesem Wenigen und machen uns noch mit einer Angelegenheit vertraut, welche wesentlich durch die Witterung bedingt ist, nämlich mit den Preisen der Lebensmittel. Auch in dieser Hinsicht besitzen wir ein überreiches Material. Zunächst ist es das nöthigste Nahrungsmittel, das Brot, welches hier in Betracht kommt. Die Krachtpreise unterlagen damals ungehemmten Schwankungen in der kürzesten Frist, so daß sehr leicht Hungersnoth oder doch wenigstens Zerstreuung entstehen konnte. Die vielen Kriege, welche zum großen Theil auch in der nächsten Umgebung Basels geführt wurden, brachten die Verwüstung der Felder mit sich, und die großen Truppenansammlungen zu beiden Seiten des Rheinstroms bewirkten, daß kein Getreide auf den Basler Markt gebracht wurde, und doch war immer noch wie in den früheren Jahrhunderten das Elsaß die eigentliche Kornkammer unserer Stadt und theilweise auch der übrigen eidgenössischen Kantone. Der niedrigste Anfall für den Sacf Kernen beträgt 3 $\text{fl}\ \text{10}\ \text{s}$ und 4 $\text{fl}\ \text{so}$ in den Jahren 1696 und 1723 der höchste hingegen 24 $\text{fl}\ \text{im April 1694}$, so daß die Obrigkeit

im Kornhaus das Getreide nur noch seiterweise verkaufen konnte. Hier ging es übrigens oft sehr sonderbar zu, nicht allein, daß die Verwalter desselben vielfach Unredlichkeiten begingen; auch bei dem Verkauf der Früchte war oft eine solche Unerordnung und ein solches Gedränge, daß Leute halbtodt mußten weggetragen werden. Ganz besonders schlimme Jahre waren 1712 und 1713; selbst die reichsten Bauern reichten mit ihren Erträgnissen für den eigenen Bedarf nicht aus, und in der Stadt trieb die Spekulation den Preis noch mehr in die Höhe. Ein bestiges Pasquill, welches im April 1713 allerdings aus Halseisen gehetzt wurde, bezeichnet zwei angesehene Brüder, einen Rathsherrn und einen Gerichtsherrn Zäslin, als Kornjuden und Korndiebe; den Betreffenden wurden die Scheiben eingeworfen, und nur mit der größten Mühe konnte man es verhindern, daß nicht auch ihre Häuser gestürmt wurden. Der Rath mußte nun allerdings gegen die Beiden einschreiten, da man einen allgemeinen Aufstand befürchtete, und er verurteilte jeden derselben zu 2000 fl , davon wurden 3000 fl unter die armen Bürger verteilt, 500 fl kamen dem Spital und ebenso viel dem Almosen zu Gute, auch wurden die Schuldigen in ihren Almentern stille gestellt, bis sie 800 Säcke Getreide, welche sie zu liefern versprochen hatten, auch wirklich würden geliefert haben. So groß war damals die Noth, daß die vornehmen Leute ihr Brot größtentheils bei den Bauern kaufsten. Immer und immer wieder ertönen Klagen wegen des geschlossenen Passes gegen das Sundgau, allein so lange Ludwig XIV. lebte, und sein Gesandter DuLuc in Solemburu eine so feindselige Stimmung gegen Basel einnahm, war von einer Abänderung keine Rede. Man begreift daher, daß ein Schreiben des Regenten, welches am 13. Dezember 1715 anlangte, mit großem Jubel empfangen wurde. In demselben hieß es: „La liberté est entièrement rétablie aussi bien que libre commerce de sujets de Roy avec les votres; mon intention a été en cela non seulement de vous mar-

quer les égards que j'aurai dans la cours de ma régence...
mais encore à vous donner les témoignages particulières
de l'amitié sincère avec laquelle je suis, messieurs
otre très affectionné ami
Philippe d'Orléans.“

Zu Stadt und Land unrichten daher alle Pfarrherren ihre Predigten diesem frehen Ereignisse anbequemen, wobei Antistes Hieronimus Burckhardt den ersten und zweiten Vers des 103. Psalms zu Grunde legte. Wohl traten auch nachher noch höhere Rorupreise ein, so im Juuli 1719, als man wegen Wassermangels nirgends zu mahlen im Staude war, allein solche Dinge gehörten doch nur zu den Ausnahmen.

Doch nicht nur zu klagen über schlimme Zeiten weiß der Chronist, mit aufrichtiger Dankbarkeit gegen den lieben Gott hebt er es in seinen Berichten hervor, wenn in Folge Gebeihens und Kriegs die Lebensmittel billig wurden. So kaufte man im Dezember 1696 ein fettes Zäulein um 8—9 R., einen Bierling Kraut um 6 P., das Pfund Butter zu 4 P., ein Jahr später das Pfund Kalbsfleisch zu 1 Bayen. Im Jannar 1719 kaufte man das Pfund Schweinfleisch um 9 Rp., das Pfund Butter um 15 Rp., eine ganze Ziege um 5 P., das Pfund Rindfleisch bei dem Judenmeijer zu Hegenheim um 1 P.

In den beiden folgenden Jahren gab es so viel Obst, daß man für einen Kappen fünfzig Birnen oder zwei Pfund Kirschen erhielt. Ein ganz besonderes Interesse legt aber der Chronist für den sogenannten Weinschlag d. h. den offiziellen Preis der Landweine an den Tag. Auch dieser war übrigens bedeutenden Schwankungen unterworfen, während in ganz guten Weinjahren wie 1719 man für den Saum 3 bis 4 R. bezahlte, fand derselbe im Durchschnitt auf 8 bis 10 R. zu stehen, oft jedoch stieg der Preis bis auf 18 und 20 R. Von Brunn kounte jeweilen von dem Ertrag seiner Reben

etwas Ertledliches verkaufen; 1720 zapfte er die Maß um 1 β aus, allein es sei schlechter Absatz vorhanden gewesen, da allerhalben die Meien zum Zeichen des Gigengewächsverkaufes herausgingen. Auch kam es vor, daß die Preise auf benachbartem Territorio sich bedeutend von denjenigen Basels unterschieden, so kaufte man 1720 zu Arlesheim doppelt so billig als in der Stadt.

Von diesen Fragen, welche eine der wichtigsten Grundlagen des Wohlergehens der Bevölkerung, die täglichen Lebensmittel, betreffen, gehen wir nun über zu dem politischen und staatlichen Leben, soweit es uns durch den Chronisten geschildert wird. Im ganzen gilt hier dasjenige, was über Basel im vorigen Jahrhundert durch Karl Wieland im 1890er Bande des Basler Jahrbuches ist zusammengestellt worden. Jedoch fallen aus unsern gewiß unverdächtigen und zuverlässigen, weil für keine Offenlichkeit bestimmten Nachrichten mehrere tiefe Schatten auf das erwähnte Bild des Basler Staatslebens, und nicht ohne eine gewisse Entrüstung blickt man in eine Reihe von Missbräuchen hinein, welche das öffentliche und das private Leben einer Bürgerschaft eigentlich vergifteten müssten.

Ich möchte hier nicht als Vorredner unserer modernen Einrichtungen auftreten und mit kurzfristigem Dunkel darauf pochen, wie wir's dann zulegt so herrlich weit gebracht. Allein das darf doch mit gntem Rechte betont werden, daß einige wahrhafte Krebschäden der guten alten Zeit beseitigt oder doch auf ein Maß beschränkt worden sind, so daß ihre Folgen nicht mehr so unheilvoll sein können. Bekanntlich ist jene berüchtigte Revolution des Jahres 1691, als es sich darum handelte, dem Regiment der beiden Familien Burckhardt und Sezin Einhalt zu gebieten, ein Versuch gewesen, welcher mit unrechtmäßigen Mitteln und theilweise durch unsaubere Leute in Szene gesetzt, vollkommen misslungen und mit blutiger Strenge bestraft worden ist. Von Brum kommt auf diese Wirren hic und da zu sprechen, er giebt sich als Freund der Ordnung und verurtheilt

das Vorgehen Petris, dessen Bild mit der Untertchrift „Jacob Heuric Petri Meutmacher und Friedenszerstörer“ er am Galgen gesehen hat. Er findet es auch durchaus unzulässig, daß sowohl der holländische Gesandte, der Herr de Valkonier, als die Zürcher sich des Delinquenten, welcher als österreichischer Beamter in Waldshut die Basler schikanierte, durch Bittchristen angenommen haben, allein anderseits ist er auch nicht blind für die Sünden der Regierenden, und er wird in dieser Erkenntniß durch das als himmlische Strafe aufgesetzte schnelle Dahinsterben mehrerer angesehener Leute bestärkt, unter diese letztern zählt er den Landvogt Frey von Münchenstein, den Rathsschreiber Häsch, den Hans Georg Ochs, den Sebastian Merian, die Rathsherren Brenner und Schlosser, sowie eine Oberstzunftmeisterin, deren Namen er nicht nennen will, jedenfalls ist darunter die Salome Burckhardt-Schönauer zu verstehen. Es sei damals sehr leicht gewesen, wegen unbedachthamer Reden über diese Ereignisse sich ein blaues Auge zu holen oder halb todgeschlagen zu werden, weshalb auch ein Wirth sich zur Warnung einen Fingerring habe machen lassen, auf welchem dreimal die Worte „Maul schweig“ eingegraben waren. Geschwiegene haben aber zu diesen Dingen nicht die Geistlichen; nachdem nämlich der Kleine und der Große Rath eine Art von Vergleich abgeschlossen und die Revolutionäre zum Schweigen gebracht hatten, wurden die Zustände immer schlimmer, und es sind allein die Prediger, an ihrer Spitze Antistes Hieronymus Burckhardt, gewesen, welche noch gegen die Laster der Bestechung und des Meineids, gegen die sogenannten Pratiquen bei Wahlen aufzutreten wagten. Damals wurden für eine Rathsherren- oder eine Meistersstelle bis 5000 Reichsthaler an Bestechungsgeldern verwendet, einzelne Stimmen sind mit 800 fl. erkannt worden. Nur wenige waren so wenig geneigt, eine Staatsstelle anzunehmen wie Emanuel Hoffmann, welcher, 1724 als Meister zu Nebbleuten erwählt, den Großen Rath um Enthebung von dieser Würde anging, und dieß

erst gewährt erhielt, als er sich bereit erklärte, dem Spital 100 fl. zu schenken. Schließlich war die Corruption zu groß, so daß man nur noch durch Einführung des blinden Loses glaubte helfen zu können. Es gehe leichtfertig zu, kein Ehrenmann könne zu einem Amte gelangen „wegen dem vielen Spendieren und den übergrößen Pratiquen.“ Im Februar des Jahres 1718 wurde denn das Voos wirklich beschlossen, der erste so gewählte Rathsherr war der Apotheker Riz. Gerne hätte allerdings eine Partei, der Chronist nennt sie die Törys, diese „sehr nützliche und Gott und vaterländischen Gemüthern wohlgefällige blinde Wahl“ wieder abgeschafft, allein dieselbe drang mit ihren Versuchen nicht durch. Ein anderes allerdings weniger gefährliches Spendieren fand auch nach der Wahl der Sechser, der Kunstvorstände statt, ein jeder Neugewählte pflegte seinen Genossen eine Mahlzeit und der Kunst einen schweren Becher zu offerieren, wodurch viele Leute in große Kosten kamen, deshalb beschloß 1698 der Rath, es sollen fortan an Stelle dieser Essen nur 10 fl auf den Tisch gelegt und keine schwereren als zwanziglöthige Becher gestiftet werden. Alle diese Verbesserungen — denn als eine solche, wenn auch als eine verzweifelte muß das Voos angesehen werden — waren in erster Linie der Geistlichkeit zu verdanken.

Auf der Kanzel nahm man kein Blatt vor den Mund, so wenn z. B. 1710 im August der schon erwähnte Antistes erklärte, es sei zwar schön und gut, daß man die Gotteshäuser und Rathäuser äußerlich rein und sauber ansputze und male, „es wäre aber von Nöthen, daß man vorderst die Sünden und Laster und sündlich den erschrecklichen Meineid inwendig in unseren Rathhäusern ausmustersete und segte“. Mehr als einmal ist ferner die Geistlichkeit mit den Professoren der Theologie vor Rath erschienen, um denselben zu euergi schem Vorgehen zu veranlassen, so wurde endlich 1714 ein Mandat gegen das Fluchen erlassen und ein weiteres Einschreiten „gegen Praktizieren, Meineid, Sonntagseuntheiligung, Hurelei, Atheisterei

und Kleiderpracht hauptsächlich bei Standespersonen" in Aussicht gestellt. Im Ganzen aber zeigten sich die Räthe versteckt, und nur eine kleine Anzahl stellte sich auf die Seite der Prediger. Uebrigens waren auch nach Einführung des Loses nicht alle Uebelstände beseitigt, dieß geht daraus hervor, daß im September des Jahres 1719 Diaconus Burkhardt zu St. Peter in seinem Dienste stillgestellt wurde, weil er gegen die Pratiquen gepredigt hatte, und daß aus demselben Grunde der Rath die im Druck erschienene Predigthammlung des Professors Jakob Christoph Nelin konfiszierte, ein Vorgehen, das dann allerdings wieder rückgängig gemacht wurde und nur dazu diente, die Aufmerksamkeit aller Bürger auf diese Predigten zu richten. Daß übrigens die Aemter des Staates sehr gesucht wurden, kann uns befreunden, da dieselben durchaus nicht gut besoldet waren, allein man erhielt dadurch Aussicht auf höheres Steigen, ferner war doch fast mit allen diesen Staatsstellen eine Reihe von außerordentlichen Einnahmen und Sporteln verbunden, und endlich kam man durch diese in nähere Verührung mit dem Staatsgut, welches die damalige Zeit durchweg nicht als einen unverleylichen geheiligen Besitz der Gesamtheit betrachtete. Als im Jahre 1715 die Stelle eines Stubenheizers auf dem Rathshaus vergeben wurde, meldeten sich 38 Bewerber, gewählt wurde ein Wieland, 1725 gaben sich für das Amt eines Thurmwarts 81, für dasjenige eines Stadt knechts 53 Personen an. Bei manchen Wahlen, welche durch weitere Wahlkörper vorgenommen wurden, griff übrigens der Kleine Rath oft in recht empfindlicher Weise ein, so kassierte er im Jahre 1709, als löbl. Universität den markgräflichen Hofmusicus Schwab zum Organisten von St. Peter ernannt hatte, diese Wahl auf Betreiben eines gewissen Wolleb, welcher in oberu Kreisen gute Gönner und Freunde besaß, der Gewählte sei ein Fremder und als Lutherauer nicht unseres Glaubens; es mußte eine neue Wahl zum großen Ärger der in ihren Privilegien sich verleist fühleubden Professoren vorgenommen

werden, bei welcher jedoch nicht Wolleb sondern ein gewisser Pfäff herauskam.

Schlimmer jedoch als alle diese genannten Dinge erscheinen uns die vielfachen Veruntreuungen des Staatsgutes, von welchen uns von Brunn meldet, und zwar zieht sich diese Schelmerei fast durch alle Beamtungen hindurch. Am 12. Februar 1712 wurde im Münster Lukas Luttenburger vorgestellt, ein Mann von vierundachtzig Jahren, welcher das Almosen, dessen Einziger er gewesen, beträchtlich bestohlen hatte, in ähnlicher Weise war auch sein Vorgänger am Amt thätig gewesen, welcher während dreißig Jahren dasselbe um 450 ü gebracht hatte. 1718 sollte Johann Joggel der Herrenküfer Rechnung ablegen, allein es fehlten nicht weniger als 1500 Saum Wein, niemals hatte man bisher seine Amtsführung geprüft, obgleich man wußte, daß nicht alles in Ordnung war, allein Joggel hatte die Herren Räthe dadurch für sich gewonnen, daß er denselben dann und wann große Quantitäten ebrigkeitlichen Weins vor's Haus führen ließ, dadurch wurden sie seine Hebler. Nun brach das Gericht über den Unglücklichen herein, er wollte entfliehen, wurde aber in Nienen erwischt und auf den Spalenturm gebracht, wo er sich selbst das Leben nahm.

1708 stellte sich heraus, daß ein Rathsherr am Brett d. h. an der Finanzverwaltung hauptsächlich in den öffentlichen Kornschütteten sich bedenkende Veruntreuungen habe zu Schulden kommen lassen, er wich daher aus der Stadt, kam aber bald wieder zurück und lebte unangefochten weiter. Schon im Jahre 1694 hatte der Große Rath beschließen müssen, daß die vier Herren des Kleinen Rathes, welche in Verwaltung der Früchte und des Almosens nutzten erfunden worden, sollen abgezeigt werden. Man kann sich denken, was für einen höchst verderblichen Einfluß solche häufige Übertretungen des achten Gebotes von Seiten der Staatsbeamten auf die Bürger und Unterthauen haben mußten, daher waren es

auch hier uamentlich die Geistlichen, welche gegen diese Beitrügereien und Uuterschlagungen eiserten. So wurde denn endlich im Februar 1718 der Auftrag gestellt, es möchte, da die säumtlichen Verwaltungen in Uuordnung sich befänden, jede Rechnungsablage seit langer Zeit unterblieben sei, da hauptsächlich die Zoller an den Thoren das meiste in ihren Sack nähinuen, eine Commission zur Utersuchung aller dieser Geschäftszweige aufgestellt und im Besondern die Rechnung des Directoriums der Schaffueien zwei Herren von der Universität, dem Amtieste Burchhardt und dem Professor Battier, zur Utersuchung unterbreitet werden. Jedoch schou im folgenden Jahre machten die Hämpfer und die Tors in Großen Rathe den erfolgreichen Versuch, diese Commission zum Schweigen zu bringen, weil sie fürchteten, es mödten noch schlimmere Dinge an den Tag kommen. Dagegeu machten allerdings die Whigs Opposition, richteten jedoch nichts aus und verließen etwa zwanzig an der Zahl die Sitzung. Die Zurückgebliebenen, unter denen sich die damals ungemein regierungsfreundlichen Klein-Basler auszeichneten, beschlossen, man solle die, welche heimgegangen, ausschließen und stimmen dann mit den Hämpfern. „Gott erbarm sich unsres verwirrten Regiments“, ruft beim Niederschreiben solcher Dinge der Chrouist wehmüthig aus. Und doch wäre die Fortsetzung der genannten Utersuchungen sehr nothwendig gewesen, hatte es sich doch herausgestellt, daß der Epitalmeister Burchhardt während seiner Amtstätigkeit gegen 40,000 fl. auf die Seite gemacht hatte, wofwegen er allerdings abgesetzt, vor den Kirchenbau ge stellt, in sein Haus verwiesen und zur Zahlung von 9000 fl. verurtheilt wurde. Auch die Utersuchung der Zollstöcke brachte allenthalben unberechtigte Ausfälle zu Tage und führte zur Entlassung des am meisten belasteten Zollers, desjenigen unter dem Spaleuthor. Ueber die Schaffueien, deren Director 1000 fl. Jahresgehalt bezog, erklärte ein Memorial der Regenz und des Ministeriums, daß die Kosten der Verwaltung in keinem Verhäl-

niß mit den Getreagnissen stünden. Bei Verleihung der Lehnten fänden große und unnöthige Gastereien „mit Kressen und Saufen ein abondance“ statt, man gebe aus dem Geld den Hausrämen Beiträge, welche zu Pracht und Wohlleben verschwendet würden, man sorge nicht für gebührliche Aufbewahrung der Schriften und Dokumente, die Neben von Habeckheim seien in so schlechtem Zustande, daß ihr Ertrag nicht einmal den Bebauungskosten gleich komme. Man begreift es, daß unter solchen Verhältnissen dann und wann auch eine Art von Volksjustiz geübt wurde. Oberstzunftmeister Andreas Burckhardt ließ am Muentelinhof, als er in denselben zog, ein Justitia mit der Anschrift „Gerechtigkeit hält allzeit“ anmalen. Dieser Spruch wurde in der nächsten Nacht mit einem dicken rothen Strich durchstrichen. Sapienti sat, bemerkte dazu Samuel von Brunn.

Die Pflege der Gerechtigkeit, zu welcher uns die oben erwähnte Anschrift hinüberführt, lag soweit sie das Strafrecht betraf in den Händen der politischen Behörden. Diese Criminaljustiz spielt bei unserem Chronisten vielleicht die größte Rolle. Eine Unzahl von Mordthaten, Diebstählen, Gotteslästerungen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit wird da aufgezählt, so daß man sich des Gedankens nicht erwehren kann, was muß das für eine sittlich rohe Zeit gewesen sein, in welcher das Verbrechen so ungescheut und so vielfältig an den Tag tritt. Mit einer uns fast anfröstenden Objektivität registriert der Chronist alle diese Schandthaten auf das Genaueste, so daß wir den Eindruck erhalten, daß diese Dinge ihm wie seinen Zeitgenossen fast als etwas Selbstverständliches erscheinen. Man lebte damals allgemein in noch höherm Maße als heutzutage von und mit dem Criminalkandal, wozu die Öffentlichkeit der Strafen, bei denen trotz ihrer Scheußlichkeit oft Tausende von Einwohnern der Stadt zusahen, das Urtheil mag beigetragen haben. Welchen verrohenden Einfluß diese Dinge auf die heranwachsende Jugend müssen ausgeübt haben, soll nur angedeutet sein. Schon das Ausstellen der

Delinquenten am Halseisen, welche Stelle fast ständig scheint bevölkert gewesen zu sein, kommt uns wenigstens als etwas höchst Widerwärtiges vor. Vielfach kamen stadtbekannte Persönlichkeiten dran, so 1725 das Sandmeitli aus dem Klein-Basel, das Pfaffen-schmidli, 1724 ein ungetreuer Krämer, welcher sich des Uebernameus „Güterwagen“ erfreute, und alt und jung wollte dann den Betreffenden sehen. 1719 stand ein achtzigjähriger Mann aus Diegten baselbst mit der Inschrift: Pasquillant; derselbe hatte dem Gemeindepfarrer J. N. Brenner in einem Klingblatt unangenehme Dinge gesagt. Wohl nicht alle machten bei dieser Strafe so gute Miene zum bösen Spiel, wie 1698 ein französischer Taschendieb, welcher seine Beischauer von seinem hohen Standpunkte ansägte und „ganz frech um sich sahe“. Diejenigen, welche mit dieser verhältnismässig gelinden Strafe oder mit dem vielfach damit verbundenen „Ausjitten“ davon kamen, durften zufrieden sein, denn die Obrigkeit führte ihr blutbeslecktes Schwert wahrlich nicht umsonst, und die Criminalgesetzgebung, die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. war grausam. Daß auch damals noch fast alle Delinquenten, welche nicht sofort gestanden, gedämmt, gestreckt und gekrönt wurden, versteht sich von selbst, und auch da fehlte es nicht an Beischauern. Bei schwereren Verbrechen konnten diejenigen von Glück reden, welche zu einfacher Enthauptung vor dem Steinenthor vernichtet wurden. Allein das geschah nicht immer, vielfach wurde das Urtheil auf unmenschliche Weise geschärft, so wurde einem Dieb und Brandstifter aus Stauch-Eptingen nach mehrfacher Holter zuerst die Hand und der Kopf abgehauen und dann dessen Leiche verbrannt, im Jahre 1708 wurde der Mörder einer französischen Frau Oberst, welche an der Hegenheimerstraße war beraubt und umgebracht worden, zuerst vor dem Steinenthor gerädert, dann nach dem Galgen vor St. Alban geschleift und dort nochmals ans Rad geflochten; wenige Jahre später wurde eine dreifache Mörderin kopfüber durch die Stadt geschleift, mit glühenden

Zangen gezwickt, vor dem Steinenthor wurde ihr die Hand abgehauen und dann wurde sie lebendig verbrannt. Wir begreifen, daß bei solchen Urtheilssprüchen sich unverhältnismäßig viel Gefangene auf den Thürmen selbst das Leben nahmen, allein auch mit den Körpern dieser Unglücklichen wurde ein anstößiges Schauspiel getrieben, sie wurden an Stricken vom Thurm heruntergelassen, auf eine Schleife gelegt, am hellen heitern Tage durch die Stadt gezogen, auf der Rheinbrücke in ein Haß gethan, und dieses wurde dann mit der Aufschrift „Schalk fort“ in den Strom geworfen. Selten nahm man Rücksicht auf die unglücklichen Lebensverhältnisse der Verbrecher. 1722 wurde allerdings eine Diebin zu ewigem Zuchthaus wegen schlechter Glaubensbekanntschaft — sie konnte nicht einmal beten — bequadigt. Gotteslästerer wurden dadurch bestraft, daß ihnen die Zunge geschältzt wurde, kleinere Diebstähle und weniger wichtige Vergehen wurden auch mit Geld gebüßt. Ein reicher Spengler an der Sattelgasse hatte das Almosen damit betrogen, daß er jeden Sonntag statt des Geldstückes ein rundes Blechlein in den Opferstock warf, er mußte zur Strafe 70 fl. dem Spital bezahlen. 1725 wurde eine Frau an der Steinenvorstadt gedäumelt und dann mit einer großen Flasche ans Halseisen gestellt, dieselbe hatte Herrschaftsmägde veranlaßt, ihr Wein und anderes mehr aus den Häusern gegen Geld zuzutragen; sie war am Halseisen nicht allein, ein Dieb und eine Diebin theilten dasselbe Schicksal „so daß das sauber Schäflin wohl möbliert wurde.“ Kupplerinnen und Dirnen wurden auf ähnliche Weise bestraft, so nahm man im März 1714 ein ganzes Nest solcher Weibsbilder im Klein-Basel von solcher Reichhaltigkeit aus, daß alle Gefängnissfürme angefüllt wurden, eine Hauptschuldige, die Bergerin, kam ans Halseisen, weil sie, wie von Brunn bemerkt, viel junge, sogar vornehme Vente versührt hatte.

All den strengen Urtheilen gegenüber kommt uns eine Geschichte, welche der Chronist erzählt, sehr milde vor. Ein gewisser

Schmied an der „Veis“ hatte falsche französische Duplonen verfertigt, worüber sich der französische Gesandte zu Solothurn auf das Lebhafteste beschwerte. Der Rath wollte einschreiten, allein der Uebelthäter war schon entslohen, jedoch konnten die falschen Stempel im Beschlag genommen werden. Jedoch sehr bald ertönten neue Klagen von Duuc aus Solothurn, man fahre in Basel fort, falsches Geld zu prägen, und es seien auch gewisse Weibspersonen dabei betheiligt. Der Rath schickte nun den Deputat Burchardt nach Solothurn, dieser erhielt jedoch keine Audienz im Ambassadorenhofe. Es gab dann eine verdrießliche Correspondenz bis endlich Duuc einen Bevollmächtigten nach Basel schickte, um mit den Behörden die Sache zu untersuchen. Diese Untersuchung richtete sich in erster Linie gegen einen Kaufmann Namens Thellusson, der auch mit 1000 fl. gestrafft wurde, die Instrumente aber wurden vor den Augen des französischen Bevollmächtigten zerstört, mit Ausnahme etlicher Stempel, welche man dem Gesandten zustellte. Ein anderer Falschmünzer, Goldarbeiter Spach aus Straßburg, der am Rheinsprung falsche Baseltrappen fabrizierte, wurde ohne Erbarmen auf die Galeeren geschickt. Dieselbe Strafe wurde auch einem Verbrecher zu Theil, mit welchem man wohl ans besondern Gründen hier nichts mehr zu thun haben wollte. Er war der Bruder des vorhin erwähnten hingerichteten Ranch-Eptingers, derselbe wurde zum zweiten Mal hieher gebracht und erzählte nun seinen Richtern, wie er sich im Sundgau dem Teufel verschrieben habe, dieser habe sich ihm in grüner Kleidung genähert, als er über den Rhein fahren wollte, der Böse habe versprochen, es solle ihm immer gut gehen unter der Bedingung, daß er niemals bete, und dann habe er ihm einen Bissen bitteres Brot zu essen gegeben. Mit dem Befehl, das Vogthaus zu Eptingen anzuzünden, habe ihn der Grüne entlassen. Nun reue es ihn, und darum bekenne' er alles. Das Gericht verurtheilte ihn zu ewigem Gefängniß, als er jedoch dem Zuchthausmeister sollte übergeben werden, erklärte

dieser, er nehme einen solchen heukermäßigen Dieb nicht bei sich auf, da dieß dem Waisenhans, welches mit dem Zuchthause vereinigt war, nachtheilig sei. Deshalb wurde beschlossen, den Delinquenten nach Bergamo zu spiedieren und ihn daselbst den Venetianern als Galeerensträfling zu verkaufen.

Bei einem andern Uriheil beschränkte sich die Wirkung nicht auf den einzelnen Verbrecher, sondern dehnte sich dasselbe auf dessen sämtliche Stammesgenossen aus. Zwei Juden hatten nämlich eine Juwelenhändlerin auf schändliche Weise betrogen und sich dann aus dem Staube gemacht. In Folge davon wurde ein Plakat an sämtliche Thore gehestet, wonach innert vierzehn Tagen keine Jude mehr durfte in der Stadt sich zeigen, und wenn nachher die Schuldigen nicht eingebracht wären, oder das verlorene Geld nicht ersezt würde, sollten alle Juden statt drei Batzen deren neu als Steuer an den Thoren bezahlen müssen.

Herrschte nun schon in der Stadt keine absolute Sicherheit, und erfahren wir von manchem Unfug, welchem besonders die Weibspersonen in den Gassen öfters ausgesetzt waren, so steigerte sich dies vor den Thoren bis zur eigentlichen Gefährdung des Verkehrs und des Lebens, woran allerdings das herumstreichende Kriegsvolk eine beträchtliche Schuld trägt. Wenn dem Autisten Burchardt, welcher auf dem Landgute Hochrain bei Pratteln sich aufhielt, in der Hard das Gepäck geplündert, oder wenn in demselben Jahre 1725 einem Haupt der Stadt, welcher zu später Stunde nach der Stadt fuhr, die Sackfuhr und das Geld unter Bedrohung des Lebens abgenommen wurden, so waren dies noch unschuldige Geschichten gegenüber der schon erwähnten Ermordung einer französischen Dame an der elsässischen Grenze. Im Jahre 1698 wurde Dr. Stupannis, der sogenannte „heuerlig Doctor“, als er nach Bern reisen wollte in dem „Dehrli“ bei Pratteln von unbekannt gebliebenen Raubmördern geißtet, und ein gleiches schreckliches Ende nahm der Kaufmann Niklaus

Röslin im Jahre 1714 im Walde zwischen Augst und Rheinfelden. Ein junger Schaffhauser Namens Ziegler, welcher zu Basel die Strumpffabrikation erlernte, wurde 1706 bei Klein-Hüningen durch einen französischen Offizier erstochen, der Schuldige wurde zwar in die Stadt gebracht, allein nur mit einer Geldbuße belegt, da man Verwicklungen mit der französischen Gesandtschaft aus dem Wege gehen wollte.

Nach diesen eher unerfreulichen Bemerkungen über die Pflege der Gerechtigkeit und über die Staatsverwaltung folgen nun einige Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse. Es liegt auf der Hand, daß von Brunn als Theologe mit dem größten Eifer die Schicksale der Basler Kirche verfolgt und deshalb auch pünktlich jede Pfarrwahl zu Stadt und Land in sein historisches Werk einträgt. Freilich ging es auch bei diesen Gelegenheiten etwas sonderbar zu. Einmal im Jahre 1717 bei einer Wahl zu St. Peter mußte in Folge Unordnung der Rath einschreiten. Ein andres Mal wurde dem als Heldenprediger nach Frankreich ziehenden Rudolf Zwinger, dem späteren Antistes, die nächste freie Stelle in sichere Aussicht gestellt. Auch erfahren wir, daß utan Basler Prediger im Ausland sehr zu schäzen wußte. So nahm der deutsche Prediger in Genf, Thurneisen mit Namen, eine Wahl nach Viestal nicht an, da ihm Genf eine jährliche Aufbesserung des Gehaltes um hundertfünzig Thaler, das Bürgerrecht der Stadt und die Vermählung mit einer Genferin, welche zehntausend Thaler Vermögen besaß, in Aussicht stellte. Mit ganz besonderer Feierlichkeit wurde die Wahl eines neuen Antistes der Basler Kirche vorgenommen. Im Anfang des Jahres 1708 hatte der oben erwähnte Rudolf Zwinger das Heiliche gesegnet. Am 19. März 1709, es war an einem Dienstag, nach der Predigt des Diaconus Merian, verlas im Chor des Münsters der Rathsredner Burchardt die zum Wählen Berechtigten: die Häupter, die Räthe, Doctoren und Professoren der Theologie, die Pastoren, die

Candidaten der Jurisprudenz und des Ministeriums, die Officianten und zwölf Mitglieder der Münstergemeinde. Diese Gesellschaft begab sich nun nach dem Kapitelhaus, wo jedem nach Rang und Stand sein Platz angeteilt war. Der Stadtschreiber Sebastian Jäsch hielt sodann eine zierliche Oration über die geistliche und leibliche Freiheit, worauf der regierende Bürgermeister Hans Barthasar Burchardt die Anwesenden ermahnte, dem Lauglichsten die Stimme zu geben. Die silbernen und goldenen Kugeln wurden nun aus dem Sack gezogen, erstere zum Dreivorschlag (*Ternarium*), letztere zur eigentlichen Wahl berechtigend. Mit 52 goldenen Kugeln wurde schließlich der noch nicht dreißig Jahre alte Pfarrer zu St. Peter, Hieronymus Burchardt, gewählt und Tags darauf durch den Rath zum Archidecanus und dann von der Universität zum Professor ordinarius controversiarum ernannt. „*Exemplum sine exemplo nostrae urbis, daß ein Bürgermeister, der noch dazu neuregierend damals gewesen, ein Sohn als Oberpfarrer gehabt.*“ Daß aber der Neugewählte sein Amt mit Ernst und Würde geführt hat, wurde schon mehr als einmal erwähnt und geht auch aus dem folgenden noch deutlich hervor, so wenn unter seiner, des Antistes Leitung im Jahre 1712 das Ministerium dem Großen Rath ein Memorial einreicht, des Inhalts, „daß jetzmalen gräuliche Sünden und lasterhafe Personen abzustrafen und etliche davon in Verhaft sollten gezogen werden, sonderlich diejenigen, die sich bei etwas Zeithero in fanlen, gotteslästerlichen, atheistischen Büchern und Discursen und in allerhand leichtfertigen Compagnien geübt und exerciert.“ Allein am Schluß bemerkt dazu von Brunn „ist solches durch nachlässige Nachforschung unterlassen worden, traf vielleicht allzu hohe Familien an.“

Herner hatte die Geistlichkeit viel und unsonst zu klagen wegen der Kleiderpracht. Großer Lärm wurde getrieben mit goldenen Ringen und Ketten sogar von Frauen des Mittelstandes, man trage

dreierlei bis viererlei Hänben, sog. Tschäppeli, Goggelhauben, Marktgräferhauben, Kilchenhauben und Nachthauben. Ebenso seien die Junten von Damast und kostlichen Stoffen in Bezug auf Farbe und Muster, alles wolle Damast, Brokat und Sammt tragen, so daß Bürgersfrauen wie Edelfräulein aussehen und selbst Fremde bezeugten, sie hätten an keinem Ort der Welt so vielerlei wunderliche und närrische Trachten gesehen wie in Basel. Diesem Prangen und Prozen mit Aenßerlichkeiten machte dann allerdings eine Bewegung wenigstens zum Theil ein Ende, welche anfangs von der Geistlichkeit ungern gelehrt und deshalb nach Kräften bekämpft wurde. Es ist dies der immer mehr um sich greifende Pietismus. Auch von Brunn versteht die Renerung auf dem Gebiete des christlichen Lebens durchaus nicht, und ist vollkommen damit einverstanden, wenn Obrigkeit und Geistlichkeit selbst mit Strafen gegen einzelne Anhänger des Pietismus vorgehen. Im Jahre 1717 wurde deshalb der Schulmeister in Riehen abgesetzt. Hauptfächlich war es ein Mann, Pfarrer Lutz von Herdern, welcher mehrmals in Basel, Riehen und Pratteln scharfe pietistische Predigten hielt und deswegen im Jahre 1720 fortgewiesen wurde. Jedoch nichtsdestoweniger hatten auch in den folgenden Jahren geistliche und weltliche Behörden viel mit der Sache zu thun, und da es selbst sehr vornehme Familien betraf, so wurde wenig oder nichts ausgerichtet. Von Brunn meint, diese Separatisten hätten sehr irrite Meinungen, sie wollten der Obrigkeit nicht schwören, die Kirchen wegen der darin befindlichen Gottlosen nicht besuchen, das Abendmahl nicht mit den Andern empfangen besouders nicht von Predigern, deren Lehre und Wandel nicht mit einander übereinstimmten, „und was dergleichen widerwärtige, versünderische Lehren mehr waren“. Der Rath, dem es hauptsächlich auf den Treueid ankam, gab den Leuten vier Wochen Bedenkzeit, und als dann einige bei ihrer Weigerung verblichen, wurden sie im Oktober 1723 mit Weib

und Kind weggewiesen. Im folgenden Jahre wurden andere aus demselben Grunde ins Haus bannisiert. Allein der lebendige Strom ließ sich nicht aufhalten, und in einer Zeit, da die staatliche Orthodoxie einer solchen Verknöcherung anheimgefallen war, und die Aufklärung anfing, bei vielen die christlichen Grundlagen zu untergraben, ist dann doch der Pietismus die einzige Rettung für den positiven Glauben auch in Basel geworden. Von Brunn hat allerdings diese Dinge nicht mehr erlebt.

Eine andre geistige Richtung, welche in ihren äußern Erscheinungsformen einige Ähnlichkeit mit dem damaligen Pietismus zeigte, machte unsren Zionswächtern hier und da ebenfalls zu schaffen. Ich meine die Läuferei. Im Jahre 1705 wurde ein Kreukendorfer, welcher als Weber in der Pfalz den Wiedertäufer in ihr geistliches Garn gelassen war, zu Basel ans Halseisen gestellt, da er keinen Gehorsam schwören, keiner Musterung beiwohnen und an keiner Communion teilnehmen wollte. Im Juli des Jahres 1711 langten fünf große Schiffe Bernischer Wiedertäufer hier an, diese bezweckten, zu ihren Mitbrüdern und Mtschwestern nach Holland zu ziehen. Sie blieben nur eine Nacht in Basel, fanden aber dennoch zwei Alumnen des obern Collegii überreden, sich ihnen auf ihrer Fahrt anzuschließen. Auch vereinzelte Uebertritte zum Katholizismus fanden etwa statt. Ganz besonders verdrießlich war dieß in dem Falle, wenn es sich um einen handelte, den man vorher mit großer Mühe für den Protestantismus gewonnen hatte. Von Brunn berichtet von einem Pusterla, der in Basel übergetreten war und in Folge davon viel Gutes genossen hatte, der selbe wurde wieder katholisch, gewann auch seinen Sohn dazu und ließ seine Frau, eine Bischofzin, deren Vermögen er mit sich genommen hatte, in Basel sitzen, „der alte verruchte italienische Mameluk“ rufst ihm der Chronist in wohlberechtigtem Zornie nach. Ein anderer, Emanuel König, Lieutenant in französischen Diensten, trat 1686 zum Katholizismus über, führte auch seinen Sohn und ein Töchterlein

nach Hüningen und zwang sie, dasselbe zu thun, hier mögen ökonomische Vortheile oder Aussicht auf Avancement mit im Spiele gewesen sein. Ein anderer Basler, der Sohn des Dreikönigwirthes Häuser, welcher selbst als gottloser, verachtter Mann und kontinuierlicher Flucher bezeichnet wird, ging nach einem wilden Leben in Wien ins Kloster. Mit um so grösserer Freude feierte man daher folgendes Ereigniss. Rittmeister Ramspeck, welcher sich längere Zeit als Soldat in Ungarn aufgehalten hatte, brachte einen veritabeln neunzehnjährigen Türknen nach Basel, und dieser musste nun am 17. März 1698 im Münster getauft werden. Antistes Peter Werensels „incomparabilis noster“ nahm die heilige Handlung vor. Taufpathen waren Bürgermeister Emanuel Socin, Oberstzunftmeister Heinrich Zässlin und Frau Oberstzunftmeister, spätere Bürgermeisterin, Burchardt-Gottfried. Der neu erworbene Christenmensch erhielt von seinen vornehmen Taufzugen ein Goldstück im Werthe von 10 Dukaten als Einbund und trug dann ihnen zu Ehren fortan die Namen Emanuel Heinrich. Eine freudige Begebenheit andrer Art für unsre Basler Kirche war 1719 die zweihundertjährige Erinnerungsfeier an die Reformation. Am 1. Januar als an dem Tage, da Huldreich Zwingli seine erste evangelische Predigt im Grossmünster zu Zürich gehalten hat, wurde — um nach des Ausdruckes des Chronisten zu bedienen — die Befreiung und Erlösung von der Dienstbarkeit des geistlichen Aegyptens, sowohl in Zürich als in Basel festlich begangen. Unsere Vorfahren hatten also den richtigen Tag und den guten Geschmack, für ihre Reformationsfeier einen Tag zu wählen, welcher mit der Wirksamkeit des schweizerischen Reformators in engster Verbindung steht. Andre außerordentliche Festtage waren die vielen Fast-Dank-Buß- und Bettage, welche bei allen möglichen Gelegenheiten abgehalten wurden, so bei Misswachs und Theurung, 1686 anlässlich der Verfolgung der Hugenotten durch Ludwig XIV., 1693 wegen Unterdrückung

der Reformierten in der Pfalz und 1721 wegen drohender Peit in der Provence und der Dauphiné. Solche Tage wurden in der Regel durch lange, besonders aufgestellte Kirchengebete und vermehrte Gottesdienste begangen. An letztern war in Basel während der Woche und Sonntags eher Ueberfluß, so daß man sich im Jahre 1719 veranlaßt sah, wenigstens die Frühpredigten im Münster und zu Parfühern abzuschaffen. Einzelne Geistliche haben aber auch geradezu Unglaubliches im Predigen leisten können, so der Gemeinhaber M. Jeremias Brann, welcher allein im Jahre 1682 die Kanzel zweihundertunddreißig Mal bestiegen hat. Endlich wollen wir nicht verhehlen, daß oft bei den nämlichen Persönlichkeiten neben vieler aufrichtigem Christenglauben auch noch ein guter Rest heidnischen Abertglaubens vorhanden gewesen ist. Von Brann berichtet ohne Bedeutlichkeit von einer jungen Tochter, welche von einer Bettel in Klein-Basel verzaubert worden sei, so daß sie sechs Jahre lang ihre Beine nicht bewegen konnte. Als Hauptmann Heinrich Sulger, ein tüchtiger Offizier, der aber sich vielfach durch Kluchen und Schwören versündigte, im Dezember 1695 zu Hären mit Freunden zechte, stellte sich plötzlich der Teufel ein und verschwand ebenso schnell zum Entsezen aller Anwesenden, Sulger aber fiel in Ohnmacht und lag längere Zeit schwer krank darnieder. Im März 1702 kamen viele Elstern in unsre Gegend, was auf schlimme fremde Gäste hindeuten sollte, und 1703 sah in einer Märznacht Diacouns Seiler zu St. Peter viele Frauen das Lebtengässlein herauskommen, was ihm eine Vorbedeutung großen Leides gewesen ist. Im Mai 1717 endlich trieb ein Poltergeist in der Gegend des Riehenthores sein Unwojen und erschreckte viele Leute.

Noch könnte aus unsrer reichlichen Grundgrube das Eine und das Andre über die kirchlichen Verhältnisse angeführt werden, doch mag das Gesagte genügen, und wir möchten nun gerne noch einiges

erzählen von dem Aussehen der Stadt und dem ziemlich bunten Leben, das sich damals innerhalb unserer Thore entwickelte.

Damals galt als eine Hauptweisheit, die fremden Elemente so viel als möglich fernzuhalten, die zünftigen Handwerker wie die größten Handelsleute huldigten unbedingt diesem Princip. Nicht nur in Basel, sondern fast allenthalben in der Schweiz wurde das Bürgerrecht beinahe gänzlich geschlossen. Als aber im Jahre 1698 der Kleine Rath einen reichen Straßburger Kaufmann mit sechs Kindern wohl aus fiskalischen Interessen doch als Bürger aufnahm, da gab es unter sämtlichen Spezierern Basels ein allgemeines Lamentieren, ja es wurde sogar ein Kollektivgesuch um Rückgängigmachung dieser Maßregel eingereicht, das jedoch von keinem Erfolge begleitet war. Durch dieses Abschließen und eine bis ins Kleinlichste gehende Arbeitstheilung kamen die Handwerker so durch, reich sind nicht geworden, sondern das nutzten sie den Kaufleuten und Fabrikanten überlassen. Wir erfahren da von einzelnen solchen großen Vermögen, wobei natürlich nicht der Maßstab unserer Tage darf angelegt werden. Frau Bürgermeister Brunschweiler geb. Hummel, welcher mit ihrem Gatten das schöne, jetzt Hagenbach'sche Haus in der Hebelstraße erbaut hatte, wo ihre Wappen noch an der Gartenfaçade zu sehen sind, hinterließ lachenden Erben, welche dann allerdings wegen des Testaments in heftigen Streit gerieten, 165,000 Thaler. Ihr Gemahl hatte bei seinem Tode sich durch schöne Legate in Kindertheit zu Gunsten der öffentlichen Bibliothek verdient gemacht. Eine andere reiche Dame, von welcher man rühmte, sie nehme jede Stunde einen Thaler an Zinsen ein, war eine Frau Vermond, die Erbauerin des nach ihr benannten Formontehoses oder des Neuen Baues in der St. Johannsstadt. Im Jahre 1722 wurde dieses Gebäude, welches bis auf den heutigen Tag als eine Rarität der Stadt dasteht, errichtet „so kostbar als noch wenig Gebäude in Basel aufgebauet sind werden, sehr hoch und von ohn-

gemeinem zierlichen Prospekt". Das Geldgeschäft war übrigens schon in damaliger Zeit eine Hauptquelle des Basler Reichthums; im Jahre 1708 hatte das Geld einen solchen Aufwechsel, Agio, daß viele Kaufleute nur davon reich geworden seien. Ferner wurde damals in den berühmtesten und bald auch berüchtigtesten Papieren auch in Basel wacker speculiert, in sogenannten Mississippiaktien. Es war dies eine von der französischen Regierung protegierte und von ihr ausgegebene Finanzoperation des Schotten Law, wodurch damals die ganze französische Finanzwelt und zum Theil auch das Ausland mit einer Menge von Noten und Aktien überschwemmt wurde, deren Rendite durch eine grossartige kolonisatorische Thätigkeit in Louisiana sollte gesichert sein. Wohl denen, welche den Gewinn dieser eine Zeit lang ungemein hochstehenden Aktien bei Seiten ins Trockne brachten, wie die Herren Gebrüder Deucher; dieselben verkauften eben noch zur rechten Zeit ihre Papiere und legten das so gewonnene Geld anfangs 1720 in Liegenschaften an. Im Sommer 1720 brach dann der furchtbare Bankerott des ganzen Unternehmens aus. Unter diesen Mississippigütern erscheint zuerst das Schlossgut Bottmingen oder, wie von Brunn sich ausdrückt, „das schöne Lust- und Nutzgut Bottmingen“, welches um jene Zeit seine heutige elegante Gestalt erhielt „ist in ein königliches Schloß oder Louvre umgebaut, mit Tapeziererei, Gemälden, Hausrath und Schwanen versehen“. Ferner kauften die Gebrüder Deucher Klein-Rheinfelden bei dem heutigen Birsfelden von den Deputaten um 12,000 Thaler, ferner das mit Mauern umgebene Iselin'sche Gut zu Riehen mit vielen Acker zu 16,000 ₣, das Keller'sche Gut zu Bettingen um 11,000 ₣ und zu Münchenstein das Gut Estdag. Das waren diejenigen, welche ans der Zache Gewinn gezogen haben, sehr bald aber ertönten laute Klagen wegen der Mississippipapiere und der Law'schen Noten, da die Sindganer Bauern als Debitorien ihren Schuldigkeiten den Baslern gegenüber eben auch in solchen Papieren

nachkommen wollten, was um so begreiflicher ist, wenn man in Betracht zieht, daß die französische Regierung es als Staatsverbrechen verfolgt hatte, wenn jemand mehr als 500 Franken baares Geld in seinem Hause beherbergte. Durch diese schädliche und landesverderbliche, nie erhörte, vom Regenten übel eingesührte Staatsmarinen sind ganze Familien an den Bettelstab gekommen, bemerkte zum Jahre 1721 von Brunn; die kantonalen Behörden wie die Tagsatzung haben sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen müssen, konnten jedoch nur wenig oder nichts ausrichten. Daß solche Finanzerschütterungen in einer Handelsstadt wie Basel von den nachhaltigsten Folgen sein mußten, ist sehr begreiflich, besonders wenn man sieht, wie jedes Falliment zu jenen Seiten in Basel noch ein gewaltiges Aussehen erregt hat. Von Brunn giebt uns auch hierfür einige Beispiele. Im Jahre 1700 stellte Onofriou Brenner mit etwa 100,000 fl. Passiven seine Zahlungen ein und machte sich davon; er hatte als Hosenläster angefangen, dann sein Geschäft zu einer Strumpffabrik erweitert und galt eine Zeit lang für einen der reichsten Basler. 1713 fallirte der Ratsherr Stähelin ebenfalls mit etwa 100,000 fl. Schulden, auch er konnte sich flüchten, er sprang zu St. Leonhard über die Stadtmauer, eine Rutsche stand bereit und brachte ihn auf bischöfliches Territorium nach Allschwyl, dann fand er bei den Kapuzinern zu Dornach Unterkunft, während ihm in Basel Amt und Würde, wofür er einst 6000 Thaler ausgegeben hatte, abgesprochen wurden. Das Mitleiden mit Stähelin scheint nicht sehr groß gewesen zu sein, denn allgemein wurde nicht unverschuldetes Unglück, sondern Spendieren, Bankettieren und großer Luxus als Grund des Fallimentes angenommen.

Was die private Bauthätigkeit anbetrifft, welche schon so manchen ins Unglück gezogen hat, so tritt dieselbe nicht so sehr damals in den Vordergrund. Man begnügte sich im Großen und Ganzen mit den Häusern, welche aus früheren Jahrhunderten noch

vorhanden waren. Einige der selben waren mit der Zeit baufällig geworden. So drohten 1717 das Haus zur Vante, der rothe Thurm und mehrere Häuser an der Gerbergasse in Folge Beschädigung durch das grosse Wasser einzustürzen und mußten von Grund auf neu aufgebaut werden. Einige Jahre früher war der Erker des Hauses zum Pauthier in den Stadtgraben gefallen, und an der Gerbergasse stürzten mehrere Häuslein und weitere Anbauten, wie sie erst in neuester Zeit entfernt worden sind, in den Birsig. Am schlimmsten aber erging es der am Spitalsprung wohnenden großen und dicken Frau Stupanus, unter welcher der ganze Albert zusammenstürzte, so daß die Unglückliche in die sehr steile, glatte Dohle fiel und durch dieselbe bis an die freie Straße hinunterrutschte. Es bedurfte vier starker Männer, um die Verunglückte, welche zum Glück mit dem jähren Schrecken davonkam, herauszuziehen. Erst einige Jahrzehnte später, hat sich dann jener Baumeister in Basel entwickelt, welcher einzelnen Straßen und Plätzen unserer Stadt ein ganz andres Aussehen verliehen hat. Als eines der schönsten Häuser galt neben dem Kornmonterhof der sogenannte Battierische Hof hinter dem Münster, in welchem etwa auch fürstliche Persönlichkeiten logierten. Sein Besitzer allerdings, der sogenannte Hasenbattier — jedermann hatte damals ächtbaslerisch einen Uebernamen — stand allerdings nicht im besten Ruf, er war ein gotteslästerlicher Mensch, welcher bei seinem Ende keinen Pfarrer um sich haben wollte, und der denn auch nach von Bruns Urteil am 15. Oktober 1706 wie ein Vieh davonstarb, er wurde im Kreuzgang ohne Leichenpredigt begraben.

Die öffentliche Bauthätigkeit bezog sich in erster Linie auf die Rheinbrücke, an welcher damals schon beständig mußte geslickt werden, Arbeiten, welche von dem Fenster des internen Collegiums der Pedell von Brunn mit großer Genauigkeit verfolgte, wie denn überhaupt alles, was auf dem Rhein vor sich ging, getreulich

registriert wurde. Im Jahre 1719 begann man die weitläufigen Arbeiten am Rheinthur, dessen Fundamente durch das Wasser waren unterfressen worden. Ein fremder Ingenieur aus Genf, über welchen dann von den zu Spinnweitern zünftigen Meistern, wie es scheint mit Recht, weidlich losgezogen wurde, leitete das sehr kostspielige Werk, das ans Ende von Gulden und leider auch mehrere Menschenleben gekostet hat. Der Genfer Ingenieur bat schließlich um seine Demission und erhielt noch ein Abschiedsgeschenk von hundert Gulden, welches anzunehmen er sich doch weigerte. Später wurde die Leitung des Baues dem Vohnamt übertragen und dessen Ausführung einem schon seit Jahren in Basel ansässigen Baumeister Namens Razin übergeben, nachdem ein Italiener vergebliche Anstrengungen gemacht und sich mit einem Trinkgeld von zwölf Louisd'or wieder entfernt hatte. Razin brachte nun allerdings die Sache zu Ende, doch drehte der Staat ein andrer Verlust, indem Apotheker Huber, der sein Haus an allen Ecken stützen musste, den Staat für den Schaden verantwortlich machen wollte, jedoch er wurde abgewiesen. Im Jahre 1722 war das ganze Werk, welches etwa zweimalhunderttausend Gulden gekostet hatte, zur Vollendung gebracht, und auch das Rheinthur wurde vollständig bemalt. Dann kam die Reihe an die steinerne Joch, welche ebenfalls mit vieler Mühe ausgebessert wurden. Die Wassermühlen waren lange Zeit Tag und Nacht in Bewegung, und dennoch wollte es nicht gelingen, sichere Wasserstufen zu erstellen. Wir begegnen da einem Vorkommniß, welches für jene Zeit typisch ist, nämlich daß der Bau-accord nicht eingehalten wird, und das Vohnamt sich entschließt, den Unternehmern eine höhere Summe auszubezahlen, als festgestellt war, in Folge davon baute der Staat sehr oft beträchtlich theurer als Privatleute. Außer dem Rhein war es aber hauptsächlich der jetzt so zahme Birsig, welcher der Stadt große Kosten verursachte. 1701 kam das Wasser mit selchem Ungeštüm, daß die

Thorflügel des Steinenthores nachgaben, und ein Mann der Thorwache ertrank, alle Stege und Brücken wurden weggeschwemmt, der Boden der School und der berüchtigte heiße Stein gehoben, und die Metzgerstube drohte einzustürzen, bis an die eisernen Gitter des Rathhauses strömte das entfesselte Element. Auch das Jahr 1717 brachte solch plötzliches Hochwasser, damals wurde Rathsherr Bienzens Knecht, der eben im Birsig Mist laden wollte, in der Steinenvorstadt mit drei Rossen weggeschwemmt und konnte nur mit genauer Roth am Fall auf dem Barfüßerplatz gerettet werden. Unter der School und auf dem Kornmarkt mußte man die Gewölbe ernenern.

War auf diese Weise durch des Wassers Gewalt die bauliche Thätigkeit der Regierung vielfach in Anspruch genommen, so veranlaßte auch die Feindesgefahr der damaligen Zeit einige Ausgaben; freilich eine neue Fortifikation wie in andern Städten unsres Landes wurde nicht ausgeführt, sondern auf ein Gutachten des Lohnberrn Gantenschweiler, eines angesehenen Ingenieurs, welchem ein wesentlicher Anteil an der Erbauung der Festungen Hüningen und Belfort zukommt, wurden 1690 nur die nothwendigsten Ausbefferungen an den bestehenden Mauern und Thürmen vorgenommen, immerhin wenig genug für eine Stadt, welche so sehr allen Angriffen böswilliger Nachbarn und rücksichtsloser Feldherren ausgeetzt war.



Nachträgliches vom Schwedenkönig.

(Fortsetzung von Seite 113—135.)

29

Nachdem die betreffenden Blätter bereits gedruckt waren, kam mir zur Kenntniß, daß im Archiv des Antistitiums noch einige Briefe Gustafssons sich fänden, und auf mein Ersuchen hat Herr Antistes Salis die Güte gehabt, mir dieselben zur Einsicht mitzuteilen. Es ergiebt sich daraus etwas Licht über die Gründe, weshalb der Aufenthalt in Basel ihm verleidet war, etwas Licht auch über seine Gemüthsart.

Unterm 5. April 1821 richtete Gustafsson von Frankfurt am Main ein eigenhändiges Schreiben an Herrn Antistes Falkeisen, wie auf der Adresse beigefügt war „zum Öffnen in Gegenwart der Herren Pfarrer von S. Petteri und dem Herrn Notar Jaesch“. In demselben eröffnet er demselben folgendes: „Ich bin Besitzer von Einem Behausung in Basel St. Johannis Vorstadt Nr. 14 und in Folge von Einer sehr unangenehme Erfahrung in Notwendigkeit fürsels worden dieser Behausung zu verlassen; weil ich bin in dieses Hans ausserordentlich geplagt (geplagt?) worden; keine Ruhé habe Ich da zuletzt geniesen können von folgenden Ursachen. . . . Erst bin Ich von den Bettlern über alle Beschreibung überlaufen worden; und von aller Art Menschen, welche für gut gefunden haben, mich

öfters zum Beschwereu! ohue förstand und aufständigkeit! Es ist doch nicht genug damit gewesen! Die Calvinistischen Kindern in dieser Vorstadt haben Einen Art zum Schreien welcher weit übertrifft die deutschen Lutherischen und Katholischen Kindern! In der Schöne Sommerzeit ist in dieser Behausung, gar keine Ruhe mehr zu hoffen: die Kinder gehen da von Morgen bis Abend ins Wasser und benützen diesen Vergnügen mit Einem unaufhörlichen Schreien... Es ist doch nicht alles! die Erwachsenen Menschen von dem Männlichen Geschlägt, folgen diesen Beispiel.“¹⁾ (Er vergleicht sie dann mit den Menschen in der Zeit der Sündfluth, den Lärm mit deren wildem Geschrei und fährt fort:) „Mühed von Solches obeubemalten Ergerneissen, habe Ich Einmal Gott der Allmächtigen gebeten, daß nachher Niemand in dieses Haus Ruhe muß genoßen werden (sic). Ich überlaße nun also an Ihnen, diesen Gebet zu begründen: Und wann Niemand in Basel, weder zum Mite oder Verkauf vom eben bemälter Behausung Sich entschlossen haben können mit mich zum Unterhandeln; Es nicht gottesfürchtig wäre, Einen solchen Behausung wiederreissen zu lassen!!!“

Der Sinn dieses Schlusses des Briefes ist nicht ganz klar: Gustafsson braucht das Wort „begründen“ im Eingang des Schreibens im Sinne von „ermessen“; danach hätte er sagen wollen, er überlässe dem Antistes, des Schreibers Wunsch zu ermessen, seine Absicht zu begreifen. Der Antistes faßte es allerdings, wie er auf dem Umlauf bemerkte, als casus conscientias auf: Gustafsson habe Gott gebeten, es möchte Niemand in diesem Hause mehr Ruhe

¹⁾ Den ältern Baslern ist noch erinnerlich, daß am Rheinufer der äußeren St. Johann-Vorstadt unterhalb der Promenade beim Johanniterhaus ein beliebter Badeplatz sich befand, der viel benutzt wurde, das sogen. Entenloch, immerhin noch etwa 30 Meter von Gustafssons Hau'e entfernt. Wenn der Brief noch während der Badezeit im frischen Alter geschrieben wäre! aber diese erregte Schilderung datirt vom April.

genießen. Zu seiner Antwort vom 15. April an den hochwohlgeborenen Herrn Obriest bezengt er zuerst die herzlichste Theilnahme, daß seine Güte und Geneigtheit Fürstige zu unterstützen von Unwürdigen so schändlich missbraucht werden, bemerkt aber: „so sehr ich gewünscht hätte, dieß hätte vermieden werden können, so leid es mir gethan, daß Hochdenselben manches Unangenehme in Basel begegnete, ebenso sehr bedaure ich, daß Sie sich durch den Unwillen und die Ungeduld hinreissen ließen, ein solches Gebet zu thun. Da Sie mich nun mit Ihrem Zutragen beehren und Rath von mir verlangen, so fühle ich mich verpflichtet, Hochdenselben zu bitten: Sie möchten bedenken, wie sehr ein solches Gebet gegen das göttliche Gesetz der Liebe streitet (er führt die Bibelworte Matth. 6. 12, 14. 15 an und verweist auf 1 Petr. 3, 17). Gudem traue ich es Ihrer Menschenfreundlichkeit und Gottesfurcht zu, daß Sie den Untergang eines Hauses nicht wünschen können, dem der Allerhöchste selbst, da es besonders bei dem Bombardement von Hünningen ans in so großer Gefahr stand, zerstört zu werden, so gnädig geschout hat. Bitten Sie Gott, Er wolle Ihnen das Gebet gnädig verzeihen, Ihr Herz beruhigen und Ihnen den beseligenden Geist der Saftmuth und Versöhnlichkeit schenken. Ich thue dieses Gebet auch für Sie. Gottes Gnade und Segen sei mit Ihnen. Genehmigen Sie“

Notar Näsch, durch den Gustafsson sein Schreiben dem Amtstes übermittelt hatte, und dem dieser den Entwurf der Antwort mithilfte, meinte, dieselbe „könne nicht anders als zur gänzlichen Be- ruhigung dienen“.

Allein der Erfolg war ein etwas anderer: in einem Schreiben d. d. Frankfurt 23. April 1821 ebenfalls „zum öffnen in Gegenwart des Pfarrers zu St. Peter und Notar Näsch“, beantwortet Gustafsson die pastorale Ermahnung dahin, er habe aus dem Schreiben erfahren, daß der Amtstes nicht wohl unterrichtet ge-

weßen sei: „da Niemand von diesen Unwürdigen Menschen mich um Verzeihung gebeten haben! Ich habe also Niemand verzeiht können! . . . Auf daß Inhalt von meinem Letzterer Schreiben berufe Ich mich in Uebrigens. Ich verharre . . .“

Dieß der Inhalt der vorliegenden Briefe.

Noch möge die Notiz hier Raum finden, daß das Siegel Gustafsson's ein Kreuz und ein aufrechtstehendes Schwert enthält.

* * *

In einem mir noch aus der Vaterländischen Bibliothek zur Einsicht mitgetheilten handschriftlichen Aufsaye des Herrn Benehard Meyer-Kraus über Gustafsson wird auch verwiesen auf die „Basler Zeitung“ von 1837 Nr. 25 und 26, den „Christlichen Volksboten“ von 1837 Nr. 7 und 10 und sobann auf „Verlorene Kronen“ von Schmid-Weissenfels III. Überst Gustafsson; f. Omnibus 1866 S. 611, 612, Veders Weltgeschichte 1838. XIII. S. 304. Brodhaus, Conversationslexikon. 9. Aufl. VI. S. 527.





Basler Chronik

vom

I. November 1890 bis 31. Oktober 1891.

49

November 1890.

1. Die Zusammensetzung der einzelnen Comités für das bevorstehende eidg. Sängerfest in Basel 1892 wird bekannt: Präsident des Organisationscomités ist Ständerath Göttisheim, Vicepräsident Reg.-Rath Brenner. — Die Dienstmagd Catharina Bonlaupen, welche am 15. August ihre Herrin Frau Basler erwürgte, wird vom Strafgericht zu 20jährigem Zuchthaus verurtheilt.

2. Die Nationalrathsstichwahl fällt beim absoluten Mehr 2760 zu Gunsten des radicalen Kandidaten Prof. Kinkelius aus, welcher 2790 Stimmen machte. Der von den Conservativen vorgeschlagene

Mud. Zarafin-Stehlin machte 2683 Stimmen, 47 fielen auf Wollschleger.

3 ff. Aufstreten des Tenoristen Ladislaus Mierzwinski im Stadttheater (Hugenotten, Troubadour, Zell, Jüdin).

5. Der Recitator Neander trägt in der Martinikirche Hans Herrigs Lutherfestspiel frei aus dem Gedächtniß vor.

7. Es wird bekannt, daß der im vergangenen Sommer gegründete Verkehrsverein von seinen einstweilen nahezu 400 Mitgliedern 4400 Fr. jährlich einnimmt und daß diese Summe durch Beiträge der Regierung, der Künste und Gesellschaften, sowie der Behörden von in Basel mündenden Bahnen auf etwa 10000 Fr. im Jahr aufsteigt.

8. Das von der Regierung entworfene Budget für 1891 weist bei 6,224,580 Fr. Ausgaben ein Deficit auf von 367,340 Fr., zu decken nach Regierungsauftrag aus dem Reservefond.

9. Concert zu Gunsten der Witwen- und Waisencaisse des Orchestervereins in der Martinikirche.

12. Der Regierungsrath entläßt als Präsidenten der Curatell und Mitglied des Erziehungsrathes unter bester Verdankung der vorzüglichen Dienste alt Rathsh. Dr. Carl Burchardt-Burchardt. Als Mitglied der Curatell erhebt ihn Dr. Jaak Helin; Präsident dieser Behörde wird Reg.-Rath Zutt. — Es wird das Verzeichniß der für diesen Winter vorgeesehenen populären Vorträge öffentlich bekannt gegeben.

13. Bei der Rectoratsfeier redet Prof. Jac. Wackernagel als abtretender Rector über die Entwicklung der classischen Philologie in der Schweiz vor vollständig gefüllter Aula. — Das Kunstessen der academischen Kunst wird am Abend, statt am Mittag abgehalten und zwar im Cafe Zürich.

14. In der Nacht vom 13. auf den 14. brennt das Haus von J. Bertschmann-Bertschmann in Bettingen sammt den Nebengebäuden nieder.

17. Großer Rath: Bestätigung von 50 Bürgeranfragen. Erlass eines Gesetzes über Leichenverbrennung, welches den Grundzäh anerkennt, daß die Anhänger der neuen Bestattungsart einen Theil der Kosten übernehmen. Eine Summe von 140,000 Fr. wird ausgeworfen für den Bau eines Poliklinikgebäudes. Die Motion Wullschleger betreffend Änderung des Grossrathsgesetzes wird an eine Commission gewiesen. — Abends findet in der Burgvogteihalle ein großer überaus zahlreich besuchter Wahlversuch für proportionales Wahlverfahren statt, an dem sich Quartiervereine, Katholiken und Arbeiter offiziell beteiligen. Der Versuch fällt sehr günstig aus.

20. Die Quartiervereine und der Eidg. Verein erklären als ihren Kandidaten für die bevorstehende Ständerathswahl alt Rathsh. Dr. E. Burchardt-Burchardt, die vereinigten Kreisinnigen den bisherigen Dr. Fr. Göttisheim. — Zum Rektor der Universität für 1891 bezeichnet die Regenz Prof. H. Fehling. — In der Burgvogteihalle findet eine von den Radicalen einberufene Volkssitzung statt zum Protest gegen die Kandidatur Burchardt contra Göttisheim und zur Agitation gegen das Proportionalverfahren.

20. Nov. bis 17. Dez. Schweizerische Kunstsstellung in der Kunsthalle. Es werden dabei die Bilder ausgestellt, welche im Verlauf des letzten Sommers dem ersten schweizerischen Salon in Bern angehört.

22./23. Die Volksabstimmung über das Initiativbegehren betreffs das Wahlverfahren fällt mit 4217 gegen 2755 Stimmen in einem der Neuerung ungünstigen Sinn aus. In den Ständerath wird mit 4489 Stimmen gewählt der bisherige Dr. Göttisheim, der conservative Kandidat, Dr. E. Burchardt, macht 2311 Stimmen.

23. Im Bürgerspital wird, zum ersten Mal in der Schweiz, mit der in Berlin von Dr. Koch unlängst erfundenen Lymphé, welche den Tuberkelbacillus angreift, zu Heilzwecken geimpft.

26. Nach wochenlang andauernder milder Temperatur tritt plötzlich mit — 10° Celsius und mit Schneefall der Winter ins Land; schon am 5. und 6. Dezember ist diese erste Kälte gebrochen, kehrt aber bald und auf längere Zeit wieder.

27. An Stelle des Anfangs September verstorbenen Prof. Riggебach wird zum Präsidenten des Missionscomités gewählt der gleichzeitig als zweiter Hilfsprediger an den Spital berufene Basler Pfarrer Ernst Miescher, bisher in St. Gallen.

29. Die Regierung ernennt zum ordentlichen Professor für systematische Theologie Dr. Adolf Bolliger, d. J. Pfarrer in Entfelden (Kt. Aargau); in der nämlichen Facultät erhalten den Titel von außerordentlichen Professoren die bisherigen Privatdocenten DDr. Bernhard Riggебach und Otto Kirn. — Für die mit dem 1. Jan. 1891 ihre Thätigkeit eröffnende allgemeine Poliklinik erwählt die Regierung eine Reihe von jungen Medizinern zu Assistenzärzten.

Dezember 1890.

1. Prof. Dr. Zellinek nimmt einen Ruf als ordentlicher Professor des Strafrechts an der Universität Heidelberg an. — Vom Münstergemeindeverein der Positiven geht eine Bewegung aus, welche die mit der Fastnacht verbundenen Ausschreitungen, vor Allem die Bälle unterdrücken und die Fastnacht auf einen Tag reduzieren möchte. Für die anfallenden zwei Ferientage könnte Ersatz geboten werden durch Schaffung zweier Feiertage in der Pfingstwoche. Eine Petition an die Regierung in diesem Sinne wird zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt.

2. An Stelle des nach 26jähriger Thätigkeit zurücktretenden alt Rathsherrn J. J. Imhof-Müsch wird zum Präsidenten des

Kunstvereins für die nächsten zwei Jahre gewählt J. J. Sarasin-Schlumberger.

3. Bei den eben zusammengetretenen eidgenössischen Räthen in Bern wird Basels Bewerbung um das Landesmuseum neuerdings durch eine passende illustrierte Eingabe in Erinnerung gebracht. — Die Universität weist für das Wintersemester 1890/91 eine Zahl von 388 Studenten und 37 Hörern auf und zwar 114 Theologen, 40 Juristen, 127 Mediziner und 107 Philosophen.

4. Zu Safran constituiert sich ein Feuerbestattungsverein zur Beschaffung der im Grossrathabeschluß vom 17. November vorgesehenen finanziellen Unterstützung der Leichenverbrennung durch Freunde der Cremation. — Der Gesangverein führt im Musiksaale Max Bruchs „Achilleus“ auf. Neben den heimischen Solisten E. Hegar und Hanns Reinisch singen Wulff aus Frankfurt und Karl Overbeck aus Berlin. Den Part des in letzter Stunde erkrankten Prof. Meshchaert führte zum größten Theil der Frankfurter Sänger aus.

5. In einer auch von Aerzten aus den Nachbarkantonen und selbst von jenseits der Landesgrenze zahlreich besuchten Sitzung der Medizinischen Gesellschaft reden die Professoren Immermann, Socin, Zehling und Hagenbach-Burckhardt über ihre Erfahrungen mit der Koch'schen Lymphé. Zum Beschluss wird ein Glückwunschtelegramm an den Entdecker des Heilmittels nach Berlin abgesandt.

6. Das Erscheinen der bündesräthlichen Botschaft betreffs das Landesmuseum und das Bekanntwerden des Berichtes der ausländischen Sachverständigen (s. 23. Oktober 1890) erregt in Basel Aufsehen. Allgemein beurtheilt man den letztern, namentlich dessen Basel betreffende Abschnitte als unvollständig und ungerecht. In Folge dessen entsendet die Regierung unter allgemeinem Beifall der Einwohnerschaft eine Ergänzung und Berichtigung zu dem Expertengutachten nach Bern.

7. Pfarrer Altherr wird als Hauptpfarrer der reformierten Landeskirche zu St. Leonhard ohne Widerspruch bestätigt, ebenso Pfarrer Häfner für die altkatholische Gemeinde. Die letztere bestellt zudem ihren Vorstand neu, meist im Sinn der Bestätigung.

8. Im Großen Rath interpelliert Alfonso Burckhardt betreffend die Niveau-Uebergänge der Centralbahn, weil seit Annahme seiner Motion die Angelegenheit nicht vorwärts ging. Nach zwei weiteren sehr nebenstehlichen Interpellationen wird der Verwaltungsbericht für 1889 durchberathen, ohne daß Postulate gestellt wurden. — Andr. Guzwiller, Lehrer an der oberen Realschule, wird von der naturwissenschaftlichen Abtheilung der philosophischen Fakultät zum Dr. phil. hon. caus. ernannt.

12. Das Fest zu Ehren der in Zeit von 11 Jahren vollendeten Münsterrestauration wird würdig begangen mit einem vormittäglichen Festgottesdienst in der Cathedrale. In der allgemeinen Sitzung Abends 5 Uhr wird Auflösung der Gesellschaft beschlossen und die Commission erhält die Kompetenz zur Ausführung noch ausstehender Arbeiten. Es erfolgt Abends 7 Uhr die Illumination der vollendeten Kirche und eine Stunde später ein Abendessen der Vereinsmitglieder auf der Schlüsselzunft.

15. ff. Es circuliert die unterm 1. Dezember signalisierte Kästnachtoperettion. — Im Stadttheater tritt die königl. bavrische Hofopernsängerin Maria Basta auf (*Regimentertöchter, Carmen, Norma, Carle Broschi*).

16. Im Verlag R. Reich erscheint kurz nach dem diesjährigen Jahrbuch zur Grinnerung an das Jubiläumsfest der Familie Burckhardt (siehe 14. September 1890) ein reichhaltiges Burckhardt-Album und ein Büchlein, welches die an jenem Tage gehaltenen Ansprachen, Laoste &c. enthält.

18. Den vor etlichen Tagen reichlich gefallenen Schnee benützt eine Anzahl Schlittenbesitzer zu einer Winterpartie nach Vörtsch.

19. Die Bundesversammlung gelangte in ihrer am 20. Dezember zu Ende gehenden Tagung zu keinem Schluß betreff den Sitz des Bundesmuseums, indem der Ständerath für Zürich, der Nationalrath für Bern entschied. Die Sache wird erst in der Frühjahrsession 1891 endgültig zum Anstrage gelangen, in Basel aber wäre man nach den Preisstimmen zu schließen jetzt nicht untröstlich, wenn der Plan überhaupt ins Wasser fiele. Denn man ist sich bewußt, daß unsre Sammlung, auch wenn Basel auf seine Mittel allein angewiesen bleibt, den ersten Rang in der Schweiz behaupten wird, wosfern nicht der Bund mit seinen mächtigen Mitteln eine eidgebündige Sammlung ins Leben ruft.

20./21. Bei den Ergänzungswahlen für die gewerblichen Schiedsgerichte werden unter schwacher Beteiligung für die Arbeitgeber die Verschläge des Handwerker- und Gewerbevereins, für Arbeiter die des Arbeiterbundes angenommen, mit Ausnahme einer Gruppe, wo eine Wahl nicht zu Stande kam.

22.—24. Das Weihnachtsgeschäft gestaltet sich zu einem sehr befriedigenden, zumal verglichen mit den in Folge der Influenza geschäftslosen Tagen der letzjährigen Festzeit.

23. Die erweiterte Commission des Verkehrsvereins wählt zum Sekretär des demnächst einzurichtenden Verkehrsbureau Herrn W. Niggencbach aus Basel.

26. In einem Coiffeurgefchäft am Spalenberg findet eine Gasexplosion statt, ohne andern als Materialschaden anzurichten.

27./28. Es kommt auch die letzte Wahl für die gewerblichen Schiedsgerichte zu Stande.

31. Die Regierung nimmt die mehrgenannte (siehe 1. und 15. Dezember) Haftnachtspetition entgegen. Sie trägt trotz der kurzen Zeit der Sammlung 1984 Unterschriften.

Januar 1891.

4. Plötzlich und unvermutet, zum Verges aller Schlittschuhläufer gerade auf einen Sonntag, eintreffendes Thauwetter mit wenig Regen unterbricht auf ganz kurze Zeit eine für unsre klimatischen Verhältnisse ungewöhnlich lang andauernde Kälteperiode (siehe 26. November 1890). Doch gelang es auch jetzt nicht, den seit 6 Wochen gefrorenen Boden aufzuweichen. Wenn auch in den hinter uns liegenden $1\frac{1}{2}$ Monaten die Kälte niemals sehr tief sank, so machte sich die Witterung uamentlich für die weniger begüterten Mitbürger sehr unliebsam fühlbar. Zwei Tage nach dem 4. kehrte sie mit erneuter Heftigkeit wieder. Während der milden Tage hatte eine so dichte Schneedecke sich gelegt, daß am 7. Januar eine häbische Schlittenfahrt konnte ausgeführt werden.

6. Eine große Zahl Anwohner der Kreisen Straße petitionieren bei den Behörden um Korrektion ihrer Straße und wünschen für Durchführung des Werkes eine Frist von 6 Jahren beobachtet zu wissen.

8. In außerordentlicher Sitzung beschließt die Synode der reformierten Landeskirche, für die öffentlichen Gottesdienste in Baselstadt auf 1. Januar 1892 das neue sogen. schweizerische Gesangbuch einzuführen nebst einem Anhang von 47 im bisherigen Buch enthaltenen Chorälen. Sodann wird zur Tagesordnung geschritten über den Anzug Trelli, daß die Laufe als unerlässliche Vorbedingung für die Confirmation zu gelten habe, in der Meinung, daß die evangelisch-reformierte Landeskirche bis jetzt schon dieser Auschanung huldigt.

9. Vormittags 7 Uhr zeigt das Thermometer im Bernoullianum — $16,8^{\circ}$ Celsius.

11. Im Benefizconcert für Capellmeister Dr. Alfred Volkland (Solisten A. Zillunger und H. Wässler) wirken Orchester, Liedertafel und Gesangverein zu gutem Gelingen zusammen.

11. ff. Es tritt eine mehrtägige Periode milderer Temperatur ein, immerhin nicht eigentliches Thauwetter, verbunden mit wiederholtem, theilweise starkem Schneefall.

12. Im Großen Rath wird der Kauf des Hauses Schwanengasse 5 durch den Staat ratifiziert. Der Anzug Eckenstein betreffend ein neues Krankenversicherungsgesetz wedt bei keiner Partei sympathischen Wiederhall und wird deshalb vom Anzüger selbst vor der Abstimmung zurückgezogen. Eine Vorlage betreffend Organisation des Finanzdepartements unterliegt, veranlaßt aber die Guntheizung einer Auregung betreffend Centralisation des staatlichen Gassenwesens. Endlich wird ein Gesetzesentwurf betreffend Versorgung Geisteskranker in Irrenanstalten angenommen.

15. Wiederauftreten der strengen Kälte. — Ein Arbeiterhilfscomitee wendet sich zu Gunsten der arbeitslosen Nothleidenden an das mildthätige Publikum der Stadt.

16. Ein Fackelzug der Studentenschaft zum Andenken an den unlängst ganz plötzlich verstorbenen stud. med. Rauber vermag nur wenige Zuschauer im Schnee und bittere Winterkälte hinaus zu locken.

17. Vormittags 7 Uhr zeigt das Thermometer im Bernoullianum — 18° Celsius.

18. Es läßt sich in Basel der erste weibliche Arzt nieder.

19. Die „Schweizer Grenzpost“ erscheint zum letzten Male nach 20jähriger Existenz. In Trauerrand verkündet sie der Leserschaft ihr Eingehen mit der hauptsächlichen Motivierung, eine Politik des Vermittelns finde in Basel weder Anklang noch Unterstützung in genügendem Maße.

20. Endlich tritt nach nochmaligem reichlichem Schneefall ein Nachlassen der Kälte ein, eigentliches Thauwetter aber herrscht wiederum nur wenige Tage. Wenn auch die in diesem Winter erreichten Kältegrade für unser Klima nicht unerhört waren, so bewirkte doch

das nahezu 9 Wochen lang fast ununterbrochene Anhalten des Frostes in den letzten Tagen noch (15. Januar ff.) so starkes Grundeis treiben, daß von beiden Ufern weg der Rhein weit hinaus zuflor und namentlich zwischen Wettstein- und alter Brücke auf der Kleinbasler Seite eine ganz ansehnliche Eisbahn sich bildete. Die endlich eintretende milde Witterung wird allenthalben freudig begrüßt, auch wo man nicht unmittelbar zu leiden hatte unter der durch die Kälte vielfach herbeigeführten Noth. Am 23. vereinigte sich nochmals eine besonders große Zahl von Schlitten- und Pferdebesitzern und benutzten die durch Thauwetter spiegelglatt gewordenen Wege zu einer gemeinsamen Vergnügungsparcie.

25. Im Musiksaal findet ein Morgencconcert der Viedertafel statt.

26. Großer Rath. Man beschließt das Centralbahnhauptquartier in den Jahren 1891 und 1892 zu canalisieren und an der Virsigt Seite der Freien Straße eine Baulinie zu ziehen, welche als künftige Breite der Straße 12 m vorsieht. Endlich wird Bau eines Gantshauses beschlossen und eine Regierungsvorlage betreffend Bergbauregal angenommen.

27. Im Musiksaal begeben 350 Mitglieder der deutschen Colonie mit einem Festmahl den 32. Geburtstag Kaiser Wilhelms II.

Februar.

2. Der Gemälde-Sammelkatalog des Museums werden von Kunstfreunden zwei Gemälde geschenkt: Burnand, Schafherde in der Normandie und A. Goss, Gewitter im Hochgebirge. — Der Rhein hat den tiefsten Stand erreicht, welcher in diesem Jahrhundert bis dahin überhaupt beobachtet wurde, 6 cm. über dem Nullpunkt des Pegels.

8. An Arbeitslose werden über 16,000 Franken verteilt in Anbetracht des wieder einzusetzenden Frostes und des daraus sich er-

gebenden Mangels. Vor einigen Wochen schen war mit einer Vertheilung von 4,000 Franken das dringendste Bedürfnis gestillt worden. Im Ganzen ergab die Collecte (siehe 15. Januar) über 20,000 Franken. Der nach der Vertheilung bleibende Ueberschuss sowie seither eingegangene reiche Gaben werden als Anwurf für künftige ähnliche Fälle an Zins gelegt.

8./9. Jahresfeier der evangelischen Gesellschaft für Stadtmission im Vereinshaus. Bei der öffentlichen Feier am Sonntag sprach im großen Vereinshaal nach Erstattung des Jahresberichts durch Pfr. Gust. Hensler Pfr. Fröhlich aus Zürich.

9. Der Rhein erreicht den tiefsten bis jetzt überhaupt beobachteten Stand, den Nullpunkt des Pegels und sinkt, da bei der schärfer werdenden Kälte auch das Aufthauen während der Mittagszeit wieder fast gänzlich aufhört, in den nächsten Tagen noch unter dieses bisherige Minimum.

15. Im Münster wird von den Dameu des Münsterhors unter Mitwirkung verschiedener Künstler zu Gunsten einer Restauratiou der Münsterorgel ein gut besuchtes Concert veranstaltet.

16.—18. Die Fastnacht geht in üblicher Weise vor sich. Der stark besuchte Montag-Morgenstreich litt einigermaßen unter der noch immer andauernden recht erheblichen Kälte (-8° C); dafür war der Nachmittag vom glänzendsten Wetter begünstigt. Besonders bunt und gelungen fiel trotz trübem Himmel der Mittwoch Nachmittag aus. An beiden Tagen sammelt die Gesellschaft „Quodlibet“ in einem besondern Wagen Gaben für die Arbeitslosen ein.

17. Der auf basellandschaftlichem Gebiete zwischen Basel und Reinach liegende Kunzenhof brennt nieder.

22. Bei der gemeinshaftlichen Jahresfeier der freisinnigen Gemeinbevereine in der Burgvogtei hält Pfr. Schafreith aus Bern die Festrede.

23. Im Grossen Rathe wird bei Behandlung eines Initiativ-

begehrtes grundsätzlich beschlossen, auf die Verfassungsänderung einzutreten, daß Volkswahl der Richter eingeführt werde. Vor Eintreten in die Materie müß die Referendumsfrist abgewartet werden. Der Antrag des Regierungsrathes betreffend Legung einer Dohle in der Gundeldinger-Straße und Anlage von Straßen in jemem Quartier wird zurückgelegt, bis nach Regelung der Bahnhofverhältnisse. Beginn der Budgetberathung.

24. Der Bericht von Prof. Bücher (jetzt in Karlsruhe, früher in Basel) über die Wohnungsenquete des Jahres 1889 kommt an die Öffentlichkeit. — Es wird eine Sektion Basel des Bundes der Alkoholgegner gegründet.

25. Zum Vorsteher des Verkehrsvereins wird gewählt Dr. R. Höz.

März.

1. Bei einem Kirchenconcert von 4 vereinigten Kirchengesangchören im Münster werden eine Reihe von Liedern aus dem neu einzuführenden schweizerischen Gesangbuch vorgetragen. — Es tritt plötzlich mildere Witterung ein, nachdem in den letzten Wochen namentlich in den Nächten noch oft ansehnliche Kälte geherrscht hatte. Doch liegt keine Gefahr vor für allzu rasches Anschwellen der Gewässer.

6. Große Aufregung herrscht in Basel, da bekannt wird, der Bundesrath habe den Ankauf von 50,000 Centralbahnactionen beschlossen. Man fürchtet, Basel werde die Bahnverwaltung an Bern abtreten müssen und namentlich werde, wenn eine Verstaatlichung der Bahn eintrete, der Bahnhof endgiltig nicht corrigiert werden.

7. Antistes Dr. J. Stockmeyer reicht der Regierung sein Entlassungsgehrich ein.

7. ff. Ernst Possart tritt im Stadttheater auf und spielt zwei Mal den Shylock (Kaufmann von Venedig), ferner den Rabbi Sichel (Frennd Fritz), Nathan den Weisen und Karl IX. (Lindners Bluthochzeit).

9. Grosser Rath. Zum Präsidenten der Behörde für das nächste Amtsjahr wird gewählt Dr. Isaac Yeliu, zum Statthalter R. Stünzi-Sprungli, das übrige Bureau wird bestätigt. Regierungspräsident wird Dr. Zutt, Vizepräsident Oberst Bischoff. Fortsetzung der Budgetberathung. — Am Abend beschließt der Eidgenössische Verein Empfehlung des Pensionsgesetzes und ein Referendum gegen die Volkswahl der Richter (siehe 23. Februar). Bei der ersten Empfehlung hat der Eidgenössische Verein zu Bundesgenossen die Vertreter Basels in der Bundesversammlung, ferner die Quartiervereine und die freisinnige Partei, während bloß die Katholiken Verwerfung empfohlen. Im Referendum stimmen ihm die Quartiervereine zu. — Erster währschafter Regentag nach mehr als vierteljähriger, bloß durch Schnee unterbrochener Trockenheit.

10. Der in Olten versauimelte Verwaltungsrat der Centralbahn scheucht der mittelalterlichen Sammlung das wertvolle Holzgänsel zweier Zimmer im Spießhof aus dem XVI. Jahrhundert.

11. Auf der Geltenzunft findet von Vertretern der Zünfte und Gesellschaften eine Besprechung statt, betreffend die im künftigen Jahr zu begehende 500. Grinnerungsfeier an die 1392 erfolgte Vereinigung von Gross- und Kleibasel. Die Regierung nimmt die Organisation an die Hand.

15. Das Gesetz betreffend die Rücktrittsgehalte eidgenössischer Beamter und Angestellter, welches in der Gesamt-Schweiz bei 440,000 Stimmeudeu mit Vierfünftelsmehrheit verworfen ward, wird in Basel mit 4101 gegen 1822 Stimmen angenommen. Von allen 25 Städten nahm außer Basel-Stadt nur noch Geuf an.

18. Stöcker, der frühere Hosprediger in Berlin, hält vor übervollem Münster einen Vortrag über „Arm und Reich“.

21. Der Münsterchor führt im Münster als Einleitung zur Passionswoche in Form eines musicalischen Gottesdienstes die Matthäuspassion von H. Schütz auf, ohne Eintrittsgeld, bei un-

geheurem Zulauf. — Schlüßfeier der Frauenarbeitschule im Schmiedehof mit anschließender Ausstellung der Arbeiten im Gebäude der Anstalt.

22. Im Musiksaal findet die Lehrlingsprämierung statt, verbunden mit einer Ausstellung der vielfach sehr gelungenen Lehrlingearbeiten.

23. Großer Rath. Zum Mitgliede des Appellationsgerichts an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Hrn. Prof. Schulin wird fast einstimmig gewählt Hr. Centralbahndirektor Dr. J. J. Oberer. Das Budget wird zu Ende berathen und sieht nun bei einer Einnahmensumme von 5,891,210 Franken ein Deficit vor von 421,220 Franken. Nach Verathung des Rückständeberichts wird die Correction des St. Albans als an eine Commission gewiesen und zum Schluß werden noch etliche kleinere Tractanden baulicher Natur erledigt.

24. Aktiengesellschaft und Verleger des „Basler Tagblatt“ gerathen in Concurs. Zwei Tage hernach tritt das Preßorgan unter neuer Redaktion als „Basler Zeitung“ wieder auf, wird aber vom „Basler Volksblatte“ sofort mit einem Prozeß begrüßt, weil die erste Nummer der „Basler Zeitung“ mit des Volksblattes Text und Annoncen hergestellt war.

25. Es findet das alljährlich am Mittwoch der Passionswoche im Münster abgehaltene sogenannte Walterconcert statt.

28. Im Alter von über 60 Jahren stirbt Heinr. Bäslin-Thurneysen, ein Vertreter des alten ehrenfesten Basler Bürgerthums in Person und Lebensführung.

30. Der Ostermontagsumzug der Mezgergesellen geht diesmal ohne die übliche Begleitung von Vieh vor sich, der herrschenden Maul- und Klauenseuche wegen. — Der heutige Ostermontag lässt in Bezug auf die Witterung an Niederträchtigkeit nichts zu wünschen übrig und bereitet gründlich die Wünsche derer, welche den bürger-

lichen Feiertag in üblicher Weise zu Ausflügen verwenden wollten. Ueberhaupt herrschte in den letzten Tagen ein hässliches frostiges Wetter, ein Nachwinter mit nassem Schnee und eisigem Regen.

April.

1. Die Straßen der Stadt werden heute zum ersten Mal im Sinn der neuen regierungsräthlichen Verordnung gereinigt und der Kehricht in „hermetisch“ verschließenden Wagen abgeführt.

2. Schlusessen der historischen Gesellschaft in der Schlüsselzunft.

3. Durch eine Änderung der Verfügungen betreffend Verwendung des Neingewinns der Zinstragenden Ersparnißkasse werden der Centralfond der Gemeinnützigen Gesellschaft bedeutende Mehr-einnahmen gegen früher gesichert.

5./6. Ausstellung der Schülerarbeiten der Allgemeinen Gewerbeschule im Musithaal. — Zu diesen Tagen finden die Prüfungen sämtlicher Schulen und öffentliche Gesangsaufführungen verschiedener Elitenklassen zu Gunsten wohlthätiger Schulzwecke statt.

5. Hegner-Konzert im Musithaal.

7. Dem Regierungsrath werden 1358 Referendumsschriften eingereicht, welche eine Volksabstimmung verlangen über den Grossratsbeschluss vom 26. Februar betreffend die Wahl der Richter durch das Volk.

8. Das Storchenest, welches seit Jahrzehnten, vielleicht Jahrhunderten, auf dem Kirst am hohen Chor der Barfüßerkirche stand, muß infolge der zu Museumszwecken notwendigen Umbauten entfernt werden. Es wird deshalb auf das eigentliche Kirchenbach versetzt. Das Storchenpaar aber will von der neuen Heimat nichts wissen und siedelt sich wenige Tage später auf dem Zrenkendorfer Kirchthurn an.

10. Aufführung des Oratoriums „Manasse“ durch den Gesangverein unter der persönlichen Leitung des Komponisten, Direktor Dr. Friedr. Heger (Zürich).

12. Aufführung von Schillers „Glocke“ in der Composition von Romberg durch den protestantischen Kirchengesangverein.

13. Im Großen Rath wird definitive Einrichtung von Klassen für schwachbegabte Kinder beschlossen, ferner werden Baulinien festgefecht für Leonhardsgraben und Holbeinplatz, sowie an der Hirschgasse; es wird Umbau der Abritte in der Kaserne decretirt, endlich Bau eines Schopfes im Werthof und Schaffung der Stelle eines Secretärs für die Primarschulinspektoren.

15. Der Konsumverein feiert mit einigen gemeinnützigen Gaben sein 25 jähriges Bestehen. Wiederum lautet sein Jahresbericht sehr günstig.

18. Die bisherigen außerordentlichen Professoren Baumgartner und Schmid werden zu ordentlichen Professoren für Geschichte und für Geologie befördert. — Die Allgemeine Krankenpflege ernennt zum Präsidenten an Stelle des zurücktretenden Prof. Fritz Burckhardt Oberst Rub. Zellin und trifft noch eine Reihe anderer Neuwahlen.

19. Der heutige, erste eigentlich schöne, frühlingswarme Sonntag des Jahres, wird auf allen Seiten zu Anstüagen reichlich benutzt. — Concert des Lieberkranz im Münster.

21. Bei der Promotionsfeier des obern Gymnasiums in der Museumsanla redet Dr. J. Döri über Macenas. — Rathsherr J. J. Imhof wird Ehrenmitglied des Kunstvereins.

23. In einem eigens hiefür auf- und eingerichteten Zelt auf der Schützenmatte beginnt der Circus Lorch seine Vorstellungen.

24. Alt-Rathsherr A. Köchlin-Geign tritt vom Präsidium der Handelskammer nach 15 jährigem erfolgreichstem Wirken zurück.

25. Zum Vorsteher der Gemeinnützigen Gesellschaft wird gewählt Dr. Rub. Wackernagel.

27. Großer Rath. Neue Schulhausbauten werden beschlossen, vor dem St. Johannstor, am Klaragraben und an der Leonhardstraße, im

Gesamtkosten von mehr als einer Million. Einige weniger bedeutende Geschäfte werden abgewickelt und dann eine aus einer Interpellation des Vormittags hervorgegangene Motion Rutschmann behandelt, für welche Dringlichkeit beschlossen worden war. Die lange und aufgeregte Discussion schloß mit einer die provocatorischen Absichten der Arbeiter für den 1. Mai tabelnden Tagesordnung. Immerhin wurde der Regierung Indemnität dafür erteilt, daß sie einigen auf den 1. Mai Urlaub verlangenden Beamtsarbeitern diesen nicht abschlug.

Mai.

1. Die Maifeier der Arbeiterschaft zu Gunsten des Achtstundentages beginnt mit einer Tagwacht bei sehr minimer Beteiligung. Fast ebenso gering besucht ist die Vormittagsversammlung in der Burgvogteihalle mit Rede Wullschlegers. Am Demonstrationszuge gleich nach Mittag nehmen stark gerechnet 500 Manntheil, während die Volkerversammlung im Platanenhof mit Rede Arnolds, der nachherige Fackelzug durch die Stadt und endlich die Burgvogtei-Abendversammlung mit Rede Grenlichs reichlicheren Zulaufs genießen.

2. Die Eidgenössische Bank kauft die Brauereien Fäsch und Gloc, um sie fortan vereinigt als Altengeschäft zu betreiben. — Es findet das erste Concert einer Serie von Beethoven-Abenden statt, in welchen die Künstler Bargheer und Huber sämtliche Beethoven'schen Sonaten vortragen.

2. ff. Ausstellung einer 27 Köpfe starken Somali-Karawane mit zahlreichem Viehstand im zoologischen Garten.

3. Die deutsche Kolonie von Basel hält im Musikaal-Hoyer eine Moltke-Trauerfeier ab.

8. Pfr. Chr. Loh-LeGrand, einer der ältesten Basler Bürger stirbt 91 jährig. — Bei besonderer Feier im Missionshaus wird als

neuer Präsident der Basler Missionsgesellschaft Pfr. G. Miescher aus St. Gallen begrüßt.

9./10. Der Grossratsbeschluss betreffend Anhandnahme einer Verfassungsrevision zur Wahl der Richter durch das Volk, welcher infolge eines Initiativebegehrens der Arbeiterpartei am 26. Februar war gefasst worden, wird vom Volk, nach ziemlich lebhafter Agitation während der letzten vergangenen Tage, bei geringer Beteiligung mit 3405 gegen 2304 Stimmen angenommen.

10. Die Hauptnummern im diesjährigen Frühlingsconcert der Liedertafel bilden Hegars „Todtenvölk“ und Oser-Brambachs Lied auf die Schlacht bei St. Jakob. — Hebelmähli in Hansen.

11. Im Großen Rathе wird weitgehende finanzielle Unterstützung der Landgemeinden Riehen und Bettingen von Seiten des Staats beschlossen, namentlich auf dem Gebiet der Bauten und der Schule. Zu dem Verschmelzungsprojekt der Einwohnergemeinde Kleinbünigen mit Basel wird die Einwilligung ertheilt, doch soll ehe es perfekt wird, auf Wunsch des Großen Rathes auch noch Verschmelzung der beiden Bürgergemeinden angebahnt werden.

14. In der staatlichen Kommission für das Fest zur Erinnerung an die Vereinigung von Groß- und Kleinbasel 1392 wird das Festprogramm zu Füden geschlagen: man sieht vor ein monumentales Geschenk von Groß- an Kleinbasel, eine historische Zeitschrift und einen großen Festzug.

17. Am Pfingstsonntag im Laufe des Nachmittags wird der obere Theil des Hauses von Bürstenbinder Drexler an der Sattelgasse durch Feuer zerstört.

18. Das seit einiger Zeit ganz abschreckliche Wetter hellt am Pfingstmontag ein wenig auf und gestattet vielen Stadtflüchtigen einen leidlichen Ausflug. — Es stirbt Rud. Stähelin, in gemeinnützigen Unternehmungen und Werken christlicher Nächtenliebe vielfach thätig, im Alter von 76 Jahren.

20. Den Bestrebungen einer besondern Commission des Verkehrsvereins ist es gelungen, etwaige hier eoneertirende auswärtige Kapellen, wie z. B. die heute in der Burgvogtei auftretende Regimentsmusik des Kapellmeisters Böttig, zu Gratisaufführungen auf unsern öffentlichen Plätzen zu veraulassen. Es wird dies zur Befriedigung des Publikums während des Sommers fortgezett.

22. Prof. Ad. Volliger hält seine Atrittsvorlesung über „die theoretischen Voraussetzung des Gebets und deren Veräußerlichkeit.“

23./24. Zum Hauptpfarrer am Münster an Stelle des zurücktretenden Antistes J. Stockmeyer wird nach bestigem Wahlkampf ernannt Pfst. Arnold Salis, bisher Helfer zu St. Leonhard, der Kandidat der Positiven mit 705 Stimmen; der Vertrauensträger der Reformer machte 684 Stimmen. Im ganzen besitzen in der Münstergemeinde das Wahlrecht in Sachen der evangelisch-reformierten Landeskirche 2175 Bürger.

24. Der Katholikenverein hält in der Burgvogtei sein Jahresfest ab; dabei tritt u. a. der jugendliche Klavierkünstler Otto Hegner auf.

29./30. Der Aerztliche Centralverein hält in Basel seine Sitzung ab unter dem Präsidium Haffters (Frauenfeld). Es wurden eine Menge Spezialversammlungen am 30. abgehalten, nach dem offiziellen Empfang in der Kunsthalle am Abend des 29. Die Generalübung fand statt am 30. Mai Mittags 12 Uhr im großen Saale des Bernoulliaums; im Anschluß daran gabs ein Mittagessen im Sadtkasino.

31. Der Gesangverein führt im Münster den „Elias“ von Mendelssohn auf mit den Solisten Via v. Eicherer und Frau Exter, Rob. Kaufmann und Prof. Haase. — Versammlung der Delegierten des Schweizerischen Schlossermeisterverbandes. — Das endlich, wie man hofft, auf längere Zeit einzuhedende gute Wetter wird auf den verschiedensten Seiten benutzt. Der positive Gemeindeverein von Kleinbasel hält einen sehr gelungenen Wald-

gottesdienst in den äußern Längen Erlen ab; in St. Jakob geht ein Schwingfest, in Binningen ein basellandschaftliches fantonales Schießen vor sich, die Grütianer feiern ein Waldfest in der Hardt u. s. w.

Juni.

5. Entdeckung einer Falschmünzerbande in Kleinbasel mit Complicen im benachbarten Freikinders.

7. Ein im Laufe des Nachmittag niedergegangenes Gewitter, welches auch viel Hagel brachte, richtet im obern Birsigthal (Ettingen bis Glühen), sowie im Birsthal von Münchenstein aufwärts beschlagswerthen Schaden an. Für die Stadt ist das Wetter insofern anzeichnenswerth, als ein Hochwasser des Birsig sich im Gefolge einstellte. Die Birsigthalsbahn konnte nicht mehr regelmäßig circuliren; die Landfesten des Flusses wurden vielfach zerstossen; ein Steg im Nachtigallenwäldchen leistete dem Anprall der Wogen nicht Widerstand; die Birsigcorrektion im Innern der Stadt hat sich trefflich bewähret. — Leider ist die Witterung seit 8 Tagen durchaus gewitterhaft und unbeständig.

8. Großer Rath. Interpellation Dr. C. Wieland betreffend die Wahrung von Basels Interessen beim geplanten Centralbahn-aktienankauf durch den Bund. Auf eine beruhigende Antwort Suntis als Vertreters der Regierung erklärt sich der Interpellant befriedigt. Es wird ein Großratheschluß gefaßt betreffend Vollzug des Bundesgesetzes über Fabrik- und Handelsmarken und die Correktion des St. Johannringweges nach Regierungsantrag genehmigt.

10. Die von der Regierung genehmigte Staatsrechnung für 1890 ergibt 6,584, 581 Franken Einnahmen bei 6,474,846 Franken Ausgaben.

11. Die Synode wählt zum Präsidenten des Kirchenthals mit

44 von 50 gültigen Stimmen den unlängst zum Hauptpfarrer am Münster gewählten Pfr. Arnold Salis. Der Jahresbericht des Kirchenraths wird genehmigt und dieser Behörde der Anzug Orelli betreffend Eintragung der von Hilfsgeistlichen confirmirten Kinder in die amtlichen Register überwiesen.

14. Im benachbarten Münchenstein sollte heute ein Bezirksgesangfest abgehalten werden. Zudem hatte ein freundlicher, sonniger Morgen zur Verabredung vieler Ausflüge auf den Nachmittag geführt. Infolge dessen entstand für den regelmässigen Zug 2. 15 der Jurabahn ein so starker Andrang, dass noch im letzten Moment zwei Personenwagen an dem nicht reglementsmaessigen Platz unmittelbar hinter dem Tender der Lokomotive eingestellt wurden und man eine zweite schwere Maschine vorspannte. Als man mit voller Schnelligkeit gegen die Station Münchenstein fuhr und wie es scheint, unmittelbar auf der Eisenbahnbrücke über die Birs zu bremsen begann, brach das schwache Bauwerk unter der Last und Erschütterung zusammen. Der Zug stürzte in folgender Ordnung in die gerade ziemlich hoch ange schwollene Birs: die beiden Lokomotiven, ein Personenwagen 3. und einer 1. und 2. Klasse, ein Postwagen, ein Giltwagen, 2 Personenwagen 3. Klasse; ein Personenwagen 1. und 2. Klasse blieb auf dem linken Widerlager in schräger Richtung hängen; 5 Personenwagen 3. Klasse mit zahlreichen Insassen blieben auf dem Gleise fast unversehrt stehen und die in diesen beständlichen Passagiere kamen meist mit dem Schrecken und der gewaltigen Erschütterung davon.

Ein großer Theil der Reisenden in den erstgenannten Personenwagen wurden getötet. Das Münchensteinerunglück hat mehr Tode gekostet, als irgend eine Eisenbahnkatastrophe vor ihm auf dem europäischen Kontinent. Von 70 Personen wurde der Tod an Ort und Stelle constatirt; 3 weitere starben unmittelbar nach dem Unglück im Basler Spital; ein Soldat soll nach einigen Wochen den Ver-

lebungen erlegen seien, welche er bei den Abräumungsarbeiten erlitten hatte. Mit wenigen Ausnahmen wurden die Schwerverwundeten, sowie eine Anzahl leichter Verletzte im Spital untergebracht, 43 in der Gesamtzahl. Doch wurden in Privathäusern noch eine große Menge Verwundeter versorgt. Wenn man auch nicht annimmt, daß noch eine und die andere Leiche im Flüßbett verkieste oder rheinwärts geschwemmt und nicht mehr aufgefunden wurde — die Vermissten-Listen bildeten noch lange eine stehende Rubrik in unserer Presse — so mag doch die Zahl sämmtlicher durch die schreckliche Katastrophe direkt Betroffenen 250—300 betragen.

In Münchenstein wurde sofort nach Bekanntwerden des Unglücks den Festlichkeiten ein Ziel gesetzt. Die Beherzten begaben sich mit den Insassen der geretteten Wagen und denen, die ohne schwere Verletzungen aus den verdorbenen Wagen davon gekommen waren, an die gründige Arbeit. Die Toten brachte man in der Schenke des Geigr'schen Gutes herwärts der Birsebrücke unter, die Verwundeten in den Zimmern der benachbarten Häuser, wie auch, sofern thunlich, im Freien. Bald war auch der erste Extrazug mit Ärzten aus der Stadt da und nicht lange danachte es bis eine gewisse Organisation in die Arbeiten kam. Die Stadt leistete, obwohl die Unglücksstätte nicht auf ihrem Gebiete liegt, was in ihren Kräften stand. Außer den Basler Ärzten, welche im Laufe des Nachmittags sich fast vollzählig an der eingefürzten Brücke sammelten, fanden auch eine Compagnie Löschmannschaft und die in der Kaserne Dienst thuende Sanitätsrekrutenschule daselbst Verwendung. Am Unglüctstage selbst wurden noch 50 Leichen geborgen, im Laufe der folgenden Tage die übrigen.

Schon am Montag aber drangen Gerüchte nach Basel, daß die Räumungsarbeiten noch so viel als gar nicht an die Hand genommen seien. Die zahlreichen Mengierigen, welche während der nächsten Tage hinanewallten, fehrten meist als Entrüstete zurück

und fragten bitterlich über die Fähigkeit aller derer, von denen man ein energisches Eingreifen erwarten könnte. Die Hauptschuld daran möchte der Umstand tragen, daß eben der Laie, welcher sich den Unglücksort aufnahm, sich nicht darüber Mechenhaft zu geben vermöchte, was für Hilfsmittel erforderlich seien um beispielsweise eine Lokomotive von 1200—1300 Zentner Gewicht zu heben. Ob und wie weit ein wirkliches Verhältnis der zu den Arbeiten verpflichteten Instanzen mit unterließ, läßt sich an dieser Stelle unmöglich entscheiden. Geugt, daß in Basel eine, vielleicht durch Ungeschick und Taktlosigkeiten Subalterner gewissermaßen gerechtfertigte Gereiztheit und Bitterkeit Platz griff. Die Stimmung machte sich vor Allem geltend gegenüber der Zura-Simplonbahn und dem Direktionspräsidium Marti, weil dieser eben erst noch bei den Eisenbahnrückkaufs-Debatten im Nationalrath eine erste und vielfach nicht angenehm empfundene Rolle gespielt hatte, jetzt aber sammt seinen Untergebenen nur incognito die Stätte zu besuchen schien; gegenüber der basellandschaftlichen Regierung, welcher man vorwarf, sie habe in allzu eifriger Wahrung ihrer Kompetenz die freundeligen-Hilfe der städtischen Nachbarn abgewiesen; endlich gegenüber dem Bund, genauer dem eidgenössischen Eisenbahndepartement, dessen mangelhafter Kontrolle man zum Theil die Katastrophe glaubte zuschreiben zu müssen und das gleichfalls bisher noch wenig Sichtbares schien geleistet zu haben.

So hängte sich für Basel an das namenlose Unglück eine ganze Kette von Verdrießlichkeiten. Nur darin waren diesmal alle Parteien, alle Preßorgane einig, daß unsrer Regierung für ihre energetische und korrekte Haltung Anerkennung und Dank gebühre. Sie hatte sich von den ersten Stunden an für Ordnung auf dem Unglücksplatze bemüht, hatte sich, als die Räumungsarbeiten nicht vorwärts gehen wollten, über den Kopf der zunächst Berechtigten und Verpflichteten hinweg telegraphisch um Beförderung der Arbeiten an

den Bundesrath gewandt. Sie hatte gethan, was in ihren Kräften stand, um die Erhebung von Haftpflichtansprüchen zu erleichtern, hatte sich zur Erlegung von à-conto-Zahlungen an Haftpflichtberechtigte bereit erklärt u. s. f. Sie hatte sich ferner allgemeinen Dank dadurch erworben, daß sie Theater und Concerte für 10 Tage nach dem Unglück streng unterfagte, wenn auch die allgemein in Basel herrschende aufrichtige Trauer ein solches Verbot fast überflüssig erscheinen ließ. Sie hatte endlich, im Sinn und Geiste der Bürgerschaft handelnd, auf den dem Unglück folgenden Sonntag, 21. Juni, einen öffentlichen Trauergottesdienst im Münster angeordnet und zudem verfügt, daß auf allen Kanzeln der Stadt zur gewöhnlichen Stunde des Gottesdienstes der erschütternden Katastrophe solle gedacht werden. In einigen Gemeinden wurden Abends besondere Trauertseireni abgehalten, so zu St. Leonhard, zu St. Theodor und auch diesen strömte eine nicht minder dichte Menge von Trauernden zu als dem offiziellen Akt im Münster.

Auch sonst hatte sich Basel in diesen schweren Tagen zahlreicher Beweise von Liebe und Theilnahme zu erfreuen, so von Seiten der Mitstände und einzelner Schweizerstädte; auch die bündische großherzogliche Familie und die Kaiserin von Deutschland zogen genaue Erfundnungen ein. Aus Zürich und Freiburg i. B. wurde von den Vorstehern der chirurgischen Kliniken werkthätige Hülfe angeboten. Für die Hinterlassenen der Opfer wurden ohne daß man sammelte, reiche Geldsummen zusammengelegt, darunter je 10,000 Fr. von der Inra-Simplonbahn und von der französischen Ostbahn. Endlich hat eine besonders schwer durch die Katastrophe betroffene Familie zum Andenken an den 14. Juni ein Landgut unmittelbar bei der eingestürzten Brücke zur Verfügung gestellt, in welchem ein Reconvalescentenhaus für kalke Männer und Jünglinge soll eingerichtet werden; Anfangs Juli wurde mit Geldsammlung für die Unkosten begonnen.

Die ganze auf den 14. Juni folgende Woche war für Basel eine Zeit der Trauer. Die Stadt stand unter dem Eindruck des Unheils in einer Weise, daß man das gewohnte Geschäft nur mechanisch verrichtete und alle wirkliche Theilnahme auf Münchhausen gerichtet hielt. Nur was mit dem Unglück irgend zusammenhang, wurde der Beachtung werth gehalten, so beispielsweise, daß das Kantonsschiff eine Anzahl von Primarlehrerstellen zu thunlich rascher Besetzung anschrieb, weil gerade die baselstädtischen Primarschulen verschiedene Lehrkräfte wenigstens zeitweise verloren hatte. Es leitet uns dieß hinüber zur Nennung einiger Todten. Dabei macht die Chronik von ferne nicht auf Vollständigkeit Anspruch, sondern möchte einige der am meisten hervortretenden Personen oder Familien kurz erwähnen. So raubte das Unglück unserer Allgemeinen Gewerbeschule ihren trefflichen Direktor Wilhelm Bubec. Ursprünglich Architekt, zeigte er sich durch seine geistigen Anlagen und durch seine umfassende Bildung für diesen Posten geeignet wie kaum ein zweiter und wurde nun in der Blüthe der Jahre (41jährig) durch diesen schrecklichen Tod dahingerafft. Mit ihm kam um sein Bruder Hans Paul, Primarlehrer, seine unverheirathete Schwester Johanna Lydia und seine Nichte; schwer verletzt wurde der betagte ehrwürdige Vater Bubec und die Gattin des verstorbenen Hans Paul. Eine Frau Dielmann starb mit drei Kindern von 8—11 Jahren und hinterläßt einen Wittwer mit drei Kindern; ein Bürger von Serrieres, Grosjean, kam mit Frau und Knäblein um; weiterhin erlitt einen schweren Verlust das Basler Gemeinwesen durch den Tod des pflichtgetretenen kennzeichnenden Grundbuchverwalters und fruhern Amtmanns Bened. Haga; Dr. Ang. Jenny, ein 25jähriger zu schönen Hoffnungen berechtigender Philologe und Historiker, Bezirklehrer in Therwil, wurde erst 10 Tage nach dem Unglück als Leiche aus der Birs gezogen; aus einem an Betätigung der Christenpflichten reichen Leben wurde der Fabrikant Bened. Stähelin-Linder weggerafft;

Jacob Unter, Besitzer der großen Magazine zum Wilden Mann, ein self made man und leutseliger Mensch, erlag erst nach einigen Tagen im Spital seinen schweren Verletzungen; Dr. G. Böttlin mit einem Töchterlein starb aus einer vielversprechenden Carrriere hinweg. Die traurige Liste ließe sich noch lange fortsetzen.

Auch noch gar manche bezeichnende Einzelheit anderer Art wird der Leser in diesem kurzen Bericht der Chronik vermissen. Es ist aber auch in diesen allgemeinen Zügen genug des Zammers und Unglücks. Wenn der Schreiber etwas bedauert, so ist es der Umstand, daß er an dieser Stelle nicht auch von den wunderbaren Rettungen Kunde geben darf, welche in so großer Zahl bei dieser Katastrophe vorkamen und ein freundliches Gegenstück bilden zu dem namenlosen Unglück.

18. Der Bürgerrath beschließt Verkauf des Areals des Zoologischen Gartens an die Einwohnergemeinde. — In den eidgenössischen Räthen zu Bern wird Zürich endgiltig als Sitz des Landesmuseums bezeichnet; die Schweizerstadt unterläßt mit Rücksicht auf das große Leid, welches Basel betroffen hat, alle lauten Frendenbezeugungen. In dem mit andern Dingen beschäftigten Basel geht das Ereigniß fast unbeachtet vorüber. — Die Handelskammer reicht wegen des lästigen Betriebs der Raumungsarbeiten in Münchenstein dem Bundesrath eine energische Beschwerde ein, welche am folgenden Tag telegraphisch beantwortet wird.

19. Mit bescheidener Feier wird das 25jährige Waisenvater-Zubiläum von J. J. Schäublin begangen.

20. Der Einsturz einer von der Martinigasse her durch den Universitätshof führenden Dohle läßt in den aufgeregten Gemüthern die Befürchtung entstehen, als drohe der Einsturz des Hochschulgebäudes. Die hier abgehaltenen Vorlesungen werden einen Tag lang, bis nach einer Untersuchung, ausgefeiert.

22. Die Sitzung des Großen Rathes eröffnet Präsident

Dr. Isaac Yelin mit einer Ansprache, in welcher er dem Schmerz und der Trauer unsrer ganzen Stadt über das Münchensteiner Unglück Ausdruck gibt und sich zum Sprecher macht der Theilnahme, welche bei uns Zedermann für die unglücklichen Betroffenen empfindet. Eine Interpellation Ed. Bischofer über die Haltung unsrer Regierung beim Unglück wird von Regierungspräsident Rütt zur Zufriedenheit des Interpellanten erledigt. Dann wird das Biech betreffs Einführung des eidgenössischen Betriebs- und Konkurrenzgesetzes durchberathen und schließlich eine Änderung des Brandversicherungsgesetzes genehmigt.

24. In der Generalversammlung der Aktionäre der Centralbahn wird mit großer Mehrheit Verkauf der ganzen Bahn an die Eidgenossenschaft beschlossen mit Umtausch der Aktien in eidgenössische Rententitel. Im Verwaltungsrath werden eine Anzahl schweizerischer Mitglieder durch ausländische oder vom Ausland beeinflußte ersegt. An Stelle des zurücktretenden J. J. Schuster-Burckhardt wird Dr. J. J. Bischofer-Yelin Präsident des Verwaltungsrathes.

28. und folgende Wochen. Ausstellung von Frölicher's (Zelthurn) fünfjährigem Nachlaß in der Kunsthalle.

29. Nach kurzer Krankheit stirbt Dr. jur. Aug. Heusler, seit langen Jahren trefflicher Unterbuchmägistrat. — Beginn der Missionfestwoche.

Juli.

2. Der Grossrathshöchluß betr. Einverleibung Klein-Hünigen's in die Stadtgemeinde erwähnt in Kraft nach unbewußt abgelaufener Referendumsfreist. — In der Burgvogteihalle findet eine abendliche Volksversammlung der Sozialdemokraten statt; es wird auf Antrag Wollschleger eine Resolution gefasst, welche die Haltung aller Bevölkerungen, auch des Bundes, nach der Münchensteiner Katastrophe aufs schärfste tadeln und trotzdem die Monopolisierung des Eisenbahnwesens in der Hand des Bundes fordert.

5. Bei der Volksabstimmung über Änderung der Bundesverfassung resp. Ermöglichung einer direkten Volksinitiative werden in Basel von 12,450 Stimmberechtigten 2202 Ja, 312 Nein und ein ungültiger Zettel eingeworfen. In der ganzen Schweiz ist die Vorlage angenommen mit etwa 180,000 gegen 120,000 Stimmen.

6. Im Grossen Rath wird beschlossen, auf dem Markt kein Verwaltungsgebäude zu errichten, also den ganzen Platz freizulassen und die Angelegenheit dem Volke zu endgültiger Entscheidung vorzulegen. Die Petition des Wohnungsmiethervereins betreffs Errichtung billiger Miethwohnungen durch den Staat wird an die Regierung gewiesen. Zur Erwerbung des Zoologischen Garten-Areals durch die Einwohnergemeinde gibt der Große Rath seine Genehmigung. — Heinrich Müller-Brückner, geboren 1804, seit Oberst S. Bachofens Austritt aus der gesetzgebenden Behörde Alterspräsident des Grossen Raths, tritt aus Altersrücksichten zurück.

7. 8. Infolge lange anhaltenden Regenwetters, welches nach kurze Zeit andauernder Hitze sich schon Mitte der letzten Woche wieder einstellte, erreicht der Rhein eine ungewöhnliche Höhe. Die Badeanstalten müssen geschlossen werden. An den Stützmauern der untersten Häuser des Rheinsprungs, zum Theil auch des Universitätsgebäudes zeigen sich jetzt wirkliche Schäden, so daß es gerathen erscheint, aus ihnen theilweise anzuziehen.

9. Ein Aufruf für Einrichtung der „Hofmatt“ bei Münchenstein zu einem Convalescentenhaus (pag. 24) wird unter der Einwohnerschaft verbreitet. Das provisorische Comité, welchem das Gebäude unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, glaubt zu dessen Einrichtung 20,000 Franken, zum Betrieb jährlich 10,000 Franken nöthig zu haben.

10. Erprobung der neuen provisorischen Holz-Eisenbahnbrücke bei Münchenstein und Wiederaufnahme des dortigen Verkehrs in seinem ganzen Umfang.

11. Auf der Schützenmatte hält die Historische Gesellschaft in bescheidenem Rahmen ihre Bundesfeier ab.

12. Aus Anlaß der von sämtlichen Basler Schulen begangenen Bundesfeier sind alle Schulhäuser und sonstigen öffentlichen Gebäude der Stadt besetzt, wie auch die Consulate fremder Mächte. Unter dem Geläute aller Glocken begaben sich die Mittel- und Oberschulen nach verschiedenen Kirchen, wo des Tages mit Gesang und Weihrede gedacht wurde. Die Primarschulen wurden zum Festakt in den Schulgebäuden versammelt. Den Beglingen der Primarschulen wurde bloß das Gedenkblatt des Bundesrates, den Schülern der Mittel- und Oberstufe auch der vom Verein für Verbreitung gnter Schriften jüngst als Jubiläumsgabe ebderte Schiller'sche Wilhelm Tell ausgetändigt. Die offizielle Feier, an der auch die Spitäler der Behörden sich beteiligten, war die der Knaben-Mittel- und Oberschulen des Gymnasiums und der Realschule, wo Prof. Dr. Alb. Burchard-Finsler die Festrede hielt.

14. Die Sektion Basel des Eidgenössischen Vereins beschließt entsprechend dem Antrage des Vorstandes, gegen den von der Bundesversammlung beschlossenen Aufkauf der Centralbahn das Referendum zu ergreifen.

17. Beginn der Hundstageferien.

18. Erscheinen des von der Historischen Gesellschaft herausgegebenen Festbandes zur Bundesfeier. Dieser macht sowohl durch den reichen Gehalt, als durch die prächtige Vornehmheit seiner Ausstattung den trefflichsten Eindruck.

20. ff. Von den Jugendfestvereinen der verschiedenen Quartiere haben mehrere mit Rücksicht auf das Unglück bei Münchenstein auf das Fest verzichtet und lassen dafür einer größeren Zahl von Kindern die Wohlthat des Milchtrinkens zu Theil werden.

22. Der französische Congrès d'archéologie stattet im Anschluß an seine JahresSitzung in Besançon unter anderu weitschweiz.

Städten auch unfern Basel und dessen Kunstmäzen einen Besuch ab und wird von der Regierung bei einem Abendessen im Schützenhaus sammt den Vorstehern der Basler Sammlungen und einer Anzahl von Kunst- und Geschichtsfreunden unserer Stadt freundlich bewirthet.

28. Eine Delegirtenversammlung verschiedener Baslerischer Vereine, welche ziemlich zahlreich besucht wurde, beschließt, im laufenden Jahr die übliche Feier des St. Jakobsfestes ausfallen zu lassen unter Berücksichtigung der zahlreichen schon gefeierten und noch vorstehenden Festlichkeiten sowie namentlich der Trauer wegen der Münchensteiner Katastrophe.

August.

1. Zur Bundesfeier sind sämmtliche öffentliche Gebäude sowie zahlreiche Privathäuser mit Fahnen und Flaggen geschmückt; die Fabriken, Comptoirs und Werkstätten werden meist schon Mittags geschlossen; Abends 7 Uhr läuten die Glocken sämmtlicher Kirchen der Stadt, um 9 Uhr stammen auf der Batterie, auf St. Christoua und beim Wenkenhof mächtige Feuerwerke empor, während in der Stadt von privater Seite Illumination einzelner Häuser und Veranstaltung von Feuerwerken stattfindet.

2. Der Sonntag wird begonnen durch das Blasen eines Chorals vom Münster und den Donner der Kanonen; die Vormittagsgottesdienste werden zu patriotischen Feiern gestaltet, um 11 Uhr spielen Musikcorps auf verschiedenen Plätzen der Stadt vaterländische Weisen. Neben dieser offiziellen Begehung der Festtage sind von einzelnen Feierlichkeiten zu erwähnen der am Morgen des Samstags durch die Sanitätsrecruten-Schule im Hofe der Kaserne veranstaltete Festakt und die am Abend des gleichen Tages stattfindenden Feste des Männerchores und Bürgerturnvereins im Sommerkajino, des Liederfranzes im Biergarten Merian und des Artillerievereins in der

Burgzeuge; am Sonntag begiebt sich Arbeiterbund und Sozialdemokratischer Verein im Platanenhof, die Grüttivereine in den langen Erlen die Bundesfeier, während die Schweizervereine von Mühlhausen, Kolmar, Gebweiler, Straßburg und Freiburg gleichen Tages nach Basel kommen, um hier beim St. Jakobdenkmal und im Sommercasino, auf heimatlicher Erde, ihr Fest zu feiern. Klein-Hünigen hat Samstags, Riehen Sonntags eine eigene Feier veranstaltet. — In Thal, Kt. St. Gallen, starb Ferdinand Schlöth von Basel, der Schöpfer des St. Jakobdenkmals, des Winkelrieddenkmals in Stans u. s. w.

4. Die Feldbatterie 28 verlässt unsre Stadt und begiebt sich zu einem Wiederholungskurs nach Thun. — Die französische Colonie begeht ihre Nationalfeier im Sommercasino.

6. Frau Elisabeth Neukirch-Zellic, die älteste Bürgerin Basels, Tochter des Buchhändlers Samuel Zellic und Witwe des Buchhändlers Neukirch, † 94jährig. — Der Verkehrsverein publiziert eine Broschüre „Wanderungen in Basels Umgebung“. — Bei Bauarbeiten in einem Nebenraum der Peterskirche werden eine größere Anzahl Urkunden und Bücher des ehemaligen St. Peterstifts, aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, gefunden; dieser Fund wird dem Staatsarchiv überwiesen.

9. An dem in Zahlenan stattfindenden Gauturnfest des Markgräfler Turungaues beteiligen sich mehrere Basler Vereine und gewinnen Preise.

14. Der Verein der Tier- und Naturfreunde eröffnet im Biergarten Merian an der Steinenthalstrasse eine reichhaltige zoologische Ausstellung, welche allgemeinen Beifall erhält.

17. Auf dem Marktplatz wird mit Errichtung der Bauten für die schweizerische Fischereiausstellung begonnen.

23. In der Volksabstimmung über Kreilassung des Marktplatzes wird mit 3328 Ja gegen 946 Nein die Kreilassung end-

gültig beschlossen. — Der Schweizerische Verein für Homöopathie und Gesundheitspflege hält im Hotel zur Krone seine Jahressammlung ab. — Zu St. Leonhard wird bei Wahlenthaltung der Anhänger der Reformrichtung der Kandidat der Positiven, Dr. Pfr. Ernst Wiescher, zum Helfer gewählt.

24. Zur Feier des Resultates der Volksabstimmung veranstalten die Einwohner des Marktplatzes Abends ein Konzert auf dem Platz mit Illumination und Feuerwerk.

26. Nachdem zuerst von Vereins-Delegirten beschlossen worden war, in diesem Jahre auf Abhaltung der St. Jakobfeier zu verzichten, wurde diese Frage von anderer Seite wieder aufgegriffen, die Abhaltung des Festes beschlossen und eine neue Festcommision gewählt. Der Verlauf des Festes ist ein überaus wohlgelungener, die Theilnahme eine ausnehmliche. Beim Zuge zum Schlachtfelde wird vor dem Denkmal das Andenken seines Schöpfers, des am 2. August verstorbenen Ferdinand Schlöth, durch eine Ansprache von Alt-Rathsherr Imhof gefeiert; auf dem Schlachtfelde hält Dr. A. Huber die Festrede. Abends halten besondere Feiern der kantonalen Turnverbände in der Burgvegtei, die Tafel im Garten der Kunsthalle, die militärischen Vereine im Warteck. — Im Hofe des Gesellschaftshauses der Gemeinnützigen Gesellschaft wird der Grundstein zum Nelindenmal gelegt.

27. Die Inhaber des Pfundhauses machen ihren Sommeraufzug nach Brüglingen.

29. 30. Ein anderthalbtägiger Ausmarsch des Kadettenkorps geht nach Magden und Liestal und gelingt in jeder Beziehung sehr gut.

31. In der deutschen Nachbarschaft Basels, sowohl auf dem rechten als auf dem linken Rheinufer, beginnen die Manöver-Uebungen des 14. Armeekorps, welche mehrere Wochen andauern und durch zahlreiche Schau lustige aus der Stadt besucht werden.

September.

3. Feierliche Eröffnung der schweizerischen Fischerei-Ausstellung auf dem Marktplatz in Gegenwart von Delegirten des Regierungsrathes, der Bundesbehörden, der subventionierenden Kantone u. s. w.

4. Es erscheint im Drucke das auf Anordnung des Basler Civilgerichtspräsidenten durch die Ingenieure Konrad Schöckle in Aarau und Leonhard Seifert in Duisburg erstattete Gutachten über die Ursachen der Münchensteiner Eisenbahnkatastrophe; die Experten bezeichnen als die Ursache der Katastrophe die mangelhafte Construction der Brücke.

6. Der neue Turnplatz zu St. Johann wird durch die Regierung dem Turnverein St. Johann feierlich übergeben und mit einem Turnfeste eingeweiht.

7. ff. Zu Basel findet seit mehr als 20 Jahren zum ersten Male wieder unter dem Vorsitz des neuen Antistes Arnold Salis die Jahressammlung der Schweizerischen Predigergesellschaft unter der außerordentlich starken Beteiligung von etwa 300 Festgenossen statt. Am 8. wurde über „das Problem des Uebels in der Welt mit besonderer Berücksichtigung des modernen Pessimismus“ discutiert (Referenten Pfarrer L. Schmidt aus Luchsingen und Prof. Christ aus Zürich), am 9. jedoch über „unser sonntäglicher Jugendgottesdienst, wie er ist und wie er sein sollte“ (Referenten Pfarrer Andres aus Münchenbuchsee, Pfarrer Th. Barth in Basel und Pfarrer de Voës aus Lausanne). Nächster Festort wurde Bern. An diese der Arbeit gewidmeten Sitzungen schlossen sich an Festbankette, ein Orgelconcert im Münster, eine Feier im Pfarrer Etähelin'schen Garten in Klein-Basel u. dgl. Die Universitätsbibliothek hatte zu Ehren der geistlichen Gäste eine sehr sehenswerthe Ausstellung alter Handschriften und Drucke des Neuen Testaments veranstaltet.

10. Zum Untersuchungsrichter wird gewählt an Stelle des verstorbenen Dr. August Hensler Carl Häring aus Aesch. —

Dr. Albert Bischoff erklärt seinen Rücktritt von dem seit einer langen Reihe von Jahren innegehabten Vorsitz des Appellationsgerichts.

13. Zur Ersatzwahl an die Stelle des Basel verlassenden Pfr. N. Gsell, bisherigen 3. Helfers zu St. Peter, liegen drei Vorschläge vor: von Seiten des positiven Gemeindevereins Pfr. Adolf Preiswerk, seit 3 Jahren von der positiven Minderheit der Gemeinde frei angestellter Hilfsgeistlicher; von Seiten einiger Unabhängiger Pfr. Paul Christ in Ithal, von Seiten der Reformer Pfr. Konrad Herzog in Egelsdorf. Bei einem absoluten Mehr von 361 macht der Erstgenannte 268, Pfr. Christ 84, Pfr. Herzog 368 Stimmen. Der Kandidat der Reform ist somit gewählt.

14. Der seit 40 Jahren in Basel wirkende Presb. Ignaz Heppe stirbt im Alter von 80 Jahren.

15. Aus Anlaß der nahe bevorstehenden Enthüllung des Isaac Helin-Denkmales im Hofe der Schmiedezunft verläßt ein von Dr. Karl Wieland verfaßtes, trefflich geschriebenes und geschmackvoll ausgestattetes Werkchen die Presse unter dem Titel: „Dem Andenken Isaac Heline“. — Im benachbarten Kneiringen (Oberelßau) sind in der Nacht vom 14. zum 15. September 8 Häuser und 4 Scheunen zusammengebrannt. — Zum 2. Civilgerichtsschreiber wird gewählt Dr. Ariz Gössinger; es fällt ihm die Errichtung und Handhabung des schweizerischen Betriebs- und Konkurrenzgesetzes in unserm Kanton zu.

15./19. Kleine aber sehenswerthe landwirthschaftliche Ausstellung im Vestibule des Steinenschulhauses, an der sich hauptsächlich die Hosbesitzer und Lehensleute aus Basels unmittelbarer Umgebung beteiligen.

16. ff. Die lustige Halle der Küschereiausstellung auf dem Marktplatz erfreut sich Dank dem anhaltend schönen und warmen Spätherbstwetter des regsten Besuches. Ramentlich wird die Restaurationshalle, in welcher — abgesehen vom Getränke — nur

Wasserbewohner servirt werden, zu einem Stelldichein der Basler Gesellschaft.

18. Einweihung des Isaac Helin-Denkmales im Schmiedehof. Das von Lanz trefflich ausgeführte Bronzestandbild ist ein Geschenk an die Gemeinnützige Gesellschaft von Seiten Adrian Helins in New-York, eines Enkels des Philanthropen. Die Einweihung zielte in einen feierlichen Enthüllungsakt am Vormittag und ein Festmahl im großen Saale der Schmiedezunft am Abend des Tages.

19. Zum Direktor der Allgemeinen Gewerbeschule wird gewählt an Stelle des bei Münchenstein verunglückten Wilh. Bubeck Dr. Spieß aus Biel, d. R. in Magdeburg. — Bei der Preisvertheilung der Fischereiausstellung erhalten folgende Basler erste Diplome: Gruppe 1 (lebende Fische) E. Christen, A. Glaser Sohn, Alfr. Pölicher; Gruppe 3 (künstliche Fischzucht) J. & A. Klingelhöf, E. Sandreuter, Spengler; Gruppe 4 (Wasserthiere in Alcohol) Guist. Schneiders zoologisches Institut; Gruppe 6 (Fischfeinde) Kas. Nienhaus; Gruppe 9 (Konserven) E. Christen; Gruppe 11 (wissenschaftliche Apparate) D. B. Bieler-Oppliger, Guist. Schneiders zoologisches Institut; außerdem wurden für besondere Leistungen Diplome 1. Classe ertheilt an die Basler: Dir. A. Küegg-Krämer und von Rufs.

22. ff. Ausstellung der bei der Vincentschen Gant in Konstanz für die Mittelalterliche Sammlung erworbenen 5 Glasgemälde.

22. In Nienen brennt ein Haus nieder.

23. ff. Ausstellung der 15 Entwürfe zu einem Monumentalbrunnen, dem Geschenke Großbasels an die kleine Stadt aus Anlaß der bevorstehenden Säcularfeier der Vereinigung 1892.

23. Bei Bau- und Grabarbeiten auf dem Areal des Guten Hofes in der St. Elisabethenstraße werden die Überreste eines römischen Begräbnisplatzes aufgefunden, eine lange Reihe von

Eskelten, jedoch mit wenig Beigaben in den Gräbern. Einige Münzen des Kaisers Theodosius ertheilen Aufschluß über die Zeit, welcher diese Gräber ungefähr angehören. Die Funde werden dem Museum überwiesen.

25. Das Bataillon 54 rückt in stramme Haltung zum Regimentswiederholungskurs nach Vieital ein.

27. Eröffnung der Spielzeit 1891/1892 des Stadttheaters unter Direktor H. Morvix mit dem Spektakelstück nach Vernes Reise um die Welt in 80 Tagen. — Im Anschluß an die Fischereiausstellung halten der Fischereiverein beider Basel und der schweizerische Fischereiverein ihre Generalversammlung in Basel ab.

28. Die Tage zuvor ungünstiger Witterung wegen unterbliebene erste Ballonfahrt des Luftschiffers „Kapitän“ Spelterini mit seinem Ballon „Utriana“ findet vom Klingenthal aus statt. Es machen die Fahrt außer dem Genannten 4 Herren mit. Nach $\frac{1}{2}$ stündigem Aufenthalt in den hohen Regionen, zum Theil in einer Höhe von über 2000 m landet der Ballon oberhalb des Engel'schen Gutes in Gundoldingen.

30. Zweite Aufsahrt Spelterinis, Niederstieg zwischen St. Leonis und Bözheim.

Oktöber.

3./4. Jahresversammlung des Schweizerischen Turnlehrervereins.

4. Installation des bisherigen Helfers zu St. Leonhard, Pfarrer A. Salis als neuen Hauptpfarrers am Münster und Antistes in feierlichem Gottesdienst im Münster.

5. Schluß der Fischereiausstellung durch einen fröhlichen unmusikalischen Abend in der bereits halb geräumten und beinahe in ihrer ganzen Ausdehnung zur Wirthschaft umgewandelten Ausstellungshalle.

8. Begrüßung des neuen Antistes Salis durch den positiven

Münstergemeindeverein bei einem gemeinschaftlichen Nachessen im Musiksaal.

10. Heimkehr des mit dem neuen Gewehr M. 88 ausgestatteten Bataillons 54 aus dem Wiederholungskurs in Liestal und Entlassung der Truppe.

11. Herbstausflug der Historischen Gesellschaft nach Wattweiler im Elsaß. — Dritte Aufsahrt Speleriniß, Niederstieg bei Bartenheim.

12. Großer Rath. Ankauf eines Stückes Land zwischen Altkircher- und Sennheimerstraße; Übergabeung der Korrektionsverhältnisse im St. Albaenthal an die Regierung; Beginn der Bevathung eines neuen Großerathsreglements. Es werden dabei als wichtigste Neuierungen festgesetzt, daß bloß Nachmittagsitzungen (Beginn präzis 2 Uhr) künftig stattfinden sollen und daß ein Taggeld von 5 Franken ausgerichtet wird.

13. Intersantionaler Congress für Strafrecht und Gefängniswesen in Verbindung mit der Jahreszusammenkunft der schweizerischen Patronagevereine. Am Voraabend hatte eine Begrüßung der Gäste in der Kunsthalle stattgefunden. Dienstag wird der Gesamtcongress im Großerathssaal eröffnet. Dann begeben sich die Patronagevereine nach dem Bürgerrathssaale im Stadthaus und hören daselbst Referate von Prof. Zorel (Zürich) und Gerichtspräsident Dr. David (Basel) über Gründung von Trinkbahnen und Einführung derselben in die Gesetzgebung. Im Großerathssaale vor den Zurückgebliebenen tragen Prof. Leichmann (Basel) und Oberrichter Correvon (Vansanne) vor über die Frage: Welche Stellung soll die Freiheitsstrafe in der zukünftigen schweizerischen Strafgesetzgebung erhalten? Die lebhaft benutzte Discussion endet mit Annahme einiger Thesen. Diese drücken den Wunsch aus nach Vereinheitlichung des schweizerischen Strafrechts, zum Theil auch mit Berücksichtigung der Ausführung von Urtheilen betreffend Freiheits-

strafen. Ein gemeinschaftliches Bankett des ganzen Kongresses zu Safran macht den Beschluß. — Abends in der Schmiedenzunft hält Prof. Noret aus Zürich vor sehr zahlreichen Zuhörern einen Vertrag über „Alcohol und Geisteskrankheiten“ in sehr alcoholfeindlichem Sinn.

15. Bei einer von der radicalen Partei einberufenen Volksversammlung in der Burgvogteihalle spricht Nationalrath Dr. Bremmer für die eidgenössische Verfassungsrevision betreffend Banknotenmonopol, Ständerath Dr. Göttisheim für den neuen Schatzzolltarif. — Während der Großheit der kantonalen Preise für Annahme beider Vorlagen arbeitete, ging eine gegenheilige Agitation hauptsächlich von der Handelskammer und verwandten Kreisen aus.

18. Die Volksabstimmung ergibt im Kanton Baselstadt für die Verfassungsänderung betreffend das Notenmonopol 4820 Ja und 1344 Nein, für den Zolltarif 4199 Ja, 1662 Nein. In der gesammelten Eidgenossenschaft wird die erstgenannte Vorlage mit 230,108 gegen 157,853, die zweite mit 218,636 gegen 159,072 Stimmen angenommen. — Vierte Aufsahrt Spelterinis mit Abstieg bei sehr vorgeschrittener Abenddämmerung auf dem Tüllinger Berg.

21. Überbibliothekar Dr. Sieber, geb. 1833, stirbt an einer rasch verlaufenen Lungentzündung. Sieber war ein Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Basel und zumal derorschung in der Lokalgeschichte, wie er denn in der Historischen Gesellschaft eine fast unausfüllbare Lücke hinterläßt. Unter außerordentlich großer Theilnahme heijiger und auswärtiger Kreise wird er am 23. Oct. bestattet. — Am Abend des 21. langt, aus Monza kommend, der russische Reichskanzler Giers hier an, empfangen vom russischen Gesandten in Bern, v. Hamburger, und von seinem aus Paris hereigekommenen Sohn. Er übernachtet im Hotel National.

25. Künste Aufsahrt Spelterinis. Niederstieg bei Nen-Breisach.

26. Grosser Rath. Ad. Burchardt-Bischoff, Bernhard Collin und Dr. Aug. Kündig werden als Appellationsrichter bestätigt. Der Kauf der Häuser Sattelgasse 3 und 5 und Kreisstraße 38 wird genehmigt, das Grossrathoreglement zu Ende berathen mit Ausnahme einiger an die Commission zurückgewiesener Artikel, endlich die Regierungsvorlage betreffend Neupflasterung der wichtigsten Straßenbahnen angenommen.

27. Einläuten der Messe, welche unter andern Ehrenwürdigkeiten hauptsächlich die Menagerie Nouma Hawa, das Wachsfigurencabinet Brüezi und das Theater Wallenda bietet. — Karl Stähelin-Buckner, langjähriger Appellationsrichter, stirbt nach schwerem Leiden.

28. Für das am Sonntag (25. Oktober) fast gänzlich niedergebrannte Meiringen spendet die Regierung 2000 Franken, nachdem vorher schon die Commission des Berner-Vereins sich als Hilfseomite constituiert hat und auf den Zeitungsbureaux, obwohl ein eigentlicher Aufruf nicht erlassen worden war, namhafte Beiträge zusammengefloßen sind. Am 29. tritt dann ein zumeist aus Kreisen des Bürgerraths gebildetes Hilfseomite mit der Bitte um Liebesgaben vor die Öffentlichkeit. — Das Regierungsbudget für 1892 weist auf an Ausgaben 6,324,930 Franken, an Einnahmen 5,981,100 Franken, also ein Deficit von 343,830 Franken.

29. In der ersten Sitzung der Historischen Gesellschaft wird zum Präsidenten gewählt Prof. Andr. Hensler. Ferner wird der seeben erschienene erste Band der unter den Auspicien der Gesellschaft durch Dr. Joh. Bernoulli herausgegebenen *Acta Pontificum Helvetica* vorgelegt. Nach dieser ersten Probe zu schliessen, wird dieses Werk ebenso sehr der schweizerischen Geschichtsforschung zur Förderung, als der Historischen Gesellschaft von Basel und dem Herausgeber zur Ehre gereichen.

30. Das eben erst gegründete Hilfseomite für Meiringen erbietet sich, auch Gaben zu Gunsten des in der Nacht vom 29. auf

den 30. zur Hälfte abgebrannten Dorfes Nebstein im Rheinthal entgegenzunehmen. Auch für dieses Dorf gehen übrigens gleich nach Bekanntwerden des Unglücks zahlreiche Beiträge bei den Expeditionen der Tagesblätter ein. — Es wird das Gutachten der vom Bunde bestellten Experten Prof. Ritter und Lettmajer in Zürich über die Ursachen des Einsturzes der Münchensteiner-Brücke bekannt. Uebereinstimmend mit den vom Civilgericht bestellten Sachverständigen kommen sie zum Schluß, daß mangelhafte Konstruktion und geringes Material die Katastrophe verschuldet haben und von Entgleisung einer Lokomotive, wie die Bahngesellschaft annahm, nicht die Rede sein könne.







